



KW

# heiliger Dienst

herausgegeben vom  
Institutum Liturgicum · Erzabtei St. Peter · Salzburg



# HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom  
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum  
Mitherausgeberschaft: Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

---

Folge 1

1961

XV. Jahrgang

---

## INHALT

|                                                                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| LICHTGESANG DER OSTSYRISCHEN KIRCHE                                                                                 |    |
| Übertragen von P. Thomas MICHELS OSB., Salzburg . . . . .                                                           | 1  |
| JUBELN, SINGEN, DANKEN                                                                                              |    |
| Abt Dr. Placidus WOLF OSB., Abtei Seckau . . . . .                                                                  | 2  |
| DIE HEILIGE KONZILSKONGREGATION: Der neue Index der Feste, an denen<br>pro populo appliziert werden muß . . . . .   | 6  |
| KIRCHENBAU EIN ZEITPROBLEM                                                                                          |    |
| Walter HAMBACH, Schloß Georgshausen, Bezirk Köln . . . . .                                                          | 11 |
| BEMERKUNGEN ZUR RESTAURATION DER HL. OPFERFEIER                                                                     |    |
| P. Johannes BONELL OSB., Abtei Seckau . . . . .                                                                     | 20 |
| DAS EINSAME „OREMUS“ VOR DEM OFFERTORIUM                                                                            |    |
| Klaus GAMBER, Regensburg . . . . .                                                                                  | 22 |
| LITURGISCHE VOLLMACHTEN FÜR DIE MISSIONSBISCHÖFE . . . . .                                                          | 24 |
| VOM KONZIL – AUS LESERBRIEFEN – IV. INTERNATIONALER KONGRESS<br>FÜR KIRCHENMUSIK, KÖLN, 22.–30. JUNI 1961 . . . . . | 25 |
| BUCHBESPRECHUNGEN . . . . .                                                                                         | 27 |
| ABBILDUNG:                                                                                                          |    |
| A. Mascagni, Hochaltarbild im Salzburger Dom                                                                        |    |

---

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. – Preis: Halbjahr: S 20.–, DM 3.30, sfr 3.45; Ganzjahr: S 40.–, DM 6.60, sfr 6.70; Einzelnummer: S 11.–, DM 1.80, sfr 1.90 (zuzüglich Porto/Versandspesen). Postsparkassenkonto Wien 192.271; Schweiz: Postscheckkonto Zürich VIII 47.078; Deutschland: Postscheckkonto München 102.046. Abbestellungen nur schriftlich zu Halbjahr- und Jahresschluß. Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden. Verlag St. Peter, Salzburg I, Postfach 113, Tel.: 81 001. Druck: Druckhaus Nonntal GmbH., Salzburg



# HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom  
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum

Mitherausgeberschaft: Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

---

## Inhaltsverzeichnis des Jahrganges XV/1961

---

### HAUPTBEITRÄGE

|                                                                                                                           |      |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----|
| Jubeln, Singen, Danken ( <i>Wolf</i> ) . . . . .                                                                          | I,   | 2   |
| Kirchenbau — ein Zeitproblem ( <i>Hambach</i> ) . . . . .                                                                 | I,   | 11  |
| † Bischof Dr. Albert Stohr von Mainz ( <i>Zähringer</i> ) . . . . .                                                       | II,  | 33  |
| Neuschöpfung in Christus (2. Kor. 5, 17) ( <i>Baumann</i> ) . . . . .                                                     | II,  | 36  |
| Bischofsweihe, Priesterweihe ( <i>Drinkwelder</i> ) . . . . .                                                             | II,  | 41  |
| Die Instruktionen der Ritenkongregation zur Neuordnung der<br>Proprien ( <i>Pfab</i> ) . . . . .                          | II,  | 46  |
| Zur Frage der Eucharistischen Konzelebration ( <i>Amon</i> ) . . . . .                                                    | II,  | 52  |
| Die Eheschließung ( <i>Schneider</i> ) . . . . .                                                                          | II,  | 55  |
| Reich und Reichtum des Wortes ( <i>Baumann</i> ) . . . . .                                                                | III, | 73  |
| Privatgebete aus der alten Kirche Ägyptens ( <i>Gamber</i> ) . . . . .                                                    | III, | 81  |
| Ein Salzburger Sakramentarfragment des 10. Jahrhunderts mit<br>zwei Rupertusmessen ( <i>Gamber-Schellhorn</i> ) . . . . . | III, | 86  |
| † Dom Bernard Capelle OSB ( <i>Zähringer</i> ) . . . . .                                                                  | IV,  | 108 |
| Und seines Reiches wird kein Ende sein ( <i>Baumann</i> ) . . . . .                                                       | IV,  | 110 |
| Die ursprüngliche Art des Vortrages von Introitus und Communio<br>( <i>Gamber</i> ) . . . . .                             | IV,  | 114 |
| Der Altar, Teil I ( <i>Roguet</i> ) . . . . .                                                                             | IV,  | 119 |
| Die Eheschließung nach dem Rituale Romanum von 1614<br>( <i>Schneider</i> ) . . . . .                                     | IV,  | 125 |

### INSTITUTS-, KOMMISSIONS- UND AUSLANDSBERICHTE

|                                                                                                        |    |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|
| Vom Konzil — Subkommission in Freiburg . . . . .                                                       | I, | 25 |
| IV. Internationaler Kongreß für Kirchenmusik Köln,<br>22. — 30. Juni 1961 ( <i>Overath</i> ) . . . . . | I, | 25 |



## RÖMISCHE DEKRETE UND ERLÄSSE

|                                                                                                             |     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|
| Der neue Index der Feste, an denen pro populo appliziert werden muß (Hl. Konzilskongregation) . . . . .     | I,  | 6   |
| Dekret über die Angleichung des Chordienstes an den neuen Rubrikenkodex (Hl. Konzilskongregation) . . . . . | I,  | 7   |
| Bestimmung über die Kommemoration der Feria IV. Klasse . . .                                                | IV, | 129 |

## KLEINE BEITRÄGE

|                                                                                                      |      |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----|
| Bemerkungen zur Restauration der heiligen Opferfeier ( <i>Bonell</i> ) . . . . .                     | I,   | 20  |
| Das einsame „Oremus“ vor dem Offertorium ( <i>Gamber</i> ) . . . . .                                 | I,   | 22  |
| Liturgische Vollmachten für die Missionsbischöfe ( <i>Reuter</i> ) . . . . .                         | I,   | 24  |
| Kommunionfeier am Abend ( <i>Blatter</i> ) . . . . .                                                 | II,  | 60  |
| Lektoren und Vorbeter ( <i>Schweizerische Kirchenzeitung</i> Nr. 42/60) . . . . .                    | II,  | 63  |
| Liturgische „Träumereien“ ( <i>Drinkwelder</i> ) . . . . .                                           | III, | 76  |
| Rom — Byzanz — Moskau ( <i>Felbinger</i> ) . . . . .                                                 | III, | 96  |
| Zum neuen Rubrikenkodex ( <i>Ephemerides liturgicae</i> , Fasc. III. 1961, pag. 255 sequ.) . . . . . | IV,  | 129 |

## ÜBERTRAGUNGEN

|                                                                                            |     |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----|
| Lichtgesang der ostsyrischen Kirche ( <i>Michels</i> ) . . . . .                           | I,  | 1   |
| „Ein Kind gebar uns Bethlehem“, Weihnachtslied um 1600<br>( <i>R. Zoozmann</i> ) . . . . . | IV, | 107 |

## ANREGUNGEN UND WÜNSCHE

|                                                                        |      |     |
|------------------------------------------------------------------------|------|-----|
| Zum Eucharistischen Weltkongreß ( <i>Gundlach</i> ) . . . . .          | I,   | 25  |
| Fürbitten (bei kirchlichen Andachten) ( <i>Drinkwelder</i> ) . . . . . | III, | 80  |
| Liturgische „Träumereien“ ( <i>Gundlach</i> ) . . . . .                | IV,  | 132 |

## BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

|                                     |      |     |
|-------------------------------------|------|-----|
| Buchbesprechungen . . . . .         | I,   | 27  |
| Ein Meßbuch für die Alten . . . . . | II,  | 65  |
| Buchbesprechungen . . . . .         | II,  | 66  |
| Buchbesprechungen . . . . .         | III, | 101 |
| Buchbesprechungen . . . . .         | IV,  | 133 |



## BILDBEILAGEN

|                                                                                                         |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Hochaltarbild im Dom zu Salzburg ( <i>Mascagni</i> ) . . . . .                                          | I, 1       |
| Apostelmühle in der Pfarrkirche Siezenheim bei Salzburg, 17. Jahrhundert . . . . .                      | II, 33     |
| Schutzengelaltar, St. Leonhard/Tamsweg, Land Salzburg . . . . .                                         | III, 73    |
| Der Lebenslauf des Menschen, Totenkapelle Inzing, Tirol                                                 |            |
| Der Tod, Konrad Hans Asper, Friedhof von St. Sebastian, Salzburg<br>( <i>Text: Neuhardt</i> ) . . . . . | III, 88-89 |
| Christi Geburt, Simon von Taisten, 1495, Lienz/Osttirol                                                 |            |
| Schloß Bruck . . . . .                                                                                  | IV, 107    |

## AUTOREN — ALPHABETISCHE FOLGE DER BEITRÄGE

A m o n, Univ.-Prof. Dr. Karl, Graz:

|                                                               |        |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| <i>Zur Frage der Eucharistischen Konzelebration</i> . . . . . | II, 52 |
|---------------------------------------------------------------|--------|

B a u m a n n, Pfarrer Dr. Johannes, Siegsdorf/Bayern:

|                                                                      |         |
|----------------------------------------------------------------------|---------|
| <i>Neuschöpfung in Christus</i> (2. Kor. 5, 17) . . . . .            | II, 36  |
| <i>Reich und Reichtum des Wortes</i> . . . . .                       | III, 73 |
| <i>Und Seines Reiches wird kein Ende sein</i> (Luk. 1, 33) . . . . . | IV, 110 |

B l a t t e r, Thomas, Luzern:

|                                          |        |
|------------------------------------------|--------|
| <i>Kommunionfeier am Abend</i> . . . . . | II, 60 |
|------------------------------------------|--------|

B o n e l l, P. Johannes OSB, Abtei Seckau:

|                                                                  |       |
|------------------------------------------------------------------|-------|
| <i>Bemerkungen zur Restauration der hl. Opferfeier</i> . . . . . | I, 20 |
|------------------------------------------------------------------|-------|

D r i n k w e l d e r, DDr. P. Erhard OSB, St. Ottilien/Bayern:

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| <i>Bischofsweihe, Priesterweihe</i> . . . . .      | II, 41  |
| <i>Liturgische „Träumereien“</i> . . . . .         | III, 76 |
| <i>Fürbitten (bei kirchl. Andachten)</i> . . . . . | III, 80 |

F e l b i n g e r, Dr. Alfred, Willingen, Bezirk Kassel:

|                                        |         |
|----------------------------------------|---------|
| <i>Rom — Byzanz — Moskau</i> . . . . . | III, 96 |
|----------------------------------------|---------|

G a m b e r, Klaus, Kloster Prüfening/Regensburg:

|                                                                                                      |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <i>Das einsame „Oremus“ vor dem Offertorium</i> . . . . .                                            | I, 22   |
| <i>Privatgebete aus der alten Kirche Ägyptens</i> . . . . .                                          | III, 81 |
| <i>Ein Salzburger Sakramentarfragment des 10. Jahrhunderts<br/>mit zwei Rupertusmessen</i> . . . . . | III, 86 |
| <i>Die ursprüngliche Art des Vortrages von Introitus und<br/>Communio</i> . . . . .                  | IV, 114 |



|                                                                                                                                |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Gundlach Anton, Direktor, Aichach/Obb.:                                                                                        |            |
| Zum Eucharistischen Weltkongreß . . . . .                                                                                      | I, 25      |
| Liturgische „Träumereien“ . . . . .                                                                                            | IV, 132    |
| Hambach, Walter, Schloß Georgshausen/Köln:                                                                                     |            |
| Kirchenbau — ein Zeitproblem . . . . .                                                                                         | I, 11      |
| Konzilskongregation, Heilige:                                                                                                  |            |
| Der neue Index der Feste, an denen pro populo appliziert werden muß . . . . .                                                  | I, 6       |
| Dekret über die Angleichung des Chordienstes an den neuen Rubrikenkodex . . . . .                                              | I, 7       |
| Bestimmung über die Kommemoration der Feria IV. Klasse . . . . .                                                               | IV, 129    |
| Michels, Dr. P. Thomas, Univ.-Prof. OSB, Salzburg:                                                                             |            |
| Lichtgesang der Ostsyrischen Kirche, Übertragung . . . . .                                                                     | I, 1       |
| Neuhardt, Dr. Johannes, Salzburg:                                                                                              |            |
| Der Tod, Kommentar zu den Bildbeilagen . . . . .                                                                               | III, 88-89 |
| Overath, Prälat Prof. Dr. Johannes, Köln:                                                                                      |            |
| IV. Internationaler Kongreß für Kirchenmusik, Köln, 22. — 30. Juni 1961 . . . . .                                              | I, 25      |
| Pfaff, Dr. Josef CSSR, Gars am Inn, Bayern:                                                                                    |            |
| Die Instruktionen der Ritenkongregation zur Neuordnung der Proprien . . . . .                                                  | II, 46     |
| Reuter, P. Armand OMI:                                                                                                         |            |
| Liturgische Vollmachten für die Missionsbischofe . . . . .                                                                     | I, 24      |
| Roguet, A. M., Paris:                                                                                                          |            |
| Der Altar, Teil I (Übersetzung: P. Anton Berndl SJ) . . . . .                                                                  | IV, 119    |
| Schellhorn, Univ.-Prof. Dr. P. Maurus OSB, Salzburg:                                                                           |            |
| Ein Salzburger Sakramentarfragment des 10. Jahrhunderts mit zwei Rupertusmessen (2. Kirchengeschichtl. Untersuchung) . . . . . | III, 91    |
| Schneider, Stadtpfarrer Johannes, Klagenfurt:                                                                                  |            |
| Die Eheschließung „in facie ecclesiae“ im Mittelalter . . . . .                                                                | II, 55     |
| Die Eheschließung nach dem Rituale Romanum von 1614 . . . . .                                                                  | IV, 125    |
| Wolf, Dr. Placidus OSB, Abt von Seckau:                                                                                        |            |
| Jubeln, Singen, Danken . . . . .                                                                                               | I, 2       |
| Zähringer, Univ.-Prof. P. Damasus OSB, Beuron-Salzburg:                                                                        |            |
| † Bischof Dr. Albert Stohr von Mainz . . . . .                                                                                 | II, 33     |
| † Dom Bernard Capelle OSB . . . . .                                                                                            | IV, 108    |











# LICHTGESANG DER OSTSYRISCHEN KIRCHE

DAS LICHT, das dem Gerechten aufgegangen, Freude denen, die gerechten Herzens sind.

JESUS CHRISTUS, unser Herr, ging uns auf aus dem Schoße seines Vaters. Er kam und führte uns aus der Finsternis und erleuchtete uns mit herrlichem Lichte.

DER TAG brach an für die Menschen und verscheuchte die Herrschaft der Finsternis. Licht ging uns auf von seinem Lichte und erleuchtete unsere finsternen Augen.

DIE GLORIE erschien auf dem Erdkreis und verklärte die untersten Abgründe. Der Tod ist vernichtet, die Finsternis geflohen, die Pforten der Hölle sind zerbrochen.

ALLE GESCHÖPFE, die vorher finster waren, hat er erleuchtet.

DIE TOTEN, das Geschlecht des Staubes, standen auf und lobten, daß ihnen Erlösung zuteil geworden.

ER HAT UNS ERLÖST und uns das Leben gegeben. Er ist zu seinem Vater in die Höhe erhoben worden und wird wiederkommen in großer Herrlichkeit, erleuchten die Augen aller, die ihn erwarten.

UNSER KÖNIG KOMMT mit seiner großen Herrlichkeit, unsere Leuchten anzuzünden. Wir werden ihm entgegengehen und uns an ihm erfreuen, wie er an uns sich erfreute und uns durch sein herrliches Licht entzückt.

LASST UNS SEINE MAJESTÄT VERHERRLICHEN und uns alle den erhabenen Vater preisen, dessen Erbarmungen groß sind und der ihn uns gesandt, der uns Hoffnung und Erlösung bereitet hat.

SEIN TAG IST PLÖTZLICH ANGEBROCHEN, seine Heiligen gehen ihm entgegen, es leuchten die Lampen aller, die gearbeitet und sich abgemüht haben und bereit sind.

DIE ENGEL UND WÄCHTER DES HIMMELS freuen sich über die Herrlichkeit der Frommen und Gerechten und legen Kränze auf ihre Häupter. Einmütig frohlocken und jubeln sie.

BRÜDER KOMMT und bereitet euch, unseren König und Erlöser zu preisen, der in seiner Herrlichkeit kommt und uns durch das herrliche Licht seines Reiches erfreut.

*Übertragen von P. Thomas Michels OSB.*



## JUBELN, SINGEN, DANKEN

Wir haben durch drei Tage dem größten Geschehen des Kirchenjahres beigewohnt. Es gilt dem gewaltigsten Ereignis, dessen Himmel und Erde Zeugen sein konnten. Wir sind eingetaucht in die Fülle der Gedanken, der Bilder und Anmutungen, die an uns herangetreten sind, uns geradezu überflutet haben. Man kann ja nicht nur auf ein paar Stunden in der Osternacht oder am Ostersonntag schnell in das Erlösungsgeschehen hineinstürzen, sondern muß den ganzen langen Weg gehen, den Weg des Gebetes, der Lesungen der Kirche und ihrer Opferfeier, um des ganzen Reichtums gewahr zu werden und selber die innere Umwandlung zu erfahren, die Gott uns in Seinen Festen bereit hält.

Wir haben uns in den Ansprachen des Donnerstags und Freitags eines Führers bedient, der sich bewährt hat und wollen daher nun noch einmal jenes Wort beanspruchen, den Introitus des Gründonnerstags, der gewissermaßen den Introitus des ganzen Triduum sacrum darstellt: „Wir aber wollen uns rühmen im Kreuze unseres Herrn Jesu Christi...“. Es hat uns hineingeleitet in die „Erlösung“ (salus), hat uns das „Leben“ (vita) gewiesen und die „Auferstehung“ (resurrectio) verkündet. Und wir wollen fragen, wozu das Wort uns auffordert, wie wir ihm nun antworten sollen. Es sind — um es gleich zu sagen — drei Imperative, die in dieser Nacht an uns herandringen; die aus der Liturgie immer wieder uns entgegenklingen: Exultate — Jubelt, Cantate — Singet, — Gratias agite — Sagt Dank! Und alle diese drei Imperative münden ein in das eine unaussprechliche jubelnde österliche Wort: Alleluja!

Wir Menschen können heute kaum mehr jubeln, obwohl es uns nicht so schlecht geht. Wir haben das freie, unbeschwerte Jubeln verlernt. Und warum? Wir sind selber erfaßt vom Zweifel, der durch die Welt geht. Sie weiß von der Freude nichts. Sie hat wohl das Kreuz zur Kenntnis genommen. Aber nur als Zeichen des Todes. Sie nimmt den Tod des Herrn als geschichtliches Faktum hin, weiß aber damit nichts anzufangen. Denn sie glaubt nicht an die Auferstehung. Drum kann sie sich nicht freuen. Die Auferstehung ist aber der Eckstein des Christentums — der lebendige Christus. Sie ist die frohe Botschaft des hl. Petrus, sie ist es, die Paulus verkündet und die andern Apostel. Ist Christus nicht auferstanden, dann ist unser ganzer Glaube Wahnsinn. Und wir die bedauernswertesten Geschöpfe (1 Kor. 15, 14. 19). Er ist wahrhaft auferstanden. Wenn er nicht auferstanden ist, dann hört sein Leben ja mit dem Kreuze auf. Und das Kreuz ist Todeszeichen, der Tod Zielpunkt und Ende. Aber so sehr wir uns am Karfreitag dem Kreuze stellen mußten und dem Tode: Er ist nicht das Ende. Der Kreuzespfahl ist vielmehr ein Grenzpfahl. Und da gibt es einen Hinübergang in das andere und der heißt Auferstehung. Dessen sollten wir Christen uns immer bewußt sein. Aber wir selber leben oft als gäbe es keine Auferstehung. So fällt der Schatten. So lebt auch er nur im Schatten eines Todeskreuzes und teilt die tragische Lebensauffassung der Welt, für die sie im Modewort des „Scheiterns“ den passendsten Ausdruck gefunden zu haben glaubt. Und die sie so sehr prägt, daß es heute kaum einer wagt, sich in ihr ehrlich zu freuen. Es getraut sich niemand mehr, die Botschaft der Freude zu künden. Fragt jene, die zu uns sprechen,



die Dichter, die Romanschreiber. Endet nicht alles, überwiegend vieles in einem Scheitern? Und schaut auf die bildende Kunst. Ein Künstler, der es ernst mit sich meint, glaubt zu keinem anderen Ergebnis kommen zu dürfen als zum Bekenntnis, daß er „gerungen“ habe und daß er „ehrlich“ gescheitert sei. Und die Lebensauffassung des Existenzialismus, sie endet darin, dem Nichts standzuhalten. Das ist es, was herauskommt, wenn der Glaube angeragt ist, wenn wir an die Auferstehung nicht glauben. Dieser erschlafte Glaube wirkt herein in unsere Kirche. Wir sind Zeugen großer, gigantischer Verfolgungen. Und wir sind geneigt, diese Verfolgungen, dieses Kreuz als das Letzte, das Allerletzte und einzig Wesentliche anzusehen. Zu glauben, daß Kirche eigentlich nur Katakombe sei. Und so sind viele über das Maß von Furcht ergriffen, mutlos, tatenlos, hoffnungslos. Dagegen müssen wir festhalten: Das Kreuz ist unumgänglich notwendig, aber es ist nicht das Ende, sondern es ist auch Durchgang.

Am Gründonnerstag haben wir das Bild vom Schwimmer gebraucht. Wie Schwimmer sind wir aufgefordert, abzustoßen vom Lande diesseitigen Verhaftetseins und hineinzutauchen in das erlösende Blut Christi. Die heilige Liturgie greift heute ein verwandtes Bild auf, wenn sie uns den wunderbaren Durchgang des erwählten Volkes durch das Rote Meer vor Augen stellt. Und in der letzten Oration nach den vier Lesungen heißt es, daß Gott seinem Volk den Moses gegeben habe, damit er dieses Volk im Singen die Freude lehre: *Da laetitiam mitigando terrorem* — „Schenk Freude und mildere den Schrecken“ — lindere die Furcht. Es ist nicht so, daß die Kirche zum Untergang bestimmt ist; es ist nicht so, daß die Kirche in dieser Welt kein Wort zu sagen haben muß. Das haben frühere Zeiten nicht geglaubt und auch wir müssen uns aufschwingen zu einem frohen Osterglauben, der uns wieder jubeln läßt. — Die Kirche hat viele Stürme erlebt. Sie ist durch den Karfreitag gegangen, ehrlich, in den ersten Jahrhunderten. Unsere Kirche in Österreich ist durch den Karfreitag der Türkengefahr gegangen, um von anderen Gefahren zu schweigen und hat sich nicht entmutigen lassen. Sie hat Dome gebaut, sie hat Prozessionen veranstaltet, sie hat gebetet. Unsere Zeit ist auch durch einen Karfreitag gegangen. 1944 und 1945. Da hätten wir glauben müssen: „Es ist aus!“ Es ist aus mit den Menschen in Deutschland, es ist aus mit uns in Österreich. Es hat damals einer — P. Przywara S. J. — im Wiener Stefansdom die Stimme erhoben und von der christlichen Sendung Österreichs gesprochen. Und er hat das Wort gesagt — es war ihm keine bloße Phrase: Eine Sendung, die einem Volk gegeben wird, wird von ihm nicht genommen. Und das gilt von Europa. Eine Sendung, die Völkern gegeben wird, wird nicht von ihnen genommen, anders sie gäben sie selber auf. — Warum glauben wir also nicht? Weil wir uns schuldig fühlen und vielfach das Bewußtsein uns drückt, diese Sendung verraten zu haben! Dann sagen wir uns: Christus ist nicht gekommen, uns für unsere Tugenden zu belohnen. Er hat uns nicht deshalb erlöst, weil wir so gut waren, sondern weil wir Sünder gewesen sind. Das ist der Stoff, der für ihn erlösbar ist. Er ist nicht gekommen, Gesunde zu heilen, sondern Kranke. Weil wir ein schlechtes Gewissen hatten, haben wir nicht zu glauben gewagt. Steckt da nicht ein falsches Rühmen, ein falscher Stolz dahinter? Als ob wir uns zuerst selber heilen und erlösen müßten und könnten erst dann nach der Erlösung Christi die Hand ausstrecken. Als ob wir uns überhaupt erlösen könnten! Als ob wir uns in etwas anderem rühmen könnten als im Kreuze, dem erlösenden, dem lebenspendenden, dem die Auferstehung schenkenden Kreuz des Herrn!



Diese Nacht fordert uns auf zu jubeln. Wer sich unter das Kreuz gestellt hat, darf auch jubeln. Vielleicht tun wir das erste zu wenig und drum fällt uns das zweite so schwer. Wir weichen dem Ernst aus und sind daher nicht imstande, einfältigen und dankbaren Gemüts die Wohltaten zu empfangen. Auch die irdischen Wohltaten sind Gottes Geschenk. Dürfen wir uns ihrer nicht dankbar und in Demut freuen? Wissend, daß sie nicht die tiefsten Freuden sind, aber doch Freuden. Freuden, die uns für die höheren Freuden freimachen sollen. Es wurde das Wort vom Wirtschaftswunder geprägt. Es wurde Europa geholfen, da es hoffnungslos darniederlag. Wir erhielten einen Staatsvertrag geschenkt. Wenn wir davon sprechen, geben wir nicht den Worten gern einen merkwürdigen Beiklang? Wir genießen, was uns geschenkt ist, aber wir spötteln darüber. Es sind ja letztlich nicht Menschen, denen wir es verdanken, daß es uns so gut geht, sondern Gott hat uns noch einmal eine Chance gegeben. Aber wir haben keinen Glauben, es ist Verkehrtheit in uns. Wir sind erfüllt von heimlichen Gedanken des Untergangs, statt in Kraft aufzustehen. Wir tragen kein freundliches Gottesbild in uns. Wir meinen im verborgenen, Gott habe uns all das geschenkt, um uns dann erst recht zu verderben. Verderblicher Unglaube! Und darum, meine Lieben, können wir uns nicht freuen.

Da wies es uns die erste Lesung der heutigen Tenebrae, des Morgenliedes der Kirche, wie ein gläubiger, demütiger Mensch, der sich richtig zu rühmen weiß, auf die Wohltaten Gottes antworten muß: *Misericordiae Domini, quia non sumus consumpti* — Fülle der Barmherzigkeit Gottes, daß wir nicht völlig dahingerafft wurden! Und der Prophet singt dann weiter davon, wie Gott den, der Ihm vertraut, nicht verläßt, daß er nur auszuharren braucht, still und in Ruhe, nicht zynisch und nicht zweifelnd und ohne seiner selbst sich zu rühmen — und warten auf die Gnade des Herrn. Möge diese Nacht uns allen den vollen Glauben schenken, daß wir uns zu freuen vermögen und nicht im Angesicht der Furcht wie gebannte Kaninchen vor der Riesenschlange bloß dasitzen und warten, bis sie zuschnappt und uns endlich verschlingt.

Wir vermögen uns nicht zu freuen und wir wissen nicht zu singen. „Annuntio vobis gaudium magnum“ hat der Subdiakon gesungen. „Ich verkünde euch eine große Freude.“ Die große Freude des Alleluia. Und was antwortet der Chor darauf? „Confitemini Domino quoniam bonus“ — „Preiset den Herrn, denn Er ist gut!“ Gott erwartet von uns eine Antwort und heute erwartet er von uns ein jubelndes Lied. Es dauert nicht lange, und wir gehen von dieser Osterfeier wiederum weg. Vielleicht sind wir gekommen als Christen am Rande, die nicht mehr recht wußten, wo sie stehen, die sich erst durchringen mußten zu jenem „Nos autem oportet gloriari.“ — Wir dürfen, nein, wir aber müssen uns rühmen im Kreuze, — wir wollen hinausgehen nicht als stumme Menschen, die weiter in der Herde der übrigen Schafe dahintrotten und nur ängstlich auf Hunde schauen als ob solche herumstreifen, um alle zusammenzuhalten und in den einen Pferch des Unterganges zu treiben. Zerrbild der Herde Gottes wäre das! Wir sollen singen lernen. Wir sollen als bewußte Christen stehen, als Christen, die überzeugt sind, daß ihnen die Zukunft gehört — und nicht nur eine jenseits. Die Zukunft der Kirche, das Ideal der Kirche ist nicht wesentlich und allein die Katakombe. Dadurch, daß Christus in dieser Welt auferstanden ist, ist er auch der Herr dieser Welt geworden und wir sind aufgerufen, in Demut diese Herrschaft, die keine Herrschaft des Terrors, sondern eine Herrschaft dienender Liebe ist,



auszubreiten. Das tun wir nicht, wenn wir als stumme Menschen durch die Welt gehen, wenn man nichts davon merkt, daß wir Ostern gefeiert haben, wenn wir uns nach drei Tagen schon wieder überspülen lassen von den Wogen des Zweifels, des Unglaubens, der Gleichgültigkeit und des Zynismus. S i n - g e n sollen wir, ein ganzes Jahr und ein ganzes Leben singen im Bewußtsein dessen, daß Christus v e r e, wirklich, auferstanden ist, auferstanden auf dieser Erde.

Und ein Drittes. Und das führt uns nun an den Altar hin: Gratias agamus Domino Deo nostro — D a n k s a g e n sollen wir, Dank sagen für diese Auferstehung des Herrn, die unsere Auferstehung werden soll, geworden ist, und noch werden kann für den, der noch nicht ganz in sie eingetreten wäre. Und wir können diesen Dank nicht anders abstaten, als indem wir dieses Kreuzes-, Sieges- und Auferstehungsopfer auf dem Altar darbringen — daß wir dieses erhöhte Osterlamm neuerdings schlachten und — d a n k e n. Wem? Dem aller Dank gebührt, von dem jener ausgegangen ist, um Mensch zu werden, zu sterben und aufzuerstehen — dem himmlischen Vater. Wir haben auch von Ihm so oft eine falsche Vorstellung. Wir suchen gerne den lieben Heiland, aber wir fürchten den Vater, weil er uns als der strenge Gott des Alten Testamentes erscheint. Aber lassen wir es uns bewußt werden: Er ist es, der uns den Sohn geschenkt und von Ewigkeit darauf gewartet hat, daß der Sohn wieder heimkehrt und uns als Brüder mitnimmt, uns versöhnt, daß er uns versöhnt, der Sohn mit dem Vater, damit wir das gleiche Leben hätten wie er. Dazu hat er uns berufen und das uns zu schenken, ist dieser auf die Erde gekommen. Von der Erde aber soll dieses Opfer nicht mehr weichen bis zum letzten ihrer Tage, dieses Opfer der seligen, siegesbewußten Auferstehung. Darum laßt uns j u b e l n, s i n g e n und d a n k s a g e n. Amen. Alleluia.

Abtei Seckau

Abt Dr. Placidus Wolf OSB.

---

Laßt uns, meine Lieben, die Auferstehung Christi betrachten. Wie Sein Leiden unser altes Leben bedeutete, so ist Seine Auferstehung das *Mysterium des neuen Lebens*. Deshalb sagt der Apostel: „Begraben sind wir mit Christus durch die Taufe auf den Tod, so daß, wie Christus auferstand von den Toten, auch wir in der Neuheit des Lebens wandeln.“ Geglaubt hast du, du wurdest getauft. Gestorben ist das alte Leben, getötet wurde es am Kreuze, begraben in der Taufe. Das alte wurde begraben, in dem du schlecht gelebt. Das neue stehe auf. Wohl lebe, so lebe, daß du lebst; so lebe, daß du, wenn du gestorben bist, nicht stirbst.“

(Augustinus)



## DIE HEILIGE KONZILSKONGREGATION

Der neue Index der Feste, an denen pro populo appliziert werden muß<sup>1</sup>

### I.

Da nach dem Erscheinen des Päpstlichen Schreibens „Rubricarum instructum“ vom 25. Juli 1960 durch das Allgemeine Dekret der Heiligen Ritenkongregation „Novum rubricarum Breviarii ac Missalis romani codicem“ vom 26. Juli 1960 in die neu erschienenen Rubriken des Breviers und Missales einige Änderungen hinsichtlich der Feste aufgenommen worden sind, baten viele (nonnulli) Ortsordinarien aus verschiedenen Ländern die Heiligen Ritenkongregation, es möge eine Überlegung darüber angestellt werden, an welchen Festen das heilige Opfer pro populo appliziert werden solle, damit ein Anlaß zu Zweifel und Verwirrung behoben werde.

Auf diese Bitten hin erließ die Heilige Konzilskongregation über Auftrag des glorreich regierenden Papstes Johannes XXIII. folgendes taxatives Verzeichnis der Feste, an denen nach den Vorschriften der canones 339 § 1 und 446 § 1 des Codex Juris Canonici die Verpflichtung besteht, das heilige Opfer pro populo darzubringen, und zwar mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1961 für die ganze Kirche.

#### *Festa de praecepto*

Die Sonntage 1. und 2. Klasse.

Andere Feste 1. Klasse im Kalendarium der ganzen Kirche:

- 1) Fest der Geburt des Herrn, 2) Oktavtag vom Fest der Geburt des Herrn, 3) Erscheinung des Herrn, 4) Himmelfahrt des Herrn, 5) Fronleichnamsfest, 6) Mariä Empfängnis, 7) Mariä Himmelfahrt, 8) Fest des hl. Josef, des Bräutigams der Allerseligsten Jungfrau Maria, 9) Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus, 10) Fest Allerheiligen.

#### *Festa de non praecepto*

Feste 1. Klasse im Kalendarium der ganzen Kirche:

- 1) Das Fest des Heiligsten Herzens Jesu, 2) Fest des Kostbarsten Blutes Unseres Herrn Jesus Christus, 3) Mariä Verkündigung, 4) Fest des hl. Josef, des Arbeiters, 5) Fest des hl. Erzengels Michael (dedicatio), 6) Geburtsfest des hl. Johannes des Täuflers.

Feste 1. Klasse in Partikular-Kalendarien:

- 7) Fest des Hauptpatrons einer Nation, 8) Fest des Hauptpatrons eines (bestimmten) Landes oder einer Provinz, seien diese kirchlich oder staatlich (civilis), 9) Fest des Diözesanpatrons, 10) Jahrestag der Kathedralkirchweihe, 11) Fest des Hauptpatrons eines Ortes, einer Stadt oder eines Staates (oppidi vel civitatis), 12) Jahrestag der eigenen Kirche (Ecclesiae propriae), 13) Titulus der eigenen Kirche.

Feste 2. Klasse:

- 14) Mariä Geburt, 15) Maria Reinigung, die Geburtsfeste der Apostel und Evangelisten, nämlich: 16) Fest des hl. Andreas, 17) Fest des hl. Thomas, 18) Fest des hl. Johannes, 19) Fest des hl. Matthias, 20) Fest des hl. Markus,

<sup>1</sup> Acta Ap. Sedis, 52 (1960) 985–986.



21) Fest der hl. Philippus und Jakobus, 22) Fest des hl. Jakobus, 23) Fest des hl. Bartholomäus, 24) Fest des hl. Matthäus, 25) Fest des hl. Lukas, 26) Fest der hl. Simon und Judas.

Was immer (obigem) entgegenstehen mag, hat keinerlei Rechtsgültigkeit.  
Gegeben zu Rom, 3. Dezember 1960.

*P. Card. Ciriaci, Präfekt*  
*P. Palazzini, Sekretär*

## II.

### Dekret über die Angleichung des Chordienstes an den neuen Rubrikenkodex<sup>2</sup>

Im Apostolischen Schreiben „*Rubricarum instructum*“ vom 25. Juli 1960 heißt es zu Nr. 3: „Desgleichen werden Bestimmungen, Privilegien, Indulte und Gewohnheiten jeglicher Art, auch solche, die Jahrhunderte alt und aus urdenklichen Zeiten stammen, und seien diese ganz speziell gegeben und eigener Erwägung würdig, so sie diesen Rubriken entgegenstehen, widerrufen.“

Daher hat die Heilige Konzilskongregation über Auftrag des glorreich regierenden Papstes Johannes XXIII., was den Chordienst betrifft, angeordnet, es mögen die Ortsordinarien dafür Sorge tragen, daß die Kapitelstatuten berichtet und die vorgenannten Privilegien, Indulte und Gewohnheiten, welche den besagten Rubriken widersprechen, außer Kraft gesetzt werden.

Zugleich erklärt sie die Reduktionen des Chordienstes, welche von der Heiligen Konzilskongregation gegeben worden sind, für noch gültig, sofern sie nicht gegen die besagten Rubriken sind.

Petitionen um Reduktion des Chordienstes oder deren Verlängerung mögen von den Kapiteln nach den neuen Rubriken des Breviers und Missales verfaßt werden.

Irgendwie Gegenteiliges besitzt keinerlei Rechtskraft.

Gegeben zu Rom, 3. Dezember 1960.

*P. Card. Ciriaci, Präfekt*  
*P. Palazzini, Sekretär*

Anmerkungen: I. — Nach der Promulgierung des *Motu Proprio* „*Rubricarum instructum*“ vom 25. Juli 1960, das Papst Johannes XXIII. erlassen, sowie auch durch das Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 26. Juli desselben Jahres, sind so manche Zweifel entstanden. Z. B. über die Applikation der Messe pro populo am 3. Mai (das Fest der Kreuzauffindung wurde in den neuen Kodex nicht mehr aufgenommen) und über einige Privilegien. So ist es sehr zweckmäßig, daß eine aus Mitgliedern der Hl. Konzils- und Ritenkongregation bestehende Kommission gebildet wurde, damit in diesen Dingen eine gemeinsame und den neuen Rubriken entsprechende Norm geschaffen werde.

Die erste Frage, welche von dieser Kommission behandelt wurde, war die Festlegung der Feste, an denen die Seelsorger pro populo applizieren müssen.

Eine Aufzählung der Feste für die *Applicatio pro populo* wird vom C.I.C. (can. 339, § 1 und 446, § 1) festgelegt; aber da nach der Promulgation dieses Kodex Zweifel entstanden waren, hat die Päpstliche Kommission für die Erklärung des Kodex eine neue Liste der fallengelassenen Feste (eben über

<sup>2</sup> Acta Ap. Sedis, 52 (1960) 986–987.



diese Feste wurden Zweifel laut) veröffentlicht (vgl. Acta Ap. Sedis 12 [1920] 42 und Ephem. lit. 34 [1920] 49).

Da nun aber neue Feste in das Kalendarium der ganzen Kirche aufgenommen und zugleich einige außer Kraft traten und abgeschafft wurden, nahm die Kommission diese Gelegenheit wahr und gab einen neuen Elenchus der Feste für die Applikation pro populo heraus.

Er erscheint zweckmäßig, den Elenchus (wie er im C.I.C. steht) mit dem neuen zu vergleichen.

#### FESTA DE PRAECEPTO

*iuxta novum decretum*  
*Dominicae I et II classis*

*iuxta Codicem I. C. et decretum a. 1919*  
*Omnes dominicae*

##### *Alia festa I classis in Calendario Ecclesiae universae*

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1) Nativitas Domini         | 1) Nativitas Domini         |
| 2) Dies Octavus Nativ. D.   | 2) Circumcisio Domini       |
| 3) Epiphania Domini         | 3) Epiphania Domini         |
| 4) Ascensio Domini          | 4) Ascensio Domini          |
| 5) SS. Corporis Christi     | 5) SS. Corporis Christi     |
| 6) Conceptio Imm. B.M.V.    | 6) Conceptio Imm. B.M.V.    |
| 7) Assumptio B.M.V.         | 7) Assumptio B.M.V.         |
| 8) S. Ioseph, Sponsi B.M.V. | 8) S. Ioseph, Sponsi B.M.V. |
| 9) Ss. Petri et Pauli App.  | 9) Ss. Petri et Pauli App.  |
| 10) Omnium Sanctorum        | 10) Omnium Sanctorum        |

#### FESTA NON DE PRAECEPTO

##### *I classis in Calendario Ecclesiae universae*

- |                                      |                                  |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| 11) SS. Cordis Iesu                  | 11) Annuntiatio B.M.V.           |
| 12) Pretiosissimi Sanguinis D.N.I.C. | 12) Solemnitas S. Ioseph         |
| 13) Annuntiatio B.M.V.               | 13) Dedicatio S. Michaelis Arch. |
| 14) S. Ioseph, Opificis              | 14) Nativitas S. Ioannis Bapt.   |
| 15) Dedicatio S. Michaelis Arch.     | 15) Feria II post Pascha         |
| 16) Nativitas S. Ioannis Bapt.       | 16) Feria III post Pascha        |
|                                      | 17) Feria II post Pentecosten    |
|                                      | 18) Feria III post Pentecosten   |

##### *I classis in Calendariis particularibus*

- |                                                                                   |                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 17) Festum Patroni principalis Nationis                                           | 19) Festum Patroni Nationis |
| 18) Festum Patroni principalis Regionis<br>seu Provinciae sive eccl. sive civilis |                             |
| 19) Festum Patroni dioecesis                                                      |                             |
| 20) Anniv. Dedicat. Eccl. Cath.                                                   |                             |
| 21) Festum Patroni principalis loci seu<br>oppidi vel civitatis                   | 20) Festum Patroni loci     |
| 22) Anniv. Dedicat. Eccl. propriae                                                |                             |
| 23) Titulus Ecclesiae propriae                                                    |                             |

##### *II classis in Calendario Ecclesiae universae*

- |                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| 24) Nativitas B.M.V.   | 21) Nativitas B.M.V.   |
| 25) Purificatio B.M.V. | 22) Purificatio B.M.V. |

##### *Festa natalicia Apostolorum et Evangelistarum*

- |                |                |
|----------------|----------------|
| 26) S. Andreae | 23) S. Andreae |
| 27) S. Thomae  | 24) S. Thomae  |
| 28) S. Ioannis | 25) S. Ioannis |



- 29) S. Matthiae
- 30) S. Marci
- 31) Ss. Philippi et Iacobi
- 32) S. Iacobi
- 33) S. Bartholomaei
- 34) S. Matthaei
- 35) S. Lucae
- 36) Ss. Simonis et Iudae

- 26) S. Matthiae
- 27) Ss. Philippi et Iacobi
- 28) S. Iacobi
- 29) S. Bartholomaei
- 30) S. Matthaei
- 31) Ss. Simonis et Iudae
- 32) Inventionis S. Crucis
- 33) S. Stephani Protomart.
- 34) S. Laurentii M.
- 35) S. Silvestri Pp. C.
- 36) S. Annae, Matris B.M.V.

*Welcher Unterschied also besteht zwischen den beiden Listen?*

1. Von den Festen 2. Klasse sind mit Ausnahme der Apostelfeste lediglich das Weihnachtsfest und Mariä Reinigung beibehalten.

2. Die Applikation der Messe ist an folgenden liturgischen Tagen aufgehoben:

- a) am Ostermontag und Osterdienstag sowie am Pfingstmontag und Pfingstdienstag;
- b) am Feste der Kreuzauffindung (dieses Fest ist nun auch im Kalendarium der ganzen Kirche gestrichen);
- c) am Fest der hl. Anna, der Mutter Mariens;
- d) am Fest des hl. Martyrers Laurentius;
- e) am Fest des hl. Erzmartyrers Stephanus;
- f) am Fest der Unschuldigen Kinder;
- g) am Fest des hl. Papstes und Bekennerers Silvester.

3. Die Applikation geschieht von nun an an folgenden Festen:

a) am Fest des Heiligsten Herzens Jesu (vorher war, obwohl den festa feriata gleichgestellt, nicht pro populo zu applizieren);

b) am Fest des Kostbarsten Blutes (früher war es zwar ein festum I. classis, aber ein secundarium).

c) am Fest des hl. Josef, des Arbeiters: früher wurde am Hochfest des hl. Josef, des Schutzpatrons der Kirche, am Mittwoch nach dem zweiten Sonntag nach Ostern, nicht pro populo appliziert.

d) an *allen Festen* der Hauptpatrone. Wenn also mehrere Patrone gefeiert werden, müssen mehrere Messen pro populo appliziert werden. Dasselbe gilt von den Mitpatronen oder, wie man zu sagen pflegt, von den einander gleichgestellten Hauptpatronen; die applicatio Missae vervielfacht sich: die Mit-Hauptpatrone oder Hauptpatrone gleichen Ranges haben dieselben liturgischen Rechte wie die Patrone.

e) Völlig neu ist die applicatio Missae am Jahrestag der Weihe der Kathedralkirche oder der eigenen Kirche, desgleichen am Titelfest. Diese Neuerung zielt sicherlich dahin, daß die Gläubigen enger mit der eigenen Kirche (Pfarrkirche) und der Mutterkirche (Kathedrale) verbunden werden. Denn die Gläubigen der heutigen Zeit verstehen das Fest der Kirchweihe und ihres anniversariums nicht mehr; deshalb haben in dieser Anordnung die Seelsorger ein geeignetes (commodum) Mittel, das Volk an diese Gnade zu



erinnern und es einzuladen, an der Messe, die für es gefeiert wird, teilzunehmen.

4. Es besteht hinfort keine Unterscheidung mehr zwischen den *festa feriata* und *non feriata*, wie dies im liturgischen Recht bis 1960 noch der Fall war. Nun gelten als *festa feriata* jene, welche vollständig mit der Verpflichtung zur Teilnahme an der Messe und mit dem Gebot der Arbeitsruhe gefeiert werden.

5. Der *Elenchus* ist, wie man zu sagen pflegt, *taxativ*, er verpflichtet nämlich lediglich für jene Feste, die im neuen Dekret mit inbegriffen sind. Also werden andere Partikularfeste ausgeschlossen, an denen früher Applikationspflicht bestand.

Erlaubnisse oder Indulte der Hl. Konzilskongregation, die für einige Diözesen zur Reduzierung der Zahl der Feste für die Applikation gegeben wurden, verbleiben in ihrer Gültigkeit insofern, als sie den neuen Rubriken nicht widersprechen. Es sind nämlich Ausnahmen *ad tempus* gestattet worden.

II. — Das zweite Dekret hat die Neuordnung des Chordienstes im Auge. Da diese Materie so weitläufig und komplex ist, übertrug die Kommission den Ortsordinarien die Aufgabe, die Kapitel-Statuten zu revidieren und all das abzuschaffen, was den neuen Rubriken nicht entspricht; so z. B. die Rezitation der *Laudes* am Abend. Da die *Laudes* eine „*precatio matutina*“ (Nr. 145 des neuen Kodex) sind, können sie nicht mehr antizipiert werden.

Erlaubnisse bzgl. der Reduktion des Chordienstes, die aus dem Grund erteilt wurden, damit zum Chor Verpflichtete mehr für die Seelsorge freiseien, bleiben, weil *administrativer Art* (*indolis administrativae*), in Kraft, sofern sie dem neuen Kodex konform sind.

Also darf die *Vesper* und das *Completerium* nicht mehr auf die Vormittagsstunden vorverlegt, sondern sie müssen nachmittag gebetet werden. Sonst ist vom Heiligen Stuhl eine Dispens zu erbitten.

Mit Recht ermahnt die Kommission die Kapitularen, neue Eingaben im Sinne des neuen Kodex zu verfassen.

Was die Reduktion des Chordienstes anlangt, sind, die Eingaben nach der Tabelle der liturgischen Tage zu machen. Es sollen so die Tage größerer Bedeutung und Feierlichkeit beibehalten und im gegebenen Fall die Tage reduziert werden, denen eine geringere Bedeutung und ein geringerer Grad eignet.

Die Ortsordinarien sollen die Eingaben vor ihrer Absendung an den Heiligen Stuhl durchlesen, damit diese in allem den neuen Rubriken konform seien.



# KIRCHENBAU - EIN ZEITPROBLEM

## I.

Wer wird bei diesem Wort nicht angesprochen, teils positiv, teils negativ? Fordert es nicht zu einem pro oder contra heraus, so daß Resignation und Neutralität beschämen? Irgendwie reißt der Gedanke mit. Er erhebt den Gläubigen, oder er stößt den Ungläubigen ab, wenn auch nicht in allen Fällen, und doch, wie groß ist der Kreis derer, die ihm mit müdem Verzicht und gleichgültig gegenüber stehen.

Wir sehen nach dem zweiten Weltkrieg Trümmer. Nicht nur die Häuser der Menschen, sondern auch Gottes Gezelte, von Menschenhand getürmt, die Sinnbilder des himmlischen Jerusalem, sind ganz oder teilweise in Schutt und Asche gesunken, verbrannt und zerrieben im Tausend der Bombennächte. Viele alte historische Kirchen sind darunter, wertvolle Monumente der Kunstgeschichte, daneben viel Kitsch, viel Schablone, viel Langeweile, künstlerisch wertlose Kirchenbauten, aber auch sie waren Gotteshäuser. Es gilt also, alte, künstlerisch wertvolle Kirchen aus den Trümmern zu heben und künstlerisch wertlose Kirchen neu zu gestalten. Daneben die Aufgabe echter Neubauten. Eine Fülle von materiellen Problemen umdrängt uns, Domkirchen, Pfarrkirchen, Rektoratskirchen, Kapellen, evangelische und katholische Stätten des Gebetes und auch, wir wollen es nicht vergessen, jüdische Gotteshäuser. Aber hier sei nur von den christlichen Kirchen die Rede. Die Zahl derer, die es wieder zu errichten gilt, ist gewaltig, so daß unsere Generation kaum mit diesem Problem fertig werden dürfte. Wir sind nicht nur in Deutschland dabei, die Wunden, die der Krieg dem Kirchenbau geschlagen hat, zu heilen. Diese Heilung geschieht nicht ohne Kritik. Zwei Fragen kennzeichnen die Lage. Es gibt eine äußere und eine innere Frage des Kirchenbaues, wie er denn als künstlerisches Lebewesen aus Körper und Seele, Materie und Geist, Stein und Raum, Gegenstand und Idee sich aufbaut. Die Stellung des modernen Menschen zu seinen Grundelementen ist verschieden je nach Glaube oder Unglaube, Veranlagung und Temperament, Bekenntnis und Religion, Kenntnis und Unkenntnis des Problems und der mit ihm zusammenhängenden Fragen.

Für die einen ist der Kirchenbau eine Frage der Materie und all dessen, was sich damit verbindet. Eine solche der Soziologie oder des sozialen Gewissens, des Geldes und der Finanzen, der Zweckmäßigkeit oder Opportunität, für die andern ist er eine Frage des religiösen Bedürfnisses von Menschen, ein Anliegen von Konfessionen, eine Nachfrage von Kultgemeinschaften, wieder andern ist er eine Frage des Geistes, der Seele, noch andern eine solche der künstlerischen Gestaltung, der Ästhetik, des Geschmacks und der technischen Möglichkeiten. Am tiefsten und innerlichsten werden die berührt, denen der Kirchenbau ein Akt der Religion und des Glaubens ist; eine steingewordene Antwort auf die Frage nach Gott oder gar eine Antwort des Menschen an Gott, ein steingewordener Akt höchster religiöser, d. h. auf Gott gerichteter Aktivität. Die Antwort, die diese Menschen der Frage geben, ist nicht immer ein klares Ja oder ein klares Nein, der Ungläubige sagt nicht unter allen Umständen nein zum Kirchenbau in der heutigen Zeit, wie denn der Gläubige nicht unter allen Umständen ja sagen muß. Es gibt viele Gründe zum Ja und viele Gründe zum Nein, die auf verschiedenen Ebenen liegen, nur gibt es keine Gründe für die Gleichgültigen und Neutralen, die Resignierenden.



Gehen wir von der Gruppe der Neinsager aus, es gibt solche aus Animosität und Grundsatz. Sie haben kein Verhältnis zum Kirchenbau, weil sie ungläubig sind, weil sie Gott nicht kennen wollen und Gotteshäuser auf Erden für unsinnig finden. Allenfalls ist für sie Religion eine Sache des Individuums, eine Privatmeinung, eine überholte Angelegenheit der Geschichte, der keinerlei Recht auf künstlerische Gestaltung ihrer Gedanken um Gott heute noch zukommt. Für sie ist der Kirchenbau heute nicht mehr zeitgemäß. Historische Kirchen sind für sie nicht mehr als museale Zeugen der Vergangenheit, sie verschönern allenfalls das Stadtbild und haben als solche den Anspruch auf eine normale Denkmalspflege. Diese Meinung über den Kirchenbau ist im sowjetischen Machtbereich die Richtschnur. Die zweite Gruppe der Neinsager ist die der Bedenklichen aus sozialen Gründen. Sie stellen die These auf: so lange Menschen unter sozial untragbaren Bedingungen wohnen, ist es eine Sünde gegen die Liebe, kostspielige Kirchenbauten zu errichten, deren Kapital besser in Wohnungen und Siedlungen angelegt wäre. Auch ehrliche Christen vertreten zuweilen diesen Standpunkt. Die dritte Gruppe der Neinsager verneint den Kirchenbau auch nicht grundsätzlich, aber doch aus künstlerischen Bedenken. Sie finden unsere Zeit künstlerisch zu steril, wir besitzen nach ihrer Ansicht nicht die Kraft zu eigener künstlerischer Gestaltung, es fehlt an echtem wahren Christentum, das der Darstellung in Stein fähig wäre. Für sie sind die geistigen Voraussetzungen für den Kirchenbau nicht gegeben.

Größer als die Zahl der Neinsager ist die der Resignierenden, derer, die dem Problem ausweichen und, wenn man sie stellt, flüchtig werden. Sie gehen wie der Teufel um das Weihwasserbecken herum. Für sie ist der Kirchenbau überhaupt keine Frage. Sie interessiert sie nicht. Sie handeln nach dem Prinzip „ohne mich“, „freibleibend“ oder gar „wie es euch gefällt“. Diese Gruppe umfaßt mehr Taufscheinchristen als Ungläubige.

Die Gruppe derer, die an dem Problem positiv interessiert ist, sieht das Problem in seiner Fülle, d. h. im Schwerpunkt, geistig. Sie sieht nicht nur die materielle Fragestellung. Sie sind sich in einem Punkte einig, denn sie sind zutiefst durchdrungen von der Notwendigkeit und dem Sinn des Kirchenbaues. Unter ihnen finden wir nicht nur Gläubige sondern auch Ungläubige oder religiös Indifferente, die den Kirchenbau als Erscheinung und Sinnbild der Kultur ebenso gelten lassen wie die Moschee oder den griechischen Tempel. Die Meinungen der Jasager gliedern sich nun wie folgt:

Die einen sagen, der Kirchenbau ist, was seine Form betrifft, eine historische Angelegenheit. Sie muß es sein aus inneren Gründen. Die Zeit der großen Stile ist vorbei. Der moderne Mensch ist unfähig, Kirchen zu bauen. Es fehle ihm die Frömmigkeit als Stil und Haltung, die Religion, die Verbindung zu Gott. Der moderne Mensch könne Krankenhäuser, Fabriken und Geschäftshäuser in seinem Stil errichten. Er entspreche seinem Gemeinschaftsbewußtsein und seiner künstlerischen Kraft. Aber aus der Gemeinschaft Kirchen bauen sei ihm unmöglich, es fehle die soziale, künstlerische Leistungsfähigkeit, kurz die innere Fähigkeit zum Kirchenbau. Alle Versuche seien fehlgeschlagen, was herausgekommen, seien nicht Kirchen sondern Ställe, Scheunen, Fabriken, Seelensilos, vereinigte Gebetswerke und seraphische Bahnhöfe aus Beton. Deshalb sagen sie, wenn schon Kirchenbau, dann in historischen Formen. Nur in solchen Kirchen fühle sich auch der moderne Mensch geborgen. Zu den modernen Bauten habe er kein Verhältnis. Was wir auf dem



Gebiete des modernen Kirchenbaues zu verzeichnen hätten, sei nur eine Fülle von Einfällen individueller Regung, kein Stil.

Die zweite Gruppe ist so radikal wie die erste. Sie läßt nur den modernen Kirchenbau gelten. Wie auf dem Gebiete der Musik es keinem modernen Komponisten einfallt, die Musik Bachs zu imitieren, so verhalte es sich auch mit dem Kirchenbau. Sie rufen aus: „Seien wir ehrlich und entsagen wir aller falschen Romantik!“ Bauen wir zeitgemäß mit Mitteln unserer Zeit mit Beton- und Eisenkonstruktion und zeigen wir unsere Technik unverhüllt. Die historischen Stile haben neben den modernen Formen keine Lebensberechtigung mehr. Entsagen wir der Konvention, entsagen wir der Lüge. Der Historismus ist unwahr und unredlich. Wir können uns nur selbst darstellen, nicht die Seele vergangener Jahrhunderte in Stein sprechen lassen. Wenn der moderne Bau auch oft dem Menschen Gewalt antut, und für viele fragwürdig sei, so sei er doch wenigstens ehrlich und keine Schablone und noch weniger Kitsch, er sei ein Wagnis.

Die dritte Gruppe sucht eine Synthese zwischen der historischen und modernen Auffassung. Sie stellt einen gedanklichen Kompromiß her. Sie bejaht die Tradition, ohne das Recht des modernen Menschen zu verneinen, sich selbst und sein Verhältnis zu Gott im Steinbau und Raum darzustellen. Die Vertreter dieser Ansicht verwerfen die Modernität, soweit sie gemacht geziert, sprunghaft und maßlos ist, das Moderne um des Modernen willen, das Neue um der Neuheit willen; aber gewachsen, ursprünglich, verbunden mit den bodenständigen Kräften der christlichen Tradition, gebändigt und gezügelt und maßvoll geleitet durch diese, lassen sie auch die moderne Form und das moderne Material gelten. Allerdings fordern sie Maß und noch einmal Maß und lehnen jeden grotesken Sprung in die Weite und das Unerhörte ab, zu dem die moderne Technik leicht verleiten könnte. Die christliche Bautradition ist für sie die Richtschnur, innerhalb deren Rahmen sich die moderne Kunst frei entfalten kann. Sie lehnen den Seelensilo, die Gebetsscheune ebenso ab wie die Industrialisierung und Vertechnisierung des Kirchenbaues. Das Wurzeln in der Tradition bedeutet ihnen noch nicht auf der anderen Seite den Verzicht auf lebendiges Leben und moderne Wirklichkeit. Sie suchen die Synthese; ob sie sie finden?

## II.

Um den richtigen Standort zur Beantwortung der durch die verschiedenen Meinungen gekennzeichneten Probleme zu gewinnen, ist es notwendig, die Fundamente offenzulegen. Kirchenbau ist — das geben selbst seine Gegner und die Resignierenden zu — ein Stück Kultur und zwar echte Kultur, nicht technisierte Zivilisation. Alle Kultur als Ordnung höheren Menschentums nimmt ihren Ausgang von zwei Grundelementen, von Religion und Volkstum. Auch die Kunst ist zu Zeiten der Kultur nur in Verbindung mit diesen Urkräften denkbar. Erst im Zeitalter der Zivilisation stellt sich an den Platz der Religion ein Ersatz, die Weltanschauung. An die Stelle Gottes tritt der Mensch. Von allen Kunstarten lebt die bildende Kunst am stärksten im Raume. Vornehmlich die Baukunst ist die raumgebundenste Kunstart. Sie lebt nicht nur in der Welt des Raumes, sondern sie schafft selbst Raum in einer Scheinwelt. Vollends am Sakralbau werden Volkstum und Religion als Urkräfte der Kultur sichtbar. Er ist der stärkste Ausdruck der religiös-volklichen Grundelemente einer Kultur. Er wird damit die Verkörperung der Kultur überhaupt, ihr Sinnbild, ihr Symbol. Der griechische Tempel ist das steingewordene Symbol der



antiken Kultur. An der Pyramide werden die letzten Maßstäbe ägyptischen Seins sichtbar. Die Moschee ist eine Kündlerin der islamischen Religion und der sie tragenden volklichen Kräfte des Arabertums bzw. der Turkvölker. Die christliche Kirche des Morgen- wie des Abendlandes ist der Ausdruck der christlichen Religion wie der volklichen Kräfte, die diese Religion leiblich tragen. Sie verkörpert also religiöse und volkliche Inhalte wie jeder andere Kultbau. Die Kathedralen Nordfrankreichs sind katholische Gotteshäuser und ein Stück nordfranzösischen Volkstums. Die Dome am Oberrhein verkörpern denselben religiösen Inhalt wie die Kathedralen, sind aber zugleich ein Seelenspiegel des Alemannentums. Der Dom zu Münster dient derselben Liturgie wie der Markusdom zu Venedig und doch, wie verschieden sind die Formen der beiden Kirchen. Der eine ist Westfale, der andere kann seine Nähe zu Byzanz nicht leugnen. Auch die Kirchen des Morgenlandes sind Spiegel der volklichen Kräfte, denen sie entwachsen. Sie dienen nicht nur morgenländischen Liturgien, sondern sind ein Kind des jeweiligen Volkstums, dessen Frömmigkeit sie darstellen. Eine russische Kirche unterscheidet sich von einer armenischen oder syrischen Kirche deutlich. Selbst eine abstrakte Bauregel wie die Zisterzienser Bauregel, deren Gesetze in den Abruzzern wie an der Weichsel galten, hat die volklichen Unterschiede nicht zu nivellieren vermocht. Die Frömmigkeit eines Zeitalters ist wie der Kirchenbau, als ihr steingewordener Ausdruck, ein Kind der Ehe zwischen Religion und Volkstum. Sie beeinflusst die Baukunst ebenso wie die Bautechnik. Fromme Menschen hat es zu allen Zeiten, ob mit oder ohne Kultur gegeben. Kultur dagegen setzt Kultus, einen gehobenen Stil der Frömmigkeit voraus, an den vor allem die Kirchenbaukunst gebunden ist. Die Wandlungen des Kirchenbaues sind abhängig von der Veränderung des Seelenspiegels der Frömmigkeit und dem Stande der Bautechnik. Die Frömmigkeit ist das Primäre, sie weist das Ziel, die Richtung, stellt der Technik die Aufgabe. Der Gewölbebau war auch in frühromanischer Zeit möglich. Die Apsiden und Krypten wurden stets gewölbt. Das römische Erbe der Wölbung war nicht verloren gegangen. Aber man wölbte Hochbauten deshalb nicht, weil man nicht wölben wollte. Die Wölbung entsprach eben nicht dem Geist der Frömmigkeit jener Jahrhunderte, in denen das individuelle Bewußtsein noch nicht erwacht war. Die Flachdecke drückte den disziplinierten Geist der römischen Basiliken stärker aus als das Jochgewölbe. Erst als das erwachte individuelle Bewußtsein nach Ausdruck verlangte, schloß sich die Bautechnik jenem Willen an und entwickelte sich selbst bei dem Bestreben, die Frömmigkeit im Kirchenbau darzustellen. Sie schuf sich neue Möglichkeiten, die schließlich zur Gotik und nach dem Einbruch der Renaissance zum Barock führten. Die historischen Stile sind nicht nur Wandlungen der Möglichkeit der Darstellung, sondern sind in erster Linie Wandlungen des Darzustellenden, nämlich der Frömmigkeit. So ist die altchristliche Kirche, die Basilika, ein strenger Richtungsbau, der vom Tor zum Altar führt. Auch die Zentralbauten des Ostens führen meist vom Tor zum Altar, wenn sie auch die Richtung nicht so straff betonen. Der Bischof ist der Steuermann der Frömmigkeit, die diszipliniert, asketisch, mißtrauisch gegen den Nichtchristen ist. Es sind die Jahrhunderte der klassischen römischen Liturgie, die diese Kirchen bauten. Wie Inseln des Guten, des Heiligen, schwimmen die Kirchen der Spätantike in der bösen Welt, die noch heidnisch und nicht verchristlicht ist. Ihre Tore laden nicht ein, sondern weisen ab, Festungen Gottes im Feindesland. Mit der Karolingik und der Frühromanik gewinnt ein anderer Gedanke die Oberhand. Die Kirchen werden, wenigstens in Deutschland, doppelchörig. Der



Unterschied von Welt und Überwelt wird nivelliert. Aus der dynamischen Richtungskirche wird eine statische Zielkirche ohne Anfang und ohne Ende, ein geheimer Zentralbau. In ihnen befindet sich der Gläubige nicht mehr auf einer Pilgerfahrt vom Tor zum Altar, das Torwerk tritt gänzlich zurück, die Altäre sind die Brennpunkte zwischen denen sich das Volk bewegt. Welt und Überwelt werden zusehends eine Einheit, eine Harmonie. Der Inselcharakter der Kirche ist aufgehoben. Sie werden zu Burgen Gottes in Gottes Hand. Die Welt ist christlich geworden in Reich und Kirche. Es fehlt nicht an einer Gegenbewegung. Zisterzienser und Cluniazenser und vor allem die nordfranzösische Gotik heben das altchristliche basilikale Ideal der Richtungskirche wieder auf den Thron. Aber welch ein Unterschied zu den Basiliken Roms, die die Welt abwiesen und sich ihrer enthielten. Die reichgeschmückten Portale der Kathedralen laden die Gläubigen freundlichst ein, sie saugen sie förmlich ins Kircheninnere und führen sie zum Altar. Aber die gotische Kirche steigert den Richtungsgedanken noch erheblicher. Sie führt nicht nur zum Altar, sondern mit ihrem vertikalen Höhendrang weist sie den Gläubigen in den himmlischen Bezirk über sich selbst hinaus zu den Sternen. War der romanische Kirchenbau ein Bau zum Beten, so sind die französischen Kathedralen der Hochgotik selbst ein steinernes Gebet der Weltflucht. Die romanische Kirche ist Raumkirche, nicht der Kirchenkörper ist das Primäre, sondern der von ihm umschlossene und geformte Raum. So wird er zur Darstellung des Unendlichen und Unaufhörlichen. Alles ist Harmonie in ewigem Fluß und Ruhe in Bewegung. Der gotische Kirchenkörper ist der sichtbare steingewordene Ausdruck der gewandelten Frömmigkeit individualistischer Prägung. Der Mensch löst sich allmählich aus den alten objektiven Bindungen, die zwar immer noch die Zügel halten. Der gotische Kirchenbau will selbst Opfer und Gebet sein. Erst die Spätgotik sucht wiederum den Raum. Sie findet ihn in der Halle, d. h. sie macht aus den drei Kirchenschiffen einen von einem Dach gedeckten Raum, der nur von Pfeilern unterbrochen ist. In der Spätgotik manifestiert sich ein demokratisches Frömmigkeitsideal. Die alte Gliederung Chor, Langhaus, Westwerk, wird aufgegeben. Es sind weite, breite Bürgerkirchen, die jetzt entstehen. Der Individualismus erreicht seinen Höhepunkt in der Frömmigkeit. Das Gespräch mit Gott wird jetzt weniger in der Gemeinschaft als von der Persönlichkeit allein geführt. Es ist nicht mehr die Flucht ins Jenseits wie in der Hochgotik. Die Harmonie wird in der Brust des Individuums gefunden. Die Reformation in Deutschland ist eine durchaus spätgotische Angelegenheit. Sie ist der Abschluß dessen, was mit der frühen Gotik sich entwickelte, die Loslösung des Menschen aus den alten Bindungen, das Auf-sich-selbst-stellen in ureigenster Verantwortung. Die kalte und starre Renaissance brachte die Formen der Antike wieder in das Bewußtsein der Kunst, auch der Kirchenbaukunst. Sie war in ihren Urgründen heidnisch, da sie den Menschen zum Maßstab aller Dinge machte und daher der Spätgotik wie der Reformation Feind. Daher sind auch die ersten evangelischen Kirchenbauten wie z. B. die Marienkirche in Wolfenbüttel nicht im Renaissance-Stil, sondern in gotisierendem Stil gebaut und zeigen unverkennbar die in der Entwicklung liegende Tendenz, die Herkunft der Reformation aus gotischen Quellen. Aber nicht lange bleibt die Renaissance ein Fremdling in Deutschland, sie wird verarbeitet. Die in ihr latent schlummernden Kräfte geraten in Bewegung. Die Geburtsstunde des Barock ist da. Das alte Problem der Kombinierung von Zentralbau und Längsbau, ein Anliegen der deutschen Frömmigkeit des 12. und 13. Jahrhunderts, wird wieder lebendig. Welche Verwandtschaft zwischen den doppelchörigen Kirchen der roma-



nischen Epoche und den barocken Klosterkirchen von Weingarten, Ottobeuren, Salzburg (Kollegienkirche) und Himmerod und ihrem westchorartigen Fassaden und kleeblattförmigen Chören. Sieht man den Grundriß von Vierzehnheiligen, so denkt man unwillkürlich an die Apostelkirche in Köln. Sieht man den Grundriß der evangelischen Frauenkirche in Dresden, so wird man unwillkürlich an Konstantinopel und syrische Vorbilder erinnert und doch ist ein Unterschied zwischen der frühchristlichen und romanisch-staufischen Frömmigkeit auf der einen und barocken Frömmigkeit auf der anderen Seite. Es ist nicht mehr die ungestörte Harmonie, die im frühen Mittelalter und in der staufischen Zeit dargestellt wurde. Zwar ist der Barock eine Absage an die Weltlichkeit. Er überwindet sie, indem er sie übersteigert, sie gleichsam mit einer musivischen Haut überzieht. Mit ihren Begriffen will er eine Verhimmlichung der Erde bewirken. Er lebt von der Illusion, die Erde sei zum Himmel geworden, indem er dem Himmel irdische Maßstäbe, irdische Buntheit und irdische Bewegtheit in ekstatischer Übersteigerung zueignet. Die Illusion des Himmels ist sein bleibender Besitz. In der Barock-Kirche ist der Mensch scheinbar schon dem Jammertal entronnen. Er ist am Ziel, auch in der romanischen Epoche war der Mensch am Ziel. Die Staufig trug durchaus barocke Züge. Aber der Himmel kam hier auf die Erde. Die Erde ward nicht zum Himmel. Der Barock ist also eine Übersetzung des Jenseits in eine irdische Sprache. Mit seinem Ausgang stirbt die große Kunst. Auch die große Kirchenbaukunst geht zur Neige. Es gibt wohl große Einzelkünstler, aber keine große Kunst mehr, das Ziel geht verloren. Die Zeit des Klassizismus und der Romantik lassen uns im wesentlichen kalt bis auf einzelne Schinkelbauten, die Form haben. Es beginnt die Zeit der Nachromantik der letzten 50 Jahre, deren kraftlose Schöpfungen im Stile des Mittelalters durchaus nicht immer schlechte Räume schufen, wenn auch viel Sinnwidriges und Schablonenhaftes sich breit machte. Nach dem ersten Weltkriege beginnt die moderne Kirchenbaukunst mit ihren Versuchen aus der Zeit heraus mit dem Material der Zeit den Kirchenbau zu gestalten. Der zweite Weltkrieg unterbrach die zum Teil hoffnungsvollen Ansätze und steigerte die Aufgabe ins Riesenhafte.

### III.

Die Aufgabe, vor der wir stehen, bezeichneten wir schon am Eingang. Wir kehren dahin zurück und versuchen eine Antwort zu geben.

Wir sprachen von den Neinsagern, zunächst aus Grundsatz und Animosität. Sollen wir ihnen recht geben? Wenn wir es täten, gäben wir nach dem Gesagten uns selbst und die Symbole unserer Kultur, ja diese selbst auf. Solange noch Kirchen gebaut werden — von der Form wollen wir vorläufig absehen — lebt noch Frömmigkeit als Verbindung zwischen Religion und Volkstum, leben also auch noch die Urkräfte der Kultur, so lange ist also unsere Kultur noch nicht ganz mechanisiert, technisiert und materialisiert. Erst wenn das moderne Hochhaus und die Industriehalle den Kirchenbau vollends verdrängt haben, liegt die Kultur im Sterben. Solange man Gotteshäuser baut, lebt auch noch ein Volk, und der Hüter des Volkes, die Religion, ist nicht irgend eine nebelhafte Weltanschauung.

Aber die Neinsager aus sozialen Gründen, haben die nicht etwa recht? Sind Wohnungen nicht wichtiger als Kirchen? Die Fragestellung ist falsch. Beides läßt sich nicht voneinander trennen. Nicht vom Brote allein lebt der Mensch. Wohnungen und Kirchen, wie Kirchen ohne Wohnungen im Letzten sinnlos sind, so ist die Gemeinde ohne Gotteshaus ein amorphes Gebilde wie



die modernen Industriestädte jenseits des Urals dies beweisen. Was wären unsere Städte ohne die sie überragenden Gotteshäuser, was unsere Dörfer ohne die sie sammelnde Kirche.

Das Mittelalter hatte ein feines Gespür für soziologische Zusammenhänge und soziale Stufungen. Was für die Geschichte gilt, hat auch in der Gegenwart Geltung. Auch sie hat einen Anspruch, ein Anrecht auf den Kirchenbau. Der Kirchenbau gibt einer Gemeinde den Zusammenhang, bewahrt sie schon rein städtebaulich vor Versteppung und Verödung, gliedert sie auf. Selbst die so oft nicht ganz zu Unrecht beschimpften Industriekathedralen z. B. des Ruhrgebiets sind noch geistige Oasen inmitten einer Welt der Technik und Materie. Um wie vieles öder und unerträglicher wären diese Städte ohne die Kirchen, die ihnen einen Rest von Menschenwürdigkeit verleihen, die neben dem Leib die Seele und den Geist zu ihrem Rechte kommen lassen.

Wie viel Geld wird für kulturell weniger wichtige Bauten von Banken, Empfangsgebäuden der Industrie, Verwaltungsgebäuden etc. ausgegeben? Wer will der Kirche das Recht bestreiten, Symbole der christlichen abendländischen Kultur zu errichten, weil nun noch nicht jeder eine Wohnung hat? Mit wieviel besserem Recht müßte dann jeder Bankbau oder Geschäftshausbau, der über den Rahmen des allernotwendigsten hinausgeht, jeder Luxus, jede Reklame verboten werden, solange bis auch die letzte Elendswohnung beseitigt ist. Kein Volk der Erde verzichtet auf solche Repräsentanten der Kultur und Zivilisation, auch Rußland nicht, dessen Industriezentren jenseits des Ural und Sibirien noch von Elendsquartieren wimmeln und trotzdem stolz auf ihre Geschäftszentren hinweisen.

Der Kirchenbau verhindert die Beseitigung der Elendsquartiere nicht, wohl aber tun die Kirchen ein Erhebliches, die Wohnungsnot zu beseitigen durch Stellung von Siedlungsland und Gewährung von Darlehen.

Und die Resignierenden, die Lauen, die Gleichgültigen? — Mit ihnen zu rechten hat keinen Zweck, da sie ja doch das Recht auf der Seite des Stärkeren sehen.

Das Problem des modernen Kirchenbaues beginnt eigentlich erst ernsthaft bei den Menschen, die ihn geradezu bejahen, denn für sie ist er kein Problem der Soziologie allein oder Wirtschaft, sie sehen im Kirchenbau nicht ein materielles, sondern ein geistiges Problem. Für sie ist die innere Frage des Kirchenbaues die entscheidende. Haben wir noch Frömmigkeit als Stil, als Haltung, als Ideal, das des künstlerischen Ausdrucks im Kirchenraum und Kirchenkörper fähig ist? Gibt es eine spezifisch moderne Frömmigkeit oder gibt es heute nur fromme Menschen, die nebeneinander hergehen? Und wenn es eine moderne Frömmigkeit gibt, was ist ihr Wesen? Ist sie objektiv wie in der Romanik und in frühchristlicher Zeit, subjektiv wie in der Gotik, individualistisch wie in der Spätgotik oder gar ekstatisch wie im Barock? Die Antwort lautet: Die spezifisch moderne Frömmigkeit ist da, als werdendes Gemeinschaftsbewußtsein, als Wagnis und Vorläufer kommender Dinge. Ihre Macht und ihre Stärke ist nach Bezirken und Räumen verschieden, nicht nach Konfessionen, da sowohl der katholische wie der evangelische Volksteil von ihr ergriffen ist. Ihr stärkster und charakteristischster Zug ist die liturgische Ausrichtung. Die Hinwendung des religiösen Menschen vom Subjektivismus zur Objektivität und die organische Verbindung beider individueller und objektiver Frömmigkeitselemente ist ein deutlicher Zug der modernen Frömmigkeit. Er ging aus von dem Benediktinertum; Solèmnès und Beuron sind ein Begriff.



Der Zeitgeist, der die Ansätze großer Gemeinschaftsbewegungen wie der des Sozialismus in allen seinen Spielarten in sich barg, kam einer solchen Wandlung der Frömmigkeit von der individualistischen Vereinzelung zum gemeinschaftlichen religiösen Erleben entgegen nicht nur auf katholischer Seite. Persönlichkeiten wie Abt Guéranger und Pius X. gehen uns voraus. Die Kirchenbaukunst kann naturnotwendig von dieser Bewegung, die heute weite Bezirke des Christenvolkes ergriffen hat, nicht unberührt bleiben, denn hier ist wieder echtes Gemeinschaftsbewußtsein, das nach Ausdruck verlangt. Jeder Kirchenbau-Stil war nach unsern Ausführungen der Ausdruck eines zeitgemäßen Frömmigkeitsideals. Ja, es kam dabei oft zur Durchdringung zweier verschiedener Ideale, bei der in dem einen der Schwerpunkt war. Der Schwerpunkt der modernen Frömmigkeit liegt beim amtlich liturgischen Gottesdienst und ihrem Höhepunkt der evangelischen Abendmahlsfeier und der katholischen Meßfeier, ohne daß das subjektive Frömmigkeitsideal völlig entwertet wird. Daneben ist das moderne Frömmigkeitsideal mutatis mutandis demokratisch im christlichen Sinne, d. h., es zielt auf die Anteilnahme aller an den Mysterien der Kirche auf Grund des allgemeinen Priestertums. Die Kirchen der Spätantike und der Romanik bis zur Frühgotik waren Manifestationen des Glaubens. Die Kirchen der Gotik und des Barock waren Manifestationen der Hoffnung. Die Kirchen der Gegenwart müssen Manifestationen der Liebe sein. Auch heute sind die Kirchen Inseln. Die Welt ist zusehends unharmonisch und heidnisch geworden, aber wir werden sie nur überwinden durch die Liebe, durch freundliches auf sie Zugehen, durch einfaches Sosein, christliches Dasein. Wir suchen die Harmonie, sie ist nicht da, nicht gefunden wie in der römischen Zeit, sie ist ein Ziel unseres Seins. Auch der gotische und barocke Mensch war sich der Disharmonie von Welt und Überwelt bewußt wie wir heute. Er suchte die Spannung zu lösen, indem er sich von der Erde entfernte oder sich in die Illusion flüchtete. Wir modernen Christen müssen den Konflikt lösen, indem wir auf die Welt zugehen, sie mit beiden Händen greifen. Der Glanz des Himmels liegt auch über unsrer Welt, der industrialisierten, materialisierten, technisierten Welt, Harmonie als Wille und Liebe, nicht als Dasein wie in der Romanik, nicht als Sehnsucht wie in der Gotik und nicht als Illusion wie im Barock, sondern als heiliges nüchternes Ziel, das ist das Merkmal der modernen Frömmigkeit vor allem in Deutschland. Damit ist dem Kirchenbau beider Konfessionen bei uns die Aufgabe gestellt, denn das, was wir bauen, muß doch irgendwie der Ausdruck dessen sein, was wir an Gedanken um Gott und eine Neuordnung der Welt als Glaube, Hoffnung, vor allem aber als Liebe im Herzen tragen.

Damit ist den Neinsagern aus geistigen Bedenken wie den Verfechtern der rein historischen Kirchenbauformen die Absage erteilt. Der reine Historismus ist durch die Praxis längst überwunden und es ist recht so. Niemand denkt heute daran, Kirchen im Stile des 12. oder 13. Jahrhunderts zu errichten. Die Zeiten sind ein für allemal vorbei. Wo historische Kirchen zu erneuern sind, werden moderne Formen in Anlehnung an das Grundthema des Baues angewandt. Selbst Monumente der Kunstgeschichte werden heute mit feinem Einfühlungsvermögen in zeitgemäßen Formen der Schlichtheit, Ehrlichkeit und Vornehmheit neu gestaltet. Klarheit und heilige Nüchternheit, vor allem aber Liebe zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind der hervorstechendste Zug der neuen Baurichtung. Die Erkenntnis ist dabei leitend, daß wir kaum die innere Möglichkeit zu gotischer oder barocker Bausprache haben, vielfach auch die technische Fertigkeit fehlt.



Auf der andern Seite darf das Pendel nicht in das Gegenteil ausschlagen. Die Absage an den Historismus schließt die Absage an die rücksichtslose Modernität und die mit ihr verbundene Gewalttätigkeit am Gläubigen mit ein. Der moderne Kirchenbau, aus modernem Frömmigkeitsideal errichtet, ist da, aber er ist sich dessen bewußt, daß er bescheiden zu sein hat, daß seine Hauptaufgabe im Dienst besteht. Die moderne Kunst ist keine königliche Herrscherin wie der Barock, der es sich leisten konnte, wertvolle, alte Kirchen einzureißen, um sich selbst zu manifestieren. Die moderne Baukunst muß sich noch mehr und mehr dessen bewußt werden, daß die moderne Frömmigkeit Dienst und Liebe bedeutet, und sie diesen zu leisten und jene darzustellen hat. Wir haben nicht den mitreißenden Schwung vergangener Jahrhunderte und wollen ihn auch nicht haben. Wir sollen auch nicht hochmütig und hochfahrend sein wie gewisse Baumeister der dreißiger Jahre, sondern demütig dienen, so wie unser Christentum selbst sein muß. Der moderne Kirchenbau darf sich nicht überheben, soll aber auch nicht kleinmütig sein. Viele Notkirchen, viele Wiederaufbauten, in denen es sich sehr gut beten läßt, atmen diesen Geist der Liebe, zeigen viel Wärme den Gläubigen wie den Ungläubigen. Das gleiche gilt von zahlreichen Neubauten, die aus dem gleichen Geist entstanden. Wenn einmal große Projekte zur Ausführung kommen sollten, monumentale Repräsentanten unserer heutigen Kultur, so werden auch sie eine Synthese zwischen christlicher Bautradition und modernen Formen zeigen müssen. Noch sind die Formen zwiespältig, aber schon zeigt sich das Gemeinsame, die schlichte, sachliche Gestaltung des Raumes, seine heilige Nüchternheit, seine Helle, die Einordnung der Kirche in den Bereich des bürgerlichen Bauens, der hervorgehobene Platz des Altares, der katholischen Meßfeier oder der evangelischen Abendmahlsfeier, allen sichtbar. Gewiß, auch heute werden noch Gebetsscheunen gebaut und noch nicht überall hat sich der Zug der neuen Zeit durchgesetzt. Wir haben noch zuviel Künstler und zu wenig Kunst. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß die Kirchenbaukunst exzentrisch und gewaltsam war. Wir müssen zugeben, daß sie heute ehrfurchtsvoller vor den Baugesetzen der Vergangenheit steht und doch nicht zaghaft ist bei der Verwendung moderner künstlerisch-technischer Ausdrucksmittel. Lassen wir uns nicht irre machen durch gelegentliche übermoderne Entgleisungen und historisierende Anachronismen. Wir können mit ruhigem Gewissen zugeben, daß ein neues Stilgefühl sich regt, weit von Schablone und Kitsch entfernt. Die Zeiten des Seelensilos und der seraphischen Bahnhöfe geht mehr und mehr ihrem Ende entgegen. Die moderne Kirchenbaukunst als Ausdruck zeitgemäßer Frömmigkeit hat, trotzdem es noch mehr Künstler als Kunst gibt, ihre Lebensberechtigung unter Beweis gestellt. Sie berechtigt zu Hoffnungen. Und noch eine Hoffnung steigt in uns auf — der katholische wie evangelische Kirchenbau gehen aufeinander zu. Während der evangelische Kirchenbau sich dem Sakralen nähert, findet der katholische zurück zu apostolischer Schlichtheit. Der schlichte moderne Opferstein des katholischen Meßritus und der einfache Altar der evangelischen Abendmahlsfeier nähern sich einander wie im Symbol. Was Bach, dessen Musik beiden Konfessionen gehört, als evangelischer Christ in Tönen seiner Zeit vorausgelebt, vollzieht sich langsam und allmählich in den christlichen Kirchen als Gemeinde wie als Kultbau zu einer Urbs Jerusalem beata, dicta pacis visio.

*Schloß Georgshausen, Bezirk Köln*

*Walter Hambach*



## BEMERKUNGEN ZUR RESTAURATION DER HEILIGEN OPFERFEIER

Zur Erneuerung der Liturgie und der hl. Opferfeier im besonderen werden so zahlreiche und verschiedenartige Vorschläge gemacht, daß man an den Spruch erinnert wird: tot capita, tot sensus! Viel Köpfe, viel Sinn! Die Flut dieser Vorschläge wird eingedämmt, wenn man sich bei der Erneuerung der hl. Liturgie nach Tunlichkeit an die liturgische Überlieferung der römischen Kirche hält. Nach Tunlichkeit: denn die Erhaltung des Althergebrachten darf natürlich bei der Erneuerung der Liturgie nicht das höchste Prinzip sein; die hl. Liturgie muß vor allem dem religiösen Leben der Gläubigen dienen. Daher hat Papst Pius XII. mit Recht ein unbedingtes Festhalten am Alten für die Liturgie zurückgewiesen. Wenn aber ein radikales Beharren beim Alten abzulehnen ist, so ist doch eine gesunde, maßvolle konservative Haltung von großem Wert. Sowohl Maria, die Mutter Jesu, wie Zacharias betonen in ihren Lobgesängen die Verflochtenheit des Heilswerkes mit den früheren Generationen. Beide heiligen Personen legen, erleuchtet vom Heiligen Geiste, darauf besonderen Wert. Auch das Heilswerk der hl. Opferfeier ist durch viele altherwürdige Gebete und Zeremonien mit der christlichen Vergangenheit verflochten. Es wäre ein Schaden, diese Verbindung durch unnötige Aufgabe alter Überlieferungen zu lockern.

Im Aufsatz „Restauration der heiligen Opferfeier“ („Heiliger Dienst“ 1959, Heft 2, 3 und 4) wurde versucht unter sorgfältiger Wahrung der liturgischen Tradition die einzelnen Teile der hl. Opferfeier möglichst klar und eindrucksvoll herauszuarbeiten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, das „Hochgebet“ der ganzen Feier, den Canon oder das „Gebet der Darbietung“ als Opfergebet erscheinen zu lassen. Deshalb auch einige kleine Abweichungen vom gewohnten Text, die aber keine Neuerungen sind, sondern eine frühere Textgestalt des römischen Canon wiedergeben (etwa zur Zeit Gregor d. Gr.). Studien von P. Leo Eizenhöfer OSB. und Alfred Stüber zeigen, daß das Gebet „Te igitur“ vorwiegend ein Opfergebet ist und daß auch beim Memento der Lebenden der zweite Teil nicht so sehr ein Fürbittgebet als eine Opferaussage ist. Nach einer begründeten Darlegung Eizenhöfers hat man beim Wort „Communicantes“ nicht an die Gemeinschaft der Heiligen, sondern an die Gemeinschaft mit dem Papst, dem Nachfolger Petri und dem Mittelpunkt der kirchlichen Einheit zu denken. Die folgende Übersetzung zeigt, wie nun der Teil des Canons vor der Wandlung — die Änderungen betreffen nur diesen Teil — aufzufassen ist. Zu Grunde gelegt wird die alte lateinische Textgestalt, wie sie im „Hl. Dienst“, Heft 4, niedergelegt ist; nur beim Memento der Lebenden wäre die Interpunktion zu ändern in der Weise, wie es im „Hl. Dienst“ 1960, Heft 1, S. 24 unten geschehen ist. Das Memento der Lebenden wird dann stilistisch gleich dem Memento der Verstorbenen und es entsteht ein gefälliger Parallelismus.

In folgender Übersetzung, die nicht zum Vorbeten, sondern zur Sinnwiedergabe bestimmt ist, ist das, was die Worte Jesu irgendwie wiedergibt — Lobpreis (benedixit), Dank (gratias agens) — mit großen Buchstaben gedruckt, während die Opfergebete und Opferaussagen gewöhnlich, die anderen Teile (zumeist Fürbitten) schräg gedruckt sind.



## GEBET DER DARBRINGUNG oder CANON DER OPFERHANDLUNG

ES IST IN WAHRHEIT WÜRDIG UND RECHT, BILLIG UND HEILSAM,  
DIR IMMERDAR UND ÜBERALL DANK ZU SAGEN  
HERR, HEILIGER VATER, ALLMÄCHTIGER UND EWIGER GOTT  
DURCH CHRISTUS, UNSERN HERRN.  
DURCH IHN LOBEN DIE ENGEL DEINE MAJESTÄT,  
DIE HERRSCHAFTEN BETEN SIE AN,  
DIE MÄCHTE VEREHREN SIE ZITTERND.  
DIE HIMMEL UND DIE HIMMLISCHEN KRÄFTE UND DIE SELIGEN SERAPHIM  
FEIERN SIE IM VEREINTEN JUBEL.  
MIT IHNEN LASS, SO FLEHEN WIR, AUCH UNS EINSTIMMEN  
UND IM DEMÜTIGEN LOBPREIS SPRECHEN:  
HEILIG, HEILIG, HEILIG, HERR, GOTT DER HEERSCHAREN.  
HIMMEL UND ERDE SIND ERFÜLLT VON DEINER HERRLICHKEIT.  
HOSANNA IN DER HÖHE!  
HOCHGELOBT, DER DA KOMMT IM NAMEN DES HERRN!  
HOSANNA IN DER HÖHE!  
Dich also, gnädigster Vater, bitten und ersuchen wir flehentlich  
durch Jesus Christus, Deinen Sohn, unsern Herrn:  
nimm wohlgefällig an und segne diese Gaben, diese Geschenke,  
diese heiligen, makellosen Opfergaben;  
vor allem, da wir sie Dir darbringen für Deine heilige katholische Kirche,  
— die Du in Frieden schützen, einigen und leiten mögest  
auf dem ganzen Erdenrund! —  
vereint mit Deinem Diener, unserem Papst N.  
und unserem Bischof N.

*Gedenke, Herr, Deiner Diener und Dienerinnen N. und N. und aller Umstehenden, deren Glauben Du kennst und um deren Opfergesinnung Du weißt.*

Die Dir dieses Lobopfer darbringen, weihen für sich und all die Ihrigen, für den Loskauf ihrer Seelen, für die Hoffnung auf ihr Heil und ihre Wohlfahrt Dir, dem lebendigen, ewigen, wahren Gott ihre Gaben.

*In Gemeinschaft stehend ehren wir vor allem das Andenken der glorreichen, allzeit reinen jungfräulichen Maria, der Mutter unseres Gottes und Herrn Jesus Christus, wie auch Deiner heiligen Apostel und Blutzeugen Petrus und Paulus [: . . . . :] und all Deiner Heiligen. Ob ihrer Verdienste und Fürbitten gewähre uns, daß wir in allem durch Deinen hilfreichen Schutz bewahrt werden. Durch Christus, unsern Herrn.*

Diese Opfergabe also von uns Dienern und Deiner ganzen Familie  
nimm, wir bitten, Herr, in Versöhnung an!  
Leite unsere Tage in Deinem Frieden,  
bewahre uns vor der ewigen Verdammnis  
und laß uns der Schar Deiner Auserwählten beigezählt werden!  
Durch Christus, unsern Herrn.

Diese Opfergabe wolle Du, Gott, so bitten wir,  
in allem gesegnet, geweiht, gebilligt, geistig und genehm machen,  
die uns ja werden soll der Leib und das Blut Deines vielgeliebten Sohnes,  
unseres Herrn, Jesus Christus.

Abtei Seckau

P. Johannes Bonell OSB.



## DAS EINSAME „OREMUS“ VOR DEM OFFERTORIUM

In seinem Werk „Missarum sollemnia“ Band I (2. Auflage, 1949, S. 596 ff.) deutet J. A. Jungmann das alleinstehende „Oremus“ vor dem Offertorium als zur später folgenden Sekret gehörig; es sei „durch eine Zwischenpause von der Oration getrennt. Aber auch die Zwischenpause hat nichts Auffälliges; sie ist der Raum für das Beten des Volkes, der nur darum nicht durch ein ‚Flectamus genua‘ gekennzeichnet ist, weil im engeren Bereich der Eucharistiefeier nach alter Auffassung ein Knien nicht mehr in Frage kommt. So bleibt es bei dem alleinstehenden ‚Oremus‘.“

So kann man ohne Zweifel den heutigen Ritus von der pastoralen Seite her verständlich machen. Diese Deutung entspricht jedoch nicht dem historischen Sachverhalt. Dies zeigt ganz eindeutig die Studie von A. Chavassee, *L'oraison „Super sindonem“ dans la liturgie romaine*, in: *Rev. bénéd.* 70 (1960) 313–323<sup>1</sup>.

Feststeht, daß im stadtrömischen Ritus, spätestens seit Gregor d. Gr. (590–604) auf das „Oremus“ nach dem Evangelium kein Gebet mehr unmittelbar gefolgt ist, daß der Papst vielmehr, wie wir durch den *Ordo Romanus I* wissen, sofort die Gaben der Gläubigen in Empfang nahm und dann das Gebet „Super oblata“ (die heutige Sekret) gesprochen hat. Demgegenüber zeigen jedoch verschiedene Meßbücher Mittelitaliens und Benevents noch im 10. Jahrhundert eine eigene Oration „Post evangelium“. Jungmann, der diese Tatsache a. a. O. ebenfalls erwähnt, spricht in diesem Zusammenhang von einer „jüngeren römischen Liturgie“ (S. 598). Doch ist es gerade umgekehrt. Wie ich in meinem Aufsatz „Die mittelitalienisch-beneventanischen Plenarmissalien“, in: *Sacris erudiri* 9 (1957) 265–285 zeigen konnte, lebt in diesen Meßbüchern ein älterer Ritus fort.

Chavassee geht in seiner Studie noch weiter und zeigt, daß auch die „Alia“-Oration im Gelasianum eine „Oratio post evangelium“ darstellt, besser gesagt, eine „Oratio post preces“, ein Gebet, das auf ein längeres diakonales Fürbittgebet als abschließende Oration vom Priester gesungen wurde. Ein solches vom Diakon vorgetragenes Fürbittgebet („Deprecatio“) nach dem Evangelium, dessen einzelne Bitten das Volk mit „Kyrie eleison“ beantwortet, kennt nicht nur der byzantinische Ritus, sondern ebenso auch der gallikanische. Im Mailänder Ritus finden wir ähnliche Fürbittgebete heute noch an den Sonntagen der Fastenzeit, wenn auch nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle.

Daß auch der stadtrömische Ritus eine solche diakonale „Deprecatio“ gekannt hat, zeigt die von B. Capelle herausgegebene „Deprecatio quam Papa Gelasius pro universali ecclesia constituit canendam esse“<sup>2</sup>. Nur hat irrtümlicherweise Capelle dieses Fürbittgebet in Beziehung zum „Kyrie“ gebracht und angenommen, dieses sei der Rest der genannten „Deprecatio“. Unser

<sup>1</sup> Vgl. auch die entsprechenden Ausführungen in der von mir zur gleichen Zeit verfaßten Studie: Das kampanische Meßbuch, in: *Sacris erudiri* 12 (1961) 5–111.

<sup>2</sup> B. Capelle, *Le Kyrie de la messe et le pape Gélasse*, in *Rev. bénéd.* 46 (1934) 126–144.



„Kyrie“ stellt jedoch offensichtlich den Rest der „Litania“ dar, die in Rom auf dem Weg zur Stationskirche regelmäßig gesungen wurde<sup>3</sup>.

Auf inhaltliche Beziehungen der „Deprecatio“ des Papstes Gelasius zu verschiedenen „Alia“-Orationen des Gelasianum weist Chavasse in seinem eingangs zitierten Aufsatz hin. Als Beispiel sei hier die Formel 1195 des Gelasianum genannt, die mit geringfügigen textlichen Änderungen heute als Kollekte am 9. Sonntag nach Pfingsten erscheint, hier jedoch eine „Alia“-Oration darstellt:

„Pateant aures misericordiae Domine precibus supplicantium, ut et petentibus desiderata concedas, fac tibi eos quae sunt placita postulare.“

Wie der Ritus des Fürbittgebetes vor dem Papst Gelasius (492–496) war, können wir heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Es ist durchaus möglich, daß die „Orationes sollemnes“, wie sie heute am Karfreitag im Anschluß an die Johannes-Passion vom Priester gesungen werden, ursprünglich nicht auf diesen Tag beschränkt waren. In Rom wurden sie noch bis ins Mittelalter hinein außer am Karfreitag auch am Mittwoch in der Karwoche gesungen<sup>4</sup>.

Die Sitte, den Lesegottesdienst mit Fürbitten zu schließen, ist auf jeden Fall sehr alt. So berichtet schon Justin († um 165) in seiner Schilderung des Sonntagsgottesdienstes, daß nach der Rede des Bischofs, die den Lesungen folgte, „alle aufstehen und Gebete verrichten“ (Apol. I 67). Leider ist der heutigen römischen Liturgie ein Fürbittgebet an dieser Stelle fremd. Nur das einsame „Oremus“ vor dem Offertorium erinnert noch daran.

Regensburg

Klaus Gamber

<sup>3</sup> So verzeichnen die irischen Meßbuch-Libelli, die auf älteste stadtrömische Quellen zurückgehen dürften, regelmäßig zu Beginn der „Missa cottidiana“ die römische „Litania“; vgl. K. Gamber, Sakramentartypen (Beuron 1958) 32.

<sup>4</sup> Vgl. den can. 43 des Konzils von Reischach (um 800), der bestimmt: Ut si vobis videtur usum Romanum habere velle, feria IV ante caenam Domini orationes quae scripta sunt ad fer. VI Parasceve ab episcopis vel presbyteris hora tertia ... dicantur cum genuflexione (MGH, Concilia aevi karol. I, pars I 212).



## LITURGISCHE VOLLMACHTEN FÜR DIE MISSIONSBISCHÖFE

Wegen der Ausnahmeverhältnisse in den Missionsländern hat die Sacra Congregation de Propaganda Fide den ihr unterstehenden Missionsordinarien seit langem rechtliche und liturgische Sondervollmachten erteilt. Nachdem diese gewöhnlich für fünf Jahre gewährten Fakultäten auf Ende 1960 abgelaufen waren, benützte die Kongregation die Gelegenheit, um für die nächsten 10 Jahre eine überarbeitete Neufassung vorzulegen. Den Text dieser neuen Dezennal-Fakultäten veröffentlichte P. Armand Reuter OMI., Konsultor der Kongregation, zur Information der Missionare in der „Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft“ (XVI 1960, 241 ff.). Uns sollen hier lediglich die liturgischen Fakultäten beschäftigen.

Eine Reihe von Vergünstigungen bezieht sich auf Notfälle in den Missionen. So kann unter Umständen die hl. Messe ohne Lichter und ohne Meßdiener gefeiert werden.

Eine zweite Gruppe von Vollmachten überschneidet sich merkwürdigerweise mit den Bestimmungen der neuen Rubricae Breviarii et Missalis Romani (RBM — AAS 52 [1960] 597 ss.). So kann der Ordinarius die Bittprozessionen auf besser geeignete Tage verlegen (Fak. Nr. 61, RBM 87).

Bei genauerem Zusehen zeigt sich allerdings, daß eine Reihe der sich mit den RBM überschneidenden Fakultäten weitergehende Vollmachten enthalten. So ist nach RBM für eine andere Ordnung der *liturgischen Farben* die Bischofskonferenz, nach den Fakultäten aber der einzelne Ordinarius bevollmächtigt (RBM 117, Fak. Nr. 68). Und während die RBM für die *missa cantata Weihrauchinzens* vorsehen (426), gestatten sie die Fakultäten sogar für die Singmesse (Nr. 9). Die Möglichkeiten für die „äußere Feier“ von Festen sind nach den RBM ziemlich beschränkt (356–361), während die Missionsordinarien Feiertage gemäß ca. 1247, die abgeschafft sind, auf den folgenden Sonntag verlegen können (Fak. Nr. 60).

Liturgisch bemerkenswert sind aber vor allem drei Vollmachten:

1. Wenn *ministri* mit höheren Weihen fehlen, kann der Priester *allein mit einem Diakon* feierliche liturgische Funktionen vornehmen (Nr. 10).

2. Es ist dem Bischof bei Priestermangel erlaubt, *ohne Assistenz* ein Amt zu halten (Nr. 68).

3. Die *Messe vom Sonntag* kann das ganze Jahr hindurch (außer an Festen erster Klasse) *während der Woche* gefeiert werden. Wie der Kommentator von P. Reuter ausführt, will diese Vollmacht den Gläubigen von „Außenstationen“, die den Sonntagsgottesdienst auf der Zentrale nicht besuchen können, den Anschluß an die Temporal-Liturgie ermöglichen (sonst könnten sie vielleicht nur Heiligenfeste mitfeiern) und so das liturgische Empfinden fördern (S. 253 f.).

Es fällt auf, daß die Fakultäten nicht auf den vielfach geäußerten Wunsch der Missionen nach vermehrter Berücksichtigung der Muttersprache in der Liturgie eingehen (vgl. Clifford Howel SJ, Eichstätt, XIV [1960], 136 f. dieser Zeitschrift). Reuter hebt diesbezüglich hervor, daß die neuen Fakultäten für die Missionsobern zwar dem kommenden Konzil in einigem vorarbeiten wollten — ähnlich wie die RBM —, daß aber gewisse vieldiskutierte Fragen diesem vorbehalten wurden (S. 243).



## VOM KONZIL – SUBKOMMISSION IN FREIBURG

Freiburg, 1. Februar (Kipa). In Freiburg ist eine Subkommission der vorbereiten- den Konzilskommission für Liturgie (Ponteficia Commissio de Sacra Liturgia praepa- ratoria Concilii Vaticani II) zusammengetreten, der angehören: Mgr. Fr. Zauner, Bischof von Linz; Abt Bernard Capelle OSB., Mont-César, Löwen; Dom Bernard Botte OSB., Mont-César, Löwen; Domherr Aimé-Georges Martimort (Direktor des „Centre de Pastorale liturgique“ in Paris), Toulouse; Univ.-Prof. Dr. Anton Hänggi, Freiburg, Schweiz.

---

### AUS LESERBRIEFEN

Zwei ungünstige Erscheinungen wurden auf dem Eucharistischen Weltkongreß in München festgestellt:

Die „Fotografitis“, die sich ohne Scheu betenden Menschen nahte, und die Einzelzelebration des Klerus.

Mit der Schaffung von Zelebrationsgelegenheiten ist es ja allein nicht getan. Es gab unerquickliche Szenen (Priesterautobus stürmt unangemeldet eine Sakristei, Rangstreitigkeiten in der Sakristei, unwürdige Winkelaltäre, das Warten auf das Initium S.E.J. unmittelbar auf den Stufen des Altares, damit ja keine Zeit verloren geht, die Unmöglichkeit darüber, die Gemeinde zu sammeln). Alle Serie entwertet und tötet die Feierlichkeit, ob es sich um Taufspendung, Trauung oder Beerdigung handelt. Jeder soll wenigstens einmal erfahren, daß er an einem Tage nicht nur Mittelpunkt der Gemeinde, sondern auch des ganzen geistlichen Kosmos ist.

Die Überwindung dieser Erscheinung auf einem künftigen Kongreß kann nur erfolgen, nicht wie vorgeschlagen, durch einen eigenen Priestergottesdienst, sondern nur durch die Erweiterung der Konzelebration über den Priesterweiheritus hinaus (die pluralistische Formulierung des Canons kommt ja der Konzelebration entgegen) und Übernahme der ostkirchlichen Konzelebration. Durch die Konzelebration wäre wohl auch die Akzeption eines Stipendiums, für viele eine Existenzfrage, möglich. Großartig die Zukunftsphantasie einer gemeinsamen Zelebration von Legat-Kar- dinälen, Bischöfen und Priestern. Auf diese Weise wäre auch dem persönlichen Ganzhingabebedürfnis gegenwärtiger priesterlicher Frömmigkeit Genüge getan.

Aichach, Obb.

Anton Gundlach

---

## IV. INTERNATIONALER KONGRESS FÜR KIRCHENMUSIK

KÖLN, 22.–30. JUNI 1961

Auf dem III. Internationalen Kongreß für Kirchenmusik in Paris im Jahr 1957 wurde Köln als Stadt für den IV. Kongreß einstimmig gewählt, und der Unterzeich- nete mit der Vorbereitung beauftragt. Der erste Kongreß fand unter Leitung des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik im Heiligen Jahr 1950 in Rom statt, dem der zweite Kongreß 1954 in Wien folgte.

Jeder der bisherigen Kongresse hatte ein besonderes Arbeitsziel.

Für den IV. Kongreß in Köln stehen im Hinblick auf das bevorstehende öku- menische Konzil Vaticanum II vier umfassende Fragen an:

1. Die Bedeutung der Kirchenmusik in heutiger Zeit und das bevorstehende öku- menische Konzil:
  - a) Die Bedeutung der Kirchenmusik für die Wiedervereinigung der Christen, insbesondere die Pflege der orientalischen und byzantinischen Kirchenmusik.
  - b) Die Bedeutung der Kirchenmusik im Hinblick auf die Erneuerung der Liturgie.



2. Die Bedeutung der Kirchenmusikpflege in der gegenwärtigen Lage der katholischen Weltmission:
  - a) Mechanische Musikwiedergabemöglichkeiten als Hilfe für die christliche Propaganda in den Missionsländern.
  - b) Die Gründung von Musikschulen in den verschiedenen Missionsländern selbst.
3. Die heutigen Aufgaben des 50 Jahre bestehenden Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik in Rom, das, um den ihm heute gestellten Aufgaben gerecht zu werden, durch die Einrichtung einer Abteilung für die Musikpflege in den Missionsländern erweitert werden sollte.
4. Die organisatorische Zusammenfassung aller Kirchenmusikorganisationen und Kirchenmusiker in einer internationalen Gesellschaft für Kirchenmusik mit dem Sitz (Sekretariat) in Rom.

#### *Liturgische Musik*

- a) Im Mittelpunkt der einzelnen Kongreßtage steht die Eucharistie in ihrer „erhabensten Form“ (Instr. 1958, 24), der *MISSA SOLEMNIS*. Da wie bei den bisherigen drei Kongressen Teilnehmer aus aller Welt zu erwarten sind, soll das von der Kirche gewünschte Ziel erreicht werden, daß die Kongressisten „den gemeinsamen Glauben bei ihrer tätigen Teilnahme am hochheiligen Meßopfer auch durch ihren gemeinsamen freudigen Gesang bekunden können“ (Instr. 1958, 25 b). Dabei ergibt sich die Möglichkeit, daß in den Hochämtern der Kongreßwoche der ganze Formenreichtum der *Musica sacra* im Geiste der Kirchlichen Richtlinien zur Darstellung kommt, damit „unsere Gläubigen diese Form der Meßfeier mit jener Wertschätzung begleiten, die ihr gebührt, indem sie in entsprechender Weise daran teilnehmen“ (Instr. 1958, 24). Gerade den Kirchenmusikern aller Länder obliegt die Pflicht der Pflege des Hochamtes in der Sprache der Kirche selbst, die nach den Worten Pius XII. „ein allen erkennbares und schönes Zeichen der Einheit und eine wirksame Wehr gegen jegliche Verderbnis der wahren Lehre“ ist (vergl. Mediator Dei 1947, 52). In allen Hochämtern werden deshalb die Akklamationen von der ganzen Gemeinde gesungen. Darüber hinaus wird die *actuosa participatio populi in sechs verschiedenen Formen der Hochamtsgestaltung* Berücksichtigung finden:
  1. Gregorianisches Proprium: Schola  
Gregorianisches Ordinarium: Schola und Gemeinde  
Akklamationen: Alle
  2. Gregorianisches Proprium: Schola  
Mehrstimmiges Ordinarium: Chor (evtl. gregorian. Credo: Schola u. Gemeinde)  
Akklamationen: Alle
  3. Gregorianisches Proprium: Schola  
Mehrstimmiges Ordinarium „cum populo activo“: Schola, Chor u. Gemeinde  
Akklamationen: Alle  
Ein neuer Messetyp (seit der Komponistentagung des ACV in Salzburg 1956 besonders gefördert), der die Choral-schola, den Kirchenchor und das Volk zu einer liturgisch-künstlerischen Einheit zu erfassen bestrebt ist. Dabei ist das Ordinarium in den neueren Kompositionen dieses Typs anders aufgeteilt, als es bei älteren ähnlichen Versuchen geschehen ist. Für das Volk sind nur jene Teile des Choral-Ordinariums vorgesehen, die einen Ruf-Charakter haben, und die infolge ihrer kurzen ausgeprägten Form sich vorzüglich für den Gemeindegesang eignen.
  4. Gregorianisches Proprium: Schola  
Gregorianisches Kyrie, Sanctus und Agnus Dei: Schola und Gemeinde  
Mehrstimmiges Gloria und Credo: Chor  
Akklamationen: Alle  
Die vom Zelebranten intonierten Gesänge bleiben dem Chor vorbehalten, während die übrigen Teile des Ordinariums der Schola und dem Volke zugeteilt werden (vergl. auch Instr. 1958, 25 b).



5. Mehrstimmiges Proprium: Chor  
Gregorianisches Ordinarium: Schola und Gemeinde  
Akklamationen: Alle  
Mehrstimmige Proprien alter und neuer Meister, die z. B. ganz auf dem Choral aufbauen, liegen zur Auswahl vor.
6. Gregorianisches Proprium: Schola  
Einstimmiges Ordinarium (nicht gregorianisch) „cum populo activo“: Schola und Gemeinde  
Akklamationen: Alle  
Chor- und Volksteile des Ordinariums sind neu konzipiert; es wird kein Choral-Ordinarium verwendet. Das ermöglicht eine Neugestaltung der Anlage gemäß der Struktur des Textes und gibt dem heutigen Musikschaffen Gelegenheit, eine neue Form zu prägen (ACV-Wettbewerb bei der elsässischen Bildungswoche 1960).

Im deutschen Sprachgebiet besteht mancherorts die Gewohnheit, bei der Feier des Hochamtes vor dem Introitus (als Statio), vor und nach der Predigt sowie nach dem priesterlichen Segen ein entsprechendes kirchliches Volkslied einzufügen.

Zur Ausgestaltung des gregorianischen Propriums im Hochamt vergl. Richtlinien der Instr. 1958, 27.

Über den Gebrauch von Musikinstrumenten bei liturgischen Handlungen vergl. Instr. 1958, 66 ff.

- b) Am Feste des hl. Johannes des Täufers wird ein *Pontifikalamt* im byzantinischen Ritus der russisch-slawischen Version gefeiert; am gleichen Tage eine *Vesper im byzantinischen Ritus* (monastische Form) der russisch-slawischen Version
- c) Am Grabe des hl. Albertus Magnus in der St.-Andreas-Kirche singen die Kinder der holländisch-belgischen Gregorianischen Singbewegung (Ward-Institut) gelegentlich ihrer Wallfahrt zu den Heiligen der Stadt Köln eine *Missa solennis*.
- d) In kirchenmusikalischen Feierstunden und Konzerten kommen die verschiedenen Arten alter und neuer liturgischer Chor- und Orgelmusik aus allen vertretenen Nationen zur Aufführung.

Köln

Prälat Prof. Dr. Johannes Overath

## BUCHBESPRECHUNGEN

G. G. MEERSSEMAN O. P. DER HYMNOS AKATHISTOS IM ABENDLAND II. Gruß-Psalter, Gruß-Orationen, Gaude-Andachten und Litaneien (Band 3 der Reihe *Spicilegium Friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Leben*). Hrsg. von G. Meersseman und A. Hänggi. XVI–392 Seiten, brosch., Fr./DM 35.—, Universitätsverlag, Freiburg, Schweiz (2416).

Schon der erste Band zeigte uns, wieviel gerade in der marianischen Frömmigkeit der Westen dem Osten verdankt und wie unsere marianischen Gebetsformen von dort her stärkstens befruchtet wurden. Dieser zweite Band bringt eine umfangreiche Sammlung von Texten, die vorgeschichtlich mit dem Akathistos verwandt sind. Bemerkens- und dankenswert ist die von den Herausgebern vorausgeschickte Einführung in die Texte. Erst nach sorgsamem Studium dieser Einleitung eröffnet sich das genauere Verständnis, was die verschiedenen Hymnen, Marienpsalter u. dgl. aussagen wollen.

1. Der Marienpsalter: Diese Art der Dichtung beginnt im 12. Jh. und reicht bis zum 15. Jh. und ist aus dem liturgischen und paraliturgischen Gebrauch der Psalmen entstanden. Textlich unabhängig von den Psalmen entwickelte sich dann der freie strophische Grußpsalter sowie die Rosarien.

2. Die Gruß-Orationen und die Gaude-Literatur: In der karolingischen Zeit treffen wir nur sehr wenige selbständige Gebete zur Gottesmutter, doch Ende des 11. Jh. begegnen uns sehr viele und zahlreiche Gebete zu Maria. Sie beginnen mit dem



Grußwort *ave, salve* u. dgl. Man denke auch im besonderen an die *Benedictus-Orationen* (z. B. *Benedicti sint oculi tui sancti*), die die mütterlichen Beziehungen zu ihrem göttlichen Kinde zum Gegenstand haben. Besonders reich ist die sog. *Gaude-Literatur*, die ihre deutliche Beziehung zu den *chaire*-Versen der byzantinischen Kirche hat. Es liegt in diesen Antiphonen und Liedern ein wundervoller Klang frommer Freude über die Vorzüge unserer Gottesmutter.

3. Marianische Litaneien: Sie kommen aus der Allerheiligenlitanei, die ursprünglich kein elogisches, sondern ein deprekatorisches Wechselgebet darstellte. Vom 12. Jh. an treffen wir auch schon eigentliche Marienlitaneien in Prosa sowohl wie auch in Reimen. War die Gottesmutter in den Allerheiligenlitaneien allmählich mit zwei oder sogar drei Elogien angesprochen worden (*Sancta Maria, sancta virgo virginum, sancta dei genetrix*), so machten sich die Anrufungen zu einer eigenen Muttergotteslitanei selbständig und formten diese reichhaltig aus.

Dieser II. Band enthält am Schluß ein Verzeichnis der Handschriften, ein Autorenverzeichnis (nur aus Antike und Mittelalter), ein Incipitarium und ein überaus reiches mariologisches Glossarium (mit 112 Seiten!). Den Theologen, vor allem aber den Mariologen ist hier eine reiche Fülle an Quellenmaterial mittelalterlichen Frömmigkeitslebens geboten, das uns eigentlich erst heute in seiner wichtigen Bedeutung zum Bewußtsein kommt. Aber auch der Nicht-Fachmann sollte solche Ausgaben und Kommentare, wie sie diese Sammlung schon geboten hat und noch bieten wird, einsehen.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

UNSER GOTTESDIENST. Überlegungen und Anregungen. Ein Werkbuch. Herausgegeben im Auftrag der Liturgischen Kommission durch *Alfons Kirchgässner*. 2. Auflage. Verlag Herder, Freiburg. 415 Seiten, Ln., S 168.65 (2418).

„Ein halbes Saeculum liturgischer Erneuerung ist schon Geschichte“, sagt Johannes Wagner in seiner Einleitung zu diesem Buch. Vieles ist in diesen langen Jahren und auf dem langen Wege bis ins Heute gerade auf diesem zentralen Gebiet kirchlichen Lebens getan und geschaffen worden. Für das Wesensverständnis der Messe wurde in Wort und Schrift viel Bedeutsames ins Bewußtsein gehoben, auch auf dem praktischen Sektor ward mit allem Einsatz und aller Opferfreudigkeit gearbeitet. Noch bleibt viel zu tun. — So sind wir denn dankbar, daß da ein Werkbuch mit seinen Überlegungen und Anregungen dem liturgisch Aufgeschlossenen an die Hand gegeben wurde, das ihm Hilfe und Wegweiser ist. Die vielen Beiträge, z. T. alte, die nicht mehr erreichbar sind, z. T. neue, behandeln das Gebiet der Liturgie nach allen Seiten hin und es gibt wohl kaum sehr viele Fragen und Dinge, die hier keine Berücksichtigung gefunden hätten. Vor allem ist das Buch auf das Praktische ausgerichtet, worüber der Seelsorger besonders froh sein wird. Schon aus dem Inhaltsverzeichnis erkennt man die Vielfältigkeit dessen, was hier geboten wird. Das Buch gliedert sich in sieben große Abschnitte: Grundsätzliches, Frömmigkeit, Praxis, Dienste, Wortverkündigung, Raum, Anhang. Schon die Tatsache, daß nach so kurzer Zeit die zweite Auflage herauskam, zeigt, wie freudig dieses Werkbuch aufgenommen wurde.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

JOSEPH ERNST MAYER: LEBENDIGE MESSFEIER. Sinn und Form der heiligen Messe. Mit einer katechetischen Tafel über das Meßgeschehen. 2. Auflage. Tyrolia-Verlag Innsbruck. 122 Seiten, kart. S 28.— (2421).

Das Büchlein erschien erstmalig 1957. Man vergleiche unsere Besprechung in dieser Zeitschrift (1957, Folge 2, S. 82). Es hat an innerer Aktualität keineswegs eingebüßt, im Gegenteil! Sein Anliegen ist es, die Grundgestalt der heiligen Meßfeier herauszustellen und klar sichtbar werden zu lassen. Da sich nun die Kirche ganz offiziell der liturgischen Erneuerung kraftvoll und eindeutig angenommen hat, solle dieser Initiative „eine geistige Bewegung aus dem Kirchenvolk entgegenkommen, die die liturgischen Reformen versteht und nach ihnen verlangt“ (S. 10). Ein nur zu wahres Wort! Was nützten alle Reformen seitens der Hierarchie, wenn sie nicht verstehend und liebend vom gläubigen Volk aufgenommen und ins Lebensganze eines auf dem Wesentlichen aufruhenden Christseins organisch übergeführt werden.



So sehr der Autor zu weitesten Kreisen spricht, merken wir noch auf jeder Seite, daß er seine Mitbrüder und Seelsorger beschwört, diese Bewegung voranzutragen und sich mit Mut und Entschlossenheit, mit klarer Besinnung auf die zentralen Quellen, daraus alles Heil der Menschen, der christlichen Gemeinde, zukommt, und mit ausdauernder, zäher Geduld dafür einzusetzen. So wird dieses Büchlein zu einer Gewissenserforschung vor allem auch der Pfarrerherren und Kapläne, die in einem entscheidenden Wendepunkt kirchlichen Lebens angerufen und aufgerufen sind. Nicht nörgelnd, sondern verstehend und richtungweisend zugleich will der Wiener Stadtseelsorger auf Grund seiner gewiß reichen praktischen Erfahrung und sichtlichen Vertrautheit mit der einschlägigen liturgischen Literatur helfend mit anpacken, die ungeheuren aber segensvollen Aufgaben, in die wir hineingestellt sind, mit Erfolg zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auch auf die pastoralliturgische Skizze hingewiesen, die er seinen Ausführungen angefügt hat.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

JEAN SAINSAULIEU: ET CUM SPIRITU TUO. DIE ANTWORT DES GLÄUBIGEN. Herold-Verlag, Wien. 176 Seiten, Ln. S 55.- (2389).

Der Autor bietet keine „Meßerklärung“ im eigentlichen Sinne; dies war auch nicht in seiner Absicht gelegen. Es sind vielmehr „Interpretationen“ der einzelnen Texte und Worte, wie sie in der heiligen Messe der Reihe nach von Priester und Volk gesprochen werden. „Recht ungewöhnliche Interpretationen“ werden sie im Vorwort genannt. Das stimmt! Aber geistvoll sind sie. Doch wer sie liest und auf sich wirken läßt, dem erschließt sich der tiefe Gehalt der einzelnen Texte. Der Stil ist aphoristisch und enthält oft ganz wunderbare Aussagen, die auf andere Weise gar nicht so möglich wären. Man hat seine helle Freude an diesem Büchlein.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

P. CORBINIAN GINDELE OSB.: GREGORIANISCHES SINGEN. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 72 Seiten, kart. DM 4.- (2388).

Im vorliegenden Büchlein gibt uns der bekannte Maria-Laacher-Meister des gregorianischen Chorals zu seinen bisher veröffentlichten theoretisch-praktischen Werken nun die Grundlage zum Choral, nämlich das richtige Singen. In dieser kurzen, doch klaren und umfassenden Abhandlung kann sich der seiner Verantwortung bewußte stimmtechnisch geschulte Chorleiter an die Aufgabe der Choral-erziehung heranwagen und wird dann erst die übrigen Veröffentlichungen des Verfassers wie z. B. „Lebendiger Choral“ und „Gregorianisches Dirigieren“ gern und mit Nutzen verwenden können. Es ist Voraussetzung und einzig möglicher Zugang zum klassischen Kirchengesang.

*P. Eberhard Steinbrecher OSB.*

HELENE LUBIENSKA DE LENVAL, DIE LITURGIE DER GEBÄRDE. Aus dem Französischen übersetzt von Miriam Prager OSB., Abtei St. Gabriel, Bertholdstein. Bernina-Verlag, Klosterneuburg. 114 Seiten, kart. S 35.-.

Über die Gebärde in der Liturgie wurde schon allenthalben Wertvolles geschrieben. Aber wir möchten diesem Bändchen einen besonderen Platz zugesichert wissen. Es schöpft aus tiefstem Wesensverständnis der liturgischen Gebärde und begreift diese selbst schon als Liturgie. Wie sich die Verfasserin selbst einmal äußerte, strömt das ganze Leben der Liturgie in die Gebärde ein und ist in ihr gegenwärtig (vgl. S. 9). Uns modernen Menschen ist das Verständnis der Gebärde gerade in der Liturgie so erschwert. Dieses Büchlein ist eine wundervolle Einführung und Sinndeutung, zeigt aber auch einen klaren aus der Erfahrung gewonnenen Blick auf das Praktische.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

THEODOR SCHNITZLER, MINISTRANTENPÄDAGOGIK. Verlag Butzon und Bercker, Keverlaer. 192 Seiten, kart., DM 8.80, Ln. DM 9.80. (2404)

An der Neuauflage ist eine Arbeitsgemeinschaft von Seminaristen aus dem Kölner Priesterseminar mitbeteiligt. Gegenüber der ersten Auflage ist diese mit mehreren neuen Abschnitten versehen, manche Teile wurden überarbeitet.



Das Buch bringt zuerst die geschichtlichen, kirchenrechtlichen und liturgischen Grundlagen des Meßdienertums und fügt dann einen ausführlichen Kommentar zu den Worten Pius XII. über die Meßdiener (*Mediator Dei*) an. Schließlich bietet der dritte große Abschnitt Anregungen und Hilfsmittel zur Durchführung des Ideals Pius' XII., wie es diesem großen Papst vor Augen schwebte.

Schnitzler weiß sehr Grundlegendes zu sagen und hat doch immer wieder die ganz konkrete Lage der Dinge vor Augen. Seinen Ausführungen wohnt ein großer Ernst inne und doch sind seine Worte von einer reifen priesterlichen Liebe zur Jugend getragen, die er zu guten Dienern am Altar heranbilden helfen möchte. Angesprochen sind natürlich jene Priester und Seelsorger, denen die Sorge um das Ministrantenvolk obliegt. Dabei sind es aber ja nicht bloß die „Kleinen“, die er da im Auge hat, sondern vor allem die größeren und reiferen und schon verständigen. Wenn man das Buch aus der Hand legt, so kommt einem unwillkürlich der Gedanke: „Ja, das ist eigentlich zugleich eine sehr heilsame ‚Pädagogik‘ für uns Priester selbst in unserer Ministrantenbetreuung!“ Es ist uns viel Schönes gesagt, aber auch vieles, was uns immer wieder auf eine wache Aufmerksamkeit hinlenkt. Wir spüren die große, vielleicht allzu oft vergessene letzte Verantwortung, die wir für unsere Ministranten tragen, wenn sie vom Priester recht erzogen werden sollten für den ernsten und gläubigen Eifer im Dienste des Heiligtums. Wenn wir noch etwas anfügen dürfen, so wäre es zunächst dies: Die Beichtspiegel-Ergänzung für die Ministranten (S. 66 f.) ist bestimmt sehr zu begrüßen und es leuchtet durchaus ein, daß vom Ministranten mehr verlangt werden muß als von anderen jungen Menschen, daß er andererseits auch mehr und öfter der Gefahr ausgesetzt ist, Christus zu mißfallen. Aber man kann es doch wohl nicht als Sünde ansehen, wenn ein Ministrant ohne stichhaltigen Grund nicht zur heiligen Kommunion gegangen, oder nach dem heiligen Dienst ohne ein kurzes Dankgebet davongestürmt, oder tagsüber keinen Tabernakelbesuch gemacht hat. Wahrscheinlich sind solche Dinge auch nicht als Sünde gemeint, sondern es sollte der Ministrant ein feineres Gefühl dafür bekommen, was seinem Dienst nicht gut ansteht und wo er sich noch vervollkommen soll. Es enthebt aber den Ministrantenseelsorger keineswegs der ernstzunehmenden Aufgabe, von den Meßdienern denn doch mehr zu verlangen als von den anderen und sie näher zu Christus hinzuführen.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

KARL SOMMER, STUNDEN DER EINKEHR FÜR MINISTRANTEN. Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer. 64 Seiten, kart. DM 1.— (2405).

An sich schrieb der Autor dieses Büchlein im Zusammenhang mit der „Ministrantenpädagogik“ Theodor Schnitzlers, aber der praktischen Verwendbarkeit wegen wird es in einem eigenen Bändchen geboten. Es sind sechs eucharistische Andachten für die Ministranten mit Lied, Ansprache, stillem Nachdenken, Aussetzung des Allerheiligsten, Wechselgebeten, Lesungen aus der Heiligen Schrift usw. Diese Andachtstunden sind wundervoll und schön aufgebaut und werden sicherlich ihr Ziel, die Ministranten zu einer vertieften Verehrung der heiligen Eucharistie zu führen, nicht verfehlen. Wir möchten gerade auch dieses Büchlein aufs wärmste empfehlen.

SALZBURGER DIÖZESAN-SYNODE 1960. Verlag des erzbischöflichen Ordinariates Salzburg. 156 Seiten, S 50.— (2426).

Auf der Salzburger Diözesan-Synode stand die Verkündigung des Wortes Gottes als Hauptthema der Beratungen und es galt, eine Gewissenserforschung anzustellen, was bisher vielleicht in der Wortverkündigung weniger gut war, und welche neue, aus der gegenwärtigen Situation sich ergebenden neuen Möglichkeiten näher ins Auge gefaßt werden sollten, um dann zielstrebig verwirklicht werden zu können.

Gewiß, in diesem vorliegenden Buche sind vor allem die Verhältnisse der Salzburger Erzdiözese im Vordergrund, aber die Referate gehen thematisch weit über den engeren Rahmen des Kirchensprengels hinaus, es nimmt in seinen Referaten zur gegenwärtigen Situation in Predigt und Katechese ehrlich Stellung und bietet wertvolle Anregungen. Vor allem geht es immer um das Wesentliche in all



den Erörterungen; damit verbindet sich ein klarer Blick für die Gegenwart und ihre drängenden Anliegen in Predigt und Katechese. So darf man diesem Buch einen weiten Leserkreis wünschen, denn es fühlen sich bestimmt alle Seelsorger und Katecheten angesprochen und für ihr Wirken angeregt. *Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

GABRIEL HOPFENBECK: BEICHTSEELSORGE. Dietrich Coelde-Verlag, Werl, Westfalen. 768 Seiten. Plastik-Einband, Taschenbuch-Format, DM 19.80 (2309).

Es ist bestimmt sehr schwierig, über dieses Thema so zu schreiben, daß es den postoralen Gegebenheiten einigermaßen gerecht wird. Es darf die katholische Sittenlehre in keiner Weise leiden, und doch soll in der Beurteilung auf die individuelle Situation des Pönitenten voll und ganz Bedacht genommen werden. In alten Zeiten wurden, da das Seelenleben mit all seiner oft überdifferenzierten Eigenart noch nicht erforscht war, beispielsweise die „propensiones“ sehr kurz – ja wirklich: allzu kurz – abgetan.

Die moderne Psychologie oder Parapsychologie will hingegen dem Menschen womöglich alle sittliche Verantwortung absprechen. Hopfenbeck – um nur einen Teil seiner Ausführung herauszugreifen – geht da hier den rechten Weg. Wir wollen gar nicht sagen „Mittelweg“, weil dies Wort hier doch wohl nicht recht am Platz zu sein scheint. Aber auch sonst liegt über dem ganzen Buch ein Strahl ehrfürchtiger Liebe zu den in Schuld geratenen Menschen. Nicht das „Urteil“ über den Menschen, sondern das Helfen ist dem Autor das Primäre. Man denke an jene, die da trotz ehrlichen Willens bei der Beichte, doch immer wieder rückfällig werden. Welche seelischen Qualen erleiden solche oft!

Freilich, wo kein Wille, da kann keine Vergebung sein, daher auch kein würdiger und gültiger Empfang des Sakramentes. Hier ist die Unterscheidung des Verfassers mit seiner Formulierung: Voraussicht und Absicht geradezu etwas Befreiendes und unbedingt Klärendes. Natürlich können wir hier nicht die ganze Thematik des Buches besprochen haben. Die Ausführungen des Verfassers sind sehr umfangreich und stehen ganz auf dem Boden pastoraler Wirklichkeit.

Hier noch kurz die Abschnitte des Buches: Zur Beichtseelsorge allgemein, Zu den fünf „Stücken“ beim Empfang des Bußsakramentes, Zur Beichte der Stände, Einige „Monographien“, Wortlaut amtlicher Texte. Der Autor hat noch ein umfangreiches Personen- und Sachverzeichnis beigegeben. Schließlich verweisen wir noch auf seine ausführliche Literaturangabe zum Beichtthema (S. 621–650) hin, die auch entfernteres Schrifttum heranzieht.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

CARL KAMMER: DIE KIRCHLICHEN LITANEIEN. DIE LAURETANISCHE LITANEI. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. 240 Seiten, Ln., S 96.–, br. S 84.– (2403).

Das vorliegende Werk ist eine wahre Fundgrube marianischer Theologie. Nach kurzer allgemeiner Einleitung über Entstehung der Lauretanischen (von „Loreto“) Litanei mit textkritischen Bemerkungen finden wir den schematischen Aufbau der Litanei in A) allgemeine Einleitung, das sind Anrufungen der drei göttlichen Personen, B) in sieben Gruppen die marianischen Anrufungen, C) allgemeiner Schluß. Im Hauptteil des Buches gibt der Verfasser für jede Anrufung zuerst eine Wort- und Sinnerklärung, größtenteils aus der Heiligen Schrift geschöpft, dazu dann in der „Lesung“ reichlich einschlägige Texte von Kirchenvätern und neueren Theologen und als krönenden Abschluß jeweils tiefeschürfende Betrachtungen. Dem Verfasser ist zu danken, daß er als Kenner der Kirchengeschichte die zeitweise in die vermeintlich degradierende Gruppe „Volksliturgie“ zurückverwiesene Litanei wieder auf ihren berechtigten Platz der klassischen Liturgie zurückführt. Das Werk birgt viele Schätze für Prediger (besonders Maiandachten), Kongregationsleiter, aber ebenso für persönliches Betrachten.

*P. Eberhard Steinbrecher OSB.*

PAUL GAECHTER SJ., PETRUS UND SEINE ZEIT. Neutestamentliche Studien. Tyrolia, Innsbruck - Wien - München, Ln., 458 Seiten. S 125.– (2151).

Der Ordinarius für neutestamentliche Exegese in Innsbruck bescherte uns diese hochinteressante Arbeit zur Centenarfeier der Theologischen Fakultät. Die in neun Abschnitte gegliederten Exkurse geben klare und oft überraschende Ausblicke in die



Zeit der frühen Urkirche. Mit hervorragendem psychologischem Einfühlungsvermögen bei nüchterner Besonnenheit sezziert der Verfasser die biblischen Fakten und formuliert seine exakt untermauerten Ergebnisse. In der dreimaligen Wiederholung des Hirtenauftrages an Petrus wird ein orientalisch-palästinensischer Rechtsbrauch sichtbar. Aus der Institution der „Zwölf“ wird der Grund für die Ersatzwahl des Matthias abgeleitet. Die Familiengeschichte des Annas läßt ihre hohepriesterlichen Mitglieder als Exponenten der Haßbewegung gegen Jesus und seine Gemeinde erkennbar werden. Das Diakonat, dessen politisches Vorbild das Siebenerkollegium jüdischer Gemeindeverwaltung war, entpuppt sich als Quelle für die Entwicklung des monarchischen Episkopats und des Presbyteriats. Der Beginn einer metropolitane Organisation der Ortskirchen zeichnet sich in der Beziehung Jerusalem–Antiochien ab. Der Auftritt des Paulus gegen Petrus in Antiochien erklärt sich aus der Seelenlage des Paulus und läßt uns auch seine Schwächen sehen. Übertreibungen der hierarchischen Stellung des hl. Paulus werden beschnitten und in ihre Schranken gewiesen: Bei seiner persönlichen und charismatischen Größe ist er doch ein Mann der zweiten Generation. Er weiß sich mit jurisdiktioneller Gewißheit von Christus beauftragt, weil seine Sendung von Kephas bestätigt und von den Zwölfen als übereinstimmend mit der ihren anerkannt ist. Der Verfasser versucht auch, den Einfluß der paulinischen Visionen auf das dem Apostel durch die Tradition der Augenzeugen überkommene Evangelium herauszuarbeiten.

Das Werk gibt einen wertvollen und abwechslungsreichen Einblick in den „satus nascendi“ der Kirche und ist ein origineller Wurf. Möge seine wagemutige Darstellung der Elastizität der Urkirche auch uns, die Erben, zu ähnlicher „re-nascentia apostolatus“ hinführen!

*Dr. P. Raphael Kleiner OSB.*

WALBERT BÜHLMANN OFMCAP., DER EWIGE AUFTRAG IN DER HEUTIGEN ZEIT. Ein aktuelles Bildungsbuch über die Fragen der Weltmission, 120 S., kart., DM/sfr. 6.80, Rex-Verlag München 1960 (2417).

Ein Fachmann der Missiologie informiert und beunruhigt den Leser mit den neuesten Daten über die Missionsfront der Kirche, ihre Grundlegung und Entfaltung, ihre Bedrohung und Hoffnung – und das Mitbeten, Mitopfern, Mitarbeiten eines jeden Getauften. Wenn die Verwendung dieses Buches in Predigt, Jugendstunde und Schule dazu mithilft, bei recht vielen die heilsame Furcht zu erregen, „daß uns das Reich Gottes genommen und einem anderen Volke gegeben werde“, dann wird es viel Frucht bringen. Möge es zu einem kräftigen Paukenschlag im Raum der „Ecclesia dormiens“ werden!

*Dr. P. Raphael Kleiner OSB.*

HEINRICH SUSO BRAUN: DIE SAKRAMENTE. Radiopredigten VII. Tyrolia-Verlag, Innsbruck. 412 Seiten, kart. S 65.—. (2329)

Man muß Suso Braun gehört haben! Das gedruckte Wort gibt vieles gar nicht wieder, was da innerlich mitschwingt, und das doch so ganz dazugehört, um sich dem vollen Verständnis zu erschließen. Es sind jene Imponderabilien, die einer Predigt innewohnen, welche das Tor zum Herzen aufmacht und es bereitet zu gläubigem Verstehen. Aber auch das gedruckte Wort vermag sich in solcher Form und in solcher Klarheit Eingang zu verschaffen und man wird es dankbar entgegennehmen. Was immer wieder an der Vortragsweise des Autors gerühmt wird – und zweifelsohne sehr mit Recht – ist ihre unmittelbare Lebensnähe, die aus der Kenntnis des modernen Menschen stammt. Manche Kapitel sind ein psychologisches Meisterstück par excellence. Dabei geht es Suso Braun gewiß nicht um ein Brillierenwollen! Er ist Seelsorger vor dem Mikrophon, der seine Hörergemeinde in den inneren Gehalt des Christentums und in das Verständnis seiner lebendigen Heilsquellen einführen, ihr den Blick für die Dinge der Übernatur öffnen und den eigentlichen Sinn menschlichen Lebens und Sterbens auf tun möchte. Wenn auch seine Ausführungen beispielsweise über die heiligste Eucharistie nicht „liturgisch“ sind, wie wir sie etwa bei Pius Parsch vernehmen, so ist seine Predigt ein liebendes Hinführen zu den großen Mysterien unseres Christentums, das der Mensch von heute sicherlich nachdenkend aufnimmt.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*







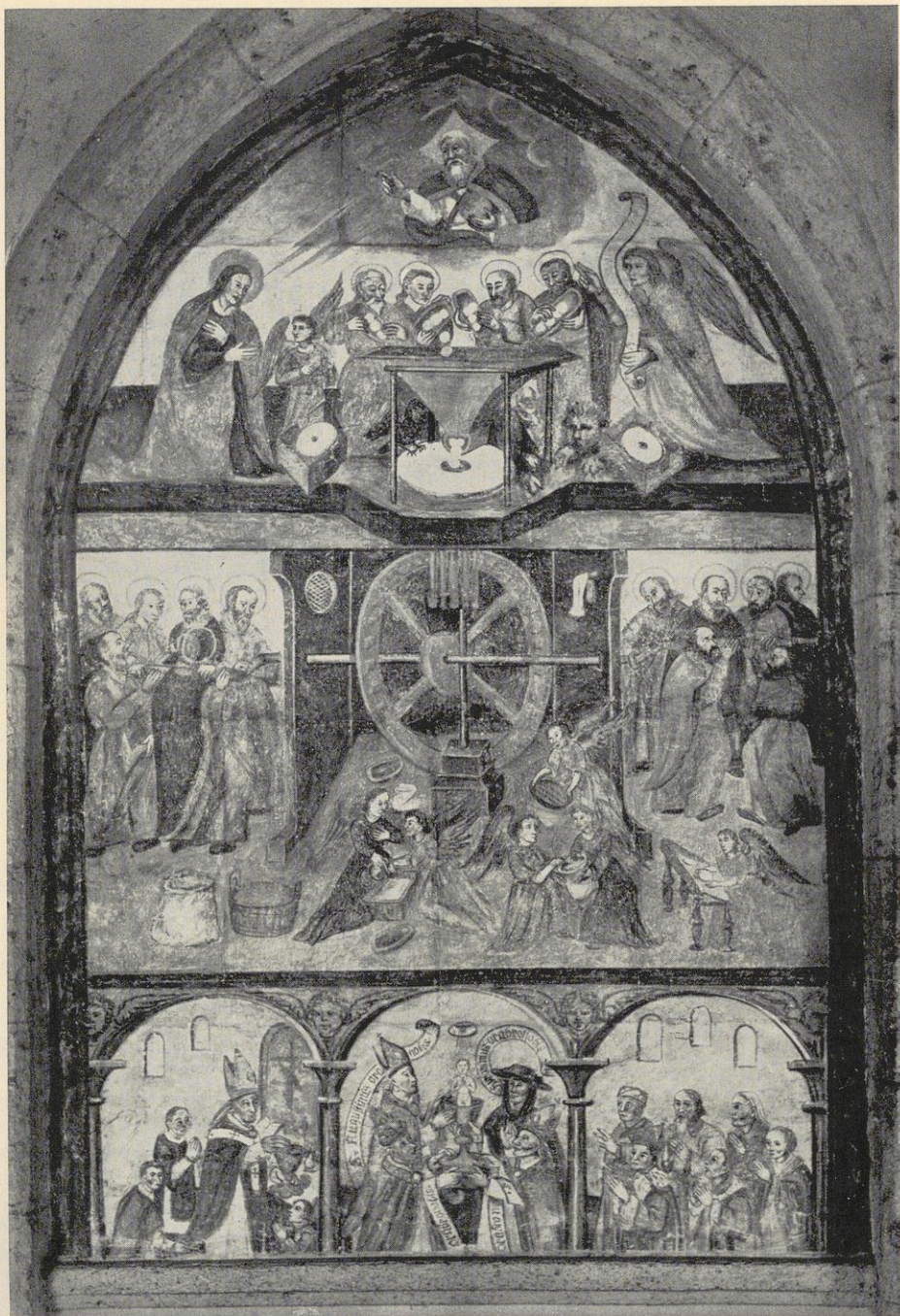


Photo: Ferdinand Schreiber, Salzburg

## APOSTELMÜHLE

Freskogemälde in der Pfarrkirche Siezenheim bei Salzburg, Anfang 17. Jahrhundert



## † BISCHOF Dr. ALBERT STOHR von MAINZ

*In den Abendstunden des 3. Juni 1961 erlag Bischof Albert Stohr von Mainz auf einer Firmungsreise in Seligenstadt im 71. Jahr seines Lebens, im 48. Jahr seines Priestertums und im 26. Jahre seiner bischöflichen Amtstätigkeit einem Herzinfarkt. Infolge einer Schwäche mußte er die Firmung unterbrechen. Nach einigen Stunden zeigte sich, daß keine Erholung mehr möglich war. Wohl-vorbereitet und mit den heiligen Sakramenten versehen entschlief er in die Ewigkeit.*

*Bischof Stohr, am 13. November 1890 im oberhessischen Friedberg geboren, kam aus der Familie eines mittleren Beamten. Nach dem üblichen Vorbildungs-weg wurde er 1913 zum Priester geweiht, war zuerst in der Seelsorge tätig und versah später das Rektorat zweier bischöflicher Knabenkonvikte. Zum üblichen Studiengang bekam er dann Gelegenheit, sein philosophisches und theolo-gisches Wissen in Freiburg, Gießen, Münster und an der Gregoriana in Rom zu erweitern. Im Jahre 1921 promovierte er zum Doktor der Theologie in Freiburg, im Jahre 1924 habilitierte er sich in München für Kirchengeschichte und im Jahre 1925 übernahm er am Seminar in Mainz die ordentliche Pro-fessur für Kirchengeschichte und Homiletik. Schon im folgenden Jahre ver-tauschte er diese Fächer mit systematischer und historischer Dogmatik. Nebenher versah er einige Jahre einen Lehrauftrag am Pädagogischen Institut in Mainz. Von 1931 bis 1933 war er auch Zentrumsabgeordneter im hessischen Landtag.*

*Am 17. Juli 1935 wurde er Bischof der Diözese Mainz. Papst Pius XII. ernannte ihn 1946 zum Päpstlichen Thronassistenten. Die juristische Fakultät von Mainz verlieh ihm 1947 den Ehrendoktor beider Rechte und die Mainzer Universität ernannte ihn später zum Ehrensенator. Voriges Jahr wurde er als Mitglied in die Theologische Kommission zur Vorbereitung des kommenden Konzils berufen. Er war Prior der Rhein-Main-Provinz des Ritterordens vom Heiligen Grab und Inhaber des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband.*

*Sein Wahlspruch hieß Dominus fortitudo und für sein Wappen wählte er als Symbole den Federkiel des heiligen Albert und das Schwert. Dieses und der Wahlspruch mochten eine unmittelbare Beziehung haben zu der harten Kampfzeit, in der er den Bischofsstuhl des heiligen Bonifatius bestieg. In einem weiteren Sinn waren sie aber auch Sinnbilder für seine ganze Art und Tätig-keit. Er wußte die Liebe zur Tradition mit dem Mut zum Fortschritt zu vereinen. Das Bewußtsein der bischöflichen Autorität hinderte ihn nicht an echter brüder-licher Zusammenarbeit. Er hatte die Fähigkeit, sich ausgiebig informieren zu lassen und dann aber doch selbständig und in kluger Unterscheidung das Wesentliche herauszugreifen, anzuordnen und durchzuführen. Mit der Aktivi-tät eines modernen Menschen verband er Geist und kultivierte Besinnlichkeit. Seine nähere Umgebung rühmt ihm Eifer des Gebetes und intensive Pflege*



eines persönlichen religiösen Lebens nach. Bis zu seinem Tode sei er ein beflissener Exerzitienmeister geblieben. In seinem Bistum lagen ihm besonders am Herzen die Förderung der Glaubensfestigkeit und die Vertiefung des Gnadenlebens durch einen eifrigen Sakramentenempfang.

Über den Rahmen seiner Diözese hinaus konnte Bischof Albert Stohr im Sinne seines Wappens und seines Wahlspruches die angeborenen und erworbenen Anlagen und Fähigkeiten besonders auf drei Gebieten in reicher und fruchtbarer Auswirkung betätigen. Bald nach der Bischofsweihe übertrug die Fuldaer Bischofskonferenz ihm, dem damals jüngsten deutschen Bischof, das Jugendreferat. Im Trauersermo des Kardinals Frings bei den Exequien rühmte dieser die beispielhafte Zusammenarbeit mit der Jugendführung. Der unvergeßliche Prälat Wolker und viele andere könnten dafür als Zeugen aufgerufen werden. Ein vielfacher Wandel der Zeit stellte gerade diese Arbeit vor immer wieder neue Aufgaben und Schwierigkeiten. Mit der Jugend blieb der Bischof von Mainz unentwegt beweglich und um die richtigen Entscheidungen besorgt.

Sehr am Herzen lag ihm sodann die Mitarbeit an der Wiedervereinigung der getrennten Christen. In seiner Diözese fand er im „Dachkreis“ ein dankbares Ackerfeld, aus dem nicht zuletzt durch seine menschlich und seelsorgerlich glückliche Führung eine reiche Frucht erwuchs. Durch den Wagemut des Mainzer Bischofs und durch das besondere Vertrauen Pius' XII. war es auch möglich, daß einzelne evangelische Geistliche, die zur katholischen Kirche übertraten, dort die Priesterweihe empfangen und ihre Ehe fortsetzen durften. Initiative und Takt des Bischofs leitete hier eine ganz neue Erfahrung ein, deren erfreuliche Reichweite noch nicht abzusehen ist.

Der dritte Kreis, in dem Bischof Stohr eine entscheidende Rolle spielen sollte, ist die Sorge um die Erneuerung der Liturgie. Als er das liturgische Referat auf der Fuldaer Bischofskonferenz übernahm, sah er sich in ziemlich bewegte Auseinandersetzungen hineingestellt. Wenn die Dinge schrittweise einen ruhigeren Verlauf nahmen, gebührt daran ein nicht bestreitbares Verdienst dem Bischof von Mainz, der mit dem Bischof Simon Conrad Landersdorfer von Passau zusammen, und von der Liturgischen Kommission immer wieder beraten, unentwegt um einen echten Ausgleich und einen gesunden Fortschritt bemüht war. Im besonderen fallen unter seine Förderung die großen Kongresse in Frankfurt, in Lugano, in München und Assisi. Aber auch für stille wissenschaftliche Treffen zeigte er lebhaftes Interesse. Aus solchen Anlässen entwickelten sich lebhaft Beziehungen und fruchtbare Zusammenarbeit mit den liturgischen Zentren in Österreich, Holland, Frankreich, Italien und Spanien. Den Nutzen solcher Gemeinsamkeit in den verschiedensten Auswirkungen zu würdigen, wird vermutlich anderswo geschehen. Erinnert sei nur daran, daß die gottesdienstliche Gestaltung des Eucharistischen Weltkongresses in München Frucht und Lohn für eine oft verborgene, geduldige und unermüdliche Arbeit war.



In den Bereich der überdiözesanen Wirksamkeit des Mainzer Bischofs gehört die Herausgabe des ersten Bandes des deutschen Einheitsrituale mit römischer Approbation. Sehr schnell wurde es zum Modell für zahlreiche andere Ritenbücher. Weniger bekannt dürfte sein, wie sehr sich der verstorbene Bischof um die Beibehaltung der Abendmesse bemühte, als ihre Fortdauer um 1952 in Frage gestellt war. Damals zeigte sich deutlich, wieviel sein Wort in Rom galt. Augenfälliger aber trat sein Einfluß und sein Erfolg öffentlich zutage durch die Erarbeitung der „Richtlinien zur liturgischen Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes“ vom Jahre 1942 und in deren Durchführung durch die Auseinandersetzung um die sogenannten deutschen Privilegien, vor allem um das Hochamt mit Volksgesang in der Muttersprache. Dabei wurde offenkundig, wie mutig und männlich sich Bischof Albert Stohr für das einsetzte, was er als gut und als notwendig erkannt hatte. In diesen und ähnlichen Fragen erwies er sich immer als zeitaufgeschlossen und in einem hohen Maße einsichtig für überzeugende Argumente.

Doch sind das nur ein paar wenige Beispiele aus seiner Wirksamkeit. Wesentlich für seine ganze Haltung war, daß er im Sinne der Pius-Päpste die aktive Teilnahme an der Feier der Liturgie, zumal am sakramentalen Kult, in vielfacher Weise zu fördern bestrebt war. Es wurde ihm das Glück zuteil, vieles von dem Erstrebten in entscheidenden römischen Reformdekreten der jüngsten Zeit verwirklicht zu sehen. Möge er nun selbst aktiv teilhaben an der Liturgie der himmlischen Herrlichkeit.

Beuron-Salzburg

P. Damasus Zähringer



# NEUSCHÖPFUNG IN CHRISTUS

(2. Kor. 5, 17)

Heutzutage ist es vielfach anders: Heute bringt man mit dem Täufling gleichzeitig den Photographen mit. Er soll fleißig „knipsen und blitzen“ während der Taufhandlung.

Also, nicht bloß die Redakteure der Illustrierten, nein, wir alle sind der Reportage verfallen. Wir haben das Bedürfnis, alles mit Bildern zu belegen.

Ganz anders unser Evangelium! Dies nimmt sich die Freiheit, über uns Menschen nur auszugsweise, förmlich im Vorübergehen, zu berichten, nämlich nur insoweit, als unsere Ereignisse der Offenbarung Gottes dienen.

Unter diesem Gesichtspunkt sieht die Heilige Schrift auch das Leben Unserer Lieben Frau. Was sie darüber berichten muß, das gilt nicht ihrer „Privatperson“, die es weder bei Engeln noch bei Menschen gibt. Nein, alle biblischen Berichte über die Mutter Gottes haben, wie sie selber, Christus zu dienen. Wie immer ihre Stunden verlaufen, ob erhebend oder niederdrückend, immer „ist sie nur dabei“. Denn, die Hauptperson ihres Lebens ist ein anderer, ist ihr göttlicher Herr und Sohn, Jesus Christus.

Ein letztes Mal wird die Mutter Gottes noch erwähnt: nach der Himmelfahrt Christi (Apg. 1, 14), wie sie mitten unter den Jüngern auf das Kommen des Heiligen Geistes wartet. So wie sie kann niemand im „Veni, Sancte Spiritus“ mitbeten. Ganz einmalige Voraussetzungen bringt sie dafür mit: die Rufkraft ihres unbefleckten Herzens und ihren unvergeßlichen, persönlichen Anteil am Kreuzesopfer ihres Sohnes.

Von nun an schweigt das Evangelium über Unsere Liebe Frau. Nun mag sie jederzeit nach Gottes Willen ihr „Nunc dimittis“ beten: „Nun, o Herr, laß Deine Magd in Frieden scheiden . . .“

Aber, weh tut uns dieser Gedanke! Denn immer noch, nach tausend und zweitausend Jahren möchten wir der „Hilfe der Christen“ und der „Zuflucht der Sünder“ vertrauen dürfen. Anders können wir gar nicht denken, als daß sie da ist, um uns und für uns da ist, nicht als Mutter im „Ruhestand“, sondern als sehende, hörende, sprechende und sorgende Mutter.

Aber, wo steht denn, daß die Mutter Gottes überhaupt entlassen werden soll? Es gibt doch „unbereubare Gnadengerichte“ (Röm. 11, 29)! Wer sagt denn, daß ihre Zeit endgültig vorüber ist?

Vorüber ist nur ihr Dienst an der Vorbereitung des Heils. Vorüber ist nur das Offertorium, ihre Mitbereitung des göttlichen Opfers. (Joh. 3, 16)

Wohl stirbt ihr Sohn unter Pontius Pilatus. Und niemand braucht der Mutter Gottes eigens zu erzählen, welche Abgründe von satanischem Haß, aber auch von göttlicher Liebe in seinem Sterben offenbar wurden. Mitten in seinem Sterben steht ja sie, die Schmerzensmutter von Golgatha. Jedoch, nun kommt die Wandlung, eine ruhelose Wandlung in eine ganz neue und größere Stunde.

Freund und Feind sehen im Sterben des Herrn zunächst nichts wie Zusammenbruch, Niederlage und Chaos (Lk. 24, 21). Innerlich aber — Paulus hat dies sehen dürfen und aussprechen müssen — innerlich wird der Tod Christi „Hoherpriester für die zukünftigen Güter“. (Hebr. 9/11)

Also, nicht eine einsame, persönliche Niederlage ist der Tod Christi, sondern hohepriesterliche Sühne und Weihe für die ganze Welt. Nein, das ist nicht mehr der arme Tod Adams: „Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden.“



(2. Kor. 5, 17). Sie selber, die Schmerzensmutter, kann es noch in ihre eigenen Ohren hören, wie ihr sterbender Sohn von seinem Tod denkt: „Vater, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist“ (Lk. 23, 46).

Leibhaftig wie wir alle, dazu noch mit allen Schreckenszeichen seiner Hinrichtung beladen und behaftet, wird der Herr in dieser Stunde zum „Geist“. Was dies wohl bedeuten mag? Ja, dies ist sein „Veni Sancte Spiritus“! Sein Schöpfer-Ruf nach der Stunde des Heiligen Geistes, sein hochpriesterliches „Veni sanctificator omnipotens aeterne Deus, et benedic hoc sacrificium, tuo sancto nomini praeparatum“! „Komm, Heiligmacher, allmächtiger, ewiger Gott, und segne dieses Opfer, das Deinem heiligen Namen bereitet ist.“

Im Namen des Heiligen Geistes wird nun Leib und Seele des Herrn herausgelöst aus der irdischen Schöpfungsenge und wird uns allen als verschenkbares Miterlebnis und übertragbarer Mitbesitz bereitgestellt.

Gott sei Dank! Nun kann Christi Menschwerdung auch bei uns in Stadt und Land erscheinen und bleiben. Ja, mehr noch! Nun kann sie in uns eingehen, heute in den verlorenen Sohn, morgen in die öffentliche Sünderin und Ehebrecherin. Und sie kann mit ihnen, kann — nobis quoque peccatoribus — kann und will auch mit uns Sündern zusammenleben für Zeit und Ewigkeit als das eine Geheimnis der Erlösung, als das eine Neue Testament.

Gibt es noch Wunder, die tiefgreifender, notwendiger und ergreifender sind, wie dieses Wunder am geopfertem Herrn? Denn, ihm ist nun „alle Gewalt gegeben, im Himmel und auf Erden“ (Matth. 28, 19). Ihm ist es nun möglich, nicht bloß vorübergehend für 33 Jahre, gottmenschlicher Bewohner der Erde zu sein. Nein, jetzt hat er es in der Hand, gottmenschlicher Inwohner in unserer Person zu werden, so daß Paulus für uns alle sprechen kann: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal. 2, 20).

Nun ist Satans Todesherrschaft vernichtend geschlagen (Röm. 5, 14). Denn, gerade im Nullpunkt des Todes zerbricht nicht der Herr, sondern wird an Leib und Seele erhoben in die Stunde des Geistes, um aller Welt sein Leben zu geben, als Haupt in vielen Gliedern (1. Kor. 12, 12 ff); paulinisch gesprochen: als der eine, geheimnisvolle Leib.

Wiewohl dem Leibe nach getötet, „dem Geiste nach aber lebendig gemacht“ (1. Petr. 3, 18), vermag nun der Herr in uns hineinzuatmen, hineinzudenken, zu lieben und seine Menschwerdung mitten in uns zu leben, wie eben das Haupt mit jedem Gliede Leben und Würde teilt. Ja, so wird Christus an uns Menschen und in uns Menschen „Kirche“, ewige Lebensgemeinschaft von oben und von innen her, Weinstock in vielen Reben (Joh. 15. 1 ff).

Bereits an seiner Leiche offenbart sich dieses Wandlungswunder, wenn aus seiner geöffneten Seite Blut und Wasser herausfließt (Joh. 19, 34). Und — wie der Gründonnerstag bezeugt — fließt nun Christi Todesopfer weiter, hinein in uns Menschen, um uns zu bewohnen, um uns zu beleben, Seele an Seele und Leib an Leib und Opfer an Opfer.

Wie sehr liegt diese neue Stunde seiner Innengemeinschaft mit uns Menschen dem Herrn am Herzen! Dies beweist uns die über alles liebenswürdige „Voreiligkeit“ Christi. Denn, wenngleich er erst am Karfreitag physisch stirbt, so nimmt er doch schon am Vorabend seinen ganzen Todesgang hinein in Brot und Wein und legt ihn damit hinaus in menschliche Nahrungsbestände. Auf diesem Umweg — sagen wir lieber auf diesem sakramentalen Weg — drängt es ihn, sein Leben und Sterben uns allen zum Mitbesitz und Miterlebnis zu schenken. Und zwar in Form der Verhüllung. Denn, in der ganzen Hoheit und im ganzen Tiefgang unseres persönlichen Mittuns, im Mitsterben unserer



Sinneserfahrung, sollen wir seiner habhaft werden für Zeit und Ewigkeit. Also, nicht Umweg ist seine sakramentale Einhüllung in die Gestalten von Brot und Wein, sondern der gerade Weg, damit wir, persönlich ungebrochen, Mitbesitzer und Mitträger seines glorreichen Todes werden können.

Auf solche Weise baut Christus seine Kirche in die Menschheit (Matth. 16, 18), baut sie mit seinem und unserm Fleisch und Blut, baut sie als seine Innengegenwart im Menschen, dem er mit seinem Todesgehorsam restlos alles schenkt: Seinen göttlichen Ausgang beim Vater im Himmel, seinen menschlichen Ausgang bei der Mutter auf Erden, all seine Wunder und Worte, kurz: Seinen Himmel und seine Erde, sich selber ganz und gar.

Und weiter flutet diese Wandlung zu seiner heiligen Mutter. Wie könnte es auch anders sein bei den unbereubaren Gnadengerichten Gottes. Keiner wie sie ist mit dem Herrn durch das schaudervolle Offertorium geschritten, durch eine Opferbereitung von Nazareth bis Golgatha, von der glaubensvollen Empfängnis bis zur schreckensvollen Hinrichtung!

Ja, bereits in der Stunde ihrer eigenen Empfängnis hatte sie den Erstlingssegens des Kreuzesopfers ihres Sohnes empfangen, nämlich die Unbeflecktheit ihres Herzens, ihre Bewahrung vor jeglicher Sünde.

Für uns alle wird sie nun tiefer und weiter in dieses Wandlungswunder hineingeführt. Anders soll sie Golgatha verlassen, als sie es betreten. Sie selber wird vom sterbenden Herrn darüber angesprochen. Zwar befremdet uns etwas dieses letzte Wort an die Mutter. Aber in ihm liegt mehr als Kindessorge für die verwaiste Mutter. Voller göttlicher Schöpfermacht ist es, dieses Fiat des Sohnes Gottes, das ein neues Geschehen einleitet: „Weib, siehe Deinen Sohn“ (Joh. 19, 26)!

Denn, nun nimmt der Herr ihrer Mutterschaft alle bisherige Begrenzung. Hier, an der Stätte des gemeinsamen Opfers, wird sie erhöht zum „Weibe“ und damit zu neuen Mutterschaftsaufträgen in allen Völkern der Erde gerufen: Menschen, die sie nicht leiblich geboren, wie Johannes, dem Sohn des Zebedäus und der Salome, darf sie in gottgewollter Echtheit Mutter werden: „Sohn, siehe Deine Mutter!“

Christi Opfer führt ja nicht ins Leere, sondern in die Hände des Vaters, in dieselben Hände, die einst Eva, die erste Mutter der Menschheit, geschaffen, führt in dasselbe Vatertum, das in Ewigkeit den Sohn zeugt. Zu diesem Vater-Sohn-Geheimnis darf nun unsere Liebe Frau die mütterliche „Pforte des Himmels“ sein. Wer immer von Christus an seine Mutter gegeben wird, auch über den kommt Wandlung! Nicht mehr in der Tiefe des geschöpflichen Abstandes von seinem Herrn und Gott muß er weiterhin stehen, sondern in Gnaden darf er eintreten in das Vater-Sohn-Geheimnis, das in der Mutter Gottes nun weltweit geworden. Und damit haben wir die „Macht“ bekommen, „Kinder Gottes zu werden“ (Joh. 1, 12), geboren „nicht aus dem Geblüte, noch aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen des Mannes“, sondern aus der Vatergnade Gottes.

Vorüber ist nun die Opferbereitung, für die Christus und Maria Jahre hindurch, in Freud und Leid, gemeinsam gedient. Gekommen ist die große Wandlung und ewige Kommunion, die Vollendung des sechsten Schöpfungstages, die Neugestaltung des Menschen zum familienhaften Bild und Gleichnis Gottes (Gen. 1, 26).

So stand Christus nicht bloß „in illo tempore“, einstens mitten unter uns Menschen brüderlich-nachbarlich (Joh. 1, 14), sondern heute noch steht er mitten



in uns Menschen. Und dies macht uns, die vater- und muttergeborenen Kinder, zu Kindern Gottes.

Und nun kann Gott der Vater sein liebstes Schöpfungswerk vollziehen, nämlich auch uns Menschen „Pater noster, unser Vater“ sein, der uns, wie es im Trauungstext hieß, „redlich ernährt und beschützt“ mit seinem Familienmahl, mit dem Fleisch und Blut seines Sohnes. So ist jedes heilige Meßopfer tägliches Zeichen und tägliches Brot der großen Wandlung, die uns mitten in der heiligen Deifaltigkeit beheimatet (Phil. 3, 20).

Längst ist also unsere Religion aus dem Vorhof der menschlichen Gottesuche in das Allerheiligste der göttlichen Menschensuche eingetreten. Jetzt darf sie dort stehen, wo die göttliche Liebe ihr *admirabile commercium*, den wunderbaren Tausch des Lebens und der Liebe, des Fleisches und Blutes vornimmt: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm“ (Joh. 6, 57).

Emporgehoben ist nun unsere Religion aus der Untertanenbindung an die Macht Gottes zur ehelichen Bindung an die Liebe Gottes. Ja, „das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden“: „Ecce, sponsus venit, sehet, der Bräutigam kommt“ (Matth. 25, 6)!

In allen Völkern der Erde ist nun die Madonna „Mutter Christi“ geworden. Wo immer ein Sakrament empfangen wird, dort steht nicht mehr der Mensch der standesamtlichen Kartei, sondern der Mensch der Kirche, der marianisch-empfangnisfähige Mensch. O, was er empfängt, das sind nicht mehr bloße Sinneswahrnehmungen, erdenhafte Dinge: Steuerbriefe, Liebesbriefe, Geburts- und Todesanzeigen. Nein, er vermag Gott selber zu empfangen und mütterlich zur *Visio beatifica* zu tragen, empor zur seligen Schau in der gemeinsam erlebten Ewigkeit.

Ja, wir verstehen, warum die Kirche ihr Pater noster einbegleitet mit dem Bekenntnis des Schauderns: „Wagen wir zu sprechen“. Denn, nun sind alle Völker der Erde, auch die unterentwickelten, gerufen und ermächtigt, am marianischen Muttertum bei Gott dem Vater teilzunehmen und die noch größere zweite Ankunft Christi mütterlich vorzubereiten.

Zeugnis dafür ist das eucharistische Opfer, worin wir aus der Vaterhand Gottes, aus dem Mutter-Reich der göttlichen Vatergnade, Fleisch und Blut Christi empfangen dürfen. Denn, Fleisch- und Blutübergabe ist hochzeitlicher Tausch. So sind wir denn gerufen, von der Kinderstube bis zur Sterbekammer an unserer eigenen Person immer wieder zu erfahren, daß „Gott die Liebe“ (1. Joh. 4, 8), die väterlich zeugende Liebe, und wir, als sein Bild und Gleichnis, die mütterlich empfangende Liebe geworden sind.

Nein, nie und nimmer hätten sich die Patriarchen und Propheten eine solche Wandlung erwartet. „A Domino factum est istud, vom Herrn her ist dies geschehen“ (Ps. 117). Denn, selbst das, was in Stein geschrieben ward, das Gesetz der zehn Gebote, ist von dieser Wandlung ergriffen und darin zur Erfüllung gerufen (Matth. 5, 17). Was vergangen, das ist nur das Herrentum des Gesetzes. Gekommen ist das Vaternum der Gebote, der „Pater immensae majestatis“. Niemand kann dies besser bezeugen wie Unsere Liebe Frau, daß Gottes Wille zu uns Menschen nun väterlich-ehelicher Wille geworden ist, „geschrieben auf die fleischernen Tafeln des Herzens“ (2. Kor. 3, 3), nicht um steinerne Moral, sondern die blutwarme Menschwerdung Christi zu bringen in uns Menschen. So ist es denn selige Notwendigkeit geworden, daß der Herr seine Gebote neu ausgesprochen hat (Matth. 22, 37 ff), und zwar als Berufung zur vollkommenen Liebe, zur bräutlichen Einheit mit Gott, nicht



geringer, aber viel beseligender noch wie die Einheit zwischen Mann und Frau: „Du sollst den Herrn, Deinen Gott, lieben aus Deinem ganzen Herzen, aus Deiner ganzen Seele und aus Deinem ganzen Gemüte!“

Neu geworden, neutestamentlich geworden ist die Bindung Gottes an uns Menschen, sein Gnadendekret, das ihn zum Pater noster macht. Neu geworden ist auch der Empfänger der göttlichen Gebote, der Mensch. Nicht mehr Magd, nein, Mutter des Herrn darf er sein (Matth. 12, 50), eine Mutter, die nicht durch Gottes Obrigkeitsbefehle, sondern durch die Brautbände, durch die Einheit desselben Heiligen Geistes, mit Gottes Willen zusammen – leben und – denken und – lieben darf, wie eben die Mutter mit dem Vater. „Das ist der Tag, den der Herr gemacht“ (Ps. 117), der Tag der Hochzeitlichkeit Gottes und des Menschen: In Kana noch Hochzeitsgast, im Abendmahlsaal Hochzeitsmahl der göttlichen Liebe! Hier ist, o Ehe, Deine Verklärung zum Vorzeichen Christi und der Kirche (Eph. 5, 32)! Welch eine Wandlung vom Wasser zum Wein, vom Herrngesetz des Moses zum Brautgesetz der Eucharistie, dieser vollkommenen Liebe!

Aber, dies vermag der ewig Blindgeborene, der Unglaube, nicht zu sehen, daß längst schon das Alte vergangen und alles neu geworden ist. Nämlich damals, wie die Felsen zersprangen, wie die Gräber sich öffneten und die Sonne sich verfinsterte (Matth. 27, 51 ff). Damals, wie aus der Leiche des Herrn Blut und Wasser floß (Joh. 19, 34). Ja, damals hat sich über die Naturgesetze, über diese elementa mundi, eine neue Zone gebildet, eine himmlische Atmosphäre, der „Geist des Herrn“, der Geist der Gottesbrautenschaft, die innigste Lebensgemeinschaft von Schöpfer und Geschöpf.

Vom erhöhten Haupte Christus her ist dieses Wandlungswunder zur Madonna gezogen und von ihr, der geistlichen Mutter, zu uns, ihren Kindern, um über unsere Gotteskindschaft als „Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm. 8, 19) in die ganze Schöpfung hinauszufießen. Tiefer wie das Meer ist nun dieser Ausgang von Blut und Wasser aus der geöffneten Seite des Herrn geworden, tiefer wie die Tempelwasser des Ezechiel (Ez. 37. Kap.). Dies ist die Unitas Spiritus Sancti, die nun aufs neue den ganzen Erdkreis erfüllt (Weish. 1, 7) per Christum Dominum nostrum, der „alles in allem erfüllt“ (Eph. 1, 23). Welche Höhe, Tiefe und Breite dieses Wandlungswunder unter unsern gläubigen Händen angenommen, unsere Augen werden es sehen, unsere Ohren werden es hören, wenn dereinst der Herr „mit großer Macht und Herrlichkeit“ kommen wird (Matth. 24, 30). Aber heute schon erfaßt uns ein Ahnen darüber, wenn wir das Allerheiligste Sakrament des Altares, dieses „Unterpfand der künftigen Herrlichkeit“ bedenken.

In ihm sind nicht bloß Engel und Mensch, nein, Bestände der Natur: Brot und Wein: Bestände, notorisch ohne Hirn und ohne Herz: gerufen, das Todesgeheimnis Christi uns Menschen entgegenzutragen. Wahrlich, „Himmel und Erde sind Deiner Herrlichkeit voll“!

In solcher Überflutung, mit einer wahren Sintflut an kommender Herrlichkeit, werden wir umworben und geliebt und für die Vollreife Christi fähig und würdig gemacht. Ja, „vergangen ist das Alte, siehe, Neues ist geworden“: Das Leben der Welt (Joh. 6, 52). – Deo gratias, alleluja, alleluja.

Siegsdorf, Bayern

Johannes Baumann



## BISCHOFSGEWIEHUNG, PRIESTERGEWIEHUNG

Wir sind gewohnt, das Weihe-Sakrament angefangen von der Tonsur und den ihr folgenden Vorstufen in aufsteigender Linie bis zur Höhe des Altares zu betrachten. Wir verfolgen dabei den Weg, den wir unsere jungen Männer gehen sehen, wenn sie sich zum Empfang der heiligen Priesterweihe vorbereiten. Als Tonsurierte erhalten sie ihre erste Aufgabe beim Kirchentor. Sie sind zuerst Ostiarier. Dann schreiten sie ins Kircheninnere vor, um vom Leseputz aus das Wort Gottes vorzulesen als Lektoren. Als Exorzisten halten sie jene vom Tisch des Herrn zurück, die nicht die heilige Kommunion empfangen dürfen. Als Akoluthen treten sie dienend bis an die Stufen des Altars heran. Als Subdiakone folgen sie dem ihnen übergeordneten Diakon auf Schritt und Tritt, als Diakone stehen sie dem opfernden Priester zur Seite. Als Priester endlich stehen sie opfernd in der Mitte vor dem Altar. Damit ist der junge Mann zum Ziel seiner Sehnsucht gelangt. Mehr begehrt er nicht. Die Primiz ist der feierliche Abschluß des zurückgelegten Weges. Wohl schreibt der heilige Apostel Paulus an Timotheus: „Fidelis sermo: Si quis episcopatum desiderat, bonum opus desiderat“ (1 Tim 3, 1). Obwohl hier nicht vom Bischofsamt die Rede ist, wie wir es heute verstehen und wie es um 110 schon der heilige Ignatius von Antiochien verstanden hat, übersetzt doch Rupert Storr: „Es ist ein wahres Wort: Wer nach dem Bischofsamt strebt, begehrt ein herrliches Ding.“ Aber heute kommt es dem neugeweihten Priester nicht in den Sinn, gleich bei der Priesterweihe nach dem Bischofsamt zu streben. Das ist nur in den Kirchengemeinschaften des Morgenlandes möglich. Dort bleibt der Priester schon mit dem Gedanken ehelos, um so zur Bischofswürde gelangen zu können, die dem Verheirateten verwehrt ist. Vertiefen wir uns in altchristliches Denken, dann verstehen wir es, warum der Osten nur einen unverheirateten Bischof haben will. Denn der Bischof schließt eine geistliche Ehe mit seinem Kirchengebiet, und so würde eine Ehe mit einer irdischen Frau als Untreue gegen seine Braut, die Kirche, erscheinen.

Der abendländische Priester ist zufrieden mit seinem Priestertum und freut sich seiner Primiz, bei der er im Mittelpunkt des Opfers und der Ehren steht, mit denen ihn das gläubige Volk am Primiztag geradezu überschüttet. Weiteres will er nicht. Mit der Erreichung des Altars hat er sein Lebensziel erreicht.

Aber das Weihe-Sakrament hat in der Stufe der Priesterweihe noch nicht sein Ziel und Ende erreicht. Seine ganze Erfüllung findet es erst in der Bischofsweihe. Sie ist die Krönung des Weihe-Sakraments. Der Weg zum Altar findet beim Altar noch nicht sein Ende. Weitere Stufen führen noch höher hinauf, vom Altar zur Cathedra, zum bischöflichen Thron. In der Tat steht in den altrömischen Basiliken der Bischofsthron hinter dem Altar höher als dieser selbst, und der Weg vom Kirchentor zum Thron ist auch weiter als der Weg zum Altar.

Von der bischöflichen Cathedra aus gesehen nimmt sich der Weg hieher anders aus, als von den ersten Vorstufen aus betrachtet. Es ist auf einmal nicht mehr ein Weg, der bergan führt, sondern ein Strom, der Segen spendend von der Cathedra über den Altar hinüber in das Kircheninnere fließt und erst beim Kirchenportal halt macht. Aber selbst über das Portal hinaus dringt seine Gewalt. Die Glocken, die der Ostiarier zu läuten hat, klingen über Stadt und Land hinaus, tragen die frohe Kunde von dem, was in der Kirche geschieht, hinaus ins Leben, und laden mit eherner Stimme alle ein zu kommen, um an dem heiligen Strom Wasser des Lebens zu schöpfen, jenes Wasser, das vom Bischofs-



thron über den Altar in weiten Wogen dahinrauscht. Der Bischof selbst steht an der Quelle und freut sich, wenn seine Gläubigen kommen, um sich an den Wassern des heiligen Stromes zu erquicken. Er kann nicht selbst persönlich allen das heilbringende Wasser heiliger Lehre und Gnade reichen. Darum hat er sich in seinen Priestern Gehilfen geweiht, die den Gläubigen helfen, aus den heiligen Wassern zu schöpfen. So gesehen stehen nicht mehr die Priester im Mittelpunkt, sondern der Bischof. Dadurch verlieren aber die Priester nicht an Würde und Bedeutung. Ja, diese werden erst dadurch ins rechte Licht gestellt, daß Priester und Bischof zur Einheit verbunden sind. Gnade und Kraft des Heiligen Geistes ist es, die den Bischof erfüllt und die von ihm durch die Priester weiter in die Gemeinden fließt. Erst vom Bischof her kann der Priester richtig verstanden und gewürdigt werden. Die Bedeutung des Bischofsamtes kann aus dem Priesteramt nicht erschlossen werden, wohl aber die Bedeutung des Priesteramtes aus dem Bischofsamt.

Nur in der Person des Bischofs ist sichtbar die Einheit eines bestimmten Kirchengebietes ausgeprägt. Priester gibt es in der Diözese viele, Bischof nur einen. Der Priester wird heute nicht zum Dienst einer bestimmten Kirchengemeinde geweiht, sondern überhaupt zum Dienst in dem Kirchensprengel, an dessen Spitze sein Bischof steht. Dagegen gibt es keine Bischofsweihe, die nicht gleichzeitig mit der Zuweisung eines bestimmten Kirchensprengels verbunden ist. Die Erinnerung an die Zusammengehörigkeit von Bischof und Diözese ist so stark, daß selbst die Bischöfe, welche keine heute bestehende Diözese zugewiesen bekommen, doch symbolisch mit einer Diözese verbunden werden, die einmal bestanden hat, und deren Titel sie erhalten. Dadurch hat die Bischofsweihe den Charakter einer Hochzeitsfeier, der Vermählung des Bischofs mit seiner Diözese. Darum erhält er den Bischofsring wie Braut und Bräutigam am Hochzeitstag ihre Ringe erhalten, als Zeichen gegenseitiger Treue bis zum Tod. Nicht nur der Bischof hat seinen Diözesanen die Treue zu halten, sondern auch die Diözese ihrem Bischof. „Gieße Deinen Segen aus über diesen Ring“ — betet der konsekrierende Bischof bei der Segnung des Ringes — „wer mit diesem Zeichen der heiligen Treue — *hoc sacrosanctae fidei signo* — ausgezeichnet einherschreitet, möge in Kraft des himmlischen Schutzes seine Hilfe zum ewigen Leben erfahren.“ Und mit der Übergabe des Ringes überträgt der Konsekrator dem neugeweihten Bischof die Sorge für die Gottesbraut: „Nimm hin den Ring, das Zeichen der Treue — *fidei signaculum* —. Du sollst die Braut Gottes, die heilige Kirche, du selbst mit unbefleckter Treue geschmückt — *intemerata fide ornatus* — unangetastet bewahren.“ Der Bischof sorgt für die Schönheit der ihm anvertrauten Gottesbraut durch die strahlende Klarheit seiner Lehre, durch die wahrhaft göttliche Nahrung des Himmelsbrotes und der sich darum schließenden übrigen Sakramente, durch Erziehung der Gläubigen zum Leben in Christus. Zu groß ist die Aufgabe, als daß sie *ein* Mann lösen könnte. Darum ist der Bischof besorgt, sich in würdigen Priestern treue Gehilfen zur Erfüllung seiner Aufgaben heranzuziehen und sie dazu zu weihen. Gewiß, der Priester wird für den Dienst Gottes geweiht, aber nur als Gefolgsmann und Mitarbeiter des Bischofs. Nicht für sich arbeitet der Priester, sondern für den Bischof, und beide zusammen arbeiten für Gott durch Christus im Heiligen Geiste.

Zum Zeichen, daß nur er der Führer in seinem Kirchengebiet ist, erhält nur er den Hirtenstab, um seine Herde auf Gottes reiche Weide zu führen. Und nur in seiner Diözese darf und soll er den Hirtenstab tragen, als Zeichen seiner Würde und Bürde. Wohl kann ihm, wenn er sich in einer fremden Diözese aufhält, der dortige Bischof gestatten, den Hirtenstab zu tragen. Das



ist aber nur eine höfliche Geste, um die bischöfliche Würde des Gastes zu ehren. Anordnungen kann der Bischof außer seiner Diözese nicht erlassen.

Die Leitung der eigenen Diözese hat der Bischof mit Milde und Strenge durchzuführen. In knappen fast widerspruchsvoll erscheinenden Ausdrücken wird ihm das bei der Übergabe des Hirtenstabes ans Herz gelegt: „Nimm hin den Stab deines Hirtenamtes; eifere milde — *pie saeviens* —, die Fehler zu verbessern, halte Gericht ohne Zorn — *judicium sine ira tenens* —, erweiche das Gemüt der Zuhörer zur Pflege der Tugend; in der Ruhe der Strenge — in *tranquillitate severitatis* — unterlaß nicht die Strafe.“ Im vorausgehenden Gebet wird darauf hingewiesen, daß der Stab dem Bischof Stütze sein solle, daß Gott die Stütze der menschlichen Schwäche, den Stab segnen soll. Mit dem Hirtenstab in der Hand geht der Bischof seiner Herde voran, seinen Priestern wie seinen Gläubigen. Beide hat er zu leiten und zu führen. Wir verstehen von hier aus, warum Rom seinerzeit das Tragen des Stabes für Dignitäre ohne Bischofsweihe bedeutend eingeschränkt hat. Sie haben ja keine Herde, die sie führen sollen. Der Priester für sich allein führt nicht. Er hilft nur dem Bischof, die Herde so zu führen, wie dieser will.

Meist in aller Stille bringt der Bischof an allen Sonn- und Festtagen das heilige Opfer für seine Diözesanen dar. Nur wenige von diesen denken daran, daß in dieser heiligen Messe alle ihre Anliegen eingeschlossen sind. Nur die Pfarrer feiern in gleicher Weise an den Sonn- und Festtagen das heilige Opfer für ihre Gemeinde, aber nicht alle anderen Priester, die ja keiner Gemeinde als verantwortliche Seelsorger zugewiesen sind. Jeder Priester aber erwähnt im Kanon der Messe seine Einheit mit dem Bischof des Kirchengebietes, in dem er die Messe feiert: „*una cum . . . Antistite nostro* — zusammen mit *unserem* Bischof“. Bei der Priesterweihe selbst wird im Konzelebrieren der Neugeweihten mit dem Bischof die Einheit der Eucharistiefeier des Bischofs mit den Priestern dargestellt. Schon Ignatius von Antiochien schreibt nach Smyrna, daß die Eucharistie in Vereinigung mit dem Bischof gefeiert werden müsse. Auch in Rom feiert im christlichen Altertum der Bischof die Eucharistie gemeinsam mit dem Kollegium seiner Priester. In dieses Kollegium wird der Neupriester durch seine Weihe aufgenommen. Konnten die Priester nicht mit dem Papst die Eucharistie feiern, dann schickte er ihnen ein Stück des konsekrierten Brotes, das *fermentum*, als Zeichen der Tischgemeinschaft. In der Einheit der Eucharistie ist ausgeprägt die Einheit des Bischofs mit seinen Priestern.

Handauflegung, Salbung und Weihegebet findet sich in der Bischofs- wie in der Priesterweihe, aber deutlich abgestuft. Bei der Bischofsweihe legen die drei konsekrierenden Bischöfe die Hände auf, bei der Priesterweihe nur der Weihende Bischof und nach ihm die anwesenden Priester. Die Salbung des Bischofs wird mit Chrisam vollzogen, die Salbung des Priesters mit Katechumenöl. Dem Bischof werden das Haupt und die ganzen Handflächen gesalbt, dem Priester wird mit dem heiligen Öl nur ein Kreuz in die inneren Handflächen eingezeichnet. Bei beiden Salbungen singen die Sänger den Hymnus zum Heiligen Geist: „*Veni Creator Spiritus*“ mit dem Hinweis, daß die wahre innere Salbung vom Heiligen Geist ausgeht: „Du wirst der Tröstergeist genannt, des höchsten Gottes Gabe auch, Lebendiger Brunnen, Liebe, Glut, *Geistliches Öl der Heiligung* — *Fons vivus, ignis, caritas et spiritalis unctio*. Bei der Bischofsweihe sieht die Liturgie in der Händesalbung nach der Hauptsalbung das Herabfließen des duftenden Öles, des Chrisam, vom Haupt in die Hände. Dazu wird, vom Konsekrator angestimmt, der 132. Psalm gesungen: „Wie ist es gut, wie schön, wenn Brüder in Eintracht beisammen wohnen. Wie edles Salböl



ist's auf dem Haupte, das niederfließt in Aarons Bart, das niederfließt zu seines Kleides Saum... Denn Segen spendet allda der Herr und Leben für ewige Zeiten.“ Zum Segnen sind Bischofs- und Priesterhände gesalbt. Beide segnen mit dem Zeichen des Kreuzes, beide spenden am Schluß der Weihe ihren Erstlingssegnen, der Priester in schlichterer Form seinen Primizsegnen, der Bischof in feierlicher Form seinen ersten bischöflichen Segen. Zunächst durchschreitet er die ganze Kirche, nach allen Seiten hin Segen spendend. Zum Schluß spendet er vom Altar aus den feierlichen Bischofssegnen in der üblichen Form. Vorher hatte der Konsekrator die von den Sängern fortgesetzte Antiphon angestimmt: „Firmetur manus tua — Fest sei deine Hand erhoben, deine Rechte. Recht und Gerechtigkeit seien die Stütze deines Thrones.“ Der neue Bischof hat von seiner Cathedra, seinem Bischofsthron, Besitz ergriffen. Er hat den letzten Schritt vom Altar empor zur Cathedra getan. Mit der Mitra geschmückt durchzieht der Geweihte die Kirche, während die Sänger das Te Deum singen. Die Hände sind nun gehüllt in kostbare Handschuhe; es sind ja heilige geweihte Segenshände. Die Bedeutung der Bischofshände und der sie umhüllenden Handschuhe wird in den Gebeten ausgesprochen: „Du hast dem nach Deinem Bild geschaffenen Menschen Hände verliehen, begabt mit Unterscheidung, gleichsam als Organe der Einsicht zu rechtem Handeln. Du hast befohlen, diese rein zu bewahren, damit in ihnen die Seele würdig getragen werde und Deine Geheimnisse in ihnen würdig vollzogen werden.“ Bei der Übergabe der Handschuhe sagt der Konsekrator: „Umgib, o Herr, die Hände dieses Deines Dieners mit der Reinheit des neuen Menschen.“

Der Aufbau des Weihegebetes ist bei Bischofs- und Priesterweihe gleich. In der feierlichen Form des Eucharistischen Hochgebetes vollzieht sich die Weihe durch die als Weihegebet besonders bezeichneten Worte. Bei der Priesterweihe wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um das Amt zweiten Ranges handelt: „Gib diesen Deinen Dienern die Würde des Priestertums. Erneuere in ihrem Innern den Geist der Heiligkeit, damit sie das Amt zweiten Ranges — *secundi meriti munus* —, das sie von Dir erhielten, auf sich nehmen.“ Bei der Bischofsweihe aber ist von der Fülle des Amtes die Rede: „Vollende in Deinem Priester die ganze Fülle Deines Amtes — *Comple ministerii tui summam*.“ Im Hintergrunde dieser Eucharistiegebete stehen zwei Bilder aus dem Alten Testament: Aaron im herrlichen hohenpriesterlichen Gewande ist Vorbild des Bischofs. Zu seiner Unterstützung erwählte der Herr Männer niederer Ordnung — *sequentis ordinis viros* —, und pflanzte durch siebzig weise Männer den Geist des Moses fort. Auch auf Aarons Söhne wurde der Überfluß väterlicher Gnadenfülle weitergeleitet, ja auch den Aposteln wurden Lehrer des Glaubens als Begleiter beigegeben. Darin erblickt der Bischof sein Verhältnis zu seinen Priestern und betet: „Daher schenke, Herr, wir bitten Dich, auch unserer Schwäche diese Hilfe, denn je gebrechlicher wir sind, desto mehr bedürfen wir der Unterstützung vieler.“ Klarer kann das Verhältnis von Bischof und Priester und der Unterschied zwischen Bischofs- und Priesterweihe nicht ausgedrückt werden. „Umsichtige Mitarbeiter des Bischofs sollen die Priester sein: *Providi cooperatores ordinis nostri*.“ Das können sie nur sein, wenn sie treu und fest im heiligen Glauben stehen. Darum legen sie öffentlich das Glaubensbekenntnis ab. Der Bischof schöpft seine Lehre aus dem Evangelium, das er während der Weihe auf den Schultern trug, bis es ihm übergeben wird.

Noch einmal kommt die Bindung des Priesters an seinen Bischof zum Ausdruck, wenn ihn dieser fragt: „Versprichst du mir und meinen Nachfolgern Ehrfurcht und Gehorsam?“ Der Priester antwortet: „*Promitto* — ich verspreche



es“, und erhält von seinem Bischof den Friedenskuß. Vollzieht sich die Priesterweihe in der bischöflichen Kathedrale, dann entfaltet sich die Weiheliturgie in ihrem vollen Sinn. Die neugeweihten Priester sind von *ihrer* Bischof in *ihrer* Mutterkirche geweiht, und der Bischof nimmt Besitz von *seiner* Kathedrale. Die Person des Priesters verschwindet im Kreis der Diözesanpriester, die Person des Bischofs wird über Klerus und Volk emporgehoben. Wohl ist sie brüderlich verbunden den Bischöfen der benachbarten, ja aller Kirchensprengel, und sie alle sind geschart um den obersten Bischof, den Heiligen Vater in Rom. Die Priesterweihe vollzieht der Bischof im eigenen Namen, die Bischofsweihe vollzieht der Konsekrator im Namen des Papstes.

Als Helfer des Bischofs teilen sich die Priester in seinen Aufgaben: Offerre, benedicere, praeesse, praedicare et baptizare — opfern, segnen, vorstehen, predigen und taufen. So bei der Priesterweihe. Die ganze Fülle der Heilsaufgaben ist dem Bischof anvertraut: iudicare, interpretari, consecrare, ordinare, offerre, baptizare et confirmare — richten, auslegen, heiligen, weihen, opfern, taufen und firmen. Vater der Diözese ist der Bischof. Eine Diözese ohne Bischof ist verwaist.

*St. Ottilien, Bayern*

*Erhard Drinkwelder OSB.*

*Aus der Messe (Kanon) bei der Weihe des Bischofs:*

*So* nimm denn, Herr, wir bitten Dich, diese Opfergabe Deiner Diener, aber auch Deiner ganzen Familie huldvoll auf. Wir bringen sie Dir auch dar für mich, Deinen Diener, den Du zur Bischofswürde erheben wolltest. Behüte in mir gnädig Deine Gaben, damit ich, was ich als göttliches Geschenk empfangen habe, mit göttlicher Hilfe vollführe.



# Die Instruktionen der Ritenkongregation zur Neuordnung der Proprien

Mit freundlicher Erlaubnis entnommen aus dem „Klerusblatt“, München, 1961, Nr. 9. Die Schriftleitung.

Seit Beginn dieses Jahres ist dem liturgischen Gebet des Priesters und der Meßopferfeier durch den Rubrikenkodex (CR) eine neue äußere Ordnung gegeben. Das Motuproprio „Rubricarum instructum“ Johannes' XXIII. vom 25. Juli 1960, womit der CR veröffentlicht wurde, enthält die Bestimmung (n. 6): Allen, die dafür zuständig sind, wird es zur Pflicht gemacht, Sorge zu tragen, daß die Diözesan- und Ordenskalendarien und -proprien sobald als möglich (*quamprimum*) nach den Normen des CR neu bearbeitet und der Ritenkongregation zur Approbation vorgelegt werden (AAS 52, 1960, 595). In einigen Grundzügen gibt bereits der CR (n. 48–58) an, wie das neue Proprium zu gestalten ist; als hiefür zuständig werden die Ortsordinarien und die Generalobern der Orden bezeichnet (n. 50) <sup>1)</sup>.

Da sich mit Inkrafttreten des CR eine Umstellung der Proprien nicht unmittelbar bewerkstelligen ließ, wurde ihm im Anhang eine Anweisung beigegeben, wie vorerst die Eigenfeste der Proprien zu behandeln und übergangsweise den neuen Rubriken anzugleichen sind<sup>2)</sup>. Dieser Anweisung gemäß sind bereits die diesjährigen Direktorien zusammengestellt; sie wird maßgebend sein, bis das Bistum bzw. der Orden im Besitz des neuapprobierten Propriums ist.

Unter Berufung auf das Motuproprio des Papstes hat nun die Ritenkongregation am 14. Februar 1961 eine eigene ausführliche *Instruktion* über die Neuordnung der Proprien der Diözesen und Ordensgenossenschaften herausgegeben <sup>3)</sup>.

Die Instruktion richtet sich zwar in erster Linie an die Ordinarien, die sich damit befassen müssen, das neue Proprium zu erstellen. Die Grundsätze, nach welchen bei der Neuordnung vorzugehen ist, interessieren aber jeden Priester; denn er wird dem Proprium des Bistums oder seines klösterlichen Verbandes gemäß die Liturgie feiern und sein Offizium beten. — Die Instruktion umfaßt acht Kapitel mit 65 Nummern.

## Allgemeine Gesichtspunkte

Im ersten Kapitel (n. 1–5) werden allgemeine Normen aufgezeigt, nach denen die Proprien zu fertigen sind. Schon der CR schützt nachdrücklich den *Zeitcharakter des Kirchenjahres*, der geprägt wird durch die Feier der Sonntage und der großen Geheimnisse der Erlösung mit ihrer besonderen Spanne der Vorbereitung und Nachfeier. Diese Linie muß auch von den Proprien gewahrt

<sup>1)</sup> Über den Geltungsbereich der Proprien für Brevier und Meßfeier sowie die neuen Rubriken des CR vgl. J. Pfab. *Kurze Rubrizistik* (2. Aufl., Paderborn 1961).

<sup>2)</sup> *Declaratio de servandis in calendariis particularibus inde ab anno 1961* (AAS 52, 1960, 730–731).

<sup>3)</sup> *Instructio de calendariis particularibus et Officiorum ac Missarum propriis ad normam et mentem Codicis rubricarum revisendis*. — Auch im Rahmen der Brevier- und Missalereform Pius' X. waren von der Ritenkongregation eigene Instruktionen zur Reform der Diözesan- und Ordenskalendarien (Proprien) ergangen (am 25. Juli und 12. Dezember 1912). — Vgl. F. Brehm, *Die Neuerungen im Brevier* (Regensburg 1914) 97 bis 122. — Die Approbation scheint sich damals über zwei Jahre hingezogen zu haben.



werden; darum müssen auch hier die Hauptfeste unserer Erlösung, die hervorragenden Marien- und Heiligenfeste der Gesamtkirche den Vorrang genießen. Der Rang der Eigenfeste wird ihrer Bedeutung entsprechend abgestuft sein, wobei auch seelsorgliche Erwägungen mitentscheiden sollen (n. 1).

### *Zeitpunkt für die Neuordnung*

Der Zeitpunkt für die Neufassung des Propriums wird mit „*quamprimum*“ — sobald als möglich — bezeichnet, entsprechend den Worten des Hl. Vaters im Motuproprio vom 25. Juli 1960. Der Auftrag richtet sich, wie schon im CR (n. 50) ausgedrückt, unmittelbar an die Ortsordinarien und Generalobern der Orden, die das Recht auf ein eigenes Kalendarium besitzen. Diese Ordinarien mögen sich bei der Durchführung ihrer Aufgabe des Rates von Fachleuten bedienen, die auf liturgischem, historischem und hagiographischem Gebiet bewandert sind (n. 4). Das neue Proprium muß der Ritenkongregation in dreifacher Ausfertigung zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt werden, wobei die Abänderungen im Vergleich zum bisherigen Proprium zu begründen sind (n. 5).

### *Die Feste in den Proprien*

Die Kapitel II–V (n. 6–34) befassen sich mit den Festen in den Proprien. Es wird zunächst auf die Unterscheidung Bezug genommen, die der CR (n. 41–47) bringt: *festas propria* und *festas indulta*. Die *festas propria* (Eigenfeste) muß jedes Proprium enthalten. Dazu gehören die Feste der Haupt und Nebenpatrone des Landes und der Diözese, das Weihefest der Domkirche sowie die Feste der im Martyrologium genannten Heiligen und Seligen, die zur Diözese eine besondere Beziehung haben (durch Geburt, Aufenthalt, Tod). — Ähnliches gilt für die Orden (Titularfest, hl. Stifter, Ordensheilige). — Neben den *festas propria* kann das Proprium auch durch Indult gewährte Feste (*festas indulta*) verzeichnen. Solche können erbeten und ins Proprium aufgenommen werden wegen einer besonderen Verehrung zu einem Heiligen oder Geheimnis oder aus historischen Gründen u. dgl.

Feste, die einst aus politischen Gründen oder wegen einer besonderen Verehrung eingeführt wurden, aber ihre Beziehung zu den Diözesen oder Orden verloren haben, sind zu streichen (n. 8). Ebenso sollen Feste, die wegen Grenzänderungen der Bistümer oder des Staatsgebietes ihre Beziehung zu einzelnen Diözesen verloren haben, nur dort gefeiert werden, wo sie wirkliche Eigenfeste sind (n. 9).

Grundsätzlich wird jeder Heilige nur mit *einem* Fest gefeiert; Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, namentlich bei Hauptpatronen (z. B. Translation). Periodische Feiern oder Kommemorationen bestimmter Feste (z. B. monatliche Kommemoration des Ordensstifters u. dgl.) sind aufgehoben. Vor allem möge auch dazu übergegangen werden, mehrere Heilige des Propriums zusammenzunehmen und an einem Tag zu begehen (wie es ja auch im Festkalender der Gesamtkirche sehr oft der Fall ist); überhaupt werden gemeinsame Feste, z. B. alle heiligen Bischöfe der Diözese, alle Heiligen des Ordens u. dgl. befürwortet. Heilige, deren Geschichtlichkeit nicht sicher ist, müssen gestrichen werden (n. 11–14).

Den Rang 1. und 2. Klasse erhalten jene Feste, die der CR (n. 42–46) eigens nennt; ansonsten können diese höheren Grade nur ganz ausnahmsweise für Feste des Propriums genehmigt werden, nämlich wenn liturgische, historische



oder pastorelle Gründe eigener Art dafür sprechen. Der gewöhnliche Rang wird 3. Klasse sein; es möge aber auch von der Commemoratio Gebrauch gemacht werden, um die Proprien zu entlasten (n. 16–20).

Für die *Fixierung der Propriumsfeste* auf ein bestimmtes Datum gelten folgende Grundsätze: Feste, die auch in der Gesamtkirche gefeiert werden, müssen auch in den Proprien an diesem Datum stehen. — Dies hat zur Folge, daß z. B. die in manchen deutschen Diözesen (Bamberg, Regensburg, Würzburg) für den 13. Juli vorgesehene Festfeier des hl. Heinrich im neuen Proprium dieser Diözesen am 15. Juli verzeichnet sein wird. — Heiligenfeste, die nicht die gesamte Kirche feiert, sollen auf den *dies natalicius*, den Geburtstag für das ewige Leben, angesetzt werden. Es werden ferner noch einige Regeln gegeben für den Fall, daß wegen der Okkurenz mit einem bedeutsameren allgemeinen Fest für das Eigenfest (bzw. gegebenenfalls für das Fest der Gesamtkirche) ein anderer Tag zu wählen ist. Beim Einreichen des Propriums zur Bestätigung bei der Ritenkongregation muß stets der *dies natalicius* und eine Begründung für die eventuelle Abweichung angegeben werden (n. 25–26).

Um dem *Zeitcharakter der Quadragesima und des Advent* nicht durch partikuläre Feste Eintrag zu tun, ist festgesetzt, daß in einem Proprium neu auftauchende Partikularfeste nicht angesetzt werden können auf die Tage zwischen 17. und 23. Dezember sowie auf jene Wochen, auf welche gewöhnlich die Fastenzeit und Osteroktav treffen. Partikularfeste, die bisher schon in den Proprien in diese genannten Zeiten fielen, werden normalerweise als bloße Kommemoration begangen, wenn es nicht bei der Neuordnung für geziemender erachtet wird, sie für ständig auf eine andere Zeit des Kirchenjahres zu verlegen (n. 22). Feste 1. Klasse des Herrn, die bisher in Proprien stets an einem Sonntag 2. Klasse begangen wurden, werden weiterhin am Sonntag gefeiert. Andere partikuläre Feste 1. Klasse können hingegen in Zukunft nicht mehr für ständig mit einem Sonntag verbunden sein und diesen verdrängen; sie müssen vielmehr auf ein bestimmtes Datum festgelegt werden (n. 23). Teilkirchliche Marienfeste, die im Missale für den 31. Mai vorgesehen sind (Mittlerin der Gnaden, Königin aller Heiligen und Mutter der schönen Liebe) erhalten als eigenen Tag den 8. Mai (da sie am 31. Mai wegen des allgemeinen Festes Maria Königin nirgends zur Geltung kommen könnten).

#### *Patronatsfeste*

Damit ein Heiliger die liturgischen Vorrechte eines (Haupt- oder Neben-) Patrons erhält, ist Voraussetzung, daß er „*rite constitutus*“, d. h. formell nach den Normen der Ritenkongregation als solcher bestellt wurde, oder sich wenigstens seit unvordenklicher Zeit dieses Titels und der entsprechenden liturgischen Feier erfreut. Andere Patrone, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, gelten als bloße „Devotionspatrone“, die sich keiner liturgischen Vorrechte erfreuen. — In der Regel kann nur *ein* Hauptpatron (für den Ort, das Bistum, das Land, den Orden, die Ordensprovinz usw.) aufgestellt werden, wobei jedoch die Bestellung eines *patronus aequae principalis* nicht ausgeschlossen ist. Nebenpatrone können es auch höchstens zwei sein. Patrone für einzelne Klöster können im liturgischen Sinn nicht bestellt werden (liturgisch gilt vielmehr der Titular der Kirche oder des Oratoriums als Patron des Hauses).

Haupt- oder Nebenpatrone, welche einstens für Reiche oder Länder bestimmt wurden, die heute als politische Gebilde nicht mehr existieren, verlieren ihre liturgische Patronatsfeier; dasselbe gilt für solche Patrone, die aus einem (ein-



maligen) Anlaß bestellt wurden, z. B. Pest, Krieg oder wegen einer vorübergehenden Frömmigkeitsübung (n. 27–31). Durch diese einschränkenden Bestimmungen wird den wirklichen Patronen und Patronatsfesten ihr ursprünglicher und eigentlicher Sinn wiedergegeben — nicht zuletzt auch im Bewußtsein des gläubigen Volkes.

### *Devotionsfeste*

Der zweite Abschnitt des fünften Kapitels der Instruktion (n. 32–33) handelt von den sogenannten Devotionsfesten. Als solche werden jene Feste bezeichnet, die ursprünglich einer rein privaten Andachtsübung dienten, aber seit dem Mittelalter mehr und mehr in den öffentlichen Gottesdienst der Kirche Eingang fanden — und zwar hauptsächlich über die Proprien, die nicht selten eine ungesunde Häufung solcher Feste aufweisen; (diese Feste sind zudem nur zu oft lediglich eine nuancierte Doppelfeier schon vorhandener Feste). Die Instruktion sagt zwar, daß solche Devotionsfeste durchaus beibehalten werden können, wenn Gründe dies nahelegen. Es wird dann aber eine Liste solcher Feste aufgezählt, die aus den Proprien verschwinden müssen und deren Meßformular im neuen Missale nicht mehr zu finden sein wird, nämlich die Feste: Übertragung des Hauses von Loreto, Erwartung der Geburt des Herrn, Verlobung der Gottesmutter mit dem hl. Joseph, Flucht nach Ägypten, Gebet auf dem Ölberg, Kommemoration des Leidens des Herrn, Dornenkrone, Lanze und Nägel, Grabtuch des Herrn, fünf Wunden, Kostbares Blut (am Freitag nach dem 4. Fastensonntag), Eucharistisches Herz Jesu, Demut Mariens, Reinheit Mariens und das Fest der hl. Philomena! — Eine Einschränkung wird gemacht: soweit für eines dieser Feste wegen der besonderen Beziehung zu einem bestimmten Ort die Notwendigkeit besteht, es beizubehalten, so kann es dort weiter gefeiert werden (z. B. Loreto).

### *Feier aufgehobener Feste*

Der CR hat eine Reihe von Festen (Doppelfeiern) aufgehoben (*Variationes* n. 8). Soweit nun eines der aufgehobenen Feste Titularfest ist, kann die Frage entstehen, wann und wie dieses zu begehen ist. Hiefür wird folgende Norm gegeben (n. 34): S. Anaklet wird nur noch unter seinem richtigen Namen Kletus am 26. April gefeiert; St. Vitalis am 4. November; die Kathedra Petri einzig am 22. Februar. Das Festgeheimnis des 3. Mai ist auf den 14. September verlegt, und zwar auch als Titularfest; dasselbe gilt für S. Johannes vor der lateinischen Pforte, dessen Festfeier allein am 27. Dezember geschieht. Das Michaelsfest des 8. Mai ist mit dem des 29. September vereinigt. Der Titel Petri Kettenfeier wird am 29. Juni mitbegangen und die Auffindung des hl. Stephanus am 26. Dezember. Auch hier ist das Zugeständnis gemacht, daß bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände die bisherige Feier weitergenehmigt werden könnte, wobei zu überlegen ist, ob der Feier des aufgehobenen Tages nicht mit einer *Solemnitas externa* nach Norm des CR (n. 359, 360) Genüge getan ist.

### *Die liturgischen Texte der Offizien*

Davon handelt Kapitel VI (n. 35–39). Die historischen Lesungen der Heiligenfeste sollen kurz sein und mit Besonnenheit zusammengestellt werden (Länge nicht über 120 Worte). Der leichtverständliche Stil möge „Gemeinplätze“ (*loca communia*) vermeiden; was falsch, unsicher, kurios ist, muß wegbleiben.



Aber nicht nur in den Lesungen, sondern auch in den Antiphonen, Hymnen, Responsorien usw. muß die historische Wahrheit gewahrt bleiben. Bei Festen 3. Klasse wird die Schriftlesung so gehandhabt wie bei den allgemeinen Festen dieser Klasse; die sich anschließende „Contracta“ wird nach den genannten Grundsätzen ausgearbeitet. Soweit einige Hymnen vorhanden sind, werden sie nach bestimmten Gesichtspunkten auf die betreffenden Horen verteilt.

#### *Die Anordnung der Offizien und Meßformulare*

Im Kapitel VII werden ganz ins Einzelne gehende Normen für den *Druck* und die drucktechnische Zusammenordnung der Offizien gegeben. So z. B. für die Anordnung der Überschriften, des Textes und der Rubriken, die Groß- und Kleinschreibung bestimmter Wörter usw. Mit diesen technischen Anweisungen werden sich jene befassen müssen, die das Proprium druckfertig machen. Und in druckfertiger, dreifacher Ausfertigung muß ja jedes Proprium vom Orts- bzw. Ordensordinarius der Kongregation in Rom vorgelegt werden (n. 40–53).

Bezüglich der Meßformulare sei noch erwähnt, daß die Instruktion durchaus auch die Schaffung neuer Meßformulare für die Proprien zuläßt. Hierbei muß jedoch genau vermerkt werden, welche Texte neu formuliert oder aus der Bibel ausgewählt wurden, und welche bisher schon anderorts in der Liturgie Verwendung fanden (n. 54–58).

#### *Liturgische Privilegien und Indulte*

Das letzte Kapitel behandelt die nicht unwichtige Frage der liturgischen Privilegien und Indulte (n. 59–65). Das Motuproprio vom 25. Juli 1960 (n. 3) hat bekanntlich alle den Bestimmungen des CR entgegenstehenden Privilegien und Indulte aufgehoben. Die Instruktion sagt nun: wenn es dem Ordinarius notwendig scheint, daß das eine oder andere verlorengegangene Privileg wieder erneuert werde, so möge er eine begründete Eingabe machen.

Privilegien und Indulte, die dem CR nicht entgegenstehen, gelten weiter und sind – soweit notwendig – diesem anzupassen (n. 60).

Jeder Ortsobersherhirt und jeder Ordensgeneral muß daher, wenn er sein Proprium zur Neubestätigung einreicht, zugleich eine Liste beifügen, auf welcher die liturgischen Privilegien zusammengestellt sind, die er beibehalten, neu bestätigen oder sich neu erbitten will (n. 61). Jedes neugedruckte Proprium für Brevier und Missale enthält am Schluß auch die *Liste der liturgischen Privilegien*, deren sich der Benützer des Propriums erfreut; er soll sie so stets zur Hand haben (n. 62).

Einen Hinweis, welcher Art die Privilegien und Indulte sein können, gibt die Instruktion, indem sie noch ausdrücklich auf Privilegien bezüglich der *Votivmessen* zu sprechen kommt (n. 63–65). Früher schon gewährte Indulte für *Votivmessen zur äußeren Feier bestimmter Feste und an Wallfahrtsorten* bleiben voll in Kraft, sind aber zu handhaben (erlaubte Tage, Kommemorationen u. dgl.) gemäß den entsprechenden Bestimmungen des CR (n. 358 c, 359, 361, 373–377). Alle anderen früher einmal gewährten Indulte für bestimmte *Votivmessen* (dazu gehören z. B. die *Rorateämter*) sind auf Grund des Motuproprio (n. 3) abgeschafft. Freilich können Indulte für *Votivmessen* wieder erneuert oder neu erbeten werden. Aber, wie die Instruktion sagt, nur in folgenden Grenzen: Die *Votivmesse* erhält den Rang 3. Klasse, ist während der



ganzen Advents-, Fasten- und Passionszeit verboten und darf am Tag einmal, höchstens zweimal zelebriert werden (n. 65). Darnach wäre es nicht möglich, die Indulte für die in Deutschland in mehreren Diözesen üblichen und beim Volk nicht unbeliebten Rorate- oder Engelämter zu erneuern. Ob es Ausnahmen geben wird?

Ein Privileg, das für die deutschen Bistümer allgemein zu erbitten wäre, betrifft die Feier des vierzigstündigen Gebets und der Ewigen Anbetung. Die Regelung, die der CR (n. 348–355) vorsieht, stimmt nicht überein mit der Form, in der bei uns das vierzigstündige Gebet allgemein gefeiert wird. Hier wäre ein ausdrückliches Indult für den bei uns altbewährten (und wie es scheint auch nach dem 1. Januar 1961) weitergeübten Brauch der liturgischen Feier des vierzigstündigen Gebetes und der Ewigen Anbetung sehr zu begrüßen<sup>4)</sup>.

Andere Indulte, die für manchen wünschenswert sein könnten, wären etwa in gewissem Rahmen gegebene (über die vom CR n. 142–147 gezogenen Grenzen hinausgehende) *Antizipationsmöglichkeiten*. Nach der jetzigen, vom CR (n. 144–145) geschaffenen und aus liturgischer Sicht nur zu begrüßenden Ordnung kann die *Matutin* (und zwar nur diese) ab 14 Uhr antizipiert werden. Die *Laudes* hingegen kann nicht, auch nicht vom Einzelbeter, antizipiert werden; dies wurde in einer *Declaratio* der Ritenkongregation vom 28. Dezember 1960 nochmals eindeutig betont, um so unrichtige Auslegungen, die aufgetaucht waren, zurückzuweisen<sup>5)</sup>.

Gegenstand liturgischer Privilegien können auch *Sonderpräfationen* sein, wie sie für Advent, Kirchweih, hl. Eucharistie und Patronatsfeste z. B. der Münchener Redemptoristenprovinz (am 22. Dezember 1960) gewährt wurden; auch die Erzdiözese Freiburg besitzt ein solches Indult.

### *Proprium Germaniae?*

Eine Bestimmung in den *Normae Generales* der Instruktion (n. 2) soll hier besonders aufgegriffen werden. Nämlich: Grundsätzlich hat zwar jede Diözese das Recht, ihr eigenes Kalendarium und Proprium für Brevier und Meßopferfeier zu besitzen. Es wird aber sehr empfohlen, daß womöglich Kirchenprovinzen oder die Diözesen eines Landes sich ein gemeinsames Proprium erarbeiten.

Auch den Religiosen wird empfohlen, daß – soweit die Ordensprovinzen sich ein vom allgemeinen Kalendarium des Ordens abweichendes Proprium schaffen – hierbei auch die Provinzen eines Landes einheitlich vorgehen.

Hier mag sich die Frage auftun, ob es wohl *diesmal* zu einem *Proprium Germaniae* der deutschen Diözesen kommen wird. Die Frage als solche ist

<sup>4)</sup> Vgl. F. Kruse, *Die Reform der Rubriken* (Köln 1960) 39 f. – W. Lurz, *Einführung in die neuen Rubriken* (München 1960) 47–50.

<sup>5)</sup> Veröffentlicht im *Osservatore Romano* vom 30. Dezember 1960 (übrigens bisher die einzige nachträgliche amtliche Erklärung zum CR). – Man kann sich übrigens nicht darauf berufen, diese Erklärung sei erst verbindlich, wenn sie in den AAS erschienen ist; denn eine *Declaratio* bedarf nicht der Promulgation, sondern ist sofort verbindlich (can. 17 § 2 CIC) – abgesehen davon, daß der Text von n. 145 CR nicht leicht eine andere Auslegung zuläßt, als sie durch die Erklärung der Kongregation nun verdeutlicht und festgelegt ist. – Die mit der Mitgliedschaft in der *Unio Cleri* verbundenen Brevierprivilegien sind, soweit sie dem CR entgegen sind, ebenfalls aufgehoben und widerrufen, wie aus einem Schreiben des Obersten Generalrates des Priester-Missionsbundes vom 25. Oktober 1960 (Prot. N. 426/60) hervorgeht (*Unio Cleri pro Missionibus* I, 1961, 82). (Vgl. Pfarramtsblatt Nr. 8 [1961] S. 122. D. R.)



nicht neu. Sie wurde schon nach der Brevierreform Pius X. aufgeworfen<sup>6)</sup>. In den dreißiger Jahren wurde das Anliegen wieder aufgegriffen von Bernhard Opfermann<sup>7)</sup>, der eine Zusammenstellung der Feste jener deutschen oder für die Missionierung Deutschlands bedeutenden Heiligen vorlegt, die in sämtliche Proprien Deutschlands Eingang finden müßten, so daß mithin ein Proprium Germaniae entstehen würde (wie es andere Länder wie Irland, Spanien, Frankreich u. a. seit langem haben).

Für die Gestaltung des Festoffiziums des hl. Bonifatius unterbreitet Opfermann weitere Vorschläge<sup>8)</sup>.

Man wird kaum befürchten müssen, daß durch ein ausgewogen gestaltetes Proprium, das die deutschen Heiligen zu den ihnen zuvörderst in ihrer Heimat gebührenden Ehren kommen läßt, ein einseitiger Partikularismus zum Schaden des universalen Denkens der Kirche gefördert wird. Im Gegenteil: die Eigenfeiern neben und zwischen der Feier der allgemeinkirchlichen Feste lassen so recht die unlösliche Verflochtenheit der Kirche in Deutschland mit der Weltkirche und ihrem Mittelpunkt in Rom zum Bewußtsein kommen. — Man erwartet vom kommenden Konzil, daß es im Bereich der Liturgie Möglichkeiten eröffnen könnte, die eine generelle Regelung nach Sprachgebieten verlangen werden. Vielleicht wäre die Schaffung eines *Proprium Germaniae* eine nicht zu unterschätzende Vorarbeit hiefür.

Es ist nur zu wünschen, daß die Instruktion über die Proprien die ihr gebührende Würdigung erfährt; sie bietet die Gelegenheit, die Proprien richtig durchzuarbeiten, auszubauen bzw. auch abzubauen (denn beides sollte geschehen). Durch den CR und diese Instruktion ist wieder einheitliches liturgisches Recht geschaffen. Es mag wieder die Frage auftauchen, wie sich all dies zu den Arbeiten des Konzils verhält. Diese Frage läßt sich hier und heute nicht beantworten. Aber, darf aus der Tatsache, daß der nämliche Kardinal, welcher der Ritenkongregation vorsteht, zugleich auch Präsident der Konzilskommission für Liturgie ist, nicht gefolgert werden, daß die Arbeiten koordiniert sind und sich ergänzen?

Gars am Inn

Dr. Josef Pfab CSSR.

## ZUR FRAGE DER EUCHARISTISCHEN KONZELEBRATION

Wieder einmal kam im letzten Heft dieser Zeitschrift (1961/1) in einem Leserbrief Anton Gundlachs das heikle Problem der Konzelebration zur Sprache, ausgelöst durch ungute Begleiterscheinungen der massenhaften Einzelzelebration beim eucharistischen Weltkongreß in München. So ernst der Wunsch nach der Möglichkeit einer gemeinsamen Eucharistiefeier für die Priester genommen werden muß, scheinen mir doch gegen den Vorschlag einer Übernahme der ostkirchlichen Konzelebration bzw. Ausweitung der Konzelebration in den Weihemessen sehr gewichtige Bedenken zu sprechen:

1. Die „sakramentale“ Konzelebration ist vom liturgischen Standpunkt abzulehnen, da sie dem Wesen des eucharistischen Hochgebetes widerspricht.

<sup>6)</sup> Vgl. R. Buchwald, *Calendarium Germaniae. Die Sonderfeste der deutschen Diözesen nach der letzten liturgischen Reform* (Breslau 1920).

<sup>7)</sup> Gedanken zum Proprium Germaniae, in: *Theologie und Glaube* 27, 1935, 350–353.

<sup>8)</sup> Liturgiewünsche zum Bonifatiusjubiläum 1954, in: *Theologie und Glaube* 43, 1953, 200–206.



geistliche Mitbrüder wie Nichtpriester wohl teilnehmen, aber lediglich durch das Hören und durch das Amen am Schluß. Ein gemeinsames Sprechen des Hochgebetes oder auch nur der Einsetzungsworte würde diese Grundstruktur des innersten Kreises der eucharistischen Feier stören. Wer die Geschichte der Messe berücksichtigt, wird in der Konzelebration bei Priester- und Bischofsweihe, wie sie sich sekundär entwickelte und analog auch im Bereich ostkirchlicher Riten als Latinisierungserscheinung — fast nur in unierten Kirchen — auftrat, nicht unbedingt einen dogmatischen und liturgischen Fortschritt sehen wollen.

2. Dagegen ist die „rituelle“ Konzelebration, bei der die Priester nur teilnehmen, ohne die Konsekrationsworte mitzusprechen, und *more laicorum* kommunizieren, noch heute erlaubt und für bestimmte Anlässe (Gründonnerstag, Osternacht, Diözesansynode, Papstmesse) sogar durch die kirchlichen Vorschriften festgehalten. Die Kirche ist offenbar nicht der Meinung, daß jeder Priester unbedingt täglich von seinem Zelebrationsrecht Gebrauch machen müsse. Wenn die Kirche nicht einmal am Gründonnerstag, der von allen Tagen die engste Beziehung zum heiligen Opfer hat, den an sich berechtigten Wunsch nach eigener Zelebration den Gesichtspunkten der Gemeinschaftsfeier und der Tradition überordnet, warum soll man dann bei einem eucharistischen Kongreß unbedingt persönlich zelebrieren wollen? Das dünkt mich eher eine Unbescheidenheit. Denn die rituelle Konzelebration, die von der ganzen Kirche jahrhundertlang geübt wurde, kann doch nicht falsch sein. Leider sucht erst unsere Zeit die letzten Reste ritueller Konzelebration zu beseitigen, weil sie in ihren Denkschemata nicht recht Platz finden, wobei sich jedoch gerade diese Denkschemata nicht etwa auf streng verbindliche dogmatische Entscheidungen stützen, sondern auf mitunter recht problematische Theologumena über Materie und Form, Empfänger und Spender sowie insbesondere die vielgestaltigen Auffassungen von den Früchten des Meßopfers. Wenn die Lehre von den *fructus missae* richtig ist, folgt noch lange daraus nicht, daß ihnen die sichtbare äußere Einheit von Priestern und Gläubigen bei der Feier des heiligen Opfers in allen Fällen untergeordnet und sie gewissermaßen zum obersten Prinzip erhoben werden muß. Dazu ist sie einfach zu jung und dogmatisch zu wenig geklärt. Die heute wenig beachtete, aber überall wirksame Tendenz zur Beseitigung auch dieser letzten Reste der ursprünglichen Praxis wird deutlich sichtbar, wenn man erfährt, daß bei der Wahl Benedikts XV. noch sämtliche Kardinäle im Konklave kommunizierten, bei der Pius' XI. aber nur mehr vier — darunter Achille Ratti —, da Zelebration oder Kommunion freigestellt war.

3. Als der Verfasser dieser Zeilen im vergangenen Jahr als Synodale das gemeinsame Choralamt des Bischofs mit seinem Diözesanklerus mitfeierte, hatte er wie seine Mitbrüder nicht den Eindruck, daß durch die Mitfeier sein Priestertum irgendwie beeinträchtigt gewesen wäre, es schien im Gegenteil durch die sichtbare Opfer- und Mahlgemeinschaft mit dem Bischof besser und vollständiger dargestellt zu sein als in einer Einzelzelebration. Kann denn überhaupt ein Priester die Messe als Laie mitfeiern? Ist gewissermaßen hier sein Priestertum suspendiert, der untilgbare Weihecharakter für eine halbe Stunde doch gelöscht? Gerade diese entscheidende Frage müßte, bevor die Frage der Konzelebration von oberster Stelle geregelt wird, noch sehr durchdacht werden. Dabei wären auch die Ostkirchen mit ihrer Erfahrung zu berücksichtigen, und zwar nicht nur die unierten. Gerade der ökumenische Blickpunkt müßte hier zu großer Vorsicht raten. Unser Denken kommt in diesem Punkt zu sehr von der Scholastik her, die bekanntlich gerade in liturgischen und sakramentalen Fragen nicht immer den Weg fand, der dem Charakter der Sakramente als wirksames



*Zeichen* der Gnade und Vorgänge im Rahmen der kirchlichen *Gemeinschaft* allseitig entsprochen hätte. Dies bedeutet keine grundsätzliche Absage an scholastische Philosophie und Theologie, sondern will nur auf ihre — doch wohl vorhandenen — Grenzen hinweisen. Eine Überbetonung des besonderen Priestertums durch eine nicht rechtlich, aber doch asketisch absolut gesetzte Notwendigkeit täglicher Einzelzelebration unter allen Umständen ist der Erneuerung der römischen Liturgie gewiß nicht förderlich.

Was kann man für Fälle wie die von Gundlach angeführten denn empfehlen? Die rituelle Konzelebration wird in solcher Situation nicht nur — wie jederzeit — als eindeutig erlaubt, sondern sogar als naheliegend und wünschenswert angesehen werden müssen: Ein Priester zelebriert, die übrigen empfangen aus seiner Hand die heilige Kommunion. Das ist die beste liturgische Tradition auch im römischen Ritus, ist ferner eindeutig erlaubt und — was bei der von Gundlach geschilderten massenhaften Einzelzelebration nicht der Fall war — der hohen Würde der heiligen Messe in jeder Hinsicht entsprechend. Zelebrationsegoismus und kleinliche dogmatische Bedenken, die in Wirklichkeit ganz ungerechtfertigt sind, dürfen nie und nimmer Situationen schaffen, wie sie a. a. O. geschildert wurden und vom Herrn der Kirche weder gewünscht noch verbindlich gefordert sein können.

Wir müssen dabei freilich auch an die kirchliche Obrigkeit eine Bitte richten: Wenn die Kirche bis heute für gewisse Anlässe die rituelle Konzelebration zur Pflicht macht, so möge sie dasselbe auch bei eucharistischen Kongressen, Synoden sowie überhaupt in Situationen tun, in denen die Zelebration aller anwesenden Priester in würdiger Weise nicht möglich ist. Man denkt mit Befremden an den pastoralliturgischen Kongreß von Assisi, bei dem bedauerlicherweise die rituelle Konzelebration nicht nur nicht angeregt, sondern sogar aus leicht durchschaubaren Gründen verhindert wurde, indem beim täglichen Hauptgottesdienst — *horribile dictu!* — keine Kommuniongelegenheit geboten wurde. Hat man wirklich Angst vor der alten Tradition und sieht man sie in einem Gegensatz zur heutigen Praxis? Dann wäre aber nicht jene zu korrigieren, sondern diese! Wir wollen gewiß nicht gegen die Einzelzelebration demonstrieren, dürfen aber mit Recht verlangen, daß die Feier der heiligen Eucharistie immer würdig geschehe, die Privatandacht des einzelnen, auch wenn er Priester ist, nicht zur höchsten Norm erhoben werde und dabei doch immer der Meßkanon das bleibe, was er seit den Tagen der Apostel ist: konsekrierende Danksagung für die Heilstaten Gottes, die der Christi Stelle vertretende Zelebrant im Namen aller spricht, an der wir hörend teilnehmen, die wir aber nicht gemeinsam aus dem Buche ablesen wollen aus Angst, wir könnten sonst geistlich zu kurz kommen! Also, hochwürdige Mitbrüder: Wo es Gottes Ehre fördert, Mut und Demut zur rituellen Konzelebration!

*Graz*

*Univ.-Prof. Dr. Karl Amon*

Zur Frage von sakramentaler und ritueller Konzelebration und ihrer Legitimität, Geschichte und Opportunität vgl. den immer noch grundlegenden Artikel von Heinrich von Meurers: Die eucharistische Konzelebration, *Pastor bonus* 53 (1942) 65–77, 97–105.



# DIE EHESCHLIESSUNG

## *Geschichtlicher Überblick*

### *Die Eheschließung „in facie ecclesiae“ im Mittelalter*

Im ersten Teil unseres geschichtlichen Überblickes über die Eheschließung wurde diese behandelt bis zum Mittelalter. Zu den Ausführungen über die Eheschließung im christlichen Altertum<sup>1)</sup> möchte ich berichtend ergänzen, daß schon in der ersten christlichen Zeit eine Intervention der Kirche bei der Eheschließung erwähnt wird. Das älteste Zeugnis über das Interesse an der Eheschließung seitens der kirchlichen Obrigkeit ist ein Brief des hl. Ignatius an den hl. Polykarp, Bischof von Smyrna. Darin heißt es: „Die Eheleute sollen die Ehe mit Wissen des Bischofs schließen, damit sie Gott wohlgefällig sei und nicht der Begierlichkeit entspringe.“<sup>2)</sup> In diesem Text ist von einem kirchlichen Ritus zwar noch nicht die Rede, aber schon Tertullian spricht davon wie von einem alten Brauch, wenn er schreibt: „Woher soll ich die Kräfte nehmen, um das Glück der Ehe zu schildern, welche vor der Kirche geschlossen, durch die Darbringung des heiligen Opfers bestätigt, mit dem Segen besiegelt ist, welche die Engel ansagen und der himmlische Vater für genehm hält?“<sup>3)</sup> Zu diesem Text bemerkt Kardinal Schuster in seinem „Liber Sacramentorum“: „Beachtenswert sind an diesem Text zwei Punkte: Die Ehe wird öffentlich vor der Kirche eingegangen und sie wird durch die Darbringung des heiligen Opfers bestätigt — die Messe „pro sponso et sponsa“ —, die durch das eucharistische Opfer der beiderseitigen Hingabe ein heiliges Siegel aufdrückt.“<sup>4)</sup> Tertullian führt dann weiter aus, daß die kirchliche Segnung und Schließung des Vertrages vor dem Bischof zwar nicht wesentliche Bedingungen für die Gültigkeit der Ehe seien, daß jedoch die Nichteinhaltung dieser Vorschrift Schande bedeute und eine so geschlossene Ehe als ungesetzlich angesehen werde: „Bei uns werden geheime, d. h. nicht im Angesicht der Kirche geschlossene Ehen beinahe als Ehebruch und Unzucht betrachtet.“<sup>5)</sup>

Aus diesen Texten ersieht man also, daß die Kirche schon seit den ältesten Zeiten um die Eheschließung der Gläubigen besorgt war. Diese Sorge war im Mittelalter besonders notwendig. Es war oft eine Zeit sittlichen Verfalls, sozialer Anarchie und des Bruderkrieges. Auch die Ehe war das Opfer solch trauriger Zeitverhältnisse geworden. Die Kirche wurde gezwungen, sich auch mit den bürgerlichen Formalitäten der Eheschließung zu beschäftigen, ohne jedoch diese selbst zu liturgischen Riten zu machen. Sie mußte besonders darauf drängen, daß die Freiheit des Ehewillens gewahrt und die Ehe öffentlich geschlossen werde. Verschiedene Diözesansynoden verlangten, daß die Priester vor der Trauung untersuchen sollten, ob nicht etwa ein Ehehindernis der beabsichtigten Verbindung entgegenstehe.

Im 11. und 12. Jahrhundert, zur Zeit der Wiederbelebung der theologischen Wissenschaft, mußte die Kirche selbst das Wesen der Eheschließung verteidigen.

<sup>1)</sup> Siehe „Heiliger Dienst“, 1960, Seite 84.

<sup>2)</sup> Kardinal Schuster: „Liber Sacramentorum“, Seite 199.

<sup>3)</sup> Tertullian: An seine Frau, 2. Buch, 9. Kapitel.

<sup>4)</sup> Schuster: „Liber Sacramentorum“, a. a. O.

<sup>5)</sup> Tertullian: Über die Ehrbarkeit, 4. Kapitel.

Diese Hinweise verdanke ich Hochw. Herrn Karl Födinger, Pfarrer in Oberndorf, Post St. Johann in Tirol, dem ich auch an dieser Stelle herzlich danke.



Die Scholastiker lehrten auf Grund des römischen Rechtes, daß das Wesen der Eheschließung einzig und allein im gegenseitigen Ehekonsens bestehe und betrachteten die übrigen Formalitäten der Eheschließung, selbst die Öffentlichkeit derselben, als weniger wichtig. Andere hingegen, wie z. B. Gratianus (+ vor 1179), schrieben dem Brautsegen einen sakramentalen Charakter zu, eine Meinung, die noch in englischen Ritualien des 16. und 17. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt. Diese theologischen und kirchenrechtlichen Meinungen hatten einen großen Einfluß auf die Gestaltung des Trauungsritus.<sup>6)</sup>

Außerhalb Roms bestanden verschiedene Gebräuche bei der Eheschließung, aus welchen sich der im *Rituale Romanum* enthaltene „*Ordo Matrimonii Sacramenti*“ entwickelt hat. So bestand in der Normandie ein liturgischer Ritus, der außerhalb der Kirche vollzogen wurde, die „*Benedictio thalami*“. Diese Segnung des Brautgemaches geschah am Abend des Hochzeitstages in der neuen Wohnung des jungen Ehepaares. Der Priester segnete zuerst das Brautpaar, dann die Wohnung, und schließlich den Ehering, auch wenn die Brautleute am Vormittag den Brautsegen intra Missam nicht empfangen hatten. Doch bald wurde diese Segnung als unpassend und störend in der Festfreude des Hochzeitstages empfunden. Auch achtete man sie als unzureichend für die Öffentlichkeit des Eheabschlusses. Es lag nun nahe, daß man die Segnung der Brautleute mit dem Ehekonsens vereinigte. Um diesem Akt die höchstmögliche Publizität zu geben, sollte er nicht mehr im Hause der Brautleute geschehen, sondern vor dem Hause Gottes, vor dem Eingang der Kirche stattfinden. In diesem materiellen Sinn muß man den Ausdruck „*contrahere in facie ecclesiae*“ oder „*ante fores ecclesiae*“ oder „*ad valvas ecclesiae*“ zuerst auffassen.

Die Kirche mußte im Mittelalter ihren ganzen Einfluß geltend machen, um die Gleichberechtigung von Braut und Bräutigam zu erreichen. Die damals noch übliche „*Traditio sponsae*“ bei den Hochzeitsfeierlichkeiten beweist, daß die Emanzipation der Frau in jener Zeit noch nicht weit verbreitet war. Besonders bei den Germanen verblieb die Tochter unter der Autorität des Vaters oder der Familie. Der Vater oder jener, der das Vormundschaftsrecht ausübte, schloß die Verlobung und nahm die „*Traditio sponsae*“ vor. Diese Übergabe der Braut an den Bräutigam war juristisch ein integrierender Teil der Eheschließung. Sie wurde als solche auch in die kirchliche Eheschließung aufgenommen, wie z. B. in England, Spanien und in der Normandie. So finden wir in einem Missale von York aus dem 12. Jahrhundert die Rubrik: „*statuantur uir et mulier ad hostium ecclesie coram presbytero et dicatur a uiro dos mulieris ... deinde detur femina a patre suo uel ab amicis aparta manu si puella est, tecta si uidua quam uir recipiat in Dei fide et sua seruandam sanam et infirmam*“<sup>7)</sup>

Die Kirche mußte auch die Wichtigkeit des gegenseitigen Ehekonsenses betonen. Schon in der frühesten Zeit hatte sie den Grundsatz des römischen Rechtes übernommen: „*Nuptias consensus, non concubitus facit*“. Im Mittelalter setzte sich dieser Grundsatz besonders durch die Bemühungen des Petrus Lombardus durch und die Kirchenrechtler des 12. Jahrhunderts faßten diese Lehre in die Worte: „*quia contractus jam perfectus est per solum consensum*“. Das Wesentliche bei der Eheschließung besteht in der Erklärung von Braut und Bräutigam, daß sie einander ehelichen wollen. Die Rolle des Priesters beschränkt sich darauf, diese doppelte Willenserklärung zu veranlassen und entgegen-

Thomas Blatter

<sup>6)</sup> Pierre Jounel in *La Maison Dieu*, 50, (1957), Seite 48.

<sup>7)</sup> Vgl. Dom J. Huard in *Les Questions liturgiques et paroissiales*, 1957, 3, Seite 200.



zunehmen. Aus der Tatsache, daß die Kirche im Mittelalter für die freie Willensentscheidung der Braut beim Eingehen der Ehe kämpfen mußte, versteht man gut, daß sie auf die „*Traditio sponsae*“ weniger Wert legte, weil diese zu sehr an die ausschließliche Übergabe der Braut durch die Eltern erinnerte.

Die Kirche legte somit das Hauptgewicht bei der Eheschließung auf den gegenseitigen Konsens. Wenn aber das Wesen der Eheschließung ein Vertrag ist, so mußte verlangt werden, daß der Konsens festgestellt und in Worten ausgedrückt wurde. Daher der klassische Ausdruck: „*Sponsalia per verba de praesenti*“. In der textlichen Formulierung des Konsenses hat die Kirche des Mittelalters große Freiheit gelassen. Vielfach überließ sie es der Initiative des Priesters, der den Brautleuten die Worte des Konsenses vorsprach, oder der Kontrahenten selbst, in welche Worte sie diese Willenserklärung kleiden wollten. Deshalb sind aus jener Zeit wenig feststehende Formeln bekannt. Manchmal wird in den liturgischen Büchern eine Formel nahegelegt, wie z. B.: „*Ego accipio te N. in meam*“, oder: „*Ego Petrus duco te, seu recipio te Bertam in uxorem, et tradam meipsum tibi in legalem virum.*“<sup>8)</sup> Einzelne Formeln drücken sehr genau die Verpflichtungen aus, die man bei der Eheschließung auf sich nimmt. Das ist z. B. der Fall in einem Rituale von Lüttich aus dem Jahre 1553, wo diese Formel lautet: „*Ego NN. do fidem meam matrimonialem in sacro fonte acceptam NN. quam hic manu teneo, et eandem in legitimam uxorem accipio, et juro, me numquam eandem relicturum, neque propter meliorem, neque ditiozem, neque pulchriorem, neque nobiliorem, neque ob ullum defectum, quem Deus posset ei immittere: sed juro, me fideliter praestitutum ei, quod bonus maritus tenetur praestare uxori suae legitimae usque in horam mortis, sic me Deus adjuvet et omnes Sancti ejus.*“<sup>9)</sup> Man sieht aus diesen Texten, daß die Kirche sehr besorgt war um die genaue und konkrete Äußerung des Ehwillens seitens der Kontrahenten.

Einen bedeutenden Platz im Trauungsritus des Mittelalters nahm die *Segnung und Überreichung des Ringes* ein. Den Brauch des Ringes hatten die Germanen von den Römern übernommen. Ebenso wie bei den Römern fand die Überreichung desselben anfangs bei der Verlobungsfeier statt. Einen Ehering kannte man damals noch nicht. Nur die Braut erhielt den Verlobungsring, einen Ring für den Bräutigam kannte man nicht. Erst um das Jahr 1300 kam der Brauch auf, daß auch der Mann einen Ring trug, während in den liturgischen Büchern, selbst im *Rituale Romanum*, nur ein Ring, der Ring der Braut, erwähnt wird. Die enge Beziehung, welche im germanischen Eherecht zwischen Verlobung und Vermählung bestand, führte bald dazu, die Segnung und Überreichung des Ringes in die Vermählungsfeier aufzunehmen.

Nördlich der Alpen hatte die Verlobung, ebenso wie bei den Römern, eine große Bedeutung erlangt. Sobald diese stattgefunden hatte, waren die Verlobten zur Treue verpflichtet, wie es auch bei den Römern der Fall war. Nahmen sie Beziehungen zu einer anderen Person auf, so wurden sie wie Ehebrecher bestraft. Diese, der Verlobung beigemessene Bedeutung führte dazu, daß man sie am Vermählungstage wiederholte, woran sich dann der Vermählungsritus anschloß.

Diese Nebeneinanderstellung von Verlobung und Vermählung führte auch zu einer Umwandlung der symbolischen Bedeutung des Ringes: Vom Verlobungsring wurde er zum Ehering, das heißt er wurde das Sinnbild der

---

<sup>8)</sup> Beide Formeln waren im 13. Jahrhundert in England und Frankreich gebräuchlich. Vgl. *Questions liturgiques*, Seite 201.

<sup>9)</sup> A. a. O.



geschlossenen Ehe. Die Kirche nahm ihn als solchen in ihren Trauungsritus auf. Die ältesten Formeln der Segnung des Ringes sind sehr einfach, wie z. B. jene eines Missale von Soisson aus dem 11. Jahrhundert: „*Creator et Conservator humani generis, dator gratiae spiritalis largitor aeternae Deus tu permitte spiritum sanctum paraclitum in nomine patris et filii et spiritus sancti super hunc anulum. Amen.*“ Die Anrufung des Heiligen Geistes, des vereinenden Bandes der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, gibt dieser Benediktionsformel eine tiefe theologische Bedeutung. In einem Segensgebet, enthalten in einem Pontifikale der Bischöfe von Trier aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wird auf die geheimnisvolle Verbindung Christi mit seiner Kirche Bezug genommen. Der Text dieses Gebetes lautet: „*Omnipotens sempiternus Deus qui desponsasti tibi sponsam novam in misericordia et miserationibus, benedic anulum istum ut sicut exterius famula tua signum novae sponsae portat in manibus sic interius fidem tuam et caritatem portare mereatur.*“<sup>10)</sup>

Auch der Ringwechsel wurde im Mittelalter mit Texten und Gebräuchen umgeben, welche die Bedeutung des Ringes noch deutlicher zum Ausdruck brachten. Der Bräutigam empfing den Ring aus der Hand des Priesters, um ihn der Braut an einen Finger der rechten Hand zu stecken. Anfangs wurde diese Zeremonie nicht näher durch Rubriken bestimmt. Im 12. Jahrhundert jedoch wurde der Ringwechsel deutlicher beschrieben. Auf die Einladung des Priesters hin steckte der Bräutigam den Ring nacheinander an die drei ersten Finger der rechten Hand der Braut: Zuerst an den Daumen mit den Worten: „*In Nomine Patris*“, dann an den Zeigefinger, indem er sprach: „*et Filii*“, und schließlich an den Mittelfinger mit den Worten: „*et Spiritus Sancti. Amen*“. Dieser Ritus war im Mittelalter sehr verbreitet und es wurden verschiedene Texte bei demselben verwendet. Nach dem Rituale von Cambrai aus dem Jahre 1364 lautete die Formel beim Ringwechsel: „*NN. mit diesem Ringe nehme ich dich zu meiner Frau und Gattin und ich vermähle mich mit dir im Namen des Vaters, der dich erschaffen hat (et sponsus ponat anulum in primo digito), und des Sohnes, der dich erlöst hat (ponendo in secundo digito), und des Heiligen Geistes, der dich erleuchtet hat (ponendo in tertio digito et ibi permaneat).*“<sup>11)</sup>

Aus diesen Texten ersieht man, daß es eine große Sorge der Kirche war, die Eheschließungsfeier würdig und lebendig zu gestalten: Sie gab dem Ring einen bedeutenden Platz in diesem Ritus, versah ihn mit einer Weihe und ließ ihn unter Gebeten und Zeremonien überreichen, die seine symbolische Bedeutung besser hervorhoben. Den Brautleuten wurde in diesem Ritus eine bedeutende aktive Rolle eingeräumt. Diese Formalitäten waren beim Volke sehr beliebt, wodurch die Brautmesse mehr und mehr in den Hintergrund gerückt wurde. Weniger eifrige Gläubige begnügten sich mit einer Trauung ohne Brautmesse. Verschiedene Diözesansynoden haben deshalb immer wieder auf die Wichtigkeit der Brautmesse hingewiesen.

Wie geschah die Eheschließung im Mittelalter „*in facie ecclesiae*“? Nach einem Missale von Rennes in Frankreich aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts vollzog sich der „*Ordo ad benedicendum sponsum et sponsam*“ in folgender Weise: Bekleidet mit Albe und Stola begab sich der Priester zum Eingang der Kirche, wo sich das Brautpaar mit den Verwandten und Freunden eingefunden hatte. Nachdem er das Brautpaar mit Weihwasser besprengt hatte, erkundigte er sich mit pastoraler Klugheit, ob sie die Ehe nach den bestehenden Gesetzen

<sup>10)</sup> Les Questions liturgiques et paroissiales, a. a. O., Seite 202.

<sup>11)</sup> A. a. O.



eingehen wollen, er vergewisserte sich, daß sie nicht verwandt seien, und ermahnte sie, als christliche Eheleute ihre Pflichten getreu zu erfüllen.

Darauf lud er die Eltern der Braut ein, ihre Tochter dem Bräutigam, der Gewohnheit gemäß, zu übergeben (*Traditio sponsae*). Den Bräutigam forderte er auf, sein Hochzeitsgeschenk zu übergeben, worüber in Gegenwart aller Anwesenden eine Urkunde verlesen wurde. Darauf folgte die eigentliche Eheschließung durch den Austausch des Ehekonsens seitens der Brautleute, wobei der Bräutigam der Braut im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit einen geweihten Ring an den Ringfinger der rechten Hand steckte. Der Bräutigam übergab dann der Braut ein Geschenk, bestehend aus einigen Gold- oder Silberstücken, je nach seinem Vermögen, welche der Priester vorher geweiht hatte. Der Priester sprach anschließend das in den liturgischen Büchern enthaltene Segensgebet.

Nun begab man sich in Prozession in die Kirche, wobei der 127. Psalm gesungen wurde. Die Brautleute trugen beim Einzug in die Kirche brennende Kerzen, die sie bei der Opferung dem Priester überreichten. Vor dem „*Pax Domini*“ wurde der Schleier nach alter Gewohnheit über sie ausgebreitet, während die Braut den Brautsegen empfing. Zum Schluß erhielt der Bräutigam vom Priester den Friedenskuß, den dieser dann seiner Braut gab.<sup>12)</sup>

Wenn wir den Ritus der Eheschließung „*in facie ecclesiae*“, wie er im Mittelalter gebräuchlich war, betrachten, so fällt uns auf, daß die alte Verlobungsfeier im Kreise der Familie zur Vermählungsfeier geworden ist. Die „*Sponsalia de futuro*“ sind „*Sponsalia de praesenti*“ geworden. Nur die „*dextrarum junctio*“, das Reichen der rechten Hand seitens der Brautleute, entstammt der alten Vermählungsfeier. Diese verschiedenen Riten sind größtenteils in das *Rituale Romanum* von 1614 aufgenommen worden.

All diese Gebräuche hatten den Zweck, das sakramentale Geheimnis zu verdeutlichen, das im Augenblick des gegenseitigen Konsenses verwirklicht wurde. Jedes Land, beinahe jede Diözese, hatte eigene Hochzeitsgebräuche. Die große Verschiedenheit der Trauungsriten war jedoch nicht ohne Gefahr. Es war leicht möglich, daß abergläubische oder lächerliche Gebräuche sich in den Trauungsritus einschlichen. Manchmal mußten Diözesansynoden gegen solche Mißbräuche einschreiten. Mit allem Nachdruck wies die Kirche immer wieder darauf hin, daß die Ehe ein heiliges Sakrament sei, das auch heilig behandelt werden müsse.

Klagenfurt

Stadtpfarrer Johannes Schneider

---

<sup>12)</sup> La Maison Dieu, a. a. O., Seite 50.



## KOMMUNIONFEIER AM ABEND\*)

Nach der Einführung der Abendmessen tauchte sofort die Frage auf, ob auch abends (*horis postmeridianis*), unabhängig von einer Meßfeier, die hl. Kommunion ausgeteilt werden dürfe. Das Heilige Offizium hat nun dies am 21. März 1960 als *concessio* gestattet *ad commune fidelium bonum*, wenn das geistige Wohl einer *notabilis pars christifidelium* es erfordert. Außerdem muß die Kommunionsspendung mit einer vom Bischof zu bestimmenden öffentlichen Andacht verbunden werden und die Erlaubnis des Bischofs vorliegen.

1. Wenn nun schon die hl. Kommunion außerhalb einer Meßfeier ausgeteilt wird, was eine Ausnahme (*concessio*) darstellt und eine *rationabilis causa* verlangt, sollte doch diese Feier *stilecht* sein, d. h. sich nach alten liturgischen Gesetzen und Vorbildern richten; das ist aber nicht der Fall und deshalb nicht befriedigend, z. B. bei einer Kommunionsspendung im Anschluß an einen Rosenkranz, eine Kreuzwegandacht, eine Fasten- oder Missionspredigt, an eine stille Aussetzung des Allerheiligsten oder an irgendeine Litanei usw. Seit der Apostelzeit feiert die Kirche nur dann die hl. Eucharistie, wenn sie zuvor das Wort Gottes verkündet, aus den hl. Schriften vorgelesen hat; die Bibel ist ein Wesenselement der liturgischen Versammlung. — Wenn auch der ideale und von der Kirche urgierende Zeitpunkt der Gläubigen-Kommunion der *infra missam* ist, so kennt die römische Liturgie seit dem 4. Jahrhundert eine Kommunionfeier ohne Messe, die sich am Karfreitag in erneuerter, ursprünglicher und klarer Form erhalten hat. Diese Feier am Karfreitag ist keine „gestörte Messe“, noch fällt die Messe des Kreuzopfers wegen aus — eine ganz irrige, widersinnige, aber noch weitverbreitete Auffassung. Sondern weil man gerade an liturgischen Hochtagen mehr als sonst an alter Überlieferung festhält, findet sich hier diese alte Form einer Kommunionfeier vor. Die byzantinische Liturgie kennt heute noch an bestimmten Tagen der Fastenzeit eine solche Kommunionfeier (Gregorius-Liturgie). Hier haben wir nun das Vorbild für eine nach alten liturgischen, der Heilsökonomie entsprechenden Gesetzen gestaltete Kommunionfeier. Daraus erwächst der folgende Vorschlag.

2. Der Priester zieht unter Orgelspiel, Lied oder Psalmengesang („Introitus“) an den Altar; zum Volk hingewendet grüßt er mit dem „Der Herr sei mit euch“ und spricht das Eröffnungsgebet (Oration der Messe) und geht zu den *sedilia*. Der Lektor holt nun die Bibel, die zwischen zwei Leuchtern mitten auf dem Altar liegt, begibt sich auf den Ambro rechts oder vors Volk hin und liest die erste Lesung (aus dem AT), während alle sitzen. Nachher legt er das Buch wieder auf den Altar zurück; das Volk meditiert schweigend. Darauf singen alle gemeinsam einen Psalm oder ein passendes Lied; hier könnten auch Bach-Choräle oder Lieder aus dem „Kirchengesangbuch“ herbeigezogen werden (z. B. 1. und 3. Str. mehrstimmig vom Chor, 2. Str. einstimmig vom Volk). Hierauf liest der Subdiakon (oder ein Lektor) — begleitet vom Zeremoniar oder einem Ministranten — in gleicher Weise die zweite Lesung (aus dem NT, außer den Evangelien); anschließend Stille und Lied wie vorher; als Begrüßung für das folgende Evangelium wäre auch ein Alleluja-Lied am Platz. Die dritte Lesung (Evangelium), zu der das Volk steht, ist Vorrecht des Diakons bzw. des Priesters, der von zwei Ministranten mit Leuchtern begleitet

---

\*) Entnommen aus: Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern, Nr. 1, 1961.



ist. So ergibt sich neben der inneren Steigerung (Prophet - Apostel - Christus) auch eine äußerlich-sichtbare. Nach dieser Lesung kann auch eine kurze Homilie gehalten werden. — Dann aber schreitet der Priester zum Altar zu den feierlichen Fürbitten, entweder in der Form der *orationes sollemnes* des Karfreitages oder in der Form einer gesprochenen oder gesungenen Fürbittlitanei, die vom Diakon vorgetragen wird; das Volk antwortet zu dieser Litanei „Wir bitten dich, erhöre uns“, und der Priester schließt mit einem Gebet oder Lobpreis (nach dem Vorbild der alten gelasianischen und heutigen byzantinischen Litaneien). Durch einen biblischen Segensspruch wird dieser Wortgottesdienst beendet. — Hierauf folgt die eigentliche Kommunionfeier: die *precatio ad communionem*, d. h. das Vaterunser (mit Einleitungsformel und kurzem Embolismus), Confiteor, Misereatur, Indulgentiam, Ecce Agnus, „O Herr, ich bin nicht würdig“. Dauert die Austeilung länger, so ist ein Kommunionlied (Psalm oder Chorlied) zu empfehlen. Nach einer Stille zu privater Danksagung folgt das laute Schlußgebet des Priesters (ähnlich der Postcommunio) und der Schlußsegen.

3. Die Aufbauelemente dieser Feier sind somit Bibel und Eucharistie wie bei der Meßfeier. Die Zahl der Lesungen, wie auch Länge und Erklärung können je nach Feierlichkeit und Anlaß variieren; ebenso auch die äußere Aufmachung: mit Assistenz, mit einem Lektor oder durch den Priester allein. — Die einfachste Form einer solchen Feier kann für die Krankenkommunion gebraucht werden. Die Kranken sollen nicht nur vom Tisch des Brotes, sondern auch vom Tisch des Wortes gestärkt werden. Darum keine Krankenkommunion ohne vorausgehende Schriftlesung und das Herrengebet! Die Kranken werden es schätzen. — Ebenso ist eine Kommunionfeier mit Schriftlesung und Fürbitten in „Einspännerpfarreien“ angezeigt, wenn wegen einer späten Beerdigungs- oder Hochzeitsmesse die hl. Kommunion außerhalb der Messe ausgeteilt werden muß. Statt fallweise jeden einzeln zu „bedienen“, sollte eine feste Zeit angesetzt werden für eine gemeinsame morgendliche Kommunionfeier: Tagesoration, Epistel, Stille, Evangelium (beide Lesungen mit einigen Einführungsworten), Fürbitten, Vaterunser, Confiteor usw., Schlußgebet und Segen. So kann auch das Wort Gottes auf den Weg mitgegeben und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden.

Texte für die Fürbitten finden wir z. B. in „Gottesdienst“, Werkbuch zum Laudate des Bistums Münster (85 Litaneien), in den „Fürbittgebeten“ von Josef Gülden (Freiburg im Breisgau) usw. Sie können und sollen den kirchlichen Zeiten und den allgemeinen und besonderen Bedürfnissen einer Pfarrei angepaßt werden. — Was die Auswahl der Lesungen betrifft, so finden wir Hinweise in der Tagesmesse, im oben erwähnten Werkbuch usw. Für die Quadregesima enthält „Montons à Jérusalem“ (herausgegeben vom Centre de pastorale liturgique, Neuilly-sur-Seine) sehr wertvolle Anregungen.

4. Wann kommen solche Gottesdienste in Frage? Hauptsächlich in liturgisch bedeutsamen Zeiten: im Advent, in der Fastenzeit und an den Quatembertagen. Gerade die Fronfasten sollten wieder vermehrte Bedeutung erhalten: mit den 2–7 Lesungen der Vormesse (samt den Orationen), mit der Allerheiligenlitanei und den Fürbitten für die Priester kann eine eindruckliche Feier gestaltet werden, die auch an den Festen möglich ist, welche die Quatembermesse verdrängen. — An Sonntagen und gebotenen Feiertagen wird eine abendliche Kommunionfeier ja nicht in Frage kommen, weil mit dieser Feier, die kein Meßopfer ist, die Sonntagspflicht nicht erfüllt werden kann; denn an diesen Tagen sollen die Gläubigen, da sie ja sowieso eine hl. Messe mit-



feiern müssen, *infra missam* kommunizieren. Die Gläubigen sollen über den Unterschied in Wesen und Wert der beiden Feiern deutlich belehrt werden.

5. Die *Vorteile*, die eine so gestaltete Kommunionfeier bietet, liegen auf der Hand. In vielen Pfarreien können so Binationen vermieden werden, und in Außenstationen erhalten werktägliche Abendfeiern mit Kommunion eine gediegene Form. Weiters haben wir hier die vorläufige Erfüllung eines alten liturgischen Postulates, nämlich einer muttersprachlichen „Vormesse“, eines verständlichen Wortgottesdienstes! Von hier aus kann das Verständnis der Meßfeier erheblich vertieft werden. Dieser Bibelgottesdienst, eine alte Einrichtung unserer Kirche (vgl. die alten Vigilfeiern; das Stundengebet mit Lesungen, Psalmen und Gebeten), wird zum großen Segen für die Pfarrei; denn, wenn eine Gemeinde nicht öfters und tiefer in die Heilige Schrift eingeführt wird, kann die Liturgie, die in ihren Texten ganz aus der Bibel lebt, nicht verstanden werden und wird bald in äußeren Formen leerlaufen. Man lese nur einmal das ausgezeichnete Buch „Das Wort Gottes und die Liturgie“ (Mainz 1960), das die Referate des Kongresses von Straßburg 1957 über Bibel und Liturgie enthält. Der erste Ort der Bibellesung ist weder das stille Kämmerlein, noch die Schulstube, sondern die gottesdienstliche Versammlung. — Auch die große Bedeutung solcher Wortgottesdienste für die Wiedervereinigung der getrennten Christen braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

6. Freilich stellt diese Gottesdienstform auch *Forderungen*: ein vertieftes Bibelstudium, sowohl des Literalsinnes als auch des typischen Sinnes, den die Liturgie den heiligen Text oft gibt <sup>1)</sup>. Man wird bald mit Schrecken feststellen müssen, wie fremd die Heilige Schrift unserem Volke geworden ist, und daß dieses gesunde kräftige Brot des Wortes nicht bei allen sofort Geschmack finden wird. Ein Zeichen, wie dringend notwendig Bibelgottesdienste sind, in denen nicht eine fulminante Predigt nach dem Vorbild der antiken oder barocken Rhetorik dominiert, sondern das Wort Gottes selbst mit der erklärenden Homilie nach dem Vorbild unserer großen Kirchenväter. — Auf eine andere Forderung, nämlich das schöne, langsame und sinngemäße Vorlesen des heiligen Textes, soll hier nicht eingegangen werden.

7. Wenn auch die Kommunionsspendung nicht stattfindet, bewahrt der Bibelgottesdienst seine eigene Größe und Berechtigung, d. h. er ist *die* Form einer Volksandacht, z. B. am Sonntagabend, in Gebetswochen, Volksmissionen, Exerzitien und Einkehrtagen usw. Hier können Lesungen, Homilie, Fürbitten und Lieder je nach Bedürfnis erweitert werden; auch besteht die Möglichkeit, bei feierlichen Anlässen vor den Fürbitten (aber nach den Lesungen!) das Allerheiligste auszusetzen und die Feier mit dem eucharistischen Segen und einem Lied zu beschließen. Gegen solche Wortgottesdienste, in denen das Wort Gottes bewußt im Mittelpunkt steht, kommt die bisher gebräuchliche Laudate-Andacht mit ihren oft subjektiven Anmutungen nicht auf und erweist sich als überholt <sup>2)</sup>.

Das „Neue“ dieses Vorschlages besteht also darin, daß die bisherige unfeierliche Kommunionsspendung außerhalb der Messe mit einem Wortgottesdienst verbunden werde und daß damit eine alte liturgische Feier wieder auflebe.

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu das vorzügliche Buch von C. Vagaggini, „Theologie der Liturgie“ (deutsch von A. Berz, Einsiedeln, 1959), Seite 267–294.

<sup>2)</sup> Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 1960, Nr. 14, Seite 175–177 und Nr. 33, Seite 413–414.



## LEKTOREN UND VORBETER

*Diese praktischen Erwägungen entnahmen wir aus der Schweizerischen Kirchenzeitung, Nr. 42/1960. Die Schriftleitung.*

Schon mancher Pfarrer, der, vielleicht angeregt durch eine liturgische Tagung, an die Neugestaltung seines Gottesdienstes ging, stellte sich die Frage: woher nehme ich die Vorbeter und Vorleser? Das idealste wäre, wenn sich Männer, vor allem Akademiker, für diesen liturgischen Dienst zur Verfügung stellten. Mancher Seelsorger wird sich in seinen Erwartungen bescheiden müssen und zufrieden sein, wenn er jemanden findet, der wenigstens sauber und flüssig vorlesen und vorbeten kann. Mancher Mann und Jungmann, der sich vorzüglich eignen würde, wird sich aus Menschenfurcht oder falscher Bescheidenheit nicht zur Verfügung stellen. Der sicherste Weg, der auch hier zum Ziel führt, besteht darin, daß der Seelsorger mit der Schulung der Jugendlichen beginnt. Im folgenden möchte ein Seelsorger davon berichten, wie er die Schulung von Lektoren und Vorbetern in einer verhältnismäßig kleinen Pfarrei in die Hand genommen und allmählich ausgebaut hat. Vielleicht wird die eine und andere Erfahrung, von der hier berichtet wird, Mitbrüder interessieren, die sich um die Verwirklichung des gleichen Anliegens bemühen.

Es war am Vorabend einer Hochzeit, als zwei Kameraden des Bräutigams ins Pfarrhaus kamen und mich fragten: „Dürfen wir morgen in der Brautmesse ministrieren?“ Ich war über diese spontane Bereitschaft hochofrend. „Dann müssen wir heut abend in der Kirche noch eine kleine Übung halten“, entgegnete ich, „damit ihr euch vor den Ministranten, die viel jünger sind als ihr, nicht blamieren müßt.“ Während der Übung kam mir der Gedanke, von den beiden Jungmännern könnte der eine in der Brautmesse die Epistel und der andere das Evangelium vorlesen. Auch das wurde bereitwillig angenommen und die Lesungen sorgfältig eingeübt. Die Brautmesse und vor allem die Epistel und das Evangelium, das die beiden Lektoren gegen das Brautpaar gewendet vorlasen, wurden für das Brautpaar und alle Anwesenden zu einem packenden und bleibenden Erlebnis. Für mich aber wurde die fast zufällige Gestaltung dieser Brautmesse zu einer eigentlichen Entdeckung. Der Ansatzpunkt war gefunden, auf dem ich weiter bauen konnte. Ich sagte den beiden Jungmännern: „Wenn ihr das in einer Brautmesse fertigbringt, dann könnt ihr es auch im Pfarrgottesdienst.“ Die beiden willigten ein, und ihr Beispiel machte Schule. Fortan wirkten Jungmänner, angetan mit der Albe, als Ministranten, Lektoren und Vorbeter im Pfarrgottesdienst mit. Die eingangs erwähnte Schwierigkeit, Vorbeter und Vorleser für den Gottesdienst zu finden, war gelöst. In der Folge war ein feierlicher Gottesdienst in der Pfarrei ohne die Mitwirkung von Jungmännern nicht mehr denkbar. Unvergeßlich bleibt allen die erstmalige Feier der erneuerten Liturgie der Osternacht, die mit neun Jungmännern als Ministranten und Vorlesern begangen wurde.

Daß die Jungmänner für diesen liturgischen Dienst geschult werden müssen, selbst wenn es sich um ehemalige Ministranten handelt, liegt auf der Hand. Diese Schulung darf nicht dem Zufall überlassen werden, sie muß planmäßig und mit aller Sorgfalt erfolgen und darf nie aufhören. Dem Seelsorger sind hier Möglichkeiten in die Hand gegeben, die sich in den verschiedensten Bereichen des Apostolates der Pfarrei höchst segensreich auswirken können. Der wache und seiner Verantwortung bewußte Seelsorger wird sich der Ausbildung eines solchen Kadens von liturgisch interessierten Jungmännern mit größter Gewissenhaftigkeit und Hingabe widmen. Die Arbeit wird sich



lohn. Man muß diese Jungmänner vor dem Gottesdienst in der Sakristei beobachtet und sich davon überzeugt haben, mit welchem Ernst sie sich auf ihren Dienst vorbereiten. Man muß es auch wagen, für diese Jungmänner stilgerechte und würdige Ministranten-Alben anzuschaffen.

Der Schreibende machte dann den gleichen Versuch mit Sekundarschülern, die im Gottesdienst die gleichen Aufgaben übernehmen konnten, besonders auch am Werktag, wo die Jungmänner meistens verhindert sind. Ich erklärte den Schülern im Unterricht den Sinn und die Schönheit der Aufgabe. Drei Sekundarschüler meldeten sich und wurden in Unterweisungen und Proben in ihre Aufgabe eingeführt. Seither finden sich diese drei, jeder zu der für ihn bestimmten Zeit, jeden Sonntagmorgen mit dem Missale unter dem Arm pünktlich in der Sakristei ein, ziehen ihre Albe an und beten während des Gottesdienstes auf dem Betstuhl im Chor vor, zur Lesung der Epistel und des Evangeliums wenden sie sich gegen das Volk. Mit einiger Übung und Kontrolle bringt man diese Jungen dazu, daß sie die Texte laut und deutlich vorlesen. Wie neu und wieviel eindrucksvoller wirken die heiligen Texte oft für die Gläubigen, wenn sie sie einmal aus dem Mund eines Jungmanns oder eines Schülers hören!

Primarschüler können, wenn man mit ihnen gründlich übt, schon von der sechsten Klasse an zum Vorbeten beigezogen werden, vor allem in der Schulmesse, wo vorwiegend Kinder zugegen sind. Die Knaben freuen sich und sind stolz darauf, wenn sie im liturgischen Kleid vom Chor aus ihren Kameraden die Epistel oder das Evangelium verkünden dürfen. Und der liturgische Dienst im Gottesdienst zwingt die Knaben, sich im Alltag entsprechend aufzuführen und zusammenzunehmen.

In ganz kleinen Pfarreien, z. B. in Berggegenden, kann es vorkommen, daß sich keine Jungmänner oder Knaben als Lektoren melden oder eignen. In solchen Fällen können auch Schulumädchen oder Töchter den Dienst des Vorlesers und Vorbeters versehen, und sie tun dies meistens sogar in muster-gültiger Weise. Es versteht sich, daß die Mädchen ihren Platz im Schiff haben.

Die Verwendung von Vorbetern und Vorlesern im Gottesdienst bietet auch die beste Gelegenheit, schon die Schulkinder ins Missale einzuführen. Wieviel ist in liturgischer Hinsicht gewonnen, wenn die Knaben und Mädchen schon von der sechsten Klasse an mit ihrem Meßbuch zur Werktags- oder Sonntagsmesse kommen. Was nützt es, über die einzelnen Teile der Meßfeier zu predigen, wenn die Kinder die verschiedenen Teile und Gebete, wie z. B. das Gloria, nicht einmal in der Muttersprache kennen? Es ist mit der Einführung der Gemeinschaftsmesse in einer Pfarrei mehr gewonnen, als wenn man ohne diese predigt und Katechesen hält.

Wer schon die Schulkinder zum Vorlesen und Vorbeten heranzieht, wird bald feststellen, daß die Disziplin im Kindergottesdienst kein Problem mehr darstellt. Der Einsatz der Schulkinder für diese liturgischen Aufgaben ist auch ohne Zweifel eines der geeignetsten Mittel, die Kinder zur liturgischen Mündigkeit zu erziehen. Dann sollte es auch selbstverständliches Anliegen jedes Seelsorgers sein, daß der junge Christ das einmal geweckte Interesse und die von den Päpsten geforderte aktive Teilnahme am Gottesdienst nach der Schul-entlassung nicht wieder aufgibt. Und ist nicht die Hoffnung berechtigt, daß aus den Kreisen dieser jugendlichen Lektoren und Vorbeter wieder Väter und Mütter hervorgehen, die auch zu Hause im Schoß der Familie aus der Heiligen Schrift vorlesen und es sich angelegen sein lassen, daheim würdig und gepflegt vorzubeten?

ob.



## Ein Meßbuch für die Alten

Die Herbsttage mit ihrer reinen, klaren Luft und milden Sonnenwärme gehören zu den schönsten des ganzen Jahres. Was wäre das Jahr ohne herbstliche Reife und ohne die köstlichen Früchte!

Solch einen sonnigen Lebensabend mit einem überreichen Erntesegen wünschen die Herausgeber dieses Meßbuches unseren lieben Alten. Mit Hilfe dieses Großdruckmeßbuches \*) , das zugleich auch Gebetbuch und Liederbuch ist, soll die Herbstsonne ihres Lebens zum vollen Leuchten gebracht werden, damit diesen unseren älteren Brüdern und Schwestern die volle Reife und Vollendung des Lebens zuteil werde.

Der erste Teil des Meßbuches bringt die Sonn- und Festtagsmessen sowie die Votivmessen der Wochentage. Im hl. Opfer wird die Seele immer mehr getrennt von den Sünden des Lebens. Die hl. Kommunion aber ist die wunderbare Medizin, die den Menschen stärkt für das letzte Stück seiner Erdenwanderung, ihn vor dem ewigen Tode bewahrt und das ewige Leben sichert. Der Herr hat ja gesprochen: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tage.“

Jedes einzelne Meßformular dieses Buches ist erklärt und so gestaltet, daß der andächtige Beter sowohl die stille Messe und das Amt, als auch die Gemeinschaftsmesse mit Liedern und heiligen Gesängen fruchtbar mitfeiern kann. Die heiligen Texte und Lieder sind groß und fett gedruckt. Die gebethaften Erklärungen in Kursivschrift wollen das persönliche Beten anregen und fruchtbar machen. Wer ein ganzes Jahr hindurch diese Sonn- und Feiertagsmessen durchbetet und mitfeiert, den können die Beschwernisse und Kreuzlein des Alters nicht mutlos machen. Er wird immer froher und freudiger sich auf einen seligen Heimgang vorbereiten.

Der zweite Teil des Meßbuches bringt Gebete zur Heiligung des Tages, der Woche und des Jahres, wie sie dem reifen Alter entsprechen, ferner Meßandachten für die kranken und alten Tage, eine Anleitung zum Empfang der heiligen Sakramente sowie die Vorbereitung auf eine gute Sterbestunde. Selbst die gesetzlichen Vorschriften für ein christliches und rechtsgültiges Testament sind aufgenommen.

Der dritte Teil bringt den Liederanhang, damit auch die älteren Leute den Liedertext vor sich haben und so mitbeten und mitsingen können.

Die äußere Ausstattung ist geradezu vornehm. Es wird kaum ein Altersmeßbuch im Zweifarbendruck geben.

Linz

Msgr. Josef Huber

---

\*) „WEG DES LEBENS“, Sonntagsmeßbuch in Großdruck, 1376 Seiten, Plastikeinband, S 98.—. Verlag Veritas, Linz.



## BUCHBESPRECHUNGEN

Johannes Hofinger: MISSION UND LITURGIE. Der Kongreß von Nimwegen 1959. Matthias Grünewald-Verlag, Mainz. 206 Seiten, kart., DM 14.80 (2425).

Dieses Buch, das die Referate auf der Internationalen Studienwoche über Mission und Liturgie, welche vom 12.–28. September 1959 in Nimwegen und Uden in Holland stattfand, zusammen mit einigen anderen Beiträgen enthält, gibt ein lebendiges Zeugnis von den ernsthaften und regen Bestrebungen, die liturgische Erneuerung in den Missionen kraftvoll durchzuführen.

Daß sich in Nimwegen nicht weniger als 37 Missionsbischöfe eingefunden haben, ist ein unwiderleglicher Beweis, wie ernst dieses Anliegen der Weltmission genommen wird. In diesem Buch sind allein schon vierzehn Missionsbischöfe mit ihren Beiträgen vertreten, darunter Kardinal Gracias von Bombay. Es handelt sich darum, die Liturgie den Gegebenheiten der Missionsländer sinnvoll anzupassen, ein Wunsch, den bereits der Chinamissionär Ricci als so dringende Notwendigkeit empfunden hatte.

Im Studium dieses Bandes, den der Herausgeber als ein Handbuch der liturgischen Erneuerung in der Weltmission betrachtet wissen will (Vorwort S. 8), geht uns eine Ahnung auf von den gewaltigen Aufgaben, an die man in der Gegenwart immer kraftvoller und konzentrierter herangetreten ist. Wir erkennen aber auch, wieviel an Studium der Gegebenheiten in den Missionsländern notwendig ist, um eine solche Aufgabe ihrer wohlüberlegten und wohlgeordneten Durchführung zuzuleiten.

Daß natürlich neben der liturgischen Erneuerung als solcher und der Akkomodation der Liturgie gerade auch das volkssprachliche Element in den Vordergrund rückt, ist mehr als begreiflich. Allein schon aus der Notwendigkeit der Gegenwarts-situation ist eine sinnvolle Gestaltung der Vormesse als der Ort der katechetischen Unterweisung eine Forderung der Zeit und – der Zukunft!

Für uns in der Heimat, die zu einem großen Teil – vielleicht überhaupt – Missionsland geworden ist, ist das Anliegen der Erneuerung und rechten Gestaltung der heiligen Liturgie aus dem Anliegen der Weltkirche nur umso deutlicher und dringender geworden. So ist dieses Handbuch, aufs Wesentliche hin gesehen, auch für uns hier in unseren Landen Anregung zu tieferem Nachdenken...

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

Franz Kruse: DIE REFORM DER RUBRIKEN UND MESSFEIER. Eine Anleitung zum Codex Rubricarum. Verlag Wort und Werk, Köln. 80 S., kart. DM 3.– (2423)

Der Codex Rubricarum bringt für uns alle eine große Umstellung. Dabei ist es gerade für den mit Arbeit überlasteten Priester nicht leicht, sich da sogleich zurechtzufinden. Man hört immer wieder – und zwar gerade von denen, die „guten Willens“ sind –: „Ach, ich tu mich wirklich oft schwer bei Messe und Brevier seit dieser Neuordnung!“ Hier kommt uns diese treffliche Anleitung wunderbar zu Hilfe. Sie ist klar in ihrem Aufbau und hebt alles Wesentliche vortrefflich heraus. Als Anhang bringt sie den allgemeinen Kalender des römischen Ritus und ein alphabetisches Sachregister. Das Büchlein fußt auf einem eingehenden Studium des Codex Rubricarum und kann allen wirklich wärmstens empfohlen werden.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

Odo Casel: DAS CHRISTLICHE KULTMYSTERIUM. Vierte durchgesehene und erweiterte Auflage, hrsg. von P. Burkhard Neunheuser OSB. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 243 S., Ln. DM 13.50, kart. DM 11.– (2361).

Zweifellos wird es dankbar empfunden werden, daß diese klassische Schrift Odo Casels nun ihre vierte Auflage erfahren hat. Gewiß stand die Mysterientheologie des nun schon seit Jahren verstorbenen Benediktinermönches von Maria Laach oft in lebhaftester Diskussion und nicht selten löste sie eine ebenso lebhaftete Kontroverse aus. Inzwischen sind Jahre vergangen und manches hat sich geklärt. So bleibt dieses Buch in seinem Wert nicht weniger bedeutend und hat dem christlichen Denken eine Richtung und Fülle gegeben, die uns ein wesenhaftes Verstehen der Mysterien ermöglichte. Der Herausgeber fügte dem Buch noch zwei Kapitel aus dem Nachlaß des Verstorbenen an: „Vom Wesen des Mysteriums“ und „Die Kirche als Mysteriengemeinschaft“. Diese waren ursprünglich, wie der Herausgeber bemerkt, nicht für



das Buch geschrieben worden. Im Anhang sind Erläuterungen, die manche Ergänzungen und auch Korrekturen bringen, welche sich aus dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung ergaben.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

Mircea Eliade: MYTHEN, TRÄUME UND MYSTERIEN. Otto Müller Verlag, Salzburg. 344 S., Ln. S 88.— (2457).

Ein in der Tat interessantes Buch. Zunächst ist man gespannt, eine Definition des Wortes „Mythos“ zu vernehmen. Doch auch der Verfasser macht sich die Sache nicht so einfach, sondern bringt sie mehr deskriptiv. Mythos ist heilige Geschichte, ist Offenbarung dessen, was uranfänglich war, ist „gültige Offenbarung der Wirklichkeit“. Es hieße das Wesen des Mythos mißverstehen, wollte man in ihm nur eine Fabel sehen, wie man es bis in die neuere Zeit herauf getan hat. Man muß sich in die Denkformen der archaischen Gesellschaftsordnungen hineindenken, um seine Bedeutung in den Blick zu bekommen.

Der Verfasser legt ein umfangreiches Material vor, das „historisch“ und ethnographisch weit ausholt. Erst die weitere und eingehende Lektüre vermittelt eine annähernde Einsicht – dies für den Nichtfachmann gesprochen – in die Vielfalt ursprünglicher Zusammenhänge dessen, was wir Mythos und Mysterien nennen. Eines wird aber aus allem deutlich: der Mensch will heraus aus seiner Bedingtheit und zur Freiheit und in die Unsterblichkeit gelangen. Durch Leiden und Tod zum Leben. Davon künden die Mythen. Für den Christen tut sich da der Menschheit urchtümliche Sehnsucht auf, die erst in Christus ihre Erfüllung gefunden.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

Matthias Vereno: MENSCHHEITSÜBERLIEFERUNG UND HEILSGESCHICHTE. Otto Müller Verlag, Salzburg. 211 S., Ln. S 78.— (2455).

Der Verfasser geht von einer ganz großen Konzeption aus: Uroffenbarung ist nicht nur eine einmalig geschichtliche Tatsache, sondern sie ist in der Geschichte, wie vor allem in den Hochkulturen Asiens, ersichtlich, immer da und weiter-wirkend. Nun, da die Menschheitsentwicklung an den Punkt geführt hat, wo die ganze Welt einheitlich-global erscheint, ist die große Sendung der Kirche im vollsten Sinne aktuell geworden. So ergibt sich die Parallele aus der Sendung des Völkerapostels, der aus dem jüdischen Raum hervortretend der Welt der Antike das Christentum verkündet, und der heutigen Kirche, die nun erst recht hinaustreten kann in alle Welt, um Christi Wahrheit zu lehren. Der Autor ist von einem großen Optimismus beseelt, dem viele vielleicht nicht folgen können aus der Betrübnis der Tage, in denen wir leben. Doch auch die Kirche Gottes lebt vom heiligen „Optimismus“. Sie wird so manches, was nur europäisch-kulturbedingt ist, zurücklassen müssen, um die großen Räume, in denen die Uroffenbarung weitergewirkt hat, in sich aufzunehmen. Das Buch ist in jeder Hinsicht lesenswert und lehrreich.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

Baumann Richard: EIN ALLGEMEINES FREIES KONZIL. Um die Einheit der Christenheit. Arena-Verlag Würzburg, brosch., 144 S. S 36.30 (2397)

Der Verfasser, protestantischer Pastor, wurde wegen seiner katholisierenden Interpretation von Mt 16, 18 und anderer Primatstellen des NT von seiner Landeskirche in einem Lehrzuchtverfahren gemäßregelt. Dieser Umstand läßt in etwa den Mut erlassen, mit dem er auch in vorliegendem Buch sein persönliches Schriftverständnis bezeugt. In Übereinstimmung mit seinem hart errungenen Glauben an die göttliche Einsetzung des Petrusamtes analysiert Baumann das 15. Kapitel der Apostelgeschichte als „Wort Gottes vom Konzil“, das allen Christen als Weisung auf dem Weg zur Einheit gegeben ist. Klar kommt zum Ausdruck, daß nicht eine „von Menschen gemachte“, sondern vom Herrn der Kirche geschenkte Einheit das Ziel sein kann. Wie das gemeint ist, lassen auch die im Anhang beigefügten Gebete für die Christenheit erkennen, die einen biblisch-urkirchlichen Schwung in sich tragen. Beglückend ist auch das Vertrauen, das auf Gottes Geist als den Hauptakteur, der durch Konzil und Petrusamt zugleich die Offenbarung trägt und verkünden läßt, gelenkt wird.

In der Frage „Zugehörigkeit zur Kirche“ (78 ff) weist der Verfasser in Richtung des Begriffes „Volk Gottes“, dem alle Getauften angehören (vgl. K. Rahner). Das Werk macht auch deutlich, daß mehr als der diplomatische Weg hoher Kirchen-„Politik“



eher der Weg liebenden Vertrauens und brüderlicher Einfühlung schier unüberwindliche Hindernisse auf beiden Seiten aus dem Weg räumen kann, und daß den Absichten Johannes' XXIII. kein guter Dienst erwiesen wird, wenn der vom Papst erweckten Unionssehnsucht immer wieder Dämpfer aufgesetzt werden. Baumanns Werk über das Konzil verdient lautes Echo und allseitige Gewissenserforschung. Auch dem mutigen Verlag ist zu danken.

*Dr. P. Raphael Kleiner OSB.*

DIE LITURGIE DES OSTENS. Kommentar mit geschichtlicher Einführung, 9 geographischen Karten, 12 Bildtafeln und 38 Tabellen. Von Pfarrer Nikolaus Liesel. Herder, Freiburg — Basel — Wien 1960. (2422)

Pfarrer Nikolaus Liesel kommt aus dem ostkirchlichen, näher aus dem russischen Raum; er studierte dann am orientalischen Institut in Rom, wo er Gelegenheit hatte, allen Ostriten zu begegnen. Sein Buch ist mit Karten, Skizzen und Bildern Ostkirche. Es werden in zwölf Kapiteln verschiedene Liturgien ausführlich dargestellt. Ein typisches Bild, eine graphische Darstellung des Verlaufes der Liturgie, begleitet den Haupttext, der laufende Text ist numeriert und wieder untergeteilt. Diese Nummern versteht man, wenn man weiß, daß zu jeder Nummer ein Filmband besteht. Hat man die entsprechenden Bilder vor sich, kann man das Buch mit Verständnis und Nutzen gebrauchen. Das Buch ist also eine Zusammensetzung der im Bildverlag Schumacher-Erkenschwick erhältlichen Filmbänder mit Begleittext. So versteht man die Aneinanderreihung ganz und gar verwandter Liturgien, wie der griechischen, russischen, ruthenischen, melkitischen; konsequenterweise mußte es dann noch eine rumänische, ungarische, italienisch-albanische Liturgie geben. Alle diese sind aber nur eine einzige, nämlich die byzantinische Liturgie. Ähnlich steht es mit der chaldäischen, malankarischen, malankarischen und syrischen Liturgie. Eine Zusammenstellung unter dem Rückblick auf die Stammliturgien wäre wohl leicht durchführbar gewesen.

*Anton Zollitsch*

Johannes Messner: DAS WAGNIS DES CHRISTEN. Tyrolia-Verlag, Innsbruck. Neuauflage in Taschenbuchausgabe, 160 S., kt. S 36.— (2332).

Dieses wunderbare Buch zu loben, hieße Eulen nach Athen tragen. 1948 erschien es unter dem Titel „In der Kelter Gottes“. Wohl selten ist über das Leiden und seine christliche Überwindung so tief und so trostvoll geschrieben und gesprochen worden, wie dies hier geschieht. Eine Theologie des Leidens, die einerseits aus den letzten Tiefen unseres Glaubens schöpft, anderseits aber auch den Menschen in seiner Not und Qual aufrichtet, ihn hinführt zu Verwirklichung des Willens Gottes, in der Erkenntnis, daß dieser Wille Gottes die Liebe ist.

Helene Lubienska de Lenval: DIE STILLE IM SCHATTEN DES WORTES. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz. 93 S., Ln.

Die Autorin, die wir schon aus einer Reihe von wertvollen Veröffentlichungen kennen, legt uns hier ein sehr feines Büchlein vor. Sie will uns den Weg zeigen, wie man zur rechten Stille und damit zur Versenkung in Gott kommen kann. Dabei sieht sie gerade die heilige Liturgie als wahre Lehrmeisterin solchen Bemühens. Das Ganze ist psychologisch gut durchdacht und fußt auf einer reichlichen Erfahrung religiöser Pädagogik, setzt aber von dem, der diesen Weg beschreiten will, um auch andere — gerade auch junge Menschen — zu lehren, ein wohldiszipliniertes Innenleben voraus. Das Buch kann dem Menschen wirklich viel geben.

Alois Dempf: MEISTER ECKHART. Herder-Bändchen Nr. 71. Verlag Herder, Freiburg. 189 S., brosch. DM 2.20 (2355).

Meister Eckhart stand lange Zeit hindurch infolge der Unkenntnis seiner Lehre und vielerlei Vorurteilen in einem eigenartigen Zwielficht. Alois Dempf arbeitete in jahrelangem Bemühen das Wesen dieses großen Denkers als Metaphysiker und Mystiker des Mittelalters klar und deutlich heraus. Eine Frucht dieser Arbeit ist dieses Buch.

Hubert Merki und Oskar Wyß: VOX PATRUM. Lateinische Texte christlicher Väter. Benziger Verlag Einsiedeln. 150 S., kart. sFr. 4.80 (2430).

Die Auswahl ist für die studierende Jugend gedacht und soll sie mit den lateinischen Kirchenvätern etwas vertraut machen, die gerade auch uns Modernen doch



sehr viel zu sagen haben. Damit wird die Lektüre der lateinischen Autoren wirklich fruchtbringend erweitert, denn jene Männer standen im großen Umbruch der Antike, da das Christentum in lebendigster Auseinandersetzung um die Anerkennung der ewigen Wahrheiten und des ewigen Lebenszieles rang.

Friedrich Kemp: DEUTSCHE GEISTLICHE DICHTUNG AUS TAUSEND JAHREN. Kösel Verlag, München. 242 S., Ln. DM 22.80 (2419).

Aus den geistlichen Liedern eines Volkes erkennen wir seine Religiosität und die Tiefe seines Glaubenserlebnisses. Der vorliegende Band enthält über einen weiten Zeitraum geistliche Dichtung jeglicher Art und Gattung, am Schluß ein Nachwort des Herausgebers, Register und Übersetzungen, sowie ein Verzeichnis der Gedichte und ein solches der Dichter. — Für diese schöne und gut ausgewählte Sammlung ist jeder dankbar. In stillen Stunden mag vielen daraus Trost und Aufmunterung werden.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

DAS LIED DER KIRCHE. Deutsche einstimmige Propriengesänge aus dem Meßbuch „Weg des Lebens“. Plastikeinband S 36.60. Verlag Veritas, Linz, Österreich.

Wir singen beim Gottesdienst für gewöhnlich unsere schönen Kirchenlieder und es ist recht so. Sie sind ein überreicher Schatz unseres deutschen Volkes und haben eine große Aufgabe zu erfüllen.

Aber wieviele Christen denken daran, daß es dennoch nicht die eigentlichen Lieder der Meßfeier sind, und daß sie als bloßer Ersatz die heiligen Texte verdrängen.

Jedes Meßformular hat zwei Reihen mit ganz speziellen Gesängen: Die Reihe der gleichbleibenden Meßgesänge, nämlich Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus und Agnus Dei. Die zweite Reihe bilden die wechselnden Meßgesänge: Introitus, Graduale, Offertorium und Communio.

Während die Priestertexte dem Priester allein zustehen, sind die oben genannten liturgischen Gesänge die eigentlichen Volkstexte des Meßbuches. In ihnen singt und betet das Volk, wenn es das heilige Opfer im Sinn der Kirche richtig mitfeiert. Die altherwürdigen Gangstexte heiligen die einzelnen Zeiten und Feste des Kirchenjahres erst richtig aus. Die Lesungen, die das Volk anzuhören hat, können wechseln. Sie haben im ersten Jahrtausend viel häufiger gewechselt und werden sich vielleicht bei einer kommenden Liturgiereform noch mehr unterscheiden als bisher. Aber die Gangstexte, die eigentlichen Gebete des Volkes bei der Meßfeier, die bleiben und geben dem jeweiligen Fest einen so eindeutigen Charakter, daß sie nie ganz verdrängt werden dürfen.

Gemeinschaften, die diese Texte in der Lesemesse des Priesters schon seit Jahrzehnten in sinngetreuer Übersetzung singen, bezeichnen solche Meßfeiern als die schönsten und fruchtbarsten des ganzen Kirchenjahres. Sie führen allmählich die ganze Gemeinschaft auch hin zum Opfermahl, in dem doch die Mitfeier des Volkes ihren Höhepunkt erreicht.

Der Verlag Veritas Wien-Linz hat viele solcher Sonn- und Festtagsmessen in einstimmiger und mehrstimmiger Vertonung in einem ansprechenden Bändchen unter dem Titel „Das Lied der Kirche“ zusammengefaßt. Das wertvolle Bändchen enthält außerdem eine deutsche Vesper und Complet.

INSTRUMENTARIUM DES TÄGLICHEN GEBETES. Kösel-Verlag, München. 216 S., Plastik. DM 5.80 (2413).

Dieses Büchlein will dem modernen Menschen helfen, seinen Arbeitstag zu einem christlichen Tag zu gestalten. Die Grundgestalt des Tagesgebetes hat in seiner Idealform dieselbe, wie sie in den Horen der Kirche vorgegeben ist: Psalm, Lesung und Oration. Wo der Mensch diese Idealform des Betens nicht verwirklichen kann, ist ihm eine reiche Auswahl geboten, das eine oder andere Gebet zu verrichten. Wir sind der guten Hoffnung, daß dieses Büchlein von vielen wirklich dankbar aufgenommen wird.

KINDERPSALMEN. Texte der biblischen Psalmen für das Kind in Verse gebracht von Elisabeth Gräfin Vitzthum. Kösel-Verlag, München. 48 S., mit Holzschnitten, brosch. DM 3.80 (2414).

Im Vorwort wird dieses Büchlein ein Versuch genannt. Es soll die Kinder anleiten zu rechtem Beten, das aus dem großen Schatz des Psalters schöpft. Gewiß, eine schöne



und fruchtbringende Aufgabe. U. e. ist dieser „Versuch“ prächtig gelungen. Die Verse sind gediegen und kraftvoll. Besonders möchten wir auf die vielen schönen Holzschnitte von Rose Reinhold hinweisen.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

Martin Tschurtschenthaler – Wilhelm Zauner: EMPOR DAS HERZ. Die hl. Messe den Kindern fürs Leben erzählt von den Kaplänen M. Tschurtschenthaler und Dr. W. Zauner. Für Kinder, Volksschüler, Früh- und Erstkommunikanten nach den kirchlichen Weisungen gestaltet. Mit vielen Farbbildern von Kaplan Graf Attens, 64 S., in Plastikfolie. S 28.–, DM und sFr. 4.80. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck (2451).

Das vorliegende Büchlein „Empor das Herz“ ist eine wertvolle Arbeit und in Fachkreisen warm begrüßt worden, wie von Prof. Josef Jungmann, Prof. Walter Croce, Josef Hofinger und Prof. Klemens Tillmann. Die hl. Messe wird nicht nur erklärt, sondern das Leben des Kindes wird in die Opferfeier miteinbezogen. Das Büchlein bietet eine ausgezeichnete Hilfe zur echten Meßopfererziehung.

*P. Johannes Kugler*

KINDERGEBETBUCH. Herausgegeben vom Patmos-Verlag, Düsseldorf, unter Mitarbeit von Dozent Fritz Andreas und Rektor Josef Quadflieg. Bilder von Paul G. Lankes. 80 Seiten mit 60 sechsfarbigten Abbildungen im Offsetdruck, glanzkaschierter farbiger Einband. DM 5.80 (2409).

Auch das Kindergebetbuch aus dem Patmos-Verlag verdient Dank und Anerkennung. Da finden wir nicht mehr die kitschigen Bildchen und Verschen früherer Jahrzehnte. Zunächst gibt das Büchlein dem Kind mit großen Bildern und knappen Worten das Geleit durch die Meßfeier. Dann folgt in gleicher Weise ein Gang durch das Kirchenjahr, dann ein Heiligenteil und eine kleine Sammlung von Kindergebeten. Die Texte sind kindertümlich formuliert, die farbigen Bilder geben viel zum Schauen und führen zum Verstehen. Wir empfehlen das hübsche Büchlein für die vier- bis achtjährigen Kinder.

*P. Johannes Kugler*

Basilius Senger OSB.: BILDERGEBETBUCH. Bilder von Otto Andreas Schreiber, 45 größtenteils ganzseitige Bilder, 80 Seiten Umfang, Ganzleinen DM 5.80, Leder DM 9.80. Ludgerus Verlag Essen (2393).

Das „Bildergebetbuch“ führt das Kind durch den Tag, die hl. Messe und das Kirchenjahr. Die in leuchtenden Farben gestalteten Bilder erleben und deuten die alten Geheimnisse neu. Bilder und Gebete verschmelzen zu einer Einheit, in dem das Schauen zum Beten und das Gebet zum Schauen führt. Die Besonderheit dieses Büchleins ist aber, daß der Benediktiner P. Dr. Basilius Senger die Themen und Texte aus den Gebeten der Kirche und der Volksfrömmigkeit gewählt hat. So ist es ein Gebetbuch für jedes Lebensalter. Schon das vierjährige Kind wird sich beim Betrachten der Bilder die Worte einprägen, die ihm die Mutter vorliest. Es ist der vertraute Begleiter des Schulkindes und es behält für den Erwachsenen durch das textliche und künstlerische Niveau seinen vollen Wert.

*P. Johannes Kugler*

Origines: DAS EVANGELIUM NACH JOHANNES. Übersetzt und eingeführt von Rolf Gögler. Benziger Verlag Einsiedeln. 406 S., sFr. 14.80 (2343).

Das Buch ist der vierte Band von „Menschen der Kirche in Zeugnis und Urkunde“, Neue Folge, herausgegeben von Hans Urs von Balthasar. Die Auslegung des Johannes-Evangeliums durch Origines ist eines der ersten Werke des großen alexandrinischen Exegeten. Er begann die Arbeit daran im Jahre 218 mit 32 Jahren und vollendete sie als Fünfzigjähriger. Die entscheidenden Ideen dieses großen und einflußreichen Theologen der östlichen Kirche sind in diesem Kommentar in den Grundlinien aufgezeichnet. Denn für Origines war Theologie immer Schriftauslegung.

Rolf Gögler bringt aus diesem Werk eine knappe, die heutige Fragestellung berücksichtigende Auswahl und eröffnet damit zum erstenmal in deutscher Sprache den Zugang zu einem der wertvollsten Dokumente für die Schriftauslegung in der frühen christlichen Kirche.

*P. Johannes Kugler*



Dr. Johann Nicolussi: KURZE RADIOPREDIGTEN. I. Advent–Septuagesima, II. Septuagesima–6. Sonntag nach Ostern, 84 Seiten. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. Kartonierte mit Schutzumschlag je S 18.–, DM oder sFr. 3.– (2395).

Diese kurzen, kernigen Sonntagspredigten sind im Kirchenjahr 1959/60 über den Sender Bozen gehalten worden. Die Wahrheiten werden bei aller Tiefe in einfacher, leicht verständlicher Weise klargelegt. Bei der Fülle der dargebotenen Gedanken, der treffenden Vergleiche und der passenden Beispiele aus dem Leben eine wertvolle Gabe für manch überlasteten Seelsorger als wertvolle Anregung zur Predigtvorbereitung.

Dr. Johann Nicolussi: FREUDENREICHER ROSENKRANZ ZU EHREN DES HL. JOSEPH. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. 11 S., kart. S 3.– (2434).

P. Bernhard Siebers: QUELL DES LEBENS UND DER HEILIGKEIT. Gedanken zum betrachtenden Beten der Herz-Jesu-Litanei. Verlag Ars sacra, München. 240 S., Kunstleder DM 10.40 (2445).

Die einleitenden Abschnitte behandeln den Sinn der Herz-Jesu-Verehrung und ihren Platz in der Christologie in theologisch gesunder Art. Es folgt dann eine Einführung in das betrachtende Beten und ein kurzer Abriss über die Geschichte und den formalen Aufbau der Herz-Jesu-Litanei. Bei den 33 Betrachtungen über die einzelnen Anrufungen sind Stellen aus der Heiligen Schrift vorangestellt, aus denen heraus Sinn und Wortlaut der jeweiligen Anrufung verstehbar werden. Daran schließt sich die „Vorbereitende Lesung“, die den Sinngehalt darlegt, und eine betrachtende „Zwiesprache“.

Es wird nicht viele Arbeiten über die Herz-Jesu-Verehrung geben, die theologische Sauberkeit, biblische Gründlichkeit und echte Andacht so gründlich vereinen. Eine wertvolle Hilfe zur eigenen Betrachtung und ein Buch, das sich eignet zum Vorlesen bei der Hl. Stunde.

*P. Johannes Kugler*

DAS LEBEN UNSERES HERRN JESUS CHRISTUS IN BILDERN VON FRA. ANGELICO  
Herausgegeben von Wilhelm Schamoni. Bd. 22 der Kreuzringbücherei. Johann Josef Zimmer Verlag, Trier. DM 1.90 (2358).

Ein entzückendes Bändchen in feinstem Tiefdruck und 65 teils ganzseitigen Bildern. Die Bilder sind mit dem Bericht der Bibel über Leben, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn so in Verbindung gebracht, wie wir sie in dieser Geschlossenheit noch nicht hatten.

*P. Johannes Kugler*

Josef Schmidt: ARPÁD, DER ZIRKUSBUB, UND ANDERE GESCHICHTEN AUS UNGARN. 23. Band der Kreuzringbücherei. Johann Josef Zimmer-Verlag, Trier. DM 2.20 (2428).

Der Verfasser, der als Priester lange in Ungarn lebte und wirkte, erzählt aus seinen täglichen Erlebnissen, und zwar so lebendig und mit solcher Liebe, daß auch für den Leser jede kleine Geschichte ein Erlebnis wird.

YVONNE BEAUVAIS – Ein Lebensbild mit zahlreichen Selbstzeugnissen. 16. Band der Kreuzringbücherei. Johann Josef Zimmer-Verlag, Trier. DM 2.20 (2427).

Elisabeth von Schmidt-Pauli: VOR DEM ALLERHEILIGSTEN. Ars sacra Verlag, München. 136 S., 6 Tiefdruckbilder, Ln. DM 6.– (2387).

NACHFOLGE CHRISTI. Übersetzt, eingeleitet und neu bearbeitet von Otto Karrer. ARS SACRA Verlag, München. In moderner Neuausstattung – Antiquaschrift auf Dünndruckpapier, 320 S., Kunstleder flexibel geb. DM 8.50 (2443).

Walter Nigg: VON HEILIGEN UND GOTTESNARREN. Bd. 79 der Herder-Bücherei. Verlag Herder, Freiburg. 181 S. kart. S 15.– (2392).





## Christliche Kunststätten Österreichs

### KIRCHENFÜHRER

#### *Bereits erschienen:*

- Nr. 1: St. Peter, Salzburg, 4. Aufl.  
24 Seiten, 29 Bilder, S 6.—, DM 1.—  
Nr. 2: Mariapfarr, Salzburg  
16 Seiten, 18 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 3: Maria Alm, Salzburg  
16 Seiten, 18 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 4: Der Dom zu Salzburg, 2. Aufl.  
Nr. 4 F: Le Dome de Salzbourg  
Nr. 4 E: Cathedral of Salzburg  
32 Seiten, 39 Bilder, je S 9.—, DM 1.50  
Nr. 5: Maria Plain, Salzburg, 3. Aufl.  
16 Seiten, 16 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 6: Lend, Salzburg  
16 Seiten, 17 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 7: Bad Hofgastein, Salzburg  
24 Seiten, 25 Bilder, S 6.—, DM 1.—  
Nr. 8: Abteikirche Fiecht, Tirol  
24 Seiten, 28 Bilder, S 6.—, DM 1.—  
Nr. 9: Eben am Achensee, Tirol  
16 Seiten, 20 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 10: Maria Moos/Zistersdorf, N.-Ö.  
16 Seiten, 17 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 11: Abtei Nonnberg, Salzburg  
16 Seiten, 17 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 12: Dreifaltigkeitskirche, Salzburg  
16 Seiten, 15 Bilder, S 5.—, DM —.85

- Nr. 13: St. Blasius, Salzburg  
16 Seiten, 16 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 14: Maria am Gestade, Wien  
16 Seiten, 18 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 15: Dürrenberg bei Hallein  
16 Seiten, 18 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 16: Zell am See, Salzburg  
16 Seiten, 16 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 17: Frauenkirchen, Burgenland  
24 Seiten, 25 Bilder, S 6.—, DM 1.—  
Nr. 18: Mariahilf, Graz  
16 Seiten, 18 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 19: Frankenmarkt, Oberösterreich  
16 Seiten, 19 Bilder, S 5.—, DM —.85

#### *Demnächst erscheinen:*

- Nr. 20: Karlskirche, Wien  
24 Seiten, ca. 25 Bilder, S 6.—, DM 1.—  
Nr. 21: Inzing, Tirol  
16 Seiten, 16 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 22: Kufstein, Tirol  
16 Seiten, ca. 16 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Nr. 23: Waidring, Tirol  
16 Seiten, 16 Bilder, S 5.—, DM —.85  
Alserkirche, Wien  
16 Seiten, ca. 18 Bilder, S 5.—, DM —.85

Die Reihe wird fortgesetzt!

Bezug einzeln und im Abonnement möglich. — Verlangen Sie Prospekte!

VERLAG ST. PETER SALZBURG

Gaston Courtois

### BETRACHTUNG

Warum und wie?

Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf  
Kl.-Oktav, 120 Seiten, Leinen, S 45.—, DM/Fr. 7.50

Betrachtung bleibt wesentlich ein Werk der Gnade, doch ist dabei unser Mittun unentbehrlich. Viele beherrschen dieses Mittun noch nicht und müssen erst darin eingeführt werden. Dazu will dieses Bändchen helfen. Es enthält keine fertigen, ausgearbeiteten Betrachtungen, sondern methodische Ratschläge, die eine gute selbständige Betrachtung ermöglichen. Courtois berücksichtigt die besonderen Gegebenheiten unserer Zeit, unsere Hast und unseren Mangel an Ruhe und Stille.

In jeder Buchhandlung!

VERLAG HERDER WIEN









Tamsweg / Leonhardkirche

Photo: Ferdinand Schreiber, Salzburg

„O Freund und Leiter, gerne durchs Leben führst du mich,  
nie halte von mir ferne mit deinem Beistand dich.“



## REICH UND REICHTUM DES WORTES

Es liegt nicht an einer geistigen Armut des Menschen, daß Gott ihm hier auf Erden unsichtbar bleibt. Im Gegenteil! Von Anfang an ist ihm ein Reichtum des Geistes sondergleichen zudedacht, ein Reichtum, wie ihn die Standartgestalten der Menschheit später aus eigener Kraft nicht tragen können. Dem Menschen ist es ja in seinen Ursprung gelegt, daß er mit gottes-bräutlicher Hoheit die Unsichtbarkeit Gottes in das Sichtbare mütterlich überführe. Dies soll an ihm geschehen im Namen des Dreifaltigen Gottes. Von ihm her findet die Unsichtbarkeit Gottes ihre schönste Erklärung und beseligendste Lösung, nämlich im Brautrecht des Menschen, das an Gottes Sichtbarwerdung mütterlich mitwirken darf im Lebenswandel der Treue und des Vertrauens auf Gott.

Nun ist es schon so, daß nicht ohne weiteres eine menschliche Person tiefenpsychologisch ausgebaggert werden kann. Solches Vorhaben findet unüberschreitbare Grenzen an der Verhaltenheit, an der Selbstverschließbarkeit unserer menschlichen Person. Um wieviel mehr stehen wir einer solchen Transzendenz, einer solchen Unerreichbarkeit gegenüber, wenn wir die Lebensfülle des dreipersönlichen Gottes ins Auge fassen wollen. Ihm gegenüber versagen alle menschlichen Tastversuche. Hier muß sich Gott selber offenbaren, ganz anders noch, viel mächtiger noch als wie in der Schöpfung und intimer noch als wie durch die Patriarchen und Propheten. Zu einer solchen familiären Selbstoffenbarung an die Menschen braucht Gott eine Person, die rein und würdig genug, um Gottes Majestät bräutlich empfangen zu dürfen. Gott braucht einen Menschen, der seine theologischen Grundrechte ganz rein und unbefleckt bewahrt. Dieser Mensch wird das Wunder der Gnade, die Unbefleckte Empfängnis sein. Sie wird zum erstenmal die Botschaft der Heiligsten Dreifaltigkeit vernehmen und sie für die menschliche Sichtbarkeit und Hörbarkeit gestalten im „Menschensohn“ Jesus Christus (Matth. 16, 13). Und er wird für den Glauben an den Dreifaltigen Gott leben und sterben, von den Toten auferstehen, in den Himmel des Vaters zurückkehren und uns den Heiligen Geist senden. So werden auch wir befleckte Menschen des Geheimnisses der Heiligsten Dreifaltigkeit inne werden, das aller Schöpfung liebevoller und machtvoller Anbeginn ist.

Wie winzig nun auch ein Ding sein mag, sein Ursprung durchmißt und durchflutet drei personale Ewigkeiten: den Vater, der in seinem unendlichen Ebenbild, in seinem Sohn, alles Bestand gewinnen läßt, und zwar durch die Liebe des Heiligen Geistes, die in ihrer Endlosigkeit selbst das Nichts in das Dasein ruft, das bisher weniger noch war als blind und stumm und taub.

Auch dies dürfen wir nun bekennen, denn es ist Wahrheit und Leben Gottes: Gott denkt nicht philosophisch lehrhaft, nicht professoral lehrhaft, sondern väterlich zeugend. Daher erkennt er sich als Vater nicht in einem erhabenen, abstrakten, blutarmen Gnadenbild. Sein Selbstbewußtsein, sein Urbild ist wiederum echte, lebendige und unendliche Person, der wesensgleiche Sohn „Gott von Gott, Licht vom Lichte und wahrer Gott vom wahren Gott“. Und mit diesem verbindet den Vater eine unendliche, beseligende Zuneigung, die ebenso wenig bloßer Gemütsdrang bleibt sondern wiederum eine unendliche Person ist, „die vom Vater und Sohn zugleich ausgeht“ wie ein gemeinsamer Hauch innigster Liebe. Sie ist Gott der Heilige Geist, der „mit dem Vater und Sohn zugleich angebetet und verherrlicht wird“, wie unser Credo betet.



Und diese unendliche, überschäumende Liebe des Heiligen Geistes ist der Gnadenort, an dem Himmel und Erde ihren Anfang nehmen. Denn auch der Heilige Geist ist randlose, maßlose und uferlose Vollkommenheit. Darum braucht die Liebe Gottes nichts und niemand aus dem Bereich der kommenden Schöpfung. Gott allein ist sich selbst genügend. Und so kann es nur der freieste Entschluß seiner Liebe sein, wenn Himmel und Erde, Engel und Mensch, aus dem Nichts gerufen werden, um im Lichte und Leben Gottes mitzuleben, mitzudenken und mitzulieben.

Aber auch in seiner unendlichen Schöpferfreude, im Schöpfergeist denkt Gott der Vater nicht gedanklich-skizzenhaft. Sein personales Denken schafft nicht bloße Schattenrisse, Begriffe, sondern echte Personen, seine Engel und Menschen: Engel, von denen jeder in noch höherem und tieferem Maße Person ist als der Mensch. Und Gottes Denken schafft auch uns Menschen, die wir als Staub der Erde mit dem Atem Gottes behaucht werden, um sein Denken und sein Lieben und damit echtes göttliches Leben mittragen zu dürfen. Wiewohl wir unserer Herkunft nach arm, wie eine gewichtslose Brotkrume, in der Hand Gottes sind, so ist uns doch die Herrlichkeit Gottes, der Ausgang des Sohnes vom Vater und deren gegenseitige Liebe, der Heilige Geist, zum immer wieder neuen Erlebnis zugedacht. „Ecce homo“ – seht da, welch ein Mensch!

Wenden wir uns noch einmal den Engeln zu! Wohl sind sie adeliger noch als wir Menschen. Jedoch, sie sind mit uns verbunden wie die Idee mit der Ausführung, wie der Plan mit dem Bau. Denn, was Gott von uns Menschen erwartet, das hat er ausgesprochen, nicht in einer kleinen Summe von Nebengedanken, sondern in der fürstlichen Person unseres Engels, unseres Schutzengels.

Was aber haben wir Menschen aus Leben und Sendung der Engel gemacht! Vielfach grenzt es an Majestätsbeleidigung. Eine Zeit, die Gott nicht mehr ernst genug genommen als den „Vater von unendlicher Majestät“, hat sich auch seine Engel wie putzige Kleinkinder oder neckische Amoretten der Sage vorgestellt. Das ist Sünde gegen das zweite Gebot: „Du sollst den Namen Gottes nicht verunehren!“ (Ese 20, 7). Wo immer Gottes Engel auf Erden erscheinen, dort lassen sie Menschen und Erde erzittern vor der Majestät ihrer Gestalt. Wenn der Osterengel zur Erde herniedersteigt, um das Grab des Herrn zu öffnen, dann gerät die Erde, die doch schon Kaiser und Könige kommen und gehen sah, in Beben und Zittern.

Gerade dies macht die Demut der Engel so liebenswürdig und verehrungswürdig, daß sie bei all ihrer Pracht und Macht keine Selbstherrlichkeit beanspruchen wie Satan, der einst zu ihnen gehört, sondern ihre Ehre und Seligkeit darin finden, daß sie Christus dienen dürfen, Christus, in dessen Geistesweite und -tiefe auch sie ihren Ursprung, ihre Mitte und Vollendung finden.

Und so hat die Schöpfung des Dreifaltigen Gottes ihre Hintergründe, ihre Metaphysik, um die weder Philosophie noch Naturwissenschaft wissen können, nämlich das Reich der Engel. Sie dienen als vorbildende Schöpfungs-ideen Gottes. Sie machen die Schöpfung zur wahrnehmbaren und lesbaren Erstoffenbarung Gottes.

Leider wird später der gefallene Mensch mit seiner Minderung an Verstand und Willen, nicht mehr genügend leicht und umfassend, diese Erstoffenbarung Gottes verstehen können. Darum wird ihm Gott zum zweitenmal seine Engel entsenden, damit sie in einem persönlichen Gespräch bestimmten



prophetischen Personen Einblick geben in Wissen und Willen Gottes. Den schriftlichen Niederschlag dieser Engelsbotschaft im Dienste Gottes verehren wir als die Heilige Schrift, die uns, weit über alle menschliche Erforschbarkeit hinaus, Einblick gewährt in die Liebesabsichten Gottes. Unwiderruflich sind ja wir Menschen beordert an die Seite der Engel als Mitregenten in der göttlichen Weltregierung. Daher darf es unter keinen Umständen geschehen, daß wir Menschen in der satanischen Finsternis der sündigen Geister ebenso völlig untergehen.

Von Anfang an ist auch uns Menschen die Teilnahme an der göttlichen Weltregierung zugestanden. Dieses Recht brauchte sich der Mensch wahrlich nicht zu erkämpfen. Gott ist großmütiger als menschliche Machthaber. Gott braucht die Beteiligung an der Weltregierung nicht erst abgerungen werden. Im Gegenteil! Er selber ist es, der Adam die Tiere des Feldes und die Vögel des Himmels zuführt und „so wie er sie nennt, sollen sie auch heißen“ (Gen 2. 19).

So nobel, wie Gott mit uns Menschen umgeht, kann kein Großer dieser Erde mit seinen Untertanen verfahren. Von Anfang an will uns ja Gott nicht als Untertanen, sondern als königliche Mitregenten seines Reiches. Nach seinem Wunsch und Willen ist daher auch unsere menschliche Sprache kein bloßes Verständigungsmittel über den Tisch und über die Straße hinweg. Unsere Sprache soll königliche Ordnungsgewalt im Worte Gottes sein, soll also nicht bloß die Gesetze der Sprachlehre beobachten, soll nicht bloß persönliche, familiäre oder politische Neuigkeiten verbreiten. Unsere Sprache soll das Wort Gottes für die ganze Schöpfung als ordnende Macht mitsprechen.

In diesem Zusammenhang sehen wir, daß unser vielgeschmähtes katholisches Dogma nicht wie ein Fremdkörper dem menschlichen Denken Schwierigkeit bereiten muß. Wenngleich es mit absoluter Verbindlichkeit über die Ordnungen Gottes im Namen Gottes aussagt, so ist solche Absolutheit bereits ein Urzustand des menschlichen Wortes, also keine nachträgliche klerikale Erfindung und Anmaßung. Unser menschliches Wort soll ja nicht bloß in eigenen, von Gott distanzierten Gedanken, sondern mitten im Worte Gottes selber fungieren. Daher ist auch das Gebet die klare und würdige Gesamtaussage unserer menschlichen Hoheit, die sich nicht wie ein Bettelkind aus weiter Ferne an Gott wenden muß, sondern im Himmel binden und lösen darf wie ein Urbild des späteren Petrus (Matth. 16, 18). Ja, in diesem Zusammenhang dürfen wir es aussprechen, daß die Grundordnungen unserer heiligen Kirche keineswegs entbehrliche Zusätze sind, über die man geteilter Meinung sein könne, sondern sie sind die gottgewollte Urform unserer personalen Schöpfung, die von Anfang an als Lebensgemeinschaft von Gott und Mensch, also als Kirche angelegt ist.

Fürwahr, ein Mensch von solch königlichen, ja göttlichen Gnadenmaßen ist nicht unter die Disteln und Dornen gesetzt. Er amtiert und regiert vielmehr in einem Schöpfungsraum, der seiner hohen Würde entspricht, dort, wo Gott und Mensch sich zur Aussprache finden, zum gemeinsamen Wort und gemeinsamen Leben, im *Paradies*.

„Voller Schauder ist dieser Ort. Gottes Haus ist hier und die Pforte des Himmels“ (Gen 28. 17).



## LITURGISCHE „TRÄUMEREIEN“

Liturgie ist nicht Gemeinschaft *bildend*, sondern Gemeinschaft *offenbarend*. Zuerst muß die menschliche Gemeinschaft da sein, dann erst kann sie sich in liturgischen Formen auswirken. Die zur Liturgiefeier versammelten Menschen müssen schon vorher miteinander menschlich verbunden sein, sich gegenseitig kennen und schätzen, teilnehmend an den Freuden und Leiden der anderen.

Leiter der liturgischen Feier ist der Liturge. Unter ihm wirken die anderen mit, jeder in einer bestimmten, ihm zugewiesenen Aufgabe, als Leser, Sänger, Vorbeter. Darin prägt sich die „Katholische Aktion“ aus, wenn sie tatsächlich vorhanden ist. Ohne bestehende Gemeinschaft sind die liturgischen Formen leer und gehaltlos.

Die persönliche Bindung mit dem Liturgen ist dann vorhanden, wenn er der verantwortliche Seelsorger der Gemeinde ist und als solcher die Liturgische Feier leitet. Die Gemeindeglieder fühlen sich ihm verbunden. Zusammenkommen beliebiger Gläubiger in beliebiger Kirche bei einem beliebigen, oft ganz unbekanntem Geistlichen führt nie zur liturgischen Gemeinschaft. Rücksichten wie Sympathie, Angezogenwerden von der Person und ihrer Predigtweise, kommen hier nicht in Betracht. Es herrscht dasselbe Verhältnis wie in einer Schule. Die Schüler haben eben diesen Lehrer und sind in *dieser* Klasse. Sie gehen nicht heute in diese, morgen in jene Schule, wo es ihnen eben besser paßt. Nur dann, wenn sich der Liturge darauf verlassen kann, daß er regelmäßig mit denselben Leuten, für deren Seelenheil er als ihr verordneter Seelsorger verantwortlich ist, in der Liturgie zusammenkommt, kann es zu einer planmäßigen Weiterführung kommen. Sonst ist alles dem Zufall überlassen, planlos und unfruchtbar.

Für die sonntägliche Eucharistiefeier ist der Leiter der zuständige Pfarrer, der für seine Gemeinde, das heißt nach der Meinung der Gemeinde, die heilige Messe als Pfarrmesse feiert. Die Gläubigen wissen: Das ist UNSERE Messe, für die kein anderer mit einem Stipendium ein „Vorverkaufsrecht“ geübt und so die Früchte der Messe für sich abgeschöpft hat. Die Messe ist reich genug, den Bedürfnissen aller zu genügen. Überhaupt kommt der Sinn des Stipendiums erst dann richtig zum Ausdruck, wenn die Spender bei der Messe anwesend sind und die heilige Kommunion empfangen. Das Bestellen von Messen, die irgendwo und irgendwann einmal „gelesen“ werden, ist ein Unfug. Alle Anwesenden geben nach ihrer Meinung ihr Opfer, je nach Vermögen und Opferbereitschaft. Der Zelebrant behält davon für sich das vorgeschriebene Diözesanstipendium, der Überschuß gehört der Kirche. Aber die Gläubigen wissen, daß für sie und mit ihnen die Messe gefeiert wurde. Der Unterschied von der Sonntagsmesse besteht darin, daß bei dieser der Zelebrant, das ist der zuständige Pfarrer, für sich vom Opfergeld kein Stipendium nimmt. Wird die Bedeutung der Pfarrmesse den Gläubigen klar gemacht, dann geschieht es von selbst, daß sie mehr geschätzt wird als irgend eine Messe irgend eines Paters in irgend einer Klosterkirche. Das Bestreben mancher Gläubigen, möglichst viel Messen gleichzeitig oder hintereinander zu „hören“, verfehlt den Sinn des opfernden Eindringens in EIN Opfer. Die bei der Sonntagsmesse um ihren Pfarrer gescharte Gemeinde ist der Kernstock der Gemeinde und der „Katholischen Aktion“. Da sind die Leute beisammen, auf die sich der Pfarrer in jeder Lage verlassen kann. In einer großen Pfarrei können es nicht alle Glieder der Pfarrei sein. Die übrigen



scharen sich um einen dem Pfarrer unterstehenden Geistlichen, auch eine bestimmte, immer gleichbleibende Gruppe um denselben Priester. Es ist ein trauriger juristischer Ausweg, am Bahnhof schnell eine Morgen- oder Abendmesse von irgend einem Geistlichen halten zu lassen, damit die Gläubigen ihrer „Sonntagspflicht“ nachkommen können. Das ist eine juristische Fiktion, die nichts dazu beiträgt, den Sonntag als Tag des Herrn zu erleben. Die Heiligung des Sonntags besteht wahrhaft in mehr und in etwas anderem als im schnellen Anhören oder Abstehen einer Messe. Der regelmäßige Gottesdienst vollzieht sich in zwei Formen: 1. Die liturgische Eucharistie oder Abendmahlsfeier. 2. Die Vorabendfeier.

### *Die liturgische Eucharistie oder Abendmahlsfeier*

Für sie sind durch das Römische Meßbuch die Formen gegeben. Freiheit herrscht nur in der Art und Weise, die Gläubigen zur Mitfeier heranzuziehen. Voraussetzung ist, wie oben gesagt: Der stets Sonntag für Sonntag gleichbleibende Grundstock der Teilnehmer und die Führung durch den verantwortlichen Pfarrer, nicht durch irgend einen „Aushilfspriester“. Der Beginn ist still. Der Pfarrer betet das Stufengebet, Introitus, Kyrie, Gloria, Oration, Epistel und Graduale bis zum Evangelium. Die Teilnehmer — es sind ja immer dieselben — sind hinreichend geschult, sich dabei für sich zu beschäftigen. Sie können aus dem deutschen Meßbuch lesen, ihre besonderen Anliegen Gott darbringen, sich in der Stille sammeln, nach eigenem Gutdünken beten, wenn sie wollen, auch ein Stück des heiligen Rosenkranzes, kurz, jeder beschäftigt sich mit Gott in seiner Weise. Das zu lehren ist ja die erste Aufgabe des zuständigen Seelsorgers. Beim lateinischen Evangelium stehen alle auf und hören in dem frohen Bewußtsein, daß dieses Evangelium in der gleichen lateinischen Sprache heute auf der ganzen Welt — es ist ja das Sonntags-Evangelium — verkündet wird. Dann wendet sich der Pfarrer zur Gemeinde und liest ihr in der Muttersprache die Perikope vor, ohne neues Kreuzzeichen oder andere einleitende Worte. Das geschah schon vor der lateinischen Lesung. Es folgen die pfarrlichen Verkündigungen, die wesentlich zur Pflege der Gemeinschaft gehören, und daran anschließend eine kurze, Tag und Perikope berücksichtigende Homilie, keine selbständige Predigt großen Stils. Es kann ruhig darauf verzichtet werden, dem „Volke“ auch Epistel und Graduale oder Introitus deutsch zu bieten und von irgend einem Vorleser vortragen zu lassen. Die heutigen Durchschnittschristen stehen den Psalmen und auch den meisten Apostelbriefen zu ferne, als daß sie von dem flüchtigen Anhören irgend einen seelischen Gewinn haben könnten. Die Homilie schließt mit dem gemeinsam gesprochenen Glaubensbekenntnis, während der Priester ein *Credo* betet. Nun wendet er sich zum Volk, grüßt es mit *Dominus vobiscum* und fordert es durch *Oremus* zu gemeinsamem Gebet auf. An dieser Stelle muß in der heute üblichen Form Wandel geschaffen werden durch Einfügung der „Fürbitten“. Beim Eucharistischen Kongreß in München haben sich diese Fürbitten gut bewährt. Sie waren früher, freilich schon vor recht langer Zeit, auch in der lateinischen Liturgie üblich und nehmen in der byzantinischen Liturgie heute noch einen breiten Raum ein. Lateinische Fürbitten sind noch erhalten, aber nicht mehr geübt, in der Oratio Papae Gelasii, wie sie Jungmann, *Missarum sollemnia*, wiedergibt. Diese Fürbitten sind zeitgemäß zu fassen und vom Bischöflichen Ordinariat zu approbieren. Es werden nicht immer mechanisch *alle* vorgetragen, sondern je nach Zeit



und Bedürfnis mit Auswahl. Als Ganzes sind sie bischöflich approbiert, die Auswahl ist jeweils dem Vorsteher der Feier überlassen. So ist es ja auch bei Liedern. Das Liederbuch ist bischöflich approbiert, die Auswahl ist frei.

Diese Fürbitten sind ein wahres Volksgebet. Das „Vaterunser“ ist nicht dazu da, daß man es immer in dieser oder jener Meinung wiederholt. Der Vorbeter sagt das Anliegen, das Volk gibt darauf eine einfache Antwort. Als Beispiel sind solche Anrufungen eigens aufgeführt. Sie schließen mit dem deutsch laut vorgebeteten „Stillgebet“, richtiger Darbringungsgebet genannt, das nun in die Präfation übergeht. Die stillen Opfergebete bei Darbringung von Brot und Wein gehen nur den Priester an und werden durch die gleichzeitigen Fürbitten reichlich ersetzt. Es ist ja überhaupt falsch zu glauben, die aktive Teilnahme des „Volkes“ am Opfer bestehe darin, daß alle Texte, die der Priester liest, vom Volk mitgelesen werden. Das meinte man im Überschwange der ersten liturgischen Begeisterung. Heute weiß man, daß die Teilnahme anderswo liegt, als im — oft genug gedankenlosen — Mitlesen der Texte. Der Dialog vor der Präfation, ein uraltes Volksgebet im Wechsel von Priester und Volk, kann erfahrungsgemäß auch von einfachen Leuten geradeso wie von den Ministranten leicht erlernt und geübt werden. Die Präfation wird vom Zelebranten laut gebetet. Ihr Inhalt wird der regelmäßig versammelten Gemeinde bald geläufig. Es ist — vorsichtig ausgedrückt — kindisch, die Präfation von einem Laien, vielleicht gar — wie es auch vorkommt — von einem Schulmädchen deutsch vorlesen zu lassen, während sie der Priester für sich murmelt.

Die Gemeinde, wie sie hier in der „Träumerei“ vorausgesetzt ist, also die Gemeinschaft mit ihrem ständigen verantwortlichen Seelsorger, wird das stets gleichbleibende „Sanctus“, den ältesten Kirchengesang in der Liturgie, gerne laut mitbeten. Dazu werden die Gläubigen erzogen, daß sie nicht immer etwas Neues und Abwechslung suchen, sondern gern bei dem wertvoll Erkannten verbleiben. Sie sind auch dazu erzogen, für sich still betend und betrachtend sich zu beschäftigen, in innerem Gebet. Natürlich ist das nicht möglich bei einer zufällig zusammengekommenen Masse, sondern nur bei der geschlossenen Gemeinde. Darin besteht die innerlich aktive Teilnahme an der Opferfeier, nicht im steten Wiederholen der Antworten ohne Verständnis dessen, was beantwortet wird. Auch das Mitlesen des deutschen Meßbuches schafft keine Gemeinschaft, wenn jeder für sich liest und blättert. Die Aufgabe des Seelsorgers wäre die lebensnahe Einführung in den Kanon und seinen religiösen Gehalt. *Theodor Schnitzler* hat in seinem Büchlein „Die Messe in der Betrachtung“ den Weg einer solchen Einführung gezeigt. Natürlich kann sie sich nur auswirken bei einer geschlossenen, Sonntag für Sonntag gleichbleibenden, Gemeinde. Es sei wieder hingewiesen auf den Vergleich mit der Schule. Erst in der konsequenten Fortführung des Unterrichtes kann der Lehrer auf einen Erfolg rechnen, vorausgesetzt, daß ihm die Schüler nicht beliebig ausbleiben, wie das beim üblichen „Messehören“ geschieht.

Immer muß der Priester die Führung beibehalten, und diese Führung muß auch von einem Fremden erkennbar sein. Man frage sich: Wenn zufällig ein Japaner zu unserer Messe käme, würde er da den Eindruck gewinnen, daß der Priester mit seiner Gemeinde das Abendmahl Christi feiert? Auf die Stille des Kanons folgt das *Pater noster*, *Pax Domini*, *Agnus*, alles leicht verständlich. Die Antworten sind von der geschulten Gemeinde leicht zu erlernen und zu üben.



Schwierigkeiten macht gegen Ende der Messe die Kommunion. Die „Träumerei“ setzt voraus, daß *alle* Anwesenden kommunizieren und die Nichtkommunikanten sich vor der Kommunion entfernen. Dann wären die Kommunikanten wirklich „*unter sich*“. Das wäre der Kern der „Katholischen Aktion“, nicht in großen Versammlungen. Die Juristen und die ihnen folgenden Moraltheologen verlangen von allen zur Erfüllung der „Sonntagspflicht“ die Anwesenheit bis zum Schluß der Messe, wenigstens bis zur Vollendung der Kommunion als Hauptteil. Freilich ist schwer einzusehen, welche religiöse Bedeutung es hat, wenn die Nichtkommunikanten zuschauen, wie die anderen kommunizieren, während sie selbst „exkommuniziert“ sind.

Alle diese Ausführungen der „Träumerei“ setzen als Grundlage den persönlichen Kontakt zwischen Pfarrer und Gemeinde (nicht „Publikum“) und der Gemeindemitglieder untereinander voraus.

### Die Vorabendfeier

Diese kann hier kurz behandelt werden, da der „Heilige Dienst“ 1961, 2. Folge, Seiten 60–62, eine Schilderung der Kommunionfeier am Abend von *Thomas Blatter* bringt, die sich auch mit der Bildung einer neuen Andacht befaßt. Darauf kommt es hier an. Ansätze zu solchen Andachten finden sich heute da und dort. Es wäre zu wünschen, daß sich in einer Diözese der Rahmen einer solchen Andacht mit bischöflicher Approbation einbürgerte. Selbstverständlich werden dabei nur approbierte Gebete und Gesänge vortragen. Aber man darf doch nicht so enge sein, daß man sich scheut, aus der Heiligen Schrift etwas vorzulesen, was nicht in der betreffenden Perikope steht. Fürchtet man, in der Kirche wegen Einführung einer neuen Gottesdienstart gehemmt zu sein, so kann man ja die Veranstaltung im Pfarrsaal halten, oder, wo er fehlt, in einem Schulzimmer. Worauf kommt es bei einer solchen Vorabendfeier an? Darauf, daß die drei Momente eines gemeinsamen Gottesdienstes zur Geltung kommen, möglichst in der Reihenfolge: Lesung, Gesang, Gebet.

Mit der Lesung wird die Versammlung eröffnet. Gelesen wird laufend ein Buch der Heiligen Schrift in ständiger Fortsetzung bis zur Vollendung des *ganzen* Buches. Wer von den Gläubigen hat je ein *ganzes* Evangelium im Zusammenhang gelesen? Wer kennt einen *ganzen* Apostelbrief? Die Bibelstunden bemühen sich ja um die Pflege der Bibel. Nur unter kundiger Führung können sie Erfolg haben. Die Lesung ist mit kurzer Erklärung verbunden. Es ist zu empfehlen, jeweils nur *ein Buch* der Heiligen Schrift zu lesen, und dieses ganz. Natürlich setzt das gleichbleibende Zuhörer voraus. Wenn nötig, folgt auf die Lesung eine kurze zusammenfassende Erklärung. Ist es nicht traurig, daß das gute „Volk“ durchschnittlich von der Bibel nichts weiß als einige Perikopen, die es zufällig hört?

Im Sinne der Liturgie folgt auf die Lesung der Gesang, auf die Lehre das Lied. Bei der hier vorgeschlagenen Andacht wird zuerst ein leicht verständlicher Psalm, oder ein Teil davon, ausdrucksvoll und feierlich gelesen. Das Singen der Psalmen in Vesper und ähnlichem kann mancherorts möglich sein. In den Gehalt der Psalmen einzuführen genügt der schöne, ausdrucksvolle Vortrag, natürlich kein Herunterleiern. Nun folgt ein Lied. In der Liturgie hat das Lied keinen Platz. Dort ist es immer eine Überdeckung der priesterlichen Liturgie. Hier in der Andacht kann es zu seiner Wirkung kommen.

Das „Fürbittgebet“ leitet zum Gebet über. Die Fürbitten haben sich am Münchener Eucharistischen Kongreß gut bewährt. Der „Heilige Dienst“ bringt



an der angeführten Stelle Seite 61 einen Hinweis auf solche Fürbitten. Ihnen schließen sich die Gebete an wie bei der Allerheiligenlitanei. Die Orationes, die im Meßbuch den Votivmessen folgen, bieten eine reiche Auswahl. Sie sind so wenig bekannt und so abwechslungs- und inhaltsreich. Fand die Andacht in der Kirche statt, so schließt sie eucharistisch, sei es mit der Abendkommunion, sei es mit dem einfachen sakramentalen Segen mit dem Ziborium.

St. Ottilien

Erhard Drinkwelder

## FÜRBITTEN

(Gedacht zur Verwendung bei kirchlichen Andachten)

Gepriesen sei das Reich des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Amen.

### Lasset uns beten

#### 1. Für Deine heilige Kirche.

Schenke ihr Frieden auf der ganzen Erde, behüte, einige und leite sie huldvoll, eins mit Deinem Diener, unserem Papst N., unserem Bischof N., allen (im Konzil versammelten) Bischöfen, unseren Seelsorgern, allen durch Weihen und Gelübde mit Gott besonders Verbundenen und dazu Berufenen, und den jungfräulichen, gottgeweihten, im Dienste der Nächstenliebe sich verzehrenden Schwestern. Darum beten wir.

Herr, erbarme Dich.

#### 2. Für die Völker der Erde.

Rufe alle irrenden Völker zur Einheit der Kirche und zum Lichte des Evangeliums. Bewahre sie vor Hunger und Not, Verfolgung und Krieg. Gib und erhalte die Früchte der Erde. Schicke in die ganze Welt Missionäre als Boten des Glaubens und der Liebe. Darum beten wir.

Herr, erbarme Dich.

#### 3. Für den Frieden.

Von Dir, o Gott, kommen alle heiligen Wünsche, rechten Entschlüsse und guten Werke. Gib allen Völkern jenen Frieden, den die Welt nicht geben kann. Laß die Herzen Deinen Geboten ergeben sein und schenke den Völkern unter Deinem Schutz ruhige Zeiten, frei von Furcht vor Feinden. Darum beten wir.

Herr, erbarme Dich.

#### 4. Für unser Volk und Vaterland.

Schaue gnädig auf jene, die nach Deiner Anordnung unser Volk und unseren Staat regieren, auf jene, die mit dem Einsatz ihres Lebens für Sicherheit und Ordnung im Staate in Krieg und Frieden sich einsetzen, auf die Ärzte und Lehrer unseres Vaterlandes, auf alle Arbeiter. Beschütze die Unversehrtheit der Religion und die Sicherheit unseres Vaterlandes, daß unser Volk in Gerechtigkeit und Frieden zum Himmlischen Vaterland gelange. Darum beten wir.

Herr, erbarme Dich.



5. Für unsere Gemeinde.

Laß uns in Liebe und Frieden zusammenleben und uns gegenseitig in jeder Not hilfreich einander beistehen. Verzeihe jenen, die sich Deinem Willen widersetzt haben und rufe sie zurück zu Reue und Buße. Tröste die Betrübten und Leidenden, stärke alle, die im Dienste unserer Gemeinschaft stehen und wirken, behüte unsere Kinder und unsere Jugendlichen, die sich auf einen Beruf und die Gründung einer Familie vorbereiten. Darum beten wir.

Herr, erbarme Dich.

6. Für unsere Verstorbenen.

Gedenke Deiner Diener und Dienerinnen N. N., die uns mit dem Zeichen des Glaubens vorangegangen und im Frieden entschlafen sind. Gedenke aller Kriegsoffer im Felde und in der Heimat. Gewähre allen, die in Christus ruhen, in Deiner Milde den Ort der Erquickung, des Lichtes und des Friedens. Darum beten wir.

Herr, erbarme Dich.

7. Für uns selbst.

Auch uns, Deinen Dienern und Dienerinnen, die auf die Fülle Deiner Barmherzigkeit ihr Vertrauen setzen, schenke in Gnade Anteil und Gemeinschaft mit Deinen Heiligen. Wir beten für unsere Familien und für unsere Jugend, für alle, die zur Zeit fern von uns weilen oder auf Reisen den Gefahren zu Land, Wasser und in der Luft ausgesetzt sind, für unsere Kranken und Sterbenden. Gib ihnen Hilfe und Trost. Laß uns alle ehrlich und rein, uneigennützig und liebevoll sein. Darum beten wir.

Herr, erbarme Dich.

Eingedenk unserer glorreichen immerwährenden Jungfrau und Gottesmutter Maria wollen wir uns selbst und einander Gott hingeben durch Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir und dem Heiligen Geiste lebt und herrscht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

St. Ottilien

Erhard Drinkwelder OSB.

---

## PRIVATGEBETE AUS DER ALTEN KIRCHE ÄGYPTENS

Über das liturgische Gebet der Urkirche ist schon viel geschrieben worden, wenn es auch noch keine der heutigen wissenschaftlichen Forschung entsprechende Gesamtdarstellung gibt. Weniger wurde bis jetzt das frühchristliche Privat- bzw. Familiengebet untersucht. Und doch berichten uns darüber nicht wenige Quellen, insbesondere Papyri-Funde in Ägypten. Deshalb möchte sich die folgende Darstellung auf den ägyptischen Raum des 4./5. Jahrhunderts beschränken.

In der „Didache“, einer um das Jahr 100 vielleicht im Nilland geschriebenen, zum mindesten jedoch dort vielfach verwendeten apokryphen Schrift: „Lehre des Herrn durch die zwölf Apostel an die Heiden“, ist in Kapitel



VIII 2 vom täglichen Gebet die Rede. Da heißt es: „Betet nicht wie die Heuchler (= die Juden), sondern wie der Herr in seinem Evangelium befohlen hat. So sollt ihr beten: ‚Vater unser... erlöse uns von dem Übel. Denn dein ist die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit‘. Dreimal am Tag sollt ihr so beten.“ Hier wird ein dreimaliges Sprechen des Gebetes des Herrn vorgeschrieben anstelle des Rezitierens des Sch’ma („Höre Israel...“) dreimal des Tages bei den Juden.

Spätestens nach dem Konzil von Ephesus (vom Jahre 431), auf dem die Gottesmutterschaft Mariens feierlich zum Dogma erklärt worden war, finden wir zahlreiche Gebete zur Mutter des Herrn. So lautet der Text auf einem koptischen Ostrakon (Egypt Explor. Fund, 105):

*Sei begrüßt, Maria, du Gnadenvolle. Der Herr ist mit dir. Du bist gebenedeit unter den Frauen und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes. Denn du hast Christus empfangen, den Sohn Gottes, den Erlöser unserer Seelen.*

Im Gegensatz zum lateinischen „Ave Maria“ fällt hier die betonte Beziehung auf Christus hin auf. Der Lobpreis Mariens liegt begründet in ihrer Gottesmutterschaft: Sie hat „Christus empfangen, den Sohn Gottes, den Erlöser unserer Seelen“.

Sicher vorephesinisch ist das folgende Mariengebet, das in etwas veränderter bzw. erweiterter Form bis heute auch bei uns lebendig geblieben ist („Sub tuum refugium...“). Es findet sich auf einem ägyptischen Papyrus in der John Rylands Library in Manchester und stammt spätestens aus dem Ende des 4. Jahrhunderts (nach einigen Gelehrten sogar noch aus dem 3. Jahrhundert)<sup>1</sup>:

*Unter dein Erbarmen fliehen wir, Gottesgebärerin (Theotokos): Verschmähe nicht unsere Gebete in unserer Not, sondern erlöse uns aus der Gefahr, du allein Reine und Gebenedeite.*

Weitere Kurzgebete der Christen Ägyptens waren das „Ehre sei dem Vater...“ und das (seit dem 3./4. Jahrhundert):

*Heiliger Gott, heiliger Starker, heiliger Unsterblicher, erbarme dich unser.*

Dieses Gebet kommt bei uns nur in der Liturgie des Karfreitags (bei der Kreuzverehrung) vor, war jedoch in der östlichen Kirche schon immer ein beliebtes „Stoßgebet“. Es hat dort auch in die tägliche Liturgie Eingang gefunden. In den persischen Märtyrerakten wird von einem Märtyrer Georg berichtet, daß er dieses Gebet noch kurz vor seiner Hinrichtung gesprochen hat (Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 22, S. 268). Es findet sich mehrfach auf ägyptischen Papyri und Ostraka.

Von den zahlreichen weiteren, ebenfalls auf Papyri bzw. Ostraka überlieferten Privatgebeten (bei: F. Cabrol — H. Leclercq, *Reliquiae liturgicae vetustissimae* I 2, Paris 1913)<sup>2</sup> seien folgende Texte (Nr. 19 und 41) angeführt. Der erste findet sich im Papyrus Oxyrhinchos 407:

*O Gott, Allherrscher, du hast geschaffen den Himmel und die Erde und das Meer und alles, was darinnen ist: Hilf mir, erbarme*

<sup>1</sup>) Vgl. F. Mercenier, *L'antienne mariale grecque la plus ancienne*, in: *Muséon* 52 (1939) 229–233.

<sup>2</sup>) Weitere Literatur: C. del Grande, *Liturgiae, preces, hymni Christorum e papyris collecti* (Neapel 1934); E. v. d. Goltz, *Das Gebet in der ältesten Christenheit*



dich meiner, tilge meine Sünden, rette mich jetzt und in der zukünftigen Welt durch unsern Herrn und Heiland Jesus Christus, durch den dir Herrlichkeit und Macht ist in Ewigkeit. Amen.

Der zweite in einem Papyrus aus Fajum, geschrieben um das Jahr 300:

Ich rufe dich an, Gott des Alls, der du erhaben bist über alle Macht und Gewalt und Herrschaft und jeden Namen, der genannt wird, der du sitzt über den Cherubim, durch unsern Herrn Jesus Christus, deinen geliebten Knecht.

Ist hier schon im Wortlaut die Nähe zur Liturgie beachtenswert, so noch mehr in den nun zu nennenden „täglichen Gebeten“, wie sie im Familienkreis gesprochen worden sind. Das folgende *Morgengebet* (bei Cabrol-Leclercq Nr. 49 a) wurde gefunden als Inschrift an der Mauer des Klosters von Ambra Schenudi in Sohag (Atrip) und findet sich mit fast dem gleichen Wortlaut in der berühmten ägyptischen Bibelhandschrift, dem Codex Alexandrinus (aus dem 5. Jahrhundert). Die Verteilung auf einen Vorbeter und eine antwortende Gemeinschaft (Familie) ergibt sich jeweils aus dem Wechsel von der Ich- in die Wir-Form:

#### Morgenhymnus

V(orbeter): Ehre sei Gott in der Höhe und auf Erden Friede den Menschen seiner Gnade!

A(lle): Wir loben dich, wir preisen dich, wir beten dich an, wir benedeien dich ob deiner großen Herrlichkeit: Herr, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater, Herr Jesus Christus, eingeborener Sohn und Heiliger Geist.

Herr und Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters, du nimmst hinweg die Sünden der Welt: Erbarme dich unser! Du nimmst hinweg die Sünden der Welt: Nimm auf, o Herr, unser Flehen! Du sitzt zur Rechten des Vaters: Erbarme dich unser! Denn du allein bist heilig, du allein der Herr, Jesus Christus, mit dem Heiligen Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

V.: Jeden Tag preise ich dich und lobe deinen Namen allezeit und in Ewigkeit.

A.: Laß uns, Herr, auch diesen Tag vor Sünde rein bewahrt bleiben.

V.: Gebenedeit seist du, Herr, du Gott unserer Väter, und gelobt und gepriesen sei dein Name in Ewigkeit. Amen.

A.: Herr, du bist unsere Zuflucht von Geschlecht zu Geschlecht.

V.: Ich spreche: Herr, erbarme dich meiner, heile meine Seele; denn ich habe vor dir gesündigt. Herr, zu dir fliehe ich. Lehre mich deinen Willen tun. Du bist mein Gott. Bei dir ist die Quelle des Lebens. In deinem Licht sehen wir das Licht. Gieße dein Erbarmen aus über die, die dich erkennen. Verachte nicht das Werk deiner Hände. Dir gebührt Lob, dir gebührt Lied, dir gebührt Ruhm, dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geiste in Ewigkeit. — A.: Amen.

(Leipzig 1901); Th. Schermann, *Ägyptische Abendmahlsliturgien* (Paderborn 1912) 196 ff.; J. Quasten, *Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima* (= *Florilegium pastricum* VII, Bonn 1935); L. A. Winterswyl, *Gebete der Urkirche* (= *Zeugen des Wortes* (Freiburg i. Br. 1952).



Im morgenländischen Chorgebet bildet dieser Hymnus (mit den obigen Zusätzen) noch jetzt den Abschluß des nächtlichen Gottesdienstes, im römischen Ritus wird er als „Gloria“ zu Beginn der Messe gesungen. Daß es sich ursprünglich um ein häusliches Gebet gehandelt hat, beweisen die im Laufe der ersten 400 Jahre beigefügten Sätze mit ihrem zum Teil subjektiven Inhalt. Sie sind aus den Psalmen entnommen und weisen gewisse Beziehungen zum jüdischen Beten auf: Man beachte nur die Stelle: „Gebenedeit seist du Herr, du Gott unserer Väter...“ Doch sind die Gedanken von einer Tiefe, die leider unseren „täglichen Gebeten“ heute fehlt. Die Christen damals konnten wirklich noch beten, und zwar deshalb, weil sie ihre Worte aus einer reichen Quelle geschöpft haben: aus Bibel und Liturgie. Diese Gebete können wir auch heute noch nachsprechen, da sie nie alt und nie „abgegriffen“ werden. Ganz ähnlich wie das Morgengebet lautet das frühchristliche *Abendgebet*. Wir bringen es nach dem Text in den „Apostolischen Konstitutionen“ (VII 48) bzw. nach Cabrol-Leclercq Nr. 5149. Wie im Morgengebet mit dem weihnachtlichen Engelgesang (Lk. 2, 14), so wird auch im Abendgebet mit einem Psalmvers (112,1) begonnen. Den Schluß bildet das Canticum des greisen Symeon (Lk. 2, 29–32), das ebenfalls im Abendgebet der Kirche (Complet) vorkommt:

#### *Abendhymnus*

- V.: Lobet, ihr Knechte, den Herrn, lobet den Namen des Herrn.  
 A.: Wir loben dich, wir preisen dich, wir benedeien dich ob deiner großen Herrlichkeit. Herr König, Vater des Christus, des untadeligen Lammes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt.  
 Dir gebührt Lob, dir gebührt Lied, dir gebührt Ruhm, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist in Ewigkeit. Amen.  
 V.: Nun entläßt du deinen Knecht, o Herr, nach deinem Wort in Frieden. Denn meine Augen haben geschaut dein Heil, das du bereitet hast vor den Augen aller Völker: ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zur Herrlichkeit deines Volkes Israel.

Auf einem Papyrus der Sammlung John Ryland aus dem 5. Jahrhundert (bei Cabrol-Leclercq Nr. 39) ist uns ein *Abendgebet für Kinder* erhalten. Leider fehlen auf dem Blatt in der Mitte und am Schluß einige Worte:

*Laßt die Kinder zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich.  
 Auf dich habe ich den ganzen Tag vertraut. Gedenke, o Herr, deiner Erbarmungen, der Sünden meiner Jugend und meiner Unwissenheit jedoch gedenke ich nicht (...). Wie den Augapfel behüte mich, o Herr.  
 Verlaß mich nicht, du Freund der Menschen. Wende nicht ab von mir dein Angesicht. Schaff neu in mir ein reines Herz, o Gütiger, und rette mich (...).*

Schon bei den Juden war das *Tischgebet* mehr als eine kurze Zeremonie. Ein Jude hat nie etwas zu sich genommen, ohne vorher Gott zu danken. So sprach man z. B. als Segen über den Wein: „Gebenedeit seist du, Jahwe unser Gott, König der Welt, der die Frucht des Weinstockes geschaffen hat.“

Besonders feierlich waren die Danksagungsformeln vor und nach der Mahlzeit. So hat auch Jesus beim letzten Abendmahl über Brot und Wein das Dankgebet gesprochen und das Mahl selbst mit einem feierlichen Gebet geschlossen (vgl. Mt. 26, 30: „hymno dicto“). Die Christen der Urkirche haben es nicht anders getan, wie z. B. die folgenden Tischgebete in der Schrift des hl. Athanasius, *De virginitate* (c. 12) zeigen:



## Tischgebete

V.: *Gebenedeit sei der Gott der Erbarmungen, der uns nährt von Jugend auf, der Speise gibt allem Fleische. Er erfülle unsere Herzen mit Freude und Frohsinn, damit wir allezeit volles Genügen haben und überfließen zu jeglichem guten Werk in Christus Jesus, unserm Herrn. Mit ihm gebührt dir Herrlichkeit und Macht, Ehre und Anbetung mit dem Heiligen Geiste in Ewigkeit. — A.: Amen.*

Der Hausvater bricht das Brot, bezeichnet es dreimal mit dem Zeichen des Kreuzes, und spricht:

V.: *Wir sagen dir Dank, unser Vater, für deine heilige Auferstehung: denn durch deinen Knecht Jesus hast du sie uns kundgetan. Und wie das Brot auf dem Tische zerstreut war und nun zusammengebracht eines geworden ist, also werde zusammengebracht deine Kirche von den Enden der Erde in dein Reich. Denn dein ist die Macht und die Herrlichkeit durch Jesus Christus in Ewigkeit.*

A.: Amen.

Darauf sprechen alle gemeinsam das Vaterunser.

Wenn man nach dem Essen aufgestanden ist, sprechen alle dreimal:

A.: *Der Herr, der Barmherzige und Erbarmer, gab Speise denen, die ihn fürchten. Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, jetzt und immerdar und in Ewigkeit.*

V.: *Gott, Allherrscher, und unser Herr Jesus Christus, du Name über allen Namen! Wir sagen dir Dank und preisen dich, daß du uns gewürdigt hast, Anteil zu haben an deinen Gütern, der leiblichen Nahrung. Wir bitten und rufen dich an, Herr: Schenke uns auch die himmlische Nahrung und gib uns, in Furcht und Zittern deinen erhabenen und herrlichen Namen zu ehren, und deine Gebote nicht zu mißachten. Dein Gesetz und deine Gerechtigkeit richte auf in unseren Herzen. Heilige uns: den Geist, die Seele und den Leib, durch deinen geliebten Knecht Jesus Christus, unsern Herrn; mit ihm gebührt dir Herrlichkeit und Macht, Ehre und Anbetung in Ewigkeit. — A.: Amen.*

Die hier wiedergegebenen Gebete der ersten Christen Ägyptens zwingen uns zur Besinnung. Wir sollten sie gegenüberstellen unserem eigenen Beten. Dieses ist weitgehend individualistisch und dazu formal meist wenig gut. Das Beten der ersten Christen hingegen war ein Beten in der Gemeinschaft und ein Beten aus dem Geist der Bibel und Liturgie. Auch im privaten Beten wurde die Ordnung des liturgischen Gebetes gewahrt, von der Origenes (De oratione 33, 1) sagt: „Es soll im Anfang des Gebetes ein Lobpreis Gottes gesagt werden durch Jesus Christus... Und danach soll seine Stelle finden der gemeinsame Dank für die allen widerfahrenen Wohltaten... Nach dem Dank, scheint mir, muß man ein bitterer Ankläger werden vor Gott für die eigenen Sünden und ihn zuerst um Heilung bitten, um Befreiung vom Hang zur Sünde, dann um Vergebung für das Vergangene. Nach dem Sündenbekenntnis muß sich an vierter Stelle anschließen die Bitte um die großen himmlischen Dinge... Und am Schluß von allem ist das Gebet mit einem Lobpreise Gottes... zu beschließen.“



# EIN SALZBURGER SAKRAMENTARFRAGMENT DES 10. JAHRHUNDERT MIT ZWEI RUPERTUSMESSEN

## 1. Sakramentargeschichtliche Untersuchung

Aus Salzburg bzw. aus der Salzburger Gegend sind bis jetzt größere Teile von zwei Sakramentaren bekannt geworden, die beide noch aus der Zeit Karls des Großen stammen. Das eine ist das sogenannte *Arno-Sakramentar*, ein Meßbuch, das Bischof Arno von Salzburg († 821) entweder direkt aus dem Kloster Saint-Amand, wo er von 782 bis 785 Abt war, mitgebracht oder nach einer dortigen Vorlage hat schreiben lassen<sup>1</sup>. Das andere Sakramentar ist nach einer Paduaner Vorlage in der *Umgebung von Salzburg* geschrieben<sup>2</sup>. In beiden Handschriften vermissen wir jedoch typisch Salzburger Heilige. Solche erscheinen erst in späteren Meßbüchern.

Im folgenden sei ein Fragment eines Sakramentars aus Salzburg ediert, das aus dem (Ende des) 10. Jahrhunderts stammt und jetzt in der *Staatsbibliothek München* im Fragmentkasten Clm 29164 II aufbewahrt wird. Es handelt sich um zwei Doppelblätter, die fortlaufenden Text aufweisen, also ehemals Innenblätter einer Lage waren. Geschrieben sind sie in karolingischer Minuskel, mit Ausnahme der jeweils ersten Zeile eines Formulars, die in etwas primitiver *Capitalis Rustica* wiedergegeben ist. Die Initialen sind schmucklos.

Da der Anfang des ersten Formulars fehlt und auch der Text der Gebete keine nähere Bestimmung zuläßt, schien es zuerst unmöglich, den Verwendungszweck dieses Formulars festzulegen. Da erinnerte ich mich, in der *Biblioteca Marciana* zu *Venedig* einmal einem Salzburger Meßbuch, das mit unserem Fragment ziemlich gleichzeitig ist, begegnet zu sein. Es stammt nach A. Ebner, der die Handschrift in seinem Buch „*Iter Italicum*“ S. 278 f. kurz beschreibt, aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts. Sie trägt jetzt die Nr. 2235 (früher Cod. lat. III, CXXIV). Mit diesem Codex habe ich nun die Fragmentblätter verglichen. Dabei konnte auch das unvollständig beginnende Formular gefunden werden. Es handelt sich um eine Messe „*In translatione sancti Rodberti*“, die im Codex von *Venedig* auf fol. 142 v unmittelbar nach dem Formular „*In dedicatione Iuuauensis ecclesiae sancti rodberti*“ steht. Eine Tagesangabe fehlt in beiden Fällen.

Eine solche wird ersichtlich aus dem Kalendar, das in der genannten Handschrift dem Sakramentar vorausgeht (foll. 67–75). Zuerst steht ein Antiphonar (mit Neumen). Im Kalendar ist am 24. September die „*Dedicatio ecclesiae Roudberti*“ und am darauffolgenden Tag die „*Translatio sancti Roudperti episcopi et confessoris*“ vermerkt.

In unserer etwas älteren Handschrift geht das Formular der *Translatio* unmittelbar dem der *Depositio* (am 27. März) voraus. Wir bringen nun zuerst den Text der erhaltenen Seiten und ergänzen den fehlenden Anfang nach dem Cod. 2235 von *Venedig* (= Ve), zu dem auch jeweils die Varianten am Schluß der Orationen vermerkt werden. Ferner werden zum Vergleich die

---

<sup>1</sup>) Herausgegeben und mit der Vorlage, dem sogenannten Colbert-Fragment (jetzt in der B. N. in Paris) verglichen von K. Gamber, in: *Scriptorium* 14 [1960] 106–108 und Pl. 15.

<sup>2</sup>) Auf Grund der erhaltenen Fragmente herausgegeben von A. Dold und K. Gamber (= *Texte und Arbeiten*, 4. Beiheft, Beuron 1960).



Formelnummern des Sakramentars von *Fulda* (= Fl)<sup>3</sup> oder des Sakramentars von *Salzburg* (= Sal)<sup>4</sup> genannt. Die auch im *Missale Romanum* (= MR) vorkommenden Gebete werden nur mit ihren Anfangsworten wiedergegeben.<sup>5</sup>

1. TRANSLATIO SCI RUODPERTI EPISCOPI

Propitiare qs dne nobis famulis tuis per horum sanctorum confessorum tuorum qui in praesenti requiescunt ecclesia (merita gloriosa) ut eorum pia in [1r] tercessionem. ab omnibus protegamur aduersis.  
per (= F 1906)  
(merita gloriosa) F — Ve

*SECRETA. Suscipiat clementia tua dne de manibus nostris munus oblatum. ut per horum sanctorum confessorum tuorum orationes ab omnibus mundet peccatis.* (= F 1907)

|              |  |                   |
|--------------|--|-------------------|
| dne] + qs Ve |  | omnibus] + nos Ve |
|--------------|--|-------------------|

PREPHATIO. U+D aeternae ds. Uia deuotione tuam laudantes  
clementiam, quibus sanctis confessoribus tuis talem contulisti gloriam.  
ut pro tui nominis honore tota dispiciant terrena. et amarent celestia.  
Vnde pro eorum ueneratione in loco reliquiarum illorum. hec sacra-  
menta salutis nostrae tuae offerimus pietati. ut tantis pro nobis inter-  
cedentibus patronis. dextera tue potentie nos ubique protegat et regat.  
Per (= F 1908)  
Uia] statt: Pia

AD COMPLENDUM. Diuina libantes mysteria. que pro horum  
sanctorum confessorum ueneratine (!) tue obtulimus maiestati. Presta  
qs dne ut per ea ueniam mereamur peccatorum et [1v] celestis gratiae  
donis reficiamur. per (= F 1909)  
ueneratine] statt: ueneratione Ve

*SUPER POPULUM. Da etene (!) consolationis pater. pro (!) horum  
 sanctorum confessorum preces populo tuo pacem. et salutem. ut tuis  
 tota dilectione inhereant praeceptis. et que tibi placita sunt. tota  
 perficiant voluntate. per (= F 1910)*  
 pro (!)] per Ve                      horum [tuorum Ve                      populo tuo] - Ve

2. DEPOSITIO SCI RUODPERTI EPISCOPI

*Ds qui nos deuota beati hrodberti confessoris tui atque pontificis instantia. ad agnitionem tui sancti nominis uocare dignatus es. Concede propitius. ut cuius solemnia colimus. etiam patrocinia sentiamus. per eundem (= F 1025)*  
sancti nominis] nominis sancti Ve

*SECRETA. Hostias dne laudis tuis altaribus adhibemus. quas eius  
tibi patrocinia credi(mus) commendandas cuius nos uoluisti uotis ad  
tue pietatis peruenire notitiam. per (= F 1026)*

|             |               |               |                 |
|-------------|---------------|---------------|-----------------|
| patrocinia] | patrocinio Ve | commendandas] | commendandas Ve |
|-------------|---------------|---------------|-----------------|

<sup>3</sup> Herausgegeben von G. Richter und A. Schönfelder (Fulda 1912).

<sup>4</sup> Die Edition wird oben Fußnote 2 genannt.

<sup>5</sup> Im allgemeinen wird der Text handschriftgetreu wiedergegeben, das heißt die Nomina sacra (ds = deus, dns = dominus, ihs = Iesus, xps = Christus, sps = Spiritus, scs = sanctus), ferner qs = quaesumus werden so abgedruckt, wie sie im Fragment stehen. Die übrigen Abkürzungen werden aufgelöst. Das einfache „e“ statt „ae“ wurde genau nach dem Original gesetzt.



PREFATIO. U+D aeternae ds. Et in omni loco ac tempore omni potentiae tuae gloriam celebrare. Per quod pietatis officium in commemoratione beati hrodberti confes- [2r] soris tui atque pontificis sacrificium tibi laudis offerimus. et magnificentiam tuam in mortificatione ipsius adorare. Tua in omnibus operante uirtute. ut nullis inlecebris corporis nullis promissis blandimentorum fallacium, uir tuo ignitus spiritu uinceretur. quia ita eum omni genere pietate imbueras. ut ipse tibi et ara et sacrificium et sacerdos esset et templum. Per xpm (= S. 1332)

AD COMPLENDUM. Beati hrodberti confessoris tui atque pontificis dne precibus confidentes. qs clementiam tuam. ut per ea que sumpsimus aeterna remedia capiamus. per (= F 1028)

SUPER POPULUM. Populum tuum dne qs pio fauore proseguere. et a cunctis aduersantibus beati hrodberti confessore tuo atque pontifice intercedente custodi. per aduersantibus] aduersitatibus Ve

### 3. ADNUNCIATO SANCTAE MARIAE

Ds qui per beate marie uirginis uterum uerbum tuum angelo nuntiante carnem suscipere uoluisti [2v] presta supplicibus tuis. ut qui uere eam genetricem dei credimus. eius apud te intercessionibus adiuuemur. per (= MR; F 264)

Gratiam tuam qs dne mentibus nostris infunde. ut qui angelo nuntiante xpi filii tui incarnationem cognouimus. per passionem eius et crucem. ad resurrectionis gloria perducamur. per (= Sal 159; F 273)

SECRETA. Accepta sit tibi qs dne oblatio plebis tuae. quam offerimus hodie ob incarnationem simul et passionem redemptoris nostri ihu xpi. supplices deprecamur. ut placatus accipias. per (= Sal 160)

Altari tuo dne superposita munera sps sanctus benignus assumat. qui hodie beatae marie semper uirginis uiscera splendoribus sue uirtutis repleuit. per eiusdem s. (= F 267)

PREFATIO. U + D aeternae ds. Quia mirabile mysterium et inenarrabile sacramentum. hodie unigenitum tuum uirgo sacra concepit. et celi dnm clausis portauit uisceribus. O ma- [3r] gna clementia deitatis. que uirum non cognouit et mater est. et post filium uirgo est. Duobus enim gauisa est muneribus. miratur quod uirgo concepit. laetatur quod edidit redemptorem. Quem laudant (= Sal 161)

AD COMPLENDUM. Ds qui diuinis obsequiis angelorum magnificas dignitates extremitatem nostram ad respectum tue uisitationis inlustra. ut quod per illos facis nobis mirabiliter nuntiari. facias nobis misericorditer adipisci. per (= Sal 162)

Adesto dne populo tuo. ut que sumpsit fideliter. et mente sibi et corpore beate marie semper uirginis intercessione custodiat. per (= F 270)

### 4. IN SEPTUAGESIMA AD SANCTUM LAURENTIUM

Preces populi tui qs dne clementer exaudi (= MR; F 330)

SECRETA. Muneribus nostris qs dne precibusque [3v] (= MR)

AD COMPLENDUM. Fideles tui ds per tua dona (= MR; F 328)



# DER TOD

(Zu den Bildbeilagen zwischen Seiten 88 und 89)

Es ist für die geistig-religiöse Situation einer Epoche kaum etwas so kennzeichnend wie ihre Einstellung zum Tod. Zwei Bilder seien einander gegenübergestellt:

Das eine kommt aus der ungebrochenen Gläubigkeit bauerlichen Denkens und Lebens. Es ist eine Votivtafel in Inzing, Tirol, von etwa 1770. Der ergreifende Spruch darunter gibt uns den Schlüssel zum Verständnis:

„Betracht o Mensch dein Lebenslauf  
So geht es auf und ab,  
Das Rad schwingt dich in die Höch hinauf,  
Dann unter biß ins Grab.  
Mach dich von Kindheit auf bereit  
Und dencke an dem Tod,  
Daß du dort in der Ewigkeit  
Kanst ruhen stets bey Gott.“

Ganz anschaulich stellt das Rad des Todes die Hinfälligkeit alles Irdischen uns vor Augen: Der Mensch, der in der Blüte seines Lebens scheinbar so sicher auf dem Rad sitzt, wird doch unbarmherzig abgeworfen, wenn sein Stündlein geschlagen hat. Steht dahinter nicht die urchristliche Einstellung des „Memento mori!“, das sich die Mönche in den strengen Bußorden zurufen, steht dahinter nicht die Lebensweisheit eines hl. Ignatius von Loyola: „Was nützt mir dies alles zur Ewigkeit!“ Wie klar und realistisch konnten doch die Menschen damals dieser ernsten Wahrheit des Todes ins Auge blicken!

Ganz anders der Tod aus dem Friedhof zu St. Sebastian in Salzburg, eine Marmorplastik von Hans Konrad Asper, der zu den bedeutendsten Renaissanceplastikern des beginnenden 17. Jahrhunderts zählt. „Festum breve gloria mundi“ so könnte man wohl die geistige Haltung kennzeichnen, aus der dieser Tod geschaffen wurde. In seiner lässigen Haltung und dem süffisanten Lachen seines grinsenden Mundes gibt er weit mehr die Geringschätzung aller Werte, die er mit Füßen tritt, zu erkennen, als daß er im Betrachter einen heilsamen Gedanken an das Sterben erwecken könnte. Nicht mehr der fromme Blick auf die Ewigkeit, nicht mehr das Tremendum vor dem dunklen Tor, durch das jeder Mensch einmal gehen muß — dieser Tod ist eine rein innerweltliche Angelegenheit, nur mehr anatomisches Studienobjekt für den Künstler.

Tod und Tod — und doch welch abgründige Welten trennen die beiden Bilder voneinander!

Dr. Johannes Neuhardt





Bedracht o Mensch, dein Lebenslauf.    Mach dich von Kindheit auf bereit.  
 So geht es auf und ab.    Und denke an dem Tod,  
 Das Rad schwingt dich in die Höch hinauf;    Daß du dort in der Ewigkeit  
 Dann unter bist ins Grab.    Kannst ruhen stets bei Gott.

Photo: Ferdinand Schreiber, Salzburg

# DER LEBENSLAUF DES MENSCHEN

Volkstümliche Darstellung aus der Totenkapelle in Inzing/Tirol





Photo: Dr. Johannes Neuhardt, Salzburg

### DER TOD

Kurz'sches Epitaph von Konrad Hans Asper, 1622/1625, im  
Friedhof von St. Sebastian, Salzburg







5.                   MISSA XX DOMINICA IN SEXAGESIMA  
*Ds qui conspicis quia ex nulla nostra actione* (= MR; F 332)  
*SECRETA. Oblatum tibi dne sacrificium* (= MR; F 333)  
*AD COMPLENDUM. Supplices te rogamus omnipotens* (= MR)
6.                   MISSA DOMINICA IN QUINQUAGESIMA  
*Preces nostras qs dne clementer exaudi* (= MR; F 339)  
*SECRETA. Haec hostia dne qs emundet [4r]* (= MR; F 340)  
*AD COMPLENDUM. Qs omnipotens ds. ut qui* (= MR)
7.                   FERIA IIII AD SCAM (!) ORATIO AD COLLECTAM  
*Concede nobis dne presidia militiae* (= MR; F 366)  
*AD MISSAM. Presta dne fidelibus tuis* (= MR; F 367)  
*SECRETA. Fac nos qs dne his muneribus* (= MR; F 368)  
*AD COMPLENDUM. Percepta nobis dne prebeant* (= MR; F 370)  
*SUPER POPULUM. Inclinantes se dne maiestati [4v]* (= MR)
8.                   FERIA V  
*Da qs dne fidelibus tuis ieiuniis paschalibus conuenienter aptari. ut*  
*suscepta solemniter castigatio corporalis. cunctis ad fructum proficiat*  
*animarum. per* (= F 373)  
*SECRETA. Sacrificiis presentibus dne qs* (= MR; F 375)  
*AD COMPLENDUM. Celestis doni benedictione* (= MR; F 377)  
*SUPER POPULUM. Parce dne parce populo tuo* (= MR; F 380)
9.                   FERIA VI  
*Juchoata iciunia qs dne benigno fauore* (= MR; F 382)  
*SECRETA. Sacrificium dne obseruantie* (= MR; F 385)

#### Schluß des Fragments!

Bemerkungen zu den Formularen unseres Fragments:

Das Formular für das Gedächtnis der „*Translatio*“ des *hl. Rupert* (am 25. September) findet sich, wie bereits erwähnt, für diesen Tag im Salzburger Sakramentar, das jetzt in Venedig aufbewahrt wird. Ein Unterschied besteht lediglich insofern, als in dieser etwas jüngeren Handschrift die Präfation fehlt. Auch die übrigen Formulare dieses Sakramentars lassen eine eigene Präfation vermissen (mit Ausnahme der heute noch gebräuchlichen). Auch ist daselbst die Bezeichnung der letzten Formel „*Super populum*“ in „*Alia*“ geändert.

Das Formular ist jedoch keine Salzburger Eigenmesse im strengen Sinn. Es stellt vielmehr eine Übernahme aus einem Meßbuch der Fuldaer Gruppe dar<sup>6</sup>, wo es die Überschrift „*Missa in honore specialium sanctorum*“ trägt, also für eine Messe zu Ehren der in einer bestimmten Kirche besonders verehrten Heiligen dient. Näheres darüber in den folgenden Ausführungen von Prof. Schellhorn. In einem Codex der Trierer Dombibliothek findet sich unsere Messe für das Fest der Trierer Heiligen Potentinus, Felicius und Simplicius, wobei jedoch im Gegensatz zu unserem Fragment die Namen der betreffenden Heiligen in den Orationen genannt werden<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> Zur Fuldaer Gruppe vgl. K. Gamber, Sakramentartypen (= Texte und Arbeiten, Heft 49/50, Beuron 1958) 149–151.

<sup>7</sup> Vgl. P. Siffrin, Zur Geschichte der Potentinusmesse im alten „Thomas-Evangeliar“ der Trierer Dombibliothek, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 12 (1960) 275–279.



In der Handschrift von Venedig ist, wie bereits erwähnt, unser Formular an anderer Stelle eingereiht, und zwar unter die Heiligen des September. Unmittelbar geht die Messe für die *Kirchweihe der Salzburger Rupertuskirche* (am 24. September) voraus. Die Gebete lauten:

IN DEDICATIONE IUUAUENSIS ECCLESIAE SANCTI ROBERTI  
[fol. 142r]

*Exaudi dne populum tuum cum multiplici sanctorum tuorum tibi patrocinio supplicantem. et corporalis uite eos tribue pace gaudere et perpetuam reperire leticiam. per*

*SECRETA. Hostiae qs dne quas in sanctorum tuorum commemoratione tue offerimus maiestati. et uincula nostrae prauitatis absoluant. et tuae nobis misericordiae dona concilient. per (cf. F 150)*

*POST COM. Sollemninitatem sanctorum tuorum dne [142v] et sacramenti tui munere uegetati. qs ut bonis quibus per tuam fouemur largitatem. perfruemur eternis. per*

*ALIA. Adesto ds populo tuo placatus et clemens. ut eorum supplicatione qui tuae placuerunt pietati. te largiente ad uitam perueniant sempiternam. per*

Das zweite Formular unseres Fragments ist für das Gedächtnis der „*Depositio*“ des hl. *Rupert* bestimmt, auf Grund des Kalendars des Codex von Venedig am 27. März. Etwas eigenartig ist, daß im Fragment das Fest Mariä Verkündigung (= Formular 3) am 25. März erst nach der *Depositio* am 27. März seinen Platz hat. Das könnte dadurch zu erklären sein, daß die beiden Rupertus-Formulare in der Vorlage unserer Handschrift Nachträge (am Rand) gebildet haben, die der Schreiber in der zeitlichen Folge falsch eingetragen hat.

Die Gebete des *Depositio*-Formulars, die mit Ausnahme der Präfation, ebenfalls im Codex von Venedig erscheinen (die geringfügigen Varianten wurden oben notiert), sind in der Mehrzahl der Vigilmesse zum Fest des hl. Bonifatius in den Sakramentaren der Fuldaer Gruppe entnommen. Die Präfation ist der Augustinus-Messe im *Sacramentarium Sangallense* (ed. Mohlberg = S) entnommen; bezüglich der *Super populum*-Formel ist ein Nachweis in einem anderen Meßbuch bis jetzt noch nicht gelungen.

Von besonderem sakramentargeschichtlichem Interesse ist das dritte Formular unseres Fragments, das für das Fest Mariä Verkündigung bestimmt war. Es weicht nicht unbedeutend von dem entsprechenden Formular im Codex von Venedig ab. Mit diesem stimmen lediglich die erste und letzte Formel überein. Wir finden hier die folgenden Gebete (fol. 92r):

*Ds qui de beatae mariae virginis (= MR; F 264)*

*Ds qui hodierna die uerbum tuum (= F 265)*

*SECR. In mentibus nostris qs dne (= MR; F —!)*

*P. COM. Adesto dne populo tuo (= F 270)*

Die zweite, dritte, fünfte und sechste Formel in unserem Fragment finden sich in einem Sakramentar (und zum Teil nur dort), das kurz nach 800 in der weiteren Umgebung von Salzburg geschrieben und später in Salzburg aufbewahrt worden ist. Es wurde bereits eingangs erwähnt (= Sal)<sup>8</sup>. Aus diesem hat offensichtlich der Schreiber unseres Meßbuches die Mehrzahl der Formeln übernommen.

<sup>8</sup> Vgl. die daselbst genannte Edition dieses Sakramentars von A. Dold und K. Gamber S. 17\*, mit den Anmerkungen S. 52\* f.



Die weiteren Formulare unseres Fragments sind weniger interessant. Es handelt sich um Messen für die Zeit von Septuagesima bis zum Freitag vor dem ersten Fastensonntag. Bemerkenswert ist lediglich, daß die Formeln (von geringen Ausnahmen abgesehen) mit denen in den Sakramentaren der Fuldaer Gruppe zusammengehen. Dies gilt besonders für die erste Oration an der Feria V nach dem Aschermittwoch, die im Codex von Venedig ebenso lautet.

Wenn wir daher das Salzburger Fragment dem Typus nach festlegen wollen, so dürfen wir es als von der *Fuldaer Gruppe* abhängig betrachten. Diese Abhängigkeit zeigt sich besonders in den beiden Rupertus-Messen, sie tritt jedoch, wie die obigen Vergleichszahlen am Schluß der einzelnen Gebete beweisen, auch in den übrigen Formularen zutage. Sowohl im Fragment als auch im Codex von Venedig macht sich dabei der Einfluß des gregorianischen Meßbuches<sup>9</sup> bemerkbar, das sich von der Jahrtausendwende an immer mehr durchsetzt und dabei die verschiedenen in den einzelnen Kirchen in Gebrauch befindlichen Typen ablöst.

Regensburg

Klaus Gamber

## 2. Kirchengeschichtliche Untersuchung

Das in der vorstehenden Untersuchung von Klaus Gamber besprochene Fragment eines Salzburger Sakramentars aus dem Ende des 10. Jahrhunderts beginnt mit dem Bruchstück einer Oration, die, wie die folgenden Gebete und die Präfation (*propria*!) allem Anschein nach zu einem Meßformular „in honorem ss. confessorum“ gehört. Es werden keine Namen genannt, aber es muß sich doch um ganz bestimmte Bekenner handeln, da die Messe, wie die Orationen und die Präfation ausdrücklich sagen, für den Ort ihrer Reliquien bestimmt ist: „*horum ss. confessorum*“ und „*in loco reliquiarum illorum*“.

An dies Meßformular schließt sich im genannten Fragment ein anderes an, das die Überschrift trägt: *Depositio s. Ruodberti epi*. In den Orationen und in der Präfation (ebenfalls *propria*) wird Gottes Hilfe durch die Fürbitte des hl. Rupert erfleht.

Das darauffolgende Formular, „*Annunciatio s. Mariae*“ überschrieben, interessiert uns hier nur insofern, als man glauben könnte, die beiden vorhergehenden Meßformulare seien für Feste vor dem 25. März bestimmt.

Nun berichtet aber Gamber, er habe in der Biblioteca Marciana in Venedig einen Kodex aus etwas späterer Zeit gefunden, der die zwei genannten Meßformulare fast wörtlich enthält und über einige wichtige Punkte Aufschluß gibt. Das erstgenannte Formular trägt dort die Bezeichnung: „*Translatio s. Ruodberti*“ und ist, wie ein im selben Kodex befindliches Kalender angibt, für den 25. September bestimmt. Unmittelbar vor diesem Formular findet sich ein weiteres für den 24. September: *In dedicatione Juvavensis ecclesiae s. Rodberti*. Die *Depositio s. Ruodberti epi* ist im Kodex auf den 27. März angesetzt.

Es handelt sich also nach den Überschriften um zwei Rupertimessen, die jedoch, wie Gamber nachweist, keine Salzburger Eigenmessen darstellen, sondern aus anderen, älteren Sakramentarien — als für die besonderen Gelegenheiten passend — übernommen wurden. Der Schreiber des Fragments hat sie einfach aus einer Vorlage abgeschrieben, ohne auf die für sie bestimmten Tage Rücksicht zu nehmen.

<sup>9</sup> Zum Gregorianischen Meßbuch vgl. K. Gamber, Sakramentartypen 81 ff.



Es erheben sich nun die Fragen: Um welche *confessores* handelt es sich? Was bedeutet das uns unbekannte Fest „*Depositio s. Ruodberti*“? Und: Was ist unter „*Translatio s. Ruodberti*“ zu verstehen?

Eine Beantwortung dieser Fragen soll im Folgenden versucht werden. Dieser Versuch muß sich zwar — weil eben Quellen fehlen — zum Teil auf Hypothesen stützen, dürfte aber doch der historischen Wahrheit nahekommen und zur Lösung einiger Rätsel beitragen.

Bis in die neueste Zeit hielten die Historiker, die sich mit der sogenannten Rupertusfrage befaßten, an der in den verschiedenen Lebensbeschreibungen enthaltenen Nachricht fest, daß der Heilige an der Stätte seines Wirkens, im Kloster St. Peter in Salzburg, gestorben und dort auch begraben worden sei. Aus anderen Quellen ersah man, daß seine Reliquien im Jahr der Weihe des Virgilianischen Doms 774 dorthin übertragen worden waren.

Freilich waren auch schon früher einige Bedenken über diese Nachricht von seinem Sterbeort aufgetaucht. In einem um das Jahr 873 entstandenen Dokument, der „*Conversio Bagoariorum et Karantanorum*“<sup>1</sup> findet sich ein Bericht, daß Rupert sich selbst einen Nachfolger geweiht und vor seinem Tode, den er lange voraussah, auf seinen eigenen Sitz zurückgekehrt sei: in *proprium remeavit sedem*<sup>2</sup>. Nach seinem Weggang (*post excessum beatissimi Hrodberti*) habe Vital die Kirche von Salzburg geleitet.

Nun hat man freilich das „*remeavit in propriam Sedem*“ als Rückkehr nach Salzburg erklärt, aber wieso und woher konnte er nach der Weihe des Nachfolgers, von der man doch annehmen muß, daß sie in Salzburg selbst stattfand, dorthin zurückkehren? Auch konnte man „*excessus*“ (Weggang) mit *Tod* oder *Hinscheiden* übersetzen, wobei jedoch zu beachten ist, daß dieser Ausdruck wohl im klassischen, nie aber im Mittellatein in dieser Bedeutung gebraucht wird. Dazu kommt noch, daß im Bericht von der Reise des Herzogs Theodo nach Rom (715/16)<sup>3</sup> von Bischof Rupert keine Erwähnung geschieht. War wirklich der Tod Ruperts, wie man vermutete, der Anlaß zu dieser Reise oder war zwischen dem Herzog und Rupert etwas vorgefallen, was diesen bewog, Salzburg zu verlassen?

Nun scheint ein in jüngster Zeit aufgefundenes, bisher unbekanntes Annalenfragment in den Bericht der *Conversio* Licht zu bringen und ihn zu bestätigen. Dieses gerade für unsere Frage bedeutsame Dokument enthält nämlich die kurze Notiz: „774 *Translatus est Ruodbertus in civitatem Juvavensem*“<sup>4</sup>. Man kann nun aber unmöglich annehmen, daß — wenigstens seit 739 — Kloster und Kirche von St. Peter, wo der Bischof seinen Sitz und seine Kathedrale hatte, „*extra civitatem*“ also außerhalb der Stadt und nicht in sie einbezogen waren. Deshalb kann es sich bei dieser Nachricht nicht um die bekannte Übertragung der Rupertusreliquien von St. Peter in den

<sup>1</sup> MG SS XI pag. 4 ff.

<sup>2</sup> Bei „*propria sedes*“ wäre nach der Tradition natürlich an Worms zu denken, wo Rupert vorher Bischof gewesen sein soll. Er könnte aber höchstens Chorbischof gewesen sein, denn als Diözesanbischof hätte er seinen Sitz nicht verlassen dürfen. Auch das folgende: „*ibidem... spiritum tradidit in pace*“ könnte als eine (fiktive) Nachricht aus Worms gedeutet werden. — Es ist aber eher zu vermuten, daß der Verfasser (Kompilator) der *Conversio* als Vorlage zwei Viten benutzte, eine ihm noch zugängliche, vor oder in der Zeit Virgils entstandene, die den Weggang Ruperts berichtete, die aber unterdrückt wurde, und eine spätere, der er die Erzählung von Ruperts Tod entnahm.

<sup>3</sup> *Liber Pontificalis* I<sup>2</sup> (1955) pag. 398.

<sup>4</sup> MG SS XXX/2 pag. 734. (S. E. Klebel in Mitt. d. Salzbg. Landeskunde, Bd. 61 [1921] S. 39.)



neuen Dom handeln, sie müssen also von auswärts nach Salzburg gebracht worden sein.

Auf Grund dieser Nachricht von der „*Translatio Ruperti in civitatem Juvavensem*“ und der damit übereinstimmenden Angaben in der *Conversio* ist — wenigstens solange nicht einwandfreie Gegenbeweise vorliegen — die Annahme berechtigt, daß Bischof Rupert nicht in Salzburg das Zeitliche segnete.

Er starb wahrscheinlich in einem der großen fränkischen Klöster<sup>5</sup>, aus dem er seinerzeit ausgegangen war, aus dem er jedenfalls auch seine Mitarbeiter geholt — wo sonst hätte er gleich zwölf Priestermonche gefunden — und in das er sich wieder zurückgezogen hatte.

Wir haben keine Nachricht, wie sich die Bevölkerung Salzburgs zum Weggang Ruperts stellte, wie denn überhaupt bis zum Jahre 774 keine Quelle von ihm spricht. Sein fast einer Flucht ähnliches Verlassen der Stadt, vermutlich noch vor der Reise des Herzogs Theodo zu Papst Gregor II., die von diesem eingeleitete, aber jedenfalls unterbliebene Diözesanorganisation, der Tod des Herzogs und bald darauf auch seines Sohnes Theodebert, die damit zusammenhängenden politischen und — wie es scheint — auch religiösen Wirren im Lande, ferner die von Bonifatius durchgeführte kanonische Errichtung der Diözese Salzburg mit der Aufstellung des ersten Diözesanbischofs und endlich die Rebellion des Herzogs Otilo gegen seinen Oberherrn und Schwager, den Majordomus Pippin, die eine Verwüstung großer Teile Bayerns zur Folge hatte: all das mag wohl dazu beigetragen haben, daß in Salzburg die Erinnerung an Bischof Rupert in den folgenden fünf bis sechs Jahrzehnten nach seinem Weggang mehr oder weniger verblaßte. Als sich jedoch im Jahre 774 der Dombau seinem Abschluß näherte, den Bischof Virgil begonnen hatte, gedachte dieser dem ersten Glaubensboten Salzburgs die ihm gebührende Ehre zu erweisen. Er erbat sich die Überreste Ruperts und ließ sie nach Salzburg bringen: *Translatu*s est Rupertus in civitatem Juvavensem! Mag sein, daß die Arbeiten im neuen Dom noch nicht ganz beendet waren, oder — was wahrscheinlicher ist — es war von vornherein so beabsichtigt: Bischof Virgil ließ Ruperts Gebeine vorläufig in der von diesem selbst erbauten Kirche von St. Peter beisetzen, die ja bis zur Domweihe noch seine Kathedrale war. Darin haben wir die im Fragment genannte „*Depositio s. Ruodberti*“<sup>6</sup> zu sehen, die jedenfalls Bischof Virgil selbst vornahm. Diese feierliche Beisetzung durch den Diözesanbischof hatte nach damaligem Brauch eine ganz besondere Bedeutung, weil sie einer Kanonisation gleichkam, so daß Rupert von da an offiziell als „Heiliger“ galt. In der Nachricht von seiner Übertragung nach Salzburg wird er noch nicht als „heilig“ bezeichnet.

Als Tag der *Depositio* wird im Venediger Kodex der 27. März angegeben. Das war der schon im 3. Jahrhundert errechnete und im Frankenreich (auch

<sup>5</sup> Man könnte an das von Martin v. Tours gegründete Marmoutier denken, das bis zu seiner Verwüstung durch die Normannen (853) nicht wenige fränkische Bischöfe hervorbrachte. — Klaus Gamber denkt übrigens (laut privater Mitteilung) an die Möglichkeit, daß vom Abschreiber einer frühen Nachricht über Ruperts Herkunft das dort stehende „in Marmoutiense (cenobio)“ aus Unkenntnis verlesen und in „in Wormatiense (civitate)“ geändert wurde, was bei einer Vorlage in schlechter Kursive nicht ausgeschlossen wäre. (Später schrieb man: „in Wormatia urbe“.)

<sup>6</sup> „*Depositio*“, wörtlich „Bestattung“, „Beisetzung“, in übertragenem Sinn auch manchmal: Todestag oder Tod, wobei angenommen wurde, daß Tod und Bestattung nahe zusammenfielen. Bei Translationen aber ist *depositio* immer „Beisetzung“. Meist wurde für eine solche ein besonderer Festtag gewählt. (S. Acta SS, Juni, 5, pag. 409 f.)



in Salzburg<sup>7)</sup> bis über das 10. Jahrhundert hinaus in den Kalendarien festgehaltene „Auferstehungstag des Herrn“, der mit dem ständig wechselnden Osterdatum nur ausnahmsweise zusammenfiel.

Diese Depositio löst überraschend die Frage, die nach der Entdeckung der genannten jüngsten Salzburger Geschichtsquelle entstanden war, nämlich, wie sich die Nachricht von der „Heimholung“ der Rupertusreliquien aus der Fremde mit der uralten Salzburger Tradition vereinbaren lasse, daß der vollständige Leib des hl. Rupert in der Kirche von St. Peter beigesetzt war und von da aus in den neuen Dom übertragen wurde.

Allerdings ruhten St. Ruperts Reliquien nicht lange in der Klosterkirche von St. Peter. Am Tag der feierlichen Weihe des neuen Doms, am 24. September 774<sup>8)</sup>, erfolgte die von alters her bekannte und als Fest gefeierte „Translatio s. Ruperti“, die Übertragung in seine neue Ruhestätte in den Dom. (Es wurden aber nur die Gebeine des Oberkörpers in den Dom übertragen, die übrigen blieben in St. Peter.)

So war die Salzburger Kirche (bzw. Dom und St. Peter) zu zwei Rupertusfesten gekommen: Festum Depositionis in St. Peter und Festum Translationis von da in den Dom.

Für jedes dieser beiden Feste finden wir im Fragment<sup>9)</sup> des alten Salzburger Sakramentars ein Meßformular. Wie Klaus Gamber nachweist, sind es keine für die genannten Feste in Salzburg selbst zusammengestellten Eigenmessen, auch das Formular für die Depositio nicht, obwohl es in den Orationen und in der Präfation den hl. Rupert ausdrücklich nennt. Das Formular für die Translatio nennt jedoch keinen Namen, sondern spricht nur von „confessores“, deren Reliquien am Ort des Gottesdienstes gegenwärtig sind.

Wir werden das begreiflich finden, wenn wir bedenken, daß Bischof Virgil zugleich mit den Reliquien St. Ruperts auch die Gebeine seiner bekanntesten Mitarbeiter Gislar und Chuniald in den Dom bringen ließ. Kurz vor seinem Tode ließ er auch noch die Überreste von zwei weiteren Gefährten Ruperts, Idvinus und Gabinius, übertragen und bei den Genannten beisetzen.

Während aber die Reliquien des hl. Rupert unter dem Hochaltar ihren Platz fanden, erhielten seine Mitarbeiter ihre Ruhestätte in einer Krypta „beim Altar des hl. Johannes“. Früher oder später kamen noch andere Reliquien dorthin, so von den hll. Vincentius, Hermes, Chrysanthus und Daria wie vom hl. Martin von Tours<sup>10)</sup>.

<sup>7)</sup> S. Antiphonar in St. Peter von 1146–64. Cod. a IX 11: VI. kal. April.: Resurrectio Dni. Ruodberti epi.

<sup>8)</sup> Beim Fehlen von Tagesangaben kann man als wahrscheinlich annehmen, daß Translatio und Domweihe am gleichen Tag, 24. September, erfolgten und daß man wegen des höheren liturgischen Ranges der Dedicatio das Fest der Translatio auf den folgenden Tag verlegte. (Bei der Domweihe im Jahre 1628 änderte man die Reihenfolge.)

<sup>9)</sup> Das Fragment (typische Salzburger Schrift aus c. 990 bis c. 1020) dürfte die erste Niederschrift der aus der Fuldaer Vorlage übernommenen Formulare sein. Was für Meßtexte man bis dahin, seit 774, verwendete, ist nicht bekannt.

<sup>10)</sup> Mezger J., *Historia Salisburgensis* pag. 1094. — Man könnte fragen, wieso die Martinsreliquien nach Salzburg kamen. Wahrscheinlich hat sie Rupert aus seiner fränkischen Heimat mitgebracht und für sie die Martinskirche gebaut. Diese wird in den alten Salzburger Quellen nur einmal genannt, und zwar als Grenzmarke. (Breves Noticiae; Salzburger Urk.-Buch I, S. 26.) Sie wurde jedenfalls vor 993 abgebrochen und die Reliquien in den Dom gebracht. (Sie war wohl eher eine größere Kapelle aus Holz als eine Kirche im heutigen Sinn.) In Bestätigungsurkunden kommt die Notiz der Breves Noticiae noch bis 1027 als Transsumpt vor, es handelt sich dabei aber jedenfalls um ihren früheren Standort als Grenzbezeichnung. (S. Anm. 12.)



Im Jahre 993 — also um die Zeit, in der unser Fragment geschrieben wurde, — ließ Erzbischof Hartwik (991–1023) gelegentlich einer Restaurierung des Doms den Sarg des hl. Rupert öffnen und legte die Reliquien seiner ehemaligen Gefährten sowie die des hl. Martin hinein<sup>11</sup>. Für diese alle, Rupert eingeschlossen, wurde das alte Meßformular „in honore specialium confessorum“ gewählt. Die Frage, warum man dieses neu eingeführte Formular einfach „Translatio s. Ruodberti“ betitelte und nicht den naheliegenden gebräuchlichen Ausdruck „et sociorum“ beifügte, ist wohl dadurch zu erklären, daß man den hl. Martin nicht zu den Gefährten des hl. Rupert rechnen konnte. So unterließ man in der Überschrift den Beisatz „et sociorum“ und in der Messe selbst — nach der Vorlage — auch die Nennung der vielen Namen.

Wir werden also kaum in der Annahme fehl gehen, daß wir unter den im Fragment genannten „confessores“ neben dem hl. Rupert die Heiligen Martin, Gislar, Chuniald, Idvinus und Gabinius zu sehen haben.

Da von der Translatio gelegentlich der Domweihe bis zum Auftauchen der ersten uns bekannten Vita s. Ruperti um 850 (oder 800?) keine Nachricht über den hl. Rupert vorliegt, wissen wir nicht, wie lange es dauerte, bis sich in der Salzburger Bevölkerung — entgegen dem Bericht von seiner Übertragung in civitatem Juvavensem — die Ansicht einiger Lokalpatrioten zur allgemeinen Überzeugung durchrang, daß der hl. Rupert unmöglich die Stätte seines Wirkens verlassen haben und fern von Salzburg gestorben sein konnte. So bildete sich in Salzburg eine Tradition, welche die „Depositio“, die ja liturgisch durch Meßfeier festgelegt war, in „Obitus s. Ruperti“ umwandelte, was ja auch die Nebenbedeutung von „depositio“ als „Tod (oder Todestag)“ nahelegte, wenn man von der „translatio in civitatem Juvavensem“ nichts mehr wußte oder wissen wollte<sup>12</sup>. Die Umstände des Todes wurden offensichtlich nach dem Vorbild des von Gregor d. Gr. geschilderten Hinscheidens des hl. Benedikt ausgeschmückt. Als Todestag wurde der 27. März übernommen, der Auferstehungstag des Herrn, der natürlich Gelegenheit bot, die Schilderung des Todes besonders eindrucksvoll zu gestalten. Man ließ den hl. Rupert den Festgottesdienst mit Ansprache, Austeilung der hl. Kommunion und Schlußsegen feiern, bevor er unter Engelsgesang seine Seele in die Hände des Schöpfers zurückgab.

<sup>11</sup> Mezger J., l. c. pag. 1062.

<sup>12</sup> Wie leicht das Volk wesentliche Tatsachen einer Überlieferung vergißt oder nach Willkür ändert, zeigen zwei einschlägige Beispiele: a) In einer Schenkung Herzog Hucberts († 735; Salz. Urk.-Buch I. S. 26) wird die Luftlinie von der Martinskirche zum „gegenüber liegenden Felsblock“ als Grenze für Fisch- und Biberfang bestimmt. Der Fels wird nicht genannt, es war jedoch zweifellos der „Bürglstein“ gemeint. Aber schon vor dem Jahre 977 war dies vergessen: eine Bestätigungsurkunde bezeichnet im Transsumpt als den fraglichen Felsen den „Nockstein“. (S. H. Klein: „Nockstein?“ in Salz. Landesk. Bd. 76 [1936] S. 169 f.) b) Man wußte aus alter Überlieferung, daß Rupert „heimlich“ Reliquien nach Salzburg mitgebracht habe. Man wußte aber später nichts mehr von einer Martinskirche und ihren Reliquien. Wohl aber war bekannt, daß sich in St. Peter Reliquien eines hl. Bischofs Amandus befanden. Die Überbringung dieser Reliquien wurde nun dem hl. Rupert zugeschrieben und Amand selbst zu seinem Vorgänger als Bischof von Worms gemacht. In Wirklichkeit stammen die Amandusreliquien jedenfalls aus dem vom hl. Amand, dem „Apostel der Belgier“, gegründeten Kloster Elnon (später St. Amand, in Französisch-Flandern, Dep. Nord), von wo sie Bischof Arno, der vorher dort Abt gewesen war, (vielleicht heimlich!) nach Salzburg brachte. Oder sollte es Zufall sein, daß für den (angeblichen) Bischof Amand von Worms dieselben Tagesdaten des Todes und der Reliquienübertragung überliefert sind wie für den Gründer und ersten Abt von Elnon? (2. Februar und 26. Oktober.)



So hat das von Klaus Gamber aufgefundene Fragment in Verbindung mit dem Kodex aus Venedig nicht nur großen allgemein liturgiegeschichtlichen Wert, sondern es hat, wenigstens für Salzburg, auch eine gewisse hagiographische Bedeutung und bietet Anlaß zu lokalhistorischen Deduktionen, die — wie jede einigermaßen fundierte geschichtliche Hypothese — Anreiz zu weiterer Forschung sein können.

Salzburg

Univ.-Prof. Dr. P. Maurus Schellhorn O.S.B.

## ROM – BYZANZ – MOSKAU

(Zum Antrag des Patriarchates Moskau, als Mitgliedskirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen aufgenommen zu werden.)

Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, daß seit der Ankündigung des 21. Ökumenischen Konzils, des „Zweiten Vatikanischen Konzils“, die Papst Johannes XXIII. in feierlicher Form am 25. Jänner 1959 in der Patriarchalbasilika „Sankt Paul vor den Mauern in Rom“ vorgenommen hat, kein kirchliches Ereignis so sehr das Interesse der internationalen kirchlichen Presse in Anspruch genommen hat, wie der Antrag des Patriarchen Alexij „von Moskau und ganz Rußland“, daß seine Kirche in den Ökumenischen Rat der Kirchen aufgenommen werde. Über die Zulassung werden die mehr als 170 Mitgliedskirchen des genannten Rates bei der im November 1961 in Neu Delhi in Indien beginnenden dritten Vollversammlung abzustimmen haben. (Die erste Vollversammlung war 1948 in Amsterdam, die zweite im Jahre 1954 in Evanston bei Chicago.)

Was bedeutet nun dieser Antrag des Patriarchen von Moskau? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß neben der römisch-katholischen Kirche und dem in Genf seinen Sitz habenden „Ökumenischen Rat der Kirchen“ keine dritte organisatorische Kraft innerhalb der Christenheit heute eine solche kirchenpolitische Rolle spielt wie das Patriarchat Moskau, das heißt die einzige von den Sowjets legitimierte nicht-protestantische christliche Kirche im sowjetischen Weltreich mit Ausnahme der orthodoxen Metropolie der Altgläubigen (Sitz in Moskau), sowie des monophysitischen Patriarchats der Armenier (Sitz in Edschmiazin bei Eriwan, der Hauptstadt der armenischen Sowjetrepublik) und des Patriarchats (bzw. der Kirche des „Katholikos“) der orthodoxen Georgier in Tiflis (Hauptstadt der Georgischen Sowjetrepublik; diese beiden in den Kaukasusländern der Sowjetunion residierenden Patriarchen besuchte Patriarch Alexij erstmals vor seiner großen Pilgerreise zu den orientalischen Kirchen des Nahen Ostens im Dezember 1960).

Zahlenmäßig würde der Beitritt der russischen Kirche mit zirka neunzig Millionen Gläubigen bedeuten, daß die russisch, streng zentralistisch, wenn auch nicht exklusiv klerikal, regierte russische Kirche die weitaus größte Mitgliederzahl nicht nur innerhalb der orthodoxen Kirchen, sondern überhaupt aller im Ökumenischen Rat der Kirchen vertretenen Kirchen, bzw. „Denominationen“ hätte.

Wenige Ereignisse der neuesten Kirchengeschichte beweisen so stark die „Beharrlichkeit“ des Traditionsprinzips innerhalb der Kirchen wie die Stellung des Moskauer Patriarchates. Dieses Patriarchat also, das einerseits sich in



einem langwierigen Streit kanonistischer Natur mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel, dem „Zweiten Rom“ (der „Nea Rome“, wie es Konstantin der Große bei der Translation des Capitale des „Imperium Romanum“ von Rom nach Byzanz nannte; er, wie seine beiden größten spätrömischen Kollegen im spätrömischen Kaiserreich waren der Sprache und Kultur nach „Lateiner“: Konstantin aus Nisch an der Morava in Altserbien, Diokletian aus Salona, dem heutigen Split in Dalmatien, und Justinian aus Skoplje, ebenfalls in Altserbien) um seine Rechtsstellung innerhalb der Ökumene im historisch-orthodoxen Sinne befindet und andererseits das Aufnahmegesuch der Kirche von Moskau in die „neue Ökumene“ von Genf (nach der Idee Calvins das „protestantische Rom“). Man braucht nur noch an den berühmten Satz zu denken: Moskau ist das dritte Rom und ein viertes wird es nicht mehr geben (etwa im Sinne der Rektoratsrede des Innsbrucker Theologieprofessors Dr. P. Rahner S.J.), um das „Historische“ mitten in der Gegenwart gleichsam handgreiflich vor sich zu haben.

Die russische Kirche, die ihr Zentrum zunächst im „heiligen Kiew“, der Hauptstadt der ersten durch germanische (normannische) Waräger (aus dem Raume von Stockholm stammend) hatte, befand sich vom Anfang an durch die Normannen in Beziehung zum Abendland, viel stärker jedoch durch die Missionierung zu Ostrom; dieser Normannenstaat mit den Zentren Kiew im Süden und Nowgorod am Ilmensee im Norden war überhaupt die erste auf russischem Boden entstandene Staatsgründung (abgesehen von den zum hellenischen Kosmos gehörenden Handelsrepubliken am Schwarzen Meer, dem Bosporianischen Reiche auf der Krim und den Epigonen des Reiches von Urartu am Wansee, nämlich den Armeniern und Georgiern mit ihren schon sehr früh christlich gewordenen Königreichen). Die russische Kirche ist missionarisch und kulturell eine „Tochter“, eine Schöpfung des oströmischen Kaiserreiches, das das Erbe von Hellas hütete und fast tausend Jahre das „Weströmische Kaiserreich“ überlebt hat (476–1453). Es gehört zu den Epochen der Kirchengeschichte die Tatsache, daß kurz vor dem Falle Konstantinopels in die Hände der „Ungläubigen“ (1453), nämlich im Jahre 1448, Zar und Synode von Moskau erklärten: Die russische, näherhin die moskowitische Kirche, ist unabhängig sowohl von Rom wie auch von Konstantinopel; die russische kirchliche Tradition läßt mit dem Jahre 1448 die „Autokephalie“ (= vollständige organisatorische und jurisdiktionelle Selbständigkeit) beginnen; zu dieser Zeit tauchte auch erstmals die Sentenz von „Moskau, das Dritte Rom“ auf, mehr politisch als kirchlich gedacht (wenn auch in Mönchskreisen entstanden) schon deshalb, weil Ostrom und damit Moskau im letzten eine vom Staate völlig unabhängige „Kirchenfreiheit“ im Sinne des Abendlandes (und auch hier erst zwei Jahrzehnte nach dem großen morgenländischen Schisma wirklich durchgesetzt: 1054–1073; Papst Gregor VII.) niemals gelten ließ, ja dafür weder historische Voraussetzungen, noch irgend welches Verständnis besaß; Widerstand gegen kaiserliche Glaubensgesetze von Seiten der Mönche besonders ändert nichts an der Tatsache, daß in Ostrom der Kaiser der Herr der Kirche war, seit Konstantin dem Großen.

Die im Jahre 1448 autokephal gewordene russische Kirche erhielt im 16. Jahrhundert auch die hierarchisch höchste „Spitze“: sie wurde Patriarchat; dieses bestand keine 200 Jahre, als es Peter der Große im Jahre 1700 aufgehoben hat und an seine Stelle den „Heiligen Synod“ setzte, der immer unter dem wachsamem „Auge des Kaisers“, nämlich des Oberprokurs, tagte.



Es zeugt von dem Selbstbewußtsein der russischen Hierarchie (das in einigen Bezirken nicht weniger energisch ist als das hierarchische Selbstbewußtsein Roms; Ausnahmen: Weitgehende Mitregierung der Laien in ökonomischen Fragen und vor allem: die bedeutendsten Theologieprofessoren der ehemaligen Kaiserlichen Theologischen Akademien, z. B. von Moskau, St. Petersburg, Kasan waren „Laien“, also ohne jegliche Weihe; ihre Hörer aber waren die zukünftigen Mitglieder der russischen Hierarchie), daß bald nach dem Sturze des letzten russischen Zaren eine „allrussische Synode“ nach Moskau einberufen wurde (1917), um einen Patriarchen, den ersten nach dem Jahre 1700, zu wählen. Die Wahl fiel auf Tychon, der 1925 starb. Durch Hinderungen von Seiten der Sowjetregierung konnte der sich immer mehr durchsetzende „Ersthierarch“, Metropolit Sergij, beginnend als der „stellvertretende Verweser des Patriarchalthrones von Moksau“ (= le remplaçant du locumtenens de Patriarcat de Moscou) über den wirklichen Verweser erst im September 1943 die Patriarchatswürde erhalten; im Mai 1944 ist Patriarch Sergij bereits gestorben. — Erst im Februar 1945 wurde der damalige Metropolit von Leningrad, Alexij (Bischofsweihe 1913) zu seinem Nachfolger gewählt.

Es ist nun vor allem wichtig festzustellen, daß der Antrag des Patriarchates Moskau auf Aufnahme in den Ökumenischen Rat der Kirchen praktisch zur gesamten Kirchenpolitik, deren Exekutive das Außenamt des Patriarchats hat (alle Amtsräume des Patriarchates befinden sich in demjenigen Teile des ehemaligen berühmten Klosters Sagorsk bei Moskau, das die Sowjets dem Patriarchen überließen), in Widerspruch steht, die die russische Kirche seit 1945 verfolgt. Bei der 400-Jahrfeier der Autokephalie der russischen Kirche (1948), bei welcher wie bei der Inthronisierung des Patriarchen Alexij kurz vor dem Ende des zweiten Weltkrieges (Februar 1945) alle alten Patriarchate des christlichen Ostens vertreten waren (Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem), wurde jegliche Mitarbeit im Ökumenischen Rat (einen Monat vor der ersten Vollversammlung in Amsterdam) ausdrücklich abgelehnt unter der Begründung, daß es sich um eine von den Westmächten beherrschte Organisation handle. Es ist möglich, daß eine erste Änderung in diesem wichtigen Punkte der moskowitzischen Kirchenpolitik mit dem Wechsel im Außenamt des Patriarchates zusammenhängt; der durch die Teilnahme an den Friedenskongressen international bekannt gewordene Metropolit Nikolai von Krutizy und Kolomna (seine Stellung ist als Generalvikar des Patriarchen von Moskau für die Metropolie Moskau in etwa der des Cardinale-Viacario in Rom vergleichbar), welcher das Außenamt geleitet hat, legte alle seine Ämter zurück und erhielt als Nachfolger im Außenamt einen sehr energischen, noch verhältnismäßig jungen Bischof Nikodim. Eine erste Kontaktnahme mit dem Ökumenischen Rat fand schon vorher auf einer Konferenz in Utrecht statt, dann kam es zu einem Gegenbesuch einer Delegation des Ökumenischen Rates in Genf in Rußland. Die russische Hierarchie verfügt über einzelne glänzende Theologen, auch auf dem Gebiete der ökumenischen Beziehungen und ist zudem bestrebt, mit allerdings wesentlich kleineren Mitteln den wissenschaftlichen Ruhm seiner theologischen Schulen, die zur Zeit der Monarchie ein Niveau hatten, das sich ohne weiteres mit den theologischen Fakultäten etwa in Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und der nordischen Staaten vergleichen läßt. Darüber hinaus ist es sicher, daß der Aufnahmeantrag eine wesentliche prinzipielle Änderung der Kirchenpolitik des Moskauer Patriarchates bedeutet, nicht etwa der Sowjetregierung. (Zu diesem Punkte genügt es, folgendes zu sagen: Die in den hervorragenden



Artikeln des Herrn Basseches [gestorben in Schaffhausen am 22. Mai 1961] in der „Furche“ vertretene Meinung, daß die russische Kirche der erste Opponent wäre, wenn etwa die Sowjets eine vatikanfreundliche Politik einschlagen wollten, ist unbedingt richtig; sämtliche Moskauer Patriarchen seit 1917 [Tychon, Sergij, Alexij] wurden noch vom letzten russischen Zaren zu Bischöfen ernannt; ein sehr instruktives Beispiel: Der am 1. November 1960 als „Bischof von Meudon“ für das Moskauer Patriarchat in Paris konsekrierte Archimandrit Alexij van der Meensbrugghe, der in der internationalen Gelehrtenwelt als einer der besten, wenn nicht überhaupt der beste Kenner der russisch-orthodoxen Liturgie gilt, erklärte nach einem Besuch in Rußland [Juni 1960], daß nirgends die heilige Liturgie mit solcher Feierlichkeit, religiöser Inbrunst gefeiert werde wie in Rußland [das Kirchenvolk singt die mehrere Stunden lang dauernden altslawischen Kirchengesänge auswendig].

Die bis jetzt vorliegenden Pressestimmen (am besten gesammelt im „Ökumenischen Pressedienst“, Genf) lauten zum überwiegenden Teil positiv: z. B. des mit 31. Mai 1961 zurücktretenden Erzbischofs von Canterbury und „Primats von ganz England“, Dr. Fisher, sowie anderer bedeutender Hierarchen der christlichen Oikumene (es stehen jedoch noch die Äußerungen der vier melchitisch-orthodoxen Patriarchen: Athenagoras, Theodosius von Antiochien und Benediktos von Jerusalem, ebenso des Erzbischofs von Athen aus). — Selbstverständlich ist zu erwarten, daß bei der nächsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen auch die Patriarchate von Belgrad (Germanos), Bukarest (Justinian), Sofia (Kyrillos), sowie die autokephalen Kirchen von Albanien (Metropolit Paisij), Polen (Metropolit Timotheus), Tschechoslowakei (Metropolit Johannes) auch einen Aufnahmeantrag einbringen werden; wegen der an sich guten Beziehungen der orthodoxen Russen zu den monophysitischen Armeniern ist es auch möglich, daß Moskau seinen Einfluß auf die vier von Rom getrennten Patriarchate der Armenier, sowie die übrigen monophysitischen Patriarchalkirchen (Kopten in Ägypten, Äthiopier in Abessinien, Jakobiten im Nahen Osten und in Indien) geltend machen wird.

Durch die apostolische Sukzession, die Gültigkeit der Sakramente, die vorherrschende Betonung des innerlich-religiösen Elements zeichnet sich die Orthodoxie aus: eine Verstärkung des orthodoxen Elements innerhalb des Ökumenischen Rates würde ein glänzendes Pendant abgeben gegenüber der großen Zahl dogmatisch oft unsicherer Kirchen, die diesem Rate als Mitglieder angehören.

Rom, Genf und Moskau: Alle drei werden in der nächsten Zukunft eine wesentliche Rolle auch in der Frage der „Einheit der Kirche“, der „Wiedervereinigung“ spielen: Die im September 1960 aufgeschobene, aber nicht aufgehobene Konferenz, bzw. „Prosynode“ der orthodoxen Hierarchie auf Cypern, geplant noch vor der Eröffnung des „Zweiten Vatikanischen Konzils“ (Rom, Oktober 1962, 93 Jahre nach der Eröffnung des Ersten Vaticanum: 8. Dezember 1869), die dritte „Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen“, Beginn im November 1961 in Neudelhi.

Wie stellt sich nun Rom zu dem Problem der Moskauer Kirche? Es mag dahingestellt sein, ob Papst Johannes XXIII. tatsächlich den Plan gehabt haben soll, je einen ständigen römischen Vertreter beim Ökumenischen Patriarchen in Konstantinopel, und beim Patriarchen von Moskau zu haben. Die Entwicklung des Moskauer Patriarchates geht jedenfalls dahin, daß es je länger,



desto stärker die russischen Auslandskirchen unter seine Jurisdiktion bringt. — Daß die russische Kirche romfeindlich ist und war (vor und nach 1917), steht fest. Der wesentliche Unterschied innerhalb der orthodoxen Kirche besteht gegenwärtig darin, daß die nichtrussischen orthodoxen hierarchischen Spitzen zum großen Teil, besonders seit der Wahl Johannes XXIII., sich positiv zu Rom stellen, während für die russische Kirche folgendes gilt: Es besteht eine „tragische Kollaboration“ zwischen dem streng-krichlich, sehr traditionsgebundenen Patriarchat Moskau und den Sowjets: Das Patriarchat nahm die Mithilfe des atheistischen Staates bei der Liquidierung, „Wiedervereinigung“ mit der Mutterkirche Moskau der unierten Ukrainer des slawo-byzantinischen Ritus in Galizien genau so gerne an, wie es sein Vorgänger, der „Heilige Synod“, nach den Teilungen Polens unter Katharina II. und ihren Nachfolgern auf dem Zarenthron tat. Umgekehrt kann auch die Sowjetregierung die historische Romfeindschaft, man könnte fast sagen den „anti-römischen Komplex“ der russischen Orthodoxie, für seine politischen Pläne „verwerten“, z. B. vor allem in der Frage der Rückgewinnung der auslandsrussischen Kirchen; z. B. untersteht die ehemalige Kaiserlich Russische Botschaftskirche in Wien als „Dekanat“ direkt dem Patriarchat Moskau; dazu gehören vor allem auch die Gewinnung kirchlicher Stützpunkte in Israel und Jordanien, sowie auf dem Athos. All dies jedoch und auch die Tatsache zum Beispiel, daß der damalige „Katholikos“ (= Patriarch der Georgier), Kallistratos, im Jahre 1953 seinen Landsmann Stalin fast wie einen „neuen Konstantin“ nach dessen Tode feierte, ändert absolut nichts an der Tatsache, daß der offizielle russische Atheismus, gefördert von der Partei, nach wie vor schärfstens sich von den „abergläubischen Relikten einer noch nicht ganz überwundenen Vergangenheit“ distanziert. — Patriarch Alexij hat durch sein offizielles Aufnahmegesuch einen kirchenpolitisch höchst bedeutsamen Akt unternommen. Wenn die Aufnahme in Neudelhi gewährt werden wird, wird das Moskauer Patriarchat über den Ökumenischen Rat in Genf auch mit dem vom Papst Johannes XXIII. gegründeten Sekretariat für interkirchliche Kontakte (Leitung: Kardinal Bea S. J.) in Verbindung treten, seine Wünsche für das Zweite Vatikanum anmelden können und sicher auch Beobachter entsenden dürfen. Gewiß wird jegliche Verbindung mit dem kirchlichen Moskau, auch via Genf, ein heißes Eisen im Vatikan sein, aber der Papst wird auch hier schließlich „suaviter in modo, fortiter in re“ seine Meinung durchsetzen.

Die Aufnahme der russischen Kirche in den Ökumenischen Rat ist mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwarten. In allen Kirchen, die es gibt, findet auch innerhalb der Hierarchie stets ein Kampf der echt religiösen mit den verweltlichten Elementen statt; auch die Politiker wollen überall „mitspielen“, nicht erst seitdem es eine UdSSR gibt, sondern z. B. auch 1869/1870, oder später beim Konklave nach dem Tode des Papstes Leo XIII., als Kaiser Franz Josef I., durch Kardinal Puzyna, Fürstbischof von Krakau, das „Veto“ gegen den „papabile“ Card. Ranpolla del Tindaro eingelegt hat, welcher Schritt einer der Hauptanlässe für die Wahl des letzten heilig gesprochenen Papstes: Pius X. (1903–1914) war, der vorletzte war Pius V. (1566–1572).

Die römisch-katholische Kirche, der Weltprotestantismus mit seiner Dachorganisation in Genf, und das Patriarchat Moskau, die zahlenmäßig stärkste Kirche der „Orthodoxie“, müssen als die größten „Kirchen“, bzw. kirchlichen Organisationen der Christenheit, zumindest indirekt (Moskau via Genf) miteinander ins Gespräch kommen. Es ist nicht erstaunlich, daß die Presse



so wenig von den internen Vorgängen in Rom bezüglich der Vorbereitung des „Zweiten Vatikanums“ erfährt: Die römische disciplina, wozu vor allem auch das Stillschweigen gehört, hat ihre sehr bedeutenden Ursachen. Und schließlich: Wer hat vor Eintreffen des Gesuchs des Patriarchen Alexij von Moskau von der „Presse“ etwas über diesen Schritt gewußt?

Willingen (Waldeck), Bez. Kassel

Dr. Alfred Felbinger

Lizenziat der kirchl. Orient-Wissenschaften

## BUCHBESPRECHUNGEN

F. X. Durwell: DIE AUFERSTEHUNG JESU ALS HEILSMYSTERIUM. Eine biblisch-theologische Untersuchung. Otto Müller Verlag, Salzburg. 437 Seiten, Leinen, S 117.— (2453).

Die Zeit, da man in der Auferstehung sozusagen nur die Krönung des Erlösungswerkes Christi sah, also im Sinne eines Triumphes über seine Feinde und als glänzenden Erweis seiner Gottheit, ist gewiß längst überwunden, wenn sie auch noch dort und da ihre Vertreter hat. Gerade die liturgische Erneuerung ließ uns die Auferstehung im innigsten Konnex mit dem Todesleiden und dem Opfertod am Kreuze neu sehen, weil dieser ganz aus dem eigentlichen Sinngehalt der heiligen Liturgie hervorgeht. Hier hat uns ja vor allem der erneuerte Ordo der heiligen Woche und die Osternachtfeier den Sinn für die rechten Zusammenhänge aufgeschlossen.

Die bei aller Selbstbeschränkung weit ausholende Arbeit Durwells erweist mit aller Eindringlichkeit und lebendigen Deutlichkeit die Auferstehung als die Mitte des Christusmysteriums und wir erkennen erneut, daß — um ein Wort des Übersetzers zu gebrauchen — „alle anderen Mysterien Christi wie Sterne... um diese Ostersonne kreisen“.

Dabei betreibt der Verfasser nicht etwa nur eine systematische Zusammenstellung bzw. Erklärung von in Frage kommenden Schrifttexten, wie es die historische Theologie tut, sondern er hebt aus der Zusammenschau der Schriftstellen den diesen inneliegenden Sinn- und Lehrgehalt ans Licht.

So übergibt Durwell sein Werk jenen, „die das Zeugnis des Todes und der Auferstehung Christi durch alle Welt tragen, der großen Zahl der Verkünder des Herrn Jesus“ (Vorwort, S. 14). Daß er damit einem großen Anliegen gerecht geworden ist, wird ihm jeder aufrichtig danken. — Zu den einzelnen Kapiteln fügt der Verfasser eine stattliche Anzahl von Anmerkungen an, die u. a. besonders auf einschlägige Literatur verweisen. Schließlich bietet er noch ein Namen- sowie ein Sachregister. Dem Verlag darf für die Besorgung einer deutschen Übersetzung und vor allem auch für die schöne und würdige Ausstattung des Buches besonders gedankt werden.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Josef Maria Reuß: OPFERMAHL — MITTE DES CHRISTSEINS. Eine pastoral-theologische Untersuchung zur Meßfeier. Grünewald Verlag, Mainz. 140 Seiten, Leinen, DM 8.40 (2459).

Eigenartig, daß bei der Fülle von Büchern und Abhandlungen, die über das heilige Meßopfer geschrieben worden sind, im Bewußtsein sowohl des gläubigen Volkes als auch zuweilen der Priester selbst das rechte und allseitige Verständnis der Meßfeier doch noch nicht im vollen Umfange erreicht werden konnte. Dies bestätigt gerade das Anliegen dieses Buches aus der Hand des Mainzer Weihbischofs. Da sehen viele in der Opferfeier eigentlich nur die Erneuerung bzw. Vergewärtigung des Kreuzesopfers Christi. Der Verfasser lenkt in seiner pastoraltheologischen Untersuchung das Augenmerk auf die Tatsache, daß die heilige Messe vor allem auch ein Opfermahl ist. Seine Darlegungen gliedert er in vier Hauptabschnitte: 1. Das letzte Abendmahl als Opfermahl, 2. Die Meßfeier als Opfermahl, 3. Die Meßfeier als die Mitte des christlichen Lebens, und 4. Die Meßfeier als Mitte der Seelsorge.



Das Buch bietet nicht nur eine klare theologische Schau der wesentlichen Zusammenhänge, sondern es steht auch „mitten im Leben“. Man spürt hier das tiefe seelsorgliche Anliegen, nicht bloß was die Gläubigen betrifft, sondern auch in Richtung auf die Priester selbst, daß sie selber eine möglichst allumfassende Erkenntnis dessen haben möchten, was die heilige Opferfeier in ihrem Wesen ist.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

**DAS WORT GOTTES UND DIE LITURGIE.** Aus dem Französischen übersetzt von Hilde Hermann. Matthias Grünewald Verlag, Mainz. 202 Seit., Ln., DM 14.80 (2460).

Die Beiträge, die in diesem Buche gesammelt herauskommen, wurden ihrem wesentlichen Inhalt nach auf dem Straßburger Kongreß „Bibel und Liturgie“ 1957 gehalten. Wir freuen uns, daß diese nun auch dem deutschsprachigen Leserkreis zugänglich gemacht wurden. Das Thema ist längst nicht neu, gewiß! Aber es bedarf eifrigen Bemühens um die Erkenntnis der wesentlichen Zuordnung dieser beiden Elemente unserer heiligen Opferfeier. Weil wir gerade auch dieser Veröffentlichung eine möglichst große Verbreitung wünschen möchten, führen wir hier die ein-Liturgie; Jean Danielou: Sakramente als Heilsgeschichte; Hans Urs von Balthasar: zehnten Beiträge von namhaften Fachmännern an: Pierre Jounel: Die Bibel in der Gott hat eine menschliche Sprache gesprochen; Louis Bouyer: Das Wort Gottes lebt in der Liturgie; A. M. Roguet: Die ganze Messe verkündet das Wort Gottes; Joseph Gelineau: Die Kirche antwortet Gott mit dem Worte Gottes; François Coudreau: Bibel und Liturgie in der Katechese; Charles Moeller: Der Mensch von heute und die Bibel; Daniel Pézeril: Einführung einer Gemeinde in Bibel und Liturgie; Joseph Lécuyer: Selig, wer das Wort hört und nach ihm handelt.

Das Buch wird einbegleitet von einem Vorwort A. G. Martimorts, worin er dartut, welchen Verlauf die beiden Strömungen, die biblische und die liturgische, in der Vergangenheit genommen haben, daß es zur Begegnung der beiden kommen konnte. Am Schluß der Publikation sind die Schlußfolgerungen des Kongresses von Straßburg aufgeführt, die für uns alle sehr beherzigenswert sind. — Wir dürfen erwarten, daß von diesem Buch sehr wertvolle Impulse ausgehen werden.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

**LITURGISCHES JAHRBUCH.** Vierteljahreshefte für Fragen des Gottesdienstes. Herausgegeben vom Liturgischen Institut, 9. Jahr, 1959.

Das Liturgische Jahrbuch ist für jeden, der sich über das Fortschreiten liturgischer Erneuerung aus bester Quelle orientieren will, zweifellos unentbehrlich geworden. Nicht, daß es im Augenblick gleich über alles Neue, was sich auf dem Gebiet zugetragen, berichtet, das kann es nach seiner Anlage und seinen Terminen nicht. Aber es führt den Leser in jene Themenkreise ein, die zurzeit im Vordergrund der Diskussion und fachlicher Bewältigung stehen. So bringt dieser Band z. B. grundlegende Beiträge über den Taufritus, sein Werden und seine Geschichte (Jungmann, Stenzel). Besondere Beachtung verdient u. a. auch der Beitrag von Kahlefeld: „Für und wider den Kult.“

Lesenswert sind ferner die „Kleinen Beiträge“. Hier möchten wir die „Selbstkritischen Notizen eines Liturgen“ von Kirchgäßner besonders erwähnen. Die „Umschau“ berichtet uns über wichtige Ereignisse im liturgischen Leben aus aller Welt. Dazu kommen noch die Dokumente, Dekrete und sonstige römische Erlässe. Besonders hervorzuheben wären schließlich noch die sauber und oft sehr eingehend gehaltenen Buchbesprechungen.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

**Robert de Langeac: VIRGO FIDELIS oder der Wert des verborgenen Lebens.** Eine Auslegung des Hoheliedes. Räber-Verlag, Luzern. 263 S., Ln., Fr./DM 12.80 (2362).

Leider bekommt man heute oft den Eindruck, als wollte man auch die Heilige Schrift nur mehr mit der Vernunft erklären. Darum freuen wir uns gerade über dieses Buch Virgo fidelis umso mehr, daß es uns auch in guter deutscher Übersetzung zugänglich ist. In tiefgläubiger Schau erklärt der Verfasser das Hohe Lied aktivistische Zeit nicht mehr verstehen will. Besonders froh macht uns die starke



und zeigt uns wieder den großen Wert des verborgenen Lebens, den unsere allzu Betonung, daß Gott uns so sehr liebt, nicht bloß daß wir Gott zu lieben haben.

P. Beda Winkler OSB.

Gaston Courtois: BETRACHTUNG. Warum und Wie? Aus dem Französischen übertragen von Dr. Karl Rudolf. Herder Verlag, Wien. 120 Seiten, Ln. S 45.— (2450).

Der Name Courtois schon bürgt für die Güte dieses Büchleins (es sei nur erinnert an seine Priesterbetrachtungen und seine Betrachtungen für Ordensfrauen). Man kann nur hoffen, daß dieses Bändchen in viele Hände gelange, vor allem von Priestern und Ordensleuten, aber auch von Laien.

P. Beda Winkler OSB.

Josef Zürcher: DIE GELÜBDE IM ORDENSLEBEN. Band III: *Die Keuschheit*. Benziger Verlag, Einsiedeln. 240 Seiten, Leinen. Sfr. 13.80 (2431).

Wer die Bände über Gehorsam und Armut gelesen hat, wird sich freuen, endlich auch den dritten Band über die Keuschheit zu haben. Vielleicht wird diese Tugend, dieses Gelübde, heute am wenigsten verstanden. Hier wird die Keuschheit als Jungfräulichkeit gesehen, nicht bloß moralisch asketisch, sondern vor allem theologisch. Aber auch die psychologischen Probleme werden klar gesehen und gelöst. Ein kurzer Überblick aus dem Inhaltsverzeichnis zeigt uns dies klar: Jungfräulichkeit in Heiliger Schrift und Tradition; Theologie und Kirchenrecht; Psychologische und medizinische Schau; Bildung und Übung im Alltag. Für Priester und Ordensleute gleich wertvoll. Vor allem werden Frauenklöster aus diesem Buche kräftige Nahrung für gesunde Geisteshaltung finden.

P. Beda Winkler OSB.

A. C. Renard: DAS GEISTLICHE LEBEN DER ORDENSFRAU HEUTE. Aus dem Französischen übersetzt von Laetitia Brede. Matthias Grünewald Verlag, Mainz. 124 Seiten, Leinen, DM 6.50 (2446).

Dieses kleine Bändchen sollte in die Hände aller Ordensfrauen und all derer, die Ordensfrauen zu betreuen haben, kommen. Das geistliche Leben ist nicht das harte Muß einer dunklen Askese, sondern das beglückende Bewußtsein des Lebens in Christus. Dies geht uns beim Lesen dieses Buches so richtig auf.

P. Beda Winkler OSB.

DER CHRIST UND DIE WELTWIRKLICHKEIT. Moralprobleme der Zeit. Weihnachts-Seelsorger-Tagung 1959. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. Seelsorger-Verlag, Herdern, Wien. 200 Seiten, kart., S 45.— (2391).

Alle Teilnehmer der Weihnachts-Seelsorger-Tagung von 1959 werden sich freuen, hier die gedruckten Referate als dauernden Besitz zu haben, und den vielen, denen es nicht gegönnt war, an der Tagung teilzunehmen, wird hier ein reiches Geschenk zuteil. Wir alle haben in unserer Zeit zu stehen und unsere Zeit seelsorglich zu betreuen. Über das Wie geben uns die Referate von den namhaftesten Fachmännern hier Auskunft: Schnackenburg, Häring, Dorland, Rahner, Rusch, Margarete Schmid, Dorr, Miller, Schachinger.

P. Beda Winkler OSB.

Gasnier Michel, O. P.: JOSEF VON NAZARETH. Der Mann der Stille. Rex-Verlag Luzern-München 1961. 184 Seiten, Leinen, Sfr./DM 12.—, ö. S. 80.—.

Bei dreißig Besuchen begegnen wir mit dem französischen Verfasser dem Zimmermann von Nazareth in den Gnadenstunden und im Alltag seines Lebens. Mit scharfem Sinn und liebendem Herzen geht Gasnier den Spuren Josefs in Schrift und Väterlehre nach und entwirft daraus ein herbes, nüchternes Bild jenes Mannes, der wegen seiner Nähe zur Inkarnation und wegen seines heroischen Gehorsams „einer der größten vom Weibe Geborenen“ war. Sicher hat Christus selbst an seinem Pflegevater erfahren dürfen, was Er uns in der Bergpredigt als Haltung des Gerechten, der den Geist des Gesetzes erfüllt, hingestellt hat. Jedem Mann kann die Gestalt Josefs, wie sie uns dieses klare und fromme Buch nahebringt, ein Weg werden, „um zum Verhalten Christi heranzuwachsen“. Das Buch ist für jede Art der Seelenführung als Fundgrube geeignet.

Dr. P. Rafael Kleiner OSB.



CUSTOS QUID DE NOCTE? Österreichisches Geistesleben seit der Jahrhundertwende. Herausgegeben von Karl Rudolf und Leopold Lentner. Verlag Herder, Wien. 400 Seiten, Leinen, S 120.—, DM/Sfr. 20.— (2424).

Dieses Buch ist gleichzeitig eine Festschrift zum 70. Geburtstag Michael Pfiégler. Freilich hat es nicht unmittelbar die Form einer solchen, aber es wurde mit gutem Grund solcherart, wie es hier vorliegt, gestaltet. Es gliedert sich in fünf Hauptabschnitte: Der Bestand, Geistige Strömungen, Vorstöße in neues Land, Das Erziehungsbild der Gegenwart und Pastorale Sorgen. Schon diese Übersicht zeigt uns den weitgespannten Rahmen, der hier bewältigt wird. Die Beiträge und Abhandlungen wurden von namhaften Männern der Gegenwart geschrieben und rechtfertigen durchaus den Titel des Buches.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

Dorothea Forstner: DIE WELT DER SYMBOLE. Mit 124 graphischen Darstellungen von Oswald Haller. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck. 672 Seiten, Leinen S 190.—, DM/Ffr. 32.— (2420).

Es ist der heutigen Zeit kaum mehr möglich, in Symbolen zu denken und zu fühlen, wenigstens was unsere christlichen Symbole angeht. Dazu scheint die Moderne von vornherein zu „realistisch“ zu sein. Und doch hat sie selber noch eine Menge von Symbolen, nur weiß sie es nicht. Wir, die wir unseren heiligen Kult vollziehen, müssen uns erst recht dieses Denken und Vorstellen aus dem Symbolhaften wieder erneut aneignen. Symbole sind Dinge, „die zufolge einer inneren Analogie etwas Geistiges vergegenwärtigen“ (Seite 11, Einführung). Wo hätten sie mehr ihren eigentlichen Ort, wenn nicht vor allem im Kult!

Verfasserin hat in einer mühevollen Arbeit alle erreichbaren Symbole zusammengetragen und sie nach Gesichtspunkten geordnet. Eine Fülle von Zeichnungen verdeutlichen und veranschaulichen den weitreichenden Stoff. Für diese Arbeit dürfen wir ihr bestimmt danken.

*Dr. P. Anselm Schwab OSB.*

*Oskar Neisinger*  
**KIRCHE DER FREUDE**

Bilder — Notizen — Berichte  
über die Wirklichkeit, den Urgrund und das letzte Ziel christlicher  
Freude in unserer Zeit

72 Seiten Bilder, 60 Seiten Text, Format 20,5×22,5 cm, Halbl., DM 15.—

Dieses Buch will denen entgegentreten, die in der Kirche den Inbegriff des Griesgrams, der Prüderie, der Sündenschnüffelei und Weltverachtung sehen. Die Auswahl seiner Fotos, seine moderne Sprache und die gesamte grafische Gestaltung machen es vor allem für den aufgeschlossenen Zeitgenossen zu einem Band, der mit Interesse aufgenommen werden wird.

Ihr Buchhändler nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen.

**ECHTER-VERLAG WÜRZBURG**

*Ernst Tittel*  
**ÖSTERREICHISCHE KIRCHENMUSIK**

**WERDEN — WACHSEN — WIRKEN**

Schriftenreihe des allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der  
deutschen Sprache 1961 — Band 2

Oktav, XII und 396 Seiten mit 38 Notenbeispielen  
Leinen, S 120.—, DM/Sfr. 20.—

„Tausend Jahre österreichischer Kirchenmusik werden in diesem Buch eingehender Würdigung unterzogen. Der Verfasser ist nicht allein eine Autorität auf diesem Gebiet der Musica sacra, sondern auch Komponist und ausübender Musiker. Dieser Dualismus findet seinen Niederschlag im Gesamtkonzept des Werkes, welches eine geglückte Synthese aus lexikaler Vollständigkeit und subjektiv gefärbten Kommentaren darstellt. Die Sichtung des Stoffes erfolgt nach historischen Gesichtspunkten. Die erste Kapitelreihe behandelt die kirchenmusikalischen Formen des monastischen, die folgenden die des höfischen und bürgerlichen Kulturkreises. In vorbildlicher Weise wird der Zusammenhang zwischen dem jeweils vorherrschenden Weltgefühl und den verschiedenartigen Stilrichtungen geistlicher Musik hervorgehoben.“ *Die Presse, Wien*

Im Buchhandel erhältlich!

**VERLAG HERDER WIEN**









Simon von Taisten, 1495, Lienz/Osttirol, Schloß Bruck

Farbphoto: F. Schreiber, Salzburg



Ein Kind gebar uns Bethlehem,  
drob freuet sich Jerusalem.

Hier liegt er in der Krippe, seht,  
des Reich in Ewigkeit besteht.

Das Öchslein spürts, der Esel gar,  
welch Weltherr ist dies Kind fürwahr.

Magdliche Mutter ihn gebar,  
vom Manne wußt sie nimmerdar.

Der Schlange Biß kein Leid ihm tut,  
der doch von unserm Fleisch und Blut.

Uns allen gleich an Fleischgestalt,  
hat Sünde nicht bei ihm Gewalt.

Er schüfe gern uns Menschen gleich  
mit sich und Gott im Himmelreich.

Da sein Geburtsfest heut erschien,  
so dankt dem Herrn und preiset ihn.

Der Heiligen Dreifaltigkeit,  
dem Herrn sei Dank und Lob geweiht.

(Aus einem lateinischen Weihnachtslied um 1600.  
Übersetzt von Richard Zoozmann.)



## DOM BERNARD CAPELLE O.S.B. †

Abt von Mont César in Löwen

Am 19. Oktober 1961 starb zu Löwen im 78. Lebensjahr der belgische Benediktinerabt Dom Bernard Capelle. Sein Name genoß seit Jahrzehnten in der Liturgiewissenschaft und in den Bestrebungen um die Erneuerung der Liturgie hohes Ansehen. Im Februar 1884 zu Namur geboren, wurde Capelle 1906 auch zum Priester dieser Diözese geweiht. Schon 1904 erwarb er sich den Dokortitel in Philosophie, 1908 an der Gregoriana den theologischen Doktorgrad und 1912 schloß er in Rom sein Studium mit dem Bibeldoktorat ab. Von 1912 bis 1918 war er in Gembloux im Bistum Namur in der Seelsorge tätig, trat dann aber in der belgischen Abtei Maredsous in den Benediktinerorden ein und legte 1919 unter dem unvergeßlichen Abt Columban Marmion die monastischen Gelübde ab. Im Jahre 1928 wurde Bernard Capelle zum zweiten Abt von Mont César in Löwen gewählt. Nach 25jähriger Tätigkeit in diesem Amt erbat er sich und erhielt auch einen Coadjutor in der Person des Dom Rombaut Van Doren. Von da an widmete er sich bis zu seinem Tod ausschließlich wissenschaftlichen Arbeiten.

Schon im Jahre 1937 erhielt Abt Capelle seiner historischen Studien wegen von der Universität Löwen den Ehrendoktor. Im Jahre 1950 wurde er zum Consultor der Ritenkongregation, 1956 zum Mitglied der Päpstlichen Akademie in Rom und 1959 zum Mitglied der Liturgie-Kommission für das kommende Konzil ernannt. Doch nicht diese äußeren Auszeichnungen prägten das Leben des gelehrten Benediktiners. Sein erstes und letztes Interesse galt der Erforschung der Liturgie, allerdings nicht ausschließlich um der Forschung willen. Mit dieser verband sich eine lebhaftige Pflege des liturgischen Apostolates. Dafür war Belgien damals ein dankbarer Boden. Beide Arten der Tätigkeit sind im Leben Dom Capelles ineinander verzahnt. Schon von 1920 bis 1928 entfaltete er als Schriftleiter der *Revue bénédictine* in dieser doppelten Intention eine reiche literarische Tätigkeit. Der *Revue bénédictine* gliederte er 1921 ein *Bulletin d'ancienne littérature chrétienne latine* an. Mitarbeiter war er auch in der *Revue liturgique et monastique*. Ebenso in den *Questions liturgiques et paroissiales*, die jetzt in Mont César bereits im 42. Jahrgang herauskommen. Er schrieb über das Gelasianum und das Gregorianum, über die östlichen Liturgien, über die Geschichte der aktiven Anteilnahme der Gläubigen an der Meßfeier, über die Kommunionsdekrete Pius X., über das Römische Martyrologium, über das Credo, das Katechumenat und manches andere.

Im Jahre 1927 präsidierte Dom Capelle, noch als Mönch von Maredsous, der ersten liturgischen Woche in Belgien, die in Mont César abgehalten wurde. Ein Jahr später war er dort Abt und blieb schon deshalb mit dieser Veranstaltung aufs engste verbunden. Doch auch innerlich wurde sie ihm zu einem



Lebensanliegen. Einer seiner letzten Aufsätze war noch ein Bericht über die „Entwicklung der liturgischen Wochen in Belgien 1927–1940“, der 1959 als Beitrag in der Festnummer der Questions für Dom Lambert Beauduin erschien.

Die erste Studienwoche in Löwen hatte zum Thema die Meßliturgie. Diese und zumal der Canon missae gehörten alle Jahre hindurch zu den Grundthemen, mit denen sich Dom Capelle eingehend befaßte. Der Stoff weitete sich aus zu Einzelfragen des Kirchenjahres. Geschichte und sinnvolle Feier des Adventes, der Feste Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten sind Gegenstand mancher Aufsätze. Seine Studien zur Geschichte des Karfreitags wurden mitbestimmend bei der Erneuerung des Triduum sacrum. Seine Schrift „Zum besseren Verständnis der hl. Messe“, in der zweiten Auflage 1955 erschienen, wurde ins Englische, Flämische, Italienische und auch ins Deutsche übersetzt\*.

In der praktischen Förderung der Liturgie gelang es ihm, an der Löwener Universität die Liturgik ausgiebiger zur Geltung zu bringen. Immer war ihm die wissenschaftliche Forschung Quelle und Antrieb für seelsorgliche Wirksamkeit. Aus seiner Feder stammen etwa zehn volkstümliche Schriften zur Förderung dessen, was man heute Pastoralliturgik nennt. Der Mont César wurde zum Zentrum der Volksliturgie in Belgien. Abt Capelle sammelte aber gleichzeitig um sich eine Gruppe von wissenschaftlich tätigen Mitbrüdern wie Bernard Botte, Augustin Francois, Joseph Kreps, Anselm Robeyns, Franz Vandenbroucke, Idesbald Van Houtryve und sein Nachfolger im äbtlichen Amt.

Das unablässige Bemühen Dom Bernard Capelles um ein lebendiges Verständnis der Liturgie und um eine glückliche und zeitgerechte Erneuerung ihrer Formen im Sinne des Programms Papst Pius X. und seiner großen Nachfolger, im Geiste des „Alles erneuern in Christus“, wird nun, so dürfen wir wohl annehmen, in der himmlischen Herrlichkeit Vollendung und Erfüllung gefunden haben.

P. Damasus Zähringer, Salzburg-Beuron.

---

\* Eine Neuauflage der deutschen Ausgabe, die in der Reihe „In viam salutis“ unter dem Titel „Um das Wesensverständnis der Messe“ vom Institutum Liturgicum, Salzburg, herausgegeben wurde, erscheint im Frühjahr 1962.



# UND SEINES REICHES WIRD KEIN ENDE SEIN

(Luk, 1, 33)

Im stillen Schritt der Mütter schreitet unsere Mutter Kirche nun beinahe zwei Jahrtausende über die Erde. Was sie ihr bringt, das sind nicht bloße Additionen, bloße Zugaben zu dem Bisherigen, ein paar menschliche Meinungen über Gott mehr, sondern etwas ganz Neues, was die Welt noch nie empfangen konnte und durfte. Etwas, was die Weisheit der Philosophen und die Sehnsucht der Mysterien-Religionen der Menschheit nicht zu bringen vermochten, das ewige Leben in Jesus Christus. Sie bringt es gesegneten Leibes der ganzen Erde, allen Menschen guten Willens, auf daß sie in ihre vergänglichen, kummervollen Tage persönlich Christus aufnehmen als ihre Rechtfertigung, Vollendung und Beseligung. Die Sendung unserer Mutter Kirche liebt es nicht, viel Lärm zu machen. Sie ist vital dem Leben zugewandt. Nun ist es schon im Bereich der Natur so: Selbst die Riesen des Verstandes und Willens brauchen alle eine Mutter, um überhaupt auf Erden wirksam werden zu können. Sie bringt die Entscheidung mit Empfängnis, Geburt und Erziehung des Lebens. Und dennoch ist die Mutterschaft das stillste Ereignis im Lande. In noch größerem Maße gilt dies vom Muttertum unserer Kirche, das allein ewiges Leben zu bringen vermag. Ihr Vitalismus, ihr Lebensrhythmus, ist nicht unbewußt. Gerade in Dogma und Moral, in der Glaubens- und Sittenlehre, ruft sie ständig uns Menschen zur vollen Geistesgegenwart, sodaß in ihr der ganze Mensch gefordert ist und bleibt. Und nur sie vermag den ganzen Menschen nach gottväterlichem Maß, also in Ewigkeit und für alle Seligkeit zu vollenden. Diese Aufgabe vollzieht jedoch Mutter Kirche in der Ruhe und Verborgenheit eines Glaubensgeheimnisses. Und wo immer Feuerköpfe oder Flachköpfe unsere Kirche für den eigenen lärmenden Tag verpflichten wollen, da ist es Unrecht vor Gott und Unsegen für die Menschen. Ihr ist als Mutter der Vollgestaltung Christi das verborgene Leben nicht bloß lieb und wert, sondern wesensnotwendig. Gottes Geheimnisse lärmten nicht.

Durch Mutter Kirche werden all unsere Tage, nicht bloß die Festtage, nein, auch die Werktage, zu ihrem größten Erlebnis, zu ihrer höchsten Würde, aber auch zur tiefsten Verantwortung gerufen. In ihre kurzfristige Lebenszeit sollen sie Christus aufnehmen, damit er an uns erscheine und durch uns, wie durch eine Mutter, geboren werde zu seiner Vollgestaltung. Ja, dies ist die höchste Würdigung unserer Person, daß sie mit ihrer Lebenszeit und Arbeit der Menschwerdung Gottes in uns, also seiner Vollgestaltung verpflichtet ist. Unsere persönliche Ehre, aber auch das Reich Gottes, das sich genähert hat, liegt darin. In ihm fungiert keiner von uns als bloßes Massenteilchen, sondern jeder ist persönlich gerufen, persönlich verantwortet. Jeder fungiert im eigenen Zuständigkeitsbereich, in seiner Gliedschaft, als Reichsgestalt im Heile Gottes, die vom Haupt Christus Richtung und Gericht erhält. Und darin liegt Würde und Schönheit unseres Lebens, daß jeder für das Kommen Christi in seine Person und Zeit als Vorläufer die Wege bereiten darf (Lk. 12, 35 ff.). Wie sehr diese Reichsverfassung unserem ewigen Heile wesentlich ist, können wir der Dringlichkeit entnehmen, mit der Johannes der Täufer, wie der Meister selbst, das Neue Testament ankündigen als das „Königreich der Himmel“, das „nahe ist“ (Matth. 3, 2 und 4, 17). Keinem der Monarchen oder Präsidenten haben wir Menschen soviel zu verdanken wie das Reich Gottes Christus, seinem König zu verdanken hat für Geburt, Bewahrung und Beseligung des wahren Lebens.



Fürwahr, keinen Untertanen seines Reiches gibt es, der nicht durch Christus persönlich im Opfer seines königlichen Lebens geboren worden wäre zum ewigen Leben. Keinen Angehörigen seines Reiches gibt es, der von seinem Königtum nicht bloß die klare Weisung, sondern auch die starke Kraft zur Verwirklichung der Königsgebote Christi erhalten hätte: „Ohne nicht könnt ihr nichts tun“ (Joh. 15, 5). Keinen König gibt es, der jeden seiner Untertanen mit einer wahrhaft mütterlichen Macht, mit der Selbsthingabe seines Fleisches und Blutes ernähren würde. So ist in Wahrheit das Reich Gottes „nicht von dieser Welt“ der Herren-Forderungen von gestern und der Parlamentsbeschlüsse von heute, die immer nur von oben oder von außen her an Wohl und Wehe eines Landes herankommen. Ganz anders ist es bei Christus, der mit der Trautheit einer Mutterliebe und mit der Lebensmacht des Mutter-schoßes und mit der Opferstärke der Bluthingabe das Reich und jeden seiner Untertanen baut und bedient und beseligt als seine Kirche (Matth. 16, 18ff, Offb. 5, 9ff.). Nein, Christi Reich ist nicht von dieser Welt der diplomatischen und militärischen Geltung, sondern ist Vater- und Mutterreich der göttlichen Liebe. Kein Volk und kein Staat kann seinem Bürger solche Hoheitsrechte zusichern wie das Reich Gottes. In ihm ist jeder in eine göttlich-familiäre Hoheit gerufen. In ihm ist jeder gerufen: brüderlich, schwesterlich, ja sogar mütterlich, die Vollgestaltung der Krone zu vollziehen, nämlich die endgültige Herrschaft Jesu Christi, von der Himmel und Erde erfüllt werden (Matth. 12, 50). Und so hat das Reich Gottes zu keiner Zeit den Proletarier gekannt und läßt auch heute noch nicht die Abwertung zum „kleinen Mann von der Straße“ gelten, sondern für jedermann nur die Hocharistokratie der königlichen Familie, die im göttlichen Adel der Begnadigung verwandtschaftlich, brüderlich, schwesterlich, ja sogar mütterlich das Reich Gottes empfängt und mitregiert, mitträgt und mitbeseligt in Ewigkeit. Die Lebenszelle jeglichen christlichen Tages ist daher das heilige Meßopfer, worin Gott und Mensch gemeinsam durch die Opferung der Wandlung entgegenschreiten, der Wandlung, die unsere menschliche Lage erhebt in die Gegenwart Christi und zur innigsten Gemeinschaft, zu unserem Bleiben in Christus und zum Bleiben Christi in uns ausgestaltet (Joh. 6, 57). Und so ist fürwahr im heiligen Meßopfer die adelige Begnadigung des Menschen zu unserem „täglichen Brot“ geworden. Jedoch, so innerlich wirksam unser Muttertum für die Vollgestaltung Christi ist, so wenig bedeutet dies eine Flucht in eine Mutterromantik. So wenig bedeutet sie einen Rückzug aus dieser Welt. Jedem von uns ist es ja im allumfassenden heiligen Geiste zugesprochen (Matth. 28, 19), an der weltweiten Sendung des Apostolates teilzunehmen, also im tatkräftigen christlichen Bekenntnis allzeit „Mehrere des Reiches“ zu sein. Wir dürfen nie vergessen, daß wir um Christi König willen nie in unserer eigenen Person die volle Gnade und ganze Seligkeit Christi finden können, sondern immer im Reiche, immer im Andern, immer im Mitmenschen (Matth. 25, 34ff.).

Gott, der Vater, hat uns die Vollgestaltung Christi zu treuen Händen gegeben, nicht eine christliche Selbstpflege, die ein Widerspruch in sich selber wäre. Nur in der Verchristlichung der Welt werden wir unsere persönliche Vervollkommenung erreichen. Darum sind wir in eine ganz bestimmte Zeit geboren, damit wir ihr Christus nahe bringen. Durch uns Menschen will das Königreich, der Himmel, sich unserer Lebenszeit nähern. Getreu dem hohen marianischen Vorbild müssen wir alle Stunden des Lebens nicht als Zuschauer, sondern mit der vollen Geistesgegenwart, als Mithandelnde, ja als Ersthandelnde, als „Magd des Herrn“ (Luk. 1, 38) durchschreiten. In unserem



Glauben dürfen und müssen wir Christus in alle Situationen des Lebens tragen und damit die Rettung der Welt, die Erlösung des Menschen, seine Befreiung aus dem ewigen Chaos und die Milderung seiner irdischen Not überbringen. Und wir müßten die Liebe zu Christus und den Gehorsam zu Gott, dem Vater, und das ganze menschliche Interesse verloren haben, würden wir bei der Rettung der Welt teilnahmslos beiseite stehen. Trotz allen Schwierigkeiten müssen wir unermüdlich ringen, daß der Mensch sich für Christus öffne, für sein Reich und seine Liebe. Mit allen erlaubten Mitteln, die uns das bürgerliche Recht in die Hand gibt, müssen wir um die Verchristlichung der Welt ringen. Vor allem mit dem einen Mittel, das die bürgerliche Verfassung nicht kennt, wohl aber die Verfassung des Reiches Gottes, nämlich mit dem persönlichen Opfer. Hier spricht das eigentliche christliche Zeugnis für Gott, das „Martyrium“. Dies ist nicht bloß Zustimmung von Verstand und Wille zu Christi Ordnung, sondern die Bereitschaft des Menschen, mit der Hingabe des eigenen, sichtbaren Lebens die Zustimmung zum unsichtbaren Gott zu erbringen.

Wie ernst Mutter Kirche dieses Reich-Gottes-Zeugnis genommen, darüber sprechen alle ihre Jahrhunderte, besonders ihre Verfolgungszeiten. Hier sucht sie immer wieder mit dem Blute der Edelsten ihrer Söhne und Töchter dem Königtum Christi die Bahn zu brechen, auf daß er in sein Eigentum einziehe, auf daß sein Reich komme (Matth. 6, 10).

Aus dieser Reichsverfassung wird nicht einmal unser Sterben entlassen. Keineswegs ist dies für einen echten Christen das persönliche, bittere Ende, sondern die höchste Konsekrationstat, nämlich die Hohheit, mit dem Opfer des eigenen Lebens das Opfer des Hauptes Christus gliedhaft zu „ergänzen“ (Kol. 1, 24). Ein Beitrag, den jeder Mensch einmalig für seine Person zu leisten hat und niemand anderer an seiner Stelle. Hier ist der Dienst am Reiche Gottes persönlich unvertretbar.

In diesem christlichen Sterben entfalten wir die höchste, wahrhaft weltumspannende Tätigkeit. Denn mit der Opferkraft unserer vollkommenen Liebe vermögen wir die ganze Welt in die Hände des himmlischen Vaters, und damit in ihren Ursprung und in ihre Vollendung heimzuholen. Unwiderrufbar ist ja für jeden Menschen sein Königtum über die ganze Schöpfung (Gen. 1, 27), ein Königtum, für das sich die vollkommene Liebe des Menschen einzusetzen vermag. Prophetisch ist dieses Königtum des menschlichen Opferaktes im Sterben Christi zu Tage getreten, als der ganze Kosmos auf Christus hin in Bewegung geriet (Matth. 27, 51ff.). Diese Veränderungsmacht des Hauptes Christus ist auch uns zum gliedhaften Anteil gegeben. So besitzt unser christliches Sterben die bergeversetzende Macht des Glaubens, der die ganze Welt auf Christus hin zur Beruhigung und Beseligung bringt (Mark. 11, 20ff.).

Tragisch, ewig tragisch ist der Mensch, der in seiner bewußten Glaubenslosigkeit die Empfängnis des ewigen Lebens ablehnt. Damit hat er sich selber für den Tod in der satanischen Selbstgenügsamkeit bestimmt, für den Tod der Christuslosigkeit und Gottlosigkeit, für das ewige Chaos der Hölle. In ihr ist es nicht mehr möglich, Mensch zu werden im erfüllenden Ideal Christi. Hat doch der Verdammte mit seinem verstockten Herzen sich geweigert, in Christus seine Erlösung und Vollendung und damit die einzig gemäße und gute Menschwerdung anzunehmen.

Jedoch, selbst die Verdammten werden nicht aus einer letzten und ewigen Bindung an Gott entlassen. Mag es ihnen auch noch so sehr seelische und kör-



perliche Schmerzen bereiten, sie kommen nicht los vom Geheimnis Christi, das auch ihnen zu ihrem persönlichen Wesen gegeben war (Kol. 1, 17). Zwar dürfen sie es kraft eigener Fehlentscheidung nicht als ihre persönliche Seligkeit erfahren. Aber in Ewigkeit müssen sie erfahren, wie zerstörend, wie trostlos der christuslose Mensch ist, der nie zum Vater heimkehren darf in der liebevollen und würdevollen Einheit eines berufenen Gotteskindes (Matth. 11, 27 und 25, 41ff.). Gemäß ihrer eigenen Entscheidung werden die Verdammten „draußen bleiben“ (Offb. 22, 15), „wo Heulen und Zähneknirschen sein wird“ (Matth. 22, 13), weil der ehemalige Mensch seine ewige Verwesung erleidet im Reiche des Satans, des „Menschenmörders von Anbeginn“ (Joh. 8, 44). Wie der Aufstieg zu Gott in endlose Herrlichkeiten führt (2. Kor. 3, 18), so erfährt und erleidet der Verdammte seinen Absturz von Christus als einen Abweg ins Endlose, in die ruhelose Zerstörung des Humanum, des Menschen. Haben auch die Verdammten das zu sabotieren vermocht, daß sich Gott an ihnen als unendliche Liebe offenbaren konnte (Joh. 3, 16), das können sie in Ewigkeit nicht vereiteln, daß Gott sich an ihnen als Gerechtigkeit offenbart. Wider seinen Willen muß Satan und sein Reich einen schaudervollen negativen Gottesbeweis liefern, nämlich bezeugen, daß niemand ohne Christus gut sein kann. Dessen eingedenk, beten wir gerne und dringlich: „Vor den Pforten der Hölle, rette, o Herr, unsere Seele“, unser Mensch-sein! Von dieser furchtbaren Nacht des Menschen wenden wir uns weg zum anbrechenden Tag Christi!

Wie wenig im Reiche Gottes die Einzelperson bedeutungslos wird, sondern in ihrer Einmaligkeit voll gewürdigt wird, dies bezeugt uns das persönliche Gericht. In ihm ist jede Seele sogleich nach ihrem Verscheiden für sich selber zur Rechenschaft gerufen über ihr persönliches Maß an Liebe, mit der sie Christus in alle Stunden ihres Lebens aufgenommen hat. Und was von uns in menschlicher Schwäche ungewirkt geblieben, das wird im Feuer der eifersüchtigen, göttlichen Brautliebe von aller Unvollkommenheit reingefegt, geheilt und auf den Idealstand gebracht. So ist es die Sendung des Fegfeuers an uns Menschen das zu vollenden, daß „Gott alles in allem sei“ (1. Kor. 15, 28).

Nun hat unsere Mutter Kirche aufgehört, als Glaubensgeheimnis in Verhüllung zu uns zu sprechen und im Sakrament an uns zu wirken. Geblieben ist jedoch für die ewige Freude die Frucht ihres Mutterschoßes, das persönliche Maß unserer Gottesempfänglichkeit. Diese wird nun in der Einheit desselben Heiligen Geistes immer mehr zur seligen Schau und Verkostung des Vaters und des Sohnes gelangen im ewigen Licht und in der ewigen Ruhe. Und wiederum wird Keiner seine persönliche Seligkeit als private Freude, sondern als Reich Gottes erleben. In der Gemeinschaft der Heiligen wird er gliedmäßig, vollbewußt, klarsehend und glühendst erfüllt am weltliebenden und weltregierenden Werke Gottes, des Vaters und des Sohnes, teilnehmen dürfen und durch die einigende, verklärende Liebe des Heiligen Geistes. Darin liegt unser aller Seligkeit und unsere höchste Gottesverehrung, wie sie Johannes auf Patmos aus der Ewigkeit herüberhört: „Du hast uns in deinem Blute erkauft für Gott aus allen Stämmen und Sprachen, Völkern und Nationen, und hast uns zu einem Königtum und zu Priestern gemacht für unseren Gott und wir werden herrschen über die Erde“ (Offb. 5, 9ff.) .

Eines steht noch aus, die Wiedervereinigung der verklärten Seele mit ihrem ehemaligen Leib. Auch diese Stunde ist uns in der Treue Gottes, im ausströmenden Unterpfand des Herren-Ostern, im Unterpfand der Eucharistie zugesprochen: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige



Leben und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage" (Joh. 6,56). Und wenn diese Stunde anbricht, dann wird unsere Mutter Kirche in ihrer enthüllten bräutlichen Schönheit herniedersteigen (Offb. 21, 2) jedem Erlösten die Verklärungsstunde Christi schenkend in der Wiedervereinigung des Leibes mit der Seele, und zwar als gebenedeite Frucht ihres Leibes. Dann ist das große Schisma der Sünde völlig ausgelöscht. Dann ist Satan endgültig besiegt (Off. 20, 10). Dann ist der Mensch würdig geworden an Leib und Seele, die Gemeinschaft mit Gott, dem Vater und Gott, dem Sohn in der himmlischen Hochzeit des Heiligen Geistes ewig zu erleben. Das sind dann die investigabiles vias ejus, die „unausschreitbaren Wege Gottes" (Röm. 11, 33), die Wege der schöpfungsmächtigen, erlösungsträchtigen und vollendungswilligen Liebe Gottes im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Und nun ist das unsterbliche Leben und das rechte Menschentum und das selige Wirken als Muttergabe der Kirche jedem zum persönlichen, unverlierbaren Besitz gegeben:

„Und ich hörte eine Stimme wie von vielem Volk und wie von vielen Wassern und wie von gewaltigem Donner: Alleluja, unser Herr, der Allmächtige, herrscht! Wir wollen uns freuen und frohlocken und ihm die Ehre geben, denn die Hochzeit des Lammes ist gekommen und die Braut hält sich bereit" (Off. 19, 6ff.).

Siegsdorf, Bayern

Pfarrer Dr. Johannes Baumann

## DIE URSPRÜNGLICHE ART DES VORTRAGES VON INTROITUS UND COMMUNIO

Über die ursprüngliche Art des Vortrages von Introitus und Communio kann man verschiedene Meinungen lesen. Nach *Jungmann*, *Missarum Sollemnia* I (1949) 400, hat in Rom der Leiter der Schola die Antiphon zum Introitus angestimmt, die von der Sängerschaft fortgesetzt wurde. Vom folgenden Psalm seien die einzelnen Verse von den beiden Halbchören, die rechts und links vom Eingang zum Altarraum ihren Platz hatten, so lange gesungen worden, bis der Papst ein Zeichen gab, daß das „Gloria Patri" angestimmt werden solle. Am Schluß sei dann die Antiphon wiederholt worden. Die eben beschriebene Praxis wird heute wieder verschiedentlich geübt<sup>1)</sup>. Sie sei jedoch einer kurzen kritischen Betrachtung unterzogen.

Der *Ordo Romanus* I, auf den *Jungmann* sich beruft, beschreibt den Vortrag des Introitusgesanges nur unvollkommen. Es werden nämlich lediglich die Punkte erwähnt, die für den Ritus des päpstlichen Einzuges in die Kirche von Bedeutung waren. Und doch findet sich eine Stelle im *Ordo Romanus* I (*Andrieu*, *Ordines* II, 83), die einen kleinen Hinweis auf die Praxis des Vortrags vermittelt, wenn nämlich gesagt wird, der Papst bleibe nach dem „Gloria Patri" betend vor dem Altar stehen „usque ad repetitionem versus."

*Jungmann* meint a. a. O., mit der „Repetitio versus" sei „offenbar die Antiphon gemeint" und er fügt hinzu: „Daß sie auch nach jedem einzelnen Vers zu wiederholen war, läßt sich für Rom nicht beweisen." Er widerspricht damit

<sup>1)</sup> Vgl. A. *Winninghoff*, *Choralmeßbuch für die Sonn- und Feiertage* (Düsseldorf, 1938), wo einige Psalmverse zum Introitus und zur Communio angegeben werden, ebenso die alten Offertoriums-Verse.



der Meinung von Wagner<sup>2)</sup>. Dieser betrachtet die Wiederholung der Antiphon nach jedem Vers als allgemeine Übung der altchristlichen Antiphonie<sup>3)</sup>.

Bevor wir uns zur einen oder anderen Ansicht entscheiden, ist zuerst kurz auf die Frage einzugehen, was unter „Antiphonie“ gemeint war. Jungmann a. a. O. 398 Anm. 6 sagt dazu: In der griechischen Musik verstand man darunter das Singen derselben Melodie durch zwei Chöre in verschiedener Oktav (Männer — Frauen oder Knaben), sei es abwechselnd, sei es gleichzeitig, so daß sich ein primitiver zweistimmiger Gesang ergab. Für die kirchliche Antiphonie war nur der Wechsel von zwei Chören wesentlich.“

Hierzu könnte man noch folgendes hinzufügen: In der christlichen Kirche ist die Antiphonie eine andere (jüngere) Art des Vortrags von Psalmen als die ältere responsoriale Praxis, die wir heute noch (außer im Stundengebet) beim Graduale und Offertorium vorfinden. Während man nämlich in der responsorialen Praxis den vom Vorsänger vorgetragenen Versen mit einem gleichbleibenden Psalmvers, dem „Responsorium“ antwortete, sangen in der (melodisch einfacheren) antiphonalen Vortragsweise die Sänger der einen Chorchälfte die Psalmverse, die der anderen wiederholten nach jedem Psalmvers die Antiphon oder meist nur den zweiten Teil der Antiphon, die „Repetenda.“ Diese ist auf Grund von Text und Melodie leicht zu erkennen<sup>4)</sup>. Wie das Responsorium zuerst vom Kantor ganz vorgesungen und dann von der Gemeinde (Chor) wiederholt wurde, ehe dieser die einzelnen Verse sang, so wurde die Antiphon zuerst von der einen Chorchälfte (Männer) gesungen und dann von der anderen (Knaben) wiederholt. So entstand ein Gesang in Oktaven (Antiphona = Gegenstimme).

Damit aber noch nicht genug. Der antiphonale Gesang der römischen Liturgie kannte (wenigstens hinsichtlich des Introitus) außerdem noch nach dem Gloria Patri, wie mittellitalienische Handschriften z. T. noch bis ins 10. Jahrhundert zeigen<sup>5)</sup>, einen „Versus ad repetendum“. Dieser wurde entweder vom ersten Chor oder, wie man vermuten kann, vom Prior scholae gesungen, bevor die Antiphon vom zweiten Chor oder im zweiten Fall von beiden Chören wiederholt wurde. Durch die Angabe eines „Versus ad repetendum“ in den genannten Handschriften wird jedenfalls deutlich, was im Ordo Romanus I mit dem Vermerk, der Papst bleibe betetend „usque ad repetitionem versus“ gemeint ist.

<sup>2)</sup> P. Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien I (1911) 66; vgl. auch 144–147. Schon vorher hat (in Anlehnung an Thomasius) J. Kössing, Liturg. Erklärung der hl. Messe (Regensburg, 1869) 244, Anm. 104, die gleiche Ansicht wie Wagner vertreten.

<sup>3)</sup> Sie wird für den Introitus durch das Capitulare eccl. ord. bezeugt; vgl. Jungmann a. a. O., 400, Anm. 13, wo der römische Ursprung des betreffenden Passus angezweifelt wird. Missale-Handschriften, die später zu nennen sind, aus der Umgebung von Rom zeigen, daß auch dort noch im 10. Jahrhundert mindestens ein „Versus ad repetendum“ üblich war, den übrigens auch das Capitulare erwähnt (alio verso de ipso psalmo).

<sup>4)</sup> Eine Repetenda ist (für die Communio) in dem gesamten Meßbuch von A. Winninghoff mehrmals angegeben. Eine solche findet sich auch bei der responsorialen Vortragsweise des Offertorium; vgl. C. Ott, Offertoriale (Tournai, 1935). Verschiedene mittellitalienische Plenarmissalien kennen noch die Offertoriums-Verse und verzeichnen regelmäßig die Repetenda.

<sup>5)</sup> Auch die ältesten beneventanischen Meßbuchfragmente (um 1000) verzeichnen mehrmals noch diesen Vers; vgl. A. Dold, in: Texte und Arbeiten, Heft 25 (Beuron, 1934) LXIII. ferner S. 4 (1. Fastensonntag), 5 (3. Fastensonntag), 10 (Karmittwoch) usw.



Es ist nicht anzunehmen, daß viele Psalmverse vorgetragen wurden. Ihre Zahl richtete sich nach der Dauer des „Introitus“ der Kleriker. Wahrscheinlich waren es jeweils nur zwei bis drei. Wenn man die einzelnen Introitusgesänge in ihrer Ganzheit näher untersucht, kann man feststellen, daß sie in feiner Weise durchkomponiert waren. Antiphon und Psalmverse passen textlich zueinander und sind aufeinander abgestimmt. Ein Beispiel soll diese Tatsache verständlicher machen. An der Feria III der Karwoche ist im noch nicht edierten Codex B VIII der Bibl. Vallicelliana in Rom, einer mittellitalienischen Handschrift aus dem Ende des 9. Jahrhunderts<sup>6)</sup> als Introitus folgendes notiert:

Nos autem gloriari oportet in cruce dni nostri ihu xpi. in quo est salus uita et resurrectio nostra. per quem saluati et liberati sumus. Ps(almus). Exurgat deus et dispergentur (Ps. 67, 2). Ad r(epetendum). Exultate in conspectu (Ps. 67, 5).

An der Feria V derselben Woche findet sich folgender Eintrag:

Nos autem gloriari. Ps(almus). Cantate dno (Ps. 95, 1). Ad r(epetendum). Adnuntiate inter gentes (Ps. 95, 3).

Das heutige Graduale Romanum hat dagegen an beiden Tagen den Psalmvers: Deus misereatur nostri et benedicat nobis (Ps. 66, 2), der sich in ebenfalls zahlreichen Antiphonalen an der Feria III der Karwoche findet.

Der zuerst angeführte Introitus sei nun mit einigen Psalmversen vollständig ausgeschrieben und dabei die Verteilung auf die beiden Chöre (I und II) angegeben:

## I

Nos autem gloriari oportet in cruce Domini nostri Jesus Christi, in quo est salus vita et resurrectio nostra: Per quem salvati et liberati sumus.

Exurgat Deus et dissipentur inimici eius: et fugiant qui oderunt eum a facie eius.

Sicut deficit fumus deficiant: sicut fluit cera a facie eius sic pereant peccatores a facie Dei.

Et iusti epulentur et exultent in conspectu Dei: et delectentur in laetitia.

*(Gloria Patri entfällt wegen der Karwoche)*

*(Versus ad rep.)*

Exultate in conspectu eius: turbabuntur a facie eius patris orphanorum et iudicis viduarum.

## II

Nos autem gloriari oportet...  
*(wiederholt die ganze Antiphon)*

Per quem salvati et liberati sumus.

Per quem salvati et liberati sumus.

Per quem salvati et liberati sumus.

Nos autem gloriari oportet  
*(wiederholt die ganze Antiphon)*

<sup>6)</sup> Vgl. K. Gamber, Sakramentartypen (Beuron, 1958) 68.



Die von Christus Erlösten (*Antiphon*) und die Feinde des Kreuzes (1. und 2. *Psalmvers*) werden in diesem Einzugslied einander gegenübergestellt. Während diese (am jüngsten Tag) verschwinden werden, rühmen sich jene des Kreuzes des Herrn, da sie ihres Heiles gewiß sind (*Repetenda*). Sie schreiten nun zum heiligen Mahle (3. *Psalmvers*) und sind zum Lobe Gottes aufgefordert (*Versus ad rep.*). Am Gründonnerstag finden wir dieselbe Antiphon mit anderen Psalmversen. Die Stimmung ist hier dem Tag entsprechend freudiger:

## I

Nos autem gloriari oportet in cruce  
Domini nostri . . .

Cantate Domino canticum novum:  
cantate Domino omnis terra.

Cantate Domino et benedicite no-  
mini eius: annuntiate de die in  
diem salutare eius.

(*Gloria Patri fehlt wieder wegen der Karwoche*)

(*Versus ad rep.*)

Adnuntiate inter gentes gloriam  
eius: in omnibus populis mirabilia  
eius.

## II

Nos autem gloriari oportet . . .  
(*Wiederholt die ganze Antiphon*)

Per quem salvati et liberati sumus.

Per quem salvati et liberati sumus.

Nos autem gloriari oportet . . .  
(*Wiederholt die ganze Antiphon*)

Der Dank für die Erlösung, für das Heil (salutare, 2. Vers), für die „mirabilia Dei“ (*Versus ad rep.*) steht hier im Vordergrund. Die *Repetenda* paßt sich, wie auch im vorausgehenden Beispiel, textlich gut dem jeweiligen Vers an. Der „Dominus“ des Psalms ist Christus, „per quem salvati et liberati sumus.“

Durch die angegebene Art des Vortrags, nämlich durch die Verbindung von den einzelnen Psalmversen mit der *Repetenda*, bekamen die Psalmteile einen ganz neuen, durchaus christlichen Sinn.<sup>7)</sup> Ähnlich liegt der Fall in den griechischen Liturgien, wo anstelle einer Antiphon hymnenartige Gesänge (Kanones und Triodien) die Psalmodie umrankten. Während hier jedoch das „Efeu der Dichtung“ (*Baumstark*) die Psalmodie mehr oder weniger erstickte<sup>8)</sup>, bekam diese in der lateinischen Liturgie lediglich eine neue Akzentuierung.

Ähnlich wie der Introitus wurde auch die Communio vorgetragen.<sup>9)</sup> Unterschiedlich ist lediglich die Tatsache, daß die erhaltenen Handschriften keinen „Versus ad repetendum“ verzeichnen. Er war vielleicht auch nie üblich gewesen. Auch hier wieder ein Beispiel aus dem oben bereits genannten Cod. B VIII,

<sup>7)</sup> Vgl. B. Fischer, Die Psalmenfrömmigkeit der Märtyrerkirche (Freiburg i. Br., 1949); P. Salmon, Les „Tituli Psalmorum“ des manuscrits latins (= Collectanea biblica latina, vol. XII., Roma, 1959).

<sup>8)</sup> Vgl. A. Baumstark, Vom geschichtlichen Werden der Liturgie (= Ecclesia Orans, 10. Bändchen) 103–115.

<sup>9)</sup> Es sei darauf hingewiesen, daß beim Vortrag der Psalmverse nicht, wie so oft zu hören, die einfache Psalmmelodie zu nehmen ist, sondern die feierliche wie beim Introitus.



und zwar die Communio vom Palmsonntag. Hier finden wir folgendes verzeichnet:

Pater si non potest hic calix transire nisi bibam illum. fiat uoluntas tua. Ps[almus]. Ds ds meus respice (Ps. 21, 2).

Auf zwei Chöre aufgeteilt, ergibt sich dann folgendes Bild:

I

Pater si non potest hic calix transire  
nisi bibam illum: fiat voluntas tua.

Deus Deus meus respice in me,  
quare me dereliquisti: longe a salute  
mea verba delictorum meorum.

Deus meus clamabo per diem et non  
exaudies: et nocte et non ad insi-  
pientiam mihi.

Tu autem in sancto habitas: laus  
Israel.

II

Pater si non potest transire . . .  
(wiederholt die ganze Antiphon)

Fiat voluntas tua.

Fiat voluntas tua.

Fiat voluntas tua.

(Es folgen wohl noch weitere Psalmverse, je nach der Zahl der Kommunikanten.)

Der Leidenspsalm 21, den Jesus am Kreuz angestimmt hat (vgl. Mt. 27, 46), wird hier mit dem Wort des Herrn am Ölberg verbunden: Pater si non potest transire . . . (Mt. 26, 42). Nach den einzelnen Psalmversen wurde als Repetenda wiederholt: Fiat voluntas tua. Der „Deus“ der Psalmverse ist Gott, der Vater. Die Worte spricht Christus, „der gehorsam geworden ist bis zum Tod.“<sup>10)</sup>

Für die Liturgiker sowie für die Vortragspraxis ergeben sich hier neue interessante Aufgaben und Ziele. Zuerst wird es jedoch nötig sein, die diesbezüglichen Angaben in den einzelnen Handschriften (Antiphonale und Plenarmissalien)<sup>11)</sup> zu sammeln und kritisch zu untersuchen.

Prüfening, Regensburg

Klaus Gamber

<sup>10)</sup> Vgl. den Titulus zu Psalm 21: „Verba Christi cum pateretur“; P. Salmon a. a. O. 57.

<sup>11)</sup> Einige Handschriften nennt P. Wagner a. a. O. 66, Anm. 4.



## DER ALTAR<sup>1)</sup>

Vor einem Eingehen auf die kirchlichen Vorschriften oder auf die Vorschläge über den Bau und Schmuck des Altares, vor unseren Ausführungen über ihn, müssen wir in möglichst klarer Weise die Theologie umreißen, die sie begründet und einigt.

### I. THEOLOGIE DES ALTARES

#### *Was ist ein Altar?*

Was ist ein Altar? Wir gehen von einem allgemeinen Begriff aus, der eher eine Verbaldefinition sein dürfte, um zu einer Realdefinition zu gelangen, die den christlichen Altarbegriff umgrenzt.

Das Lexikon Larousse definiert ihn: „Tisch für die Opfer“. Diese Definition ist annehmbar, wenn man diesen Tisch nicht als allfällige Zugabe betrachtet, die nur der Bequemlichkeit halber verwendet wird, sondern als Wesenselement, der das Opfer selbst bestimmt. Man kann sagen, daß es ohne Altar kein Opfer gibt. Der geopferte Gegenstand (Tier, Räucherwerk, Mehl, Öl) wird zum Opfer, wird nicht dadurch geopfert, weil er diese oder jene Zerstörung erleidet — Ausgießung, Verbrennung, Tötung —; diese ist eine Tat, die oft nur aus einer gewissen Notwendigkeit für den Kult ausgeübt wird, damit man die Sache auf den Altar legen kann. Dieses ist der eigentliche Opferakt, der priesterliche, der ausschließlich dem Priester, dem Opferer, zukommt. So ist dieser „Tisch“ weniger ein nützlicher Gegenstand, als eine geheiligte und bedeutungsreiche Sache — mit einem Wort: sakramental. Der Altar ist die Stätte der Begegnung mit Gott. Er ist wie ein Berg (Volksetymologie in Anlehnung an altare von altus, hoch), wo Menschen der Verbindung mit Gott versichert werden. Während die Gebete und einfachen Darbietungen nur zu Gott aufsteigen ohne Sicherheit, ihn zu erreichen, gibt das Hinlegen des Opfers auf den Altar die Gewähr, daß Gott es erhalten hat, daß die Darbietung angenommen worden, das will sagen, ein Opfer geworden ist, zur gleichen Zeit geopfert und geweiht.

#### *Aber die Christen haben keinen Altar...*

Ist dieser Altarbegriff, der allenfalls für die Naturreligionen und für die jüdische (diese enthüllt sich in Vorschriften im Levitikus) gilt, noch im Christentum gültig? Es scheint nicht, da die ersten christlichen Apologeten beteuern: „Wir haben weder Tempel noch Altar“. Sie scheinen aus diesem Mangel, dieser Ablehnung, einen Wesenszug des neuen Glaubens zu machen. In Wirklichkeit unterstreicht diese Verneinung eine gewisse Übersinnlichkeit. Auf die gleiche Weise leugneten die Christen, Priester zu haben, und legten diesen Menschen nicht den Titel *hiereus* (*ιερέυς*) bei, sondern gaben sich mit dem des Presbyteros, (*πρεσβύτερος*), Ältester zufrieden. Es gab ja für sie nur einen wirklichen Hiereus — Jesus Christus. Alle übrigen Priester genannten Menschen waren

<sup>1)</sup> Wir entnehmen diesen Beitrag von A. M. Roguet aus „Maison Dieu“, Jahrgang 63, 4. Trimester 1960. Die Übersetzung besorgte freundlicherweise P. Anton Berndt SJ.



für sie falsche Priester (Priester eines falschen Kultes), die Vorbilder des einen wahren Priesters (die Priester des alten Gesetzes) oder die Beauftragten und Teilhaber am einzigen Priestertum (die christlichen Priester).

### *Unser Altar ist Christus*

Auf die gleiche Weise muß man also auch das Wort „Wir haben keine Tempel“ verstehen: Wir haben keine Tempel, die eine Wohnstätte von Göttern wie bei den Heiden sind, auch nicht wie bei den Juden, eine ausschließliche Residenz Gottes, des Herrn, denn „die Stunde kommt, da ihr weder auf diesem Berg noch in Jerusalem den Vater anbeten werdet“ (Joh. 4, 21). Aber die Christen sind als Tempel die Versammlung der Gläubigen, wo der Herr gegenwärtig wird: der wahre Tempel ist Christi Leib, das ist die Kirche. „Wir haben keinen Altar“ bedeutet: wir haben keinen stofflichen Altar, dessen Stätte es ermöglicht, Gott gegenwärtig zu machen, dessen Berührung hinreicht, das Opfer zu heiligen, denn wir haben kein Opfer, dessen Heiligkeit vor allem vom Vollzug eines Priesters abhängt. Ja, wir haben einen Altar, aber er ist unvergleichlich, einzigartig, denn dieser Altar ist Christus, gemäß der Behauptung des Pontifikales (Subdiakonatsweihe).

Die Verneinung „Wir haben keinen Altar“ und die Behauptung „Der Altar ist Christus“ widersprechen sich nicht. Sie drücken beide auf ihre Art die Übersinnlichkeit des christlichen Altares aus.

### *Der Stein ist Christus*

Die Aufstellung der Identität des Altares mit Christus hat biblischen Ursprung, auf zwei verschiedenen Linien.

Die erste ist die des Themas „Der Stein ist Christus“. Dieser Gedanke ist inspiriert zugleich mit der Feststellung des hl. Paulus (I Cor. 10, 4): „Und der Fels war Christus“ und der Anwendung, die Christus selbst auf sich machte in dem Vers des 117. Psalmes (Vers 22): „Der von den Bauleuten verworfene Stein wurde zum Eckstein.“ Dieses Zitat wurde in Verbindung mit dem des Isaias über „den Stein an der Ecke, kostbar, grundlegend“ (28, 16) oft wiederholt von Petrus (Apg. 4, 11; I Petr. 2, 4, 6–7) und Paulus (Eph. 2, 20). Vor allem verknüpft sich dieser Gedanke mit dem von der Kirche, der Gesamtheit der Gläubigen, verglichen mit einem Gebäude. Aber eben diese Linie führt uns zum Altar, der in einer Kirche aus Steinen der Hauptstein ist; man kann sich ja leichter einen Altar ohne Kirche vorstellen und bauen, als eine Kirche ohne Altar. Aber dieser Gedanke des Steines Christus hat eine Opferbedeutung in Verbindung mit Ostern, durch den Felsen, der den Hebräern in der Wüste folgte, und jenen verworfenen Stein, den Christus aus Ps. 117 entlehnt, um im Anschluß an die Parabel von den mörderischen Winzern (Mt. 21, 42) sein Leiden anzukündigen. Um diesem Gedanken vom Steine Christus treu zu bleiben, schrieb die Kirche vom 6. Jahrhundert an im Abendland vor, daß die Altäre immer aus Stein sein müssen, während die früheren beweglichen leichte Holztische waren.

### *Der Altar heiligt das Opfer*

Die Identität Christi mit dem Altar ist auch von den Vätern mittels einer Schlußfolgerung auf biblischer Grundlage gezeigt worden. Mt. 23, 19 sagt



Christus zu den Pharisäern: „Blinde! Was ist das Würdigere, das Opfer oder der Altar, der das Opfer heiligt?“ In seiner Frageform macht Jesus eine von allen zugegebene Behauptung giltig: Ständig ist es der Altar, vor dem Opfer, der die Gabe weiht, die von den Erzeugnissen der Natur, den Gütern oder Werken der Menschen genommen ist, und macht daraus wirklich ein kultisches Opfer. Der Altar, Zeichen der Gegenwart und Billigung Gottes, besitzt also eine Heiligkeit, höher und der des Opfers vorhergehend, und daher wird dieses nur durch die Verbindung mit dem Altar geweiht. Ausgehend von diesem Grundsatz schließen die Väter folgendermaßen: Da in unserem Opfer Christus das Opfer ist, da auch der Priester Christus ist, kann mit stärkerem Grund der Altar nichts anderes sein als Christus selbst. Um genauer zu sein, sagen wir, daß es Christi Menschheit ist, die Altar, Priester und Opfer ist; da aber diese Menschheit persönlich und wesenhaft mit der Gottheit verbunden ist, wird Christus wesentlich Mittler zwischen Gott und dem Menschen, um diesem die Gnade zu geben, daß sein Kult sich zu Gott erhebt.

### *Übersinnlichkeit des christlichen Opfers*

Diese Identität zwischen dem Priester, dem Altar und dem Opfer ist der tiefe Grund der Übersinnlichkeit und einzigartigen Vollkommenheit des Opfers Christi. In den gewöhnlichen Opfern ist der Priester nur ein Mensch, mit göttlicher Macht ausgestattet, der Altar ist nur ein Gegenstand, geweiht und weihekräftig; das Opfer ist nur ein Geschöpf und vergöttlicht und geweiht, weil es der Priester auf den Altar legt. Die Einheit zwischen dem Priester, dem Opfer und dem Altar ist zufällig und flüchtig. Im Opfer Christi dagegen gewährleistet die vollkommene Identität zwischen dem Priester, dem Altar und dem Opfer die Heiligkeit, Einheit und Wirksamkeit des Opfers. Der Priester ist hier nicht bloß beauftragt, freiwillig Gott dienend: er ist auch noch vollkommen hingegeben, weil er zur gleichen Zeit auch das Opfer ist. Das Opfer ist nicht bloß rein und kostbar, es ist freiwillig, bewußt, Gott hingegeben, da er gleichzeitig Priester ist. Was den Altar betrifft, so verwirklicht dieser hier umso mehr die Einheit zwischen dem Opfer und dem Priester, weil er mit ihnen eines Wesens ist. Der Priester und das Opfer brauchen ihre Heiligkeit und ihre Wirksamkeit nicht aus einer äußerlichen Realität zu schöpfen, da der Altar wie der Priester und das Opfer auch Christus ist. Die Feststellung „der Altar ist Christus“ ist überraschend, wenn sie, wie im Pontifikale, vereinzelt ist. Sie wird evident, wenn sie in der mehr umfassenden Feststellung steht: Im Opfer Christi ist seine Person zugleich der Priester, das Opfer und der Altar.

### *Eine tote Theologie. Warum?*

Wenn auch diese Feststellung eine ständige Lehre der Väter bildet, hat sie in der Folge einen der drei Ausdrücke verloren, den, der den Altar angeht. Das Konzil von Trient sagt uns, daß Christus ipse offerens, ipse oblatio ist. Schon beim hl. Thomas findet man nur schwache Spuren einer Lehre vom Altar. Diese Lehre wurde hinfort so vernachlässigt, ist so veraltet, daß die vereinzelte Feststellung des Pontifikale uns erstaunt wegen ihres erratischen und anachronistischen Charakters. Wie soll man diese Abkehr von der Theologie des Altars erklären?



Vor allem durch die Tatsache, daß sie überflutet ist, um die Übersinnlichkeit des christlichen Opfers zu erklären. Es genügt leicht, zu wissen, daß Christus sowohl Priester als Opfer ist.

Wenn wir den Altar streng definieren und im abstrakten Schema des Opfers unterbringen können, sind wir sehr in Verlegenheit, ihm in der konkreten Wirklichkeit einen Platz anzuweisen. Am Kreuz ward Christus in specie propria, in seinem historischen Zustand, Priester und Opfer. Wo ist der Altar? Ist er auf Seiten der geschichtlichen Person oder des Sakraments? Sehr schwer zu sagen. Bei der Messe ist alles sakramental. Das Opfer ist Christus kraft der Konsekration. Der Priester ist Christus, weil er kraft seiner Weihe seine Stelle einnimmt, den Akt vollzieht: *Hoc facite in meam commemorationem*. Kann man aber bei der Messe sagen, daß Christus der Altar aus Stein ist, auf dem die Patene und der Kelch stehen? Welches ist die Art der Identität zwischen diesem toten Stoff und Christus? Handelt es sich um eine wahrhaft sakramentale Identität oder nur um eine metaphorische? Wer kann diese Weise der Identität oder Gegenwart definieren?

Übrigens ist der Sinn für den Altar ein wenig verloren gegangen. Das Verschwinden des Heidentums und die Abschaffung des Tempelopfers lassen uns kein anderes wirkliches Opfer mehr erkennen als das eucharistische. Man wird das überhaupt schwer definieren können, die katholischen Zeugnisse des Lehramtes begnügen sich hier mit der Feststellung: „Die Messe ist wirkliches, wahrhaftiges Opfer“, ohne eine andere Erklärung als seine Identität mit dem Kreuzesopfer zu geben, gegründet auf die Identität der beiden, bzw. des Priesters und des Opfers.

Man muß endlich auch mit einer anderen Tatsache der Religionspsychologie rechnen; im Abendland verdrängt der Tabernakel den Altar in der Andacht. Es ist z. B. bemerkenswert, daß der hl. Dominikus seine Gebetsnächte verbringt, gelehnt an den Altar des Kapitelsaales, während nach ein oder zwei Generationen in seinem Orden der hl. Thomas sich an die Tabernakeltüre lehnt, wenn ihm eine Schwierigkeit begegnet.

### *Der himmlische Altar*

Es gibt indessen einen Punkt, wo die Theologie des Altares immer noch lebendig scheint. Das ist der Gedanke vom himmlischen Altar, verbunden mit dem (Gedanken) des himmlischen Opfers; hervorragende Theologen (Pére de la Taille, Monsieur Lepin), die der französischen Schule folgten, hielten es für nötig, dazu ihre Zuflucht zunehmen, um die Aktualität und Wirksamkeit des Meßopfers zu erklären, das nur eine Projektion ins Zeitliche sei, eine aktuelle Teilnahme am Opfer, das ewig am Altar des Himmels dargebracht wird, von Jesus, dem ewigen Priester und glorreichen Opfer. Mit allem gebührenden Respekt vor diesen großen Schriftstellern erlaube ich mir zu zu sagen, daß es sich da nur um eine Vorstellungsweise handelt, um eine mythische Materialisation einer Denk- oder Sprechform.

Diese Denkform findet man besonders im Hebräerbrief, wo das Heiligtum in Nachahmung der Stiftshütte „nicht von Menschen gemacht“ ist, also göttlich. Schon im Exodus sehen wir das Bundeszelt von Moses gebaut „nach dem Muster, das ihm auf dem Berg gezeigt worden war“ (Ex. 25, 40). Dort ist das eine Weise zu sagen, daß die äußeren rituellen Handlungen eine gewisse geistige Tragweite haben, eine unsichtbare Wirkung, da sie nur Widerschein und



Nachahmung göttlicher Wirklichkeiten sind. In summa ist das nur ein Ausdruck, entlehnt aus dem Bereich der *causa exemplaris*, jenem Geheimnis der sakramentalen Wirkung; dieses drückt man genauer und verständlicher in aristotelischer Denkweise und auf der Linie der *causa efficiens* durch die Theorie der sakramentalen Instrumentalität aus. Die Liturgie gebraucht oft eine derartige Sprache, z. B. wenn der Priester bittet, was er durch äußeren Dienst leistet, möge durch göttliche Kraft verwirklicht werden. Oder, wenn er auf das Taufwasser haucht und Gott bittet, mit eigener Hand es zu segnen. Schon Jesus verwendete eine derartige Sprache, wenn er in umgekehrtem Sinn zu Petrus sagt: „Was du auf Erden binden wirst, wird auch im Himmel gebunden sein“ (Mt. 16, 19).

Mit dem Hebräerbrief übt auch die Apokalypse diese Sprechweise. Sie malt himmlische Wirklichkeiten wie eine feierliche Liturgie. Es handelt sich da um symbolische Gedanken, wenn auch von hohem, religiösem Inhalt, und niemand wird ernstlich behaupten, daß es im Himmel Rauchfässer, weiße Kleider, Zithern u. dgl. gibt. Der Gedanke vom himmlischen Altar erlaubt uns kaum, die Theologie des Altares zu vertiefen und zu entwickeln. Das Gebet *Supplices*, das vom *sublime altare* spricht, vom Altar in der Höhe, will in Wirklichkeit nichts anderes als jene geheimnisvolle Übereinstimmung zwischen der vom Priester sichtbar vollzogenen Handlung und einem göttlichen Geheimnis. Damit behauptet dieses Gebet übrigens die Identität oder wenigstens die Wechselbeziehung zwischen dem Altar im allgemeinen, an dem „wir hier Anteil haben“ (*ex hac . . . participatione*) und dem himmlischen Altar. Wenn man es hinter den Bericht von der Einsetzung stellt, erbittet es wie die orientalische Epiklese, ohne aber den Hl. Geist zu erwähnen, daß die vom Priester vorgenommene Konsekration ihre göttliche Wirkung habe, damit unsere Kommunion uns nicht mit einem leeren Ritus verbinde, sondern mit einer Fülle von Gnade und Segen. „Der himmlische Altar“ ist also ganz wie „die Hände deines hl. Engels“ ein symbolischer Gedanke, ein Gemeinplatz der liturgischen Sprache, die uns nicht erlaubt, eine Theologie des Altares zu formulieren. Wenn aber auch auf der Ebene einer genauen theologischen Analyse die Lehre vom Altar etwas Totes ist, so gibt es doch eine Theologie des Altares, die noch lebt, wenn auch in verhülltem Zustand; diese wird geübt in den Riten der Altarweihe und dem jeweiligen Verhalten, das von der Liturgie betreffs des Altares vorgeschrieben wird.

Enthüllen wir dies kurz.

### *Eine Lehre, angedeutet durch die Riten*

Der Altar muß von Stein sein, wie gesagt, denn *petra erat Christus*. Und die fünf in den Stein gegrabenen Kreuze, die gewaschen, gesalbt sein sollen, und auf denen Weihrauch verbrannt wird, erinnern an die fünf glorreichen Wunden, wie die fünf Weihrauchkörner, die in die Osterkerze gesteckt werden. Der Altar ist auch deswegen aus Stein, weil er der Ort des Opfers ist, ein Altar und nicht bloß ein Eßtisch. Um geweiht werden zu können, muß er gesiegelt sein und der Tisch fest mit seiner Unterlage verbunden: Er ist nicht ein Möbelstück, eine Zugabe zum Opfer, er ist dessen Stätte (wohlverstanden, ich spreche immer vom festen Altar, der in Wahrheit ein Altar ist, für den der tragbare nur ein ärmlicher Ersatz ist).



Seine Weihe besteht im wesentlichen in der Salbung mit dem hl. Chrisma. Einige Antiphonen erwähnen da die Handlung Jakobs, der den Stein von Bethel errichtete und mit Öl begoß, um ihn zum Denkmal der Erscheinung zu machen, und die Leiter, die er im Traume sah, und die die Erde mit dem Himmel verband. Unser Altar ist nicht bloß die Opferstätte, er ist das dauernde Denkmal. Gesalbt mit dem hl. Chrisma wird er wirklich Christus (χριστός): er ist Christus. Ohne Zweifel bringt seine Weihe auch die Bestattung der Reliquien mit sich. Aber das ist ein sekundärer, abgeleiteter Akt. Weil der Altar Christus ist, Haupt des mystischen Leibes, an dessen Opfer seine Glieder Anteil haben sollen, wurde die Gewohnheit verpflichtend, über den Leibern der Heiligen zu zelebrieren. Aber nicht sie ist es, die den Altar heiligt. Ich hebe diesen Punkt hervor, weil er praktische Folgerungen hat. Man fragt manchmal, wenn man einen Altar errichten will, wo man auf zwei Seiten zelebrieren kann, soll man da nicht zwei Gräber ausheben, damit der Priester den Altar auf jeder Seite küssen kann? Wir antworten, wenn man den Altar küßt, so ist das eine Huldigung an Christus, den der ganze Altar darstellt. Man kann also den Altar küssen (ich meine, den festen, ganz geweihten) und es macht nichts aus, welchen Punkt seiner Fläche, ohne sich darum zu kümmern, ob man das Grab küßt; und das ist ein Glück, denn das Grab kann unter der Basis des Altares sein und dann wäre der Kuß ein Akrobatenstück.

Der Weihrauch, den man in Menge bei der Altarweihe verwendet, und der an das Hauptinzens bei der hl. Messe erinnert — sind wie die Küsse eine Huldigung an Christus. So inzensiert und küßt man das Evangelienbuch, weil dieses auf einen anderen Titel hin Christus darstellt.

Die Tücher, die den Altar einhüllen müssen, sind nicht bloß die nötige Verkleidung für einen Eßtisch. Nach dem Pontifikale, wenigstens bei der Subdiakonatsweihe, bezeichnen sie das christliche Volk, das sein Haupt Christus umgibt und fortleben macht. Und es ist sicher deshalb, daß die Tücher an beiden Seiten bis zur Erde reichen sollen. Abgeschieden vom Heiligtum — Andeutung der Heiligkeit und Übersinnlichkeit — soll der Altar auch mit der Versammlung der Gläubigen verbunden sein.

Schließlich muß der Altar durch Stufen erhöht werden, um anzudeuten, daß er uns Gott nähert, daß er eine Stätte der Begegnung ist — eine Jakobsleiter, die uns mit dem Himmel verbindet.

Alle die Handlungen, die wir mehr oder weniger mechanisch verrichten: Kuß, Verneigung, Kniebeuge, ja die Prostration des Karfreitags, richten sich in Wirklichkeit an den Altar, das Bild Christi.

Das wären einige liturgische Anweisungen, in denen sich ständig die Lehre vom Altar verkörpert. Sollen wir diese Lehre durch eine ausdrückliche Katechese enthüllen? Ist es notwendig, daß die Gläubigen alle diese Einzelheiten kennen und so diesen nachdenklichen Symbolismus schätzen? Ich glaube nicht. Wie der Großteil der sinnfälligen Zeichen der Liturgie ist der Altar kein Rätsel. Die Lehre soll von den Gläubigen mehr durch Anschauung gewonnen werden. Die liturgische Unterweisung über den Altar sollte nicht in Erklärung bestehen, sondern in der Art der Aufstellung, des Aufbaues, des Schmuckes, des Umganges mit ihm, der anstatt den wahren Begriff vom Altar zu verdunkeln, ihn klar macht, ohne daß die Gläubigen sich dessen ausdrücklich bewußt werden.

(II. Teil folgt)



## DIE EHESCHLIESSUNG NACH DEM RITUALE ROMANUM VON 1614

Gegen Ende des Mittelalters war die Eheschließung eingerahmt von vielen, örtlich sehr verschiedenen Gebräuchen. Wenn auch das Wesen der Eheschließung, die gegenseitige Willensäußerung, einander zu ehelichen, überall zum Ausdruck kam, so bestand doch in den übrigen Zeremonien des Trauungsritus keine Einheitlichkeit. Die liturgische Gestaltung des Trauungsritus war dem Ermessen des einzelnen überlassen.

Schon anfangs des 16. Jahrhunderts setzten Bestreben ein, auch in dieser Hinsicht zu einer Vereinheitlichung zu kommen. So veröffentlichte im Jahre 1523 der Dominikaner Albert Castellani ein Buch unter dem Titel: „*Liber Sacerdotalis*“. Es war ein Ritualienbuch, das die verschiedenen priesterlichen Funktionen, mit Ausnahme der Meßfeier, enthielt. Es behandelt die liturgischen Handlungen in ausführlichen Instruktionen für die Seelsorgepriester. Zweck seines Buches war, die in verschiedenen liturgischen Büchern enthaltenen Funktionen zusammenzustellen und zu vereinheitlichen. Bei der Behandlung des Trauungsritus war er bestrebt, die alte Eheschließungsform wieder herzustellen, ohne jedoch das Alte unverändert zu übernehmen. Die verschiedenen Hochzeitsgebräuche seiner Zeit ließ er zur Geltung kommen, legte aber besonderen Nachdruck auf die Vorbereitung der Eheschließung. Diese sollte in eifrigem Gebet und in der Teilnahme am heiligen Meßopfer bestehen. Der Trauungsritus selbst bestand darin, daß die Brautleute in Gegenwart der Zeugen den Willen zur Eheschließung äußerten, worauf die Eheringe geweiht wurden, welche der Priester ihnen überreichte. Darauf wurde der 127. Psalm und gemeinsam das Vaterunser gebetet.<sup>1)</sup>

Der „*Liber Sacerdotalis*“ des Albertus Castellani erlebte im 16. Jahrhundert viele Auflagen. Es war jedoch keine offizielle Ausgabe der Kirche. Der Verfasser des Buches wollte nur den Seelsorgern in der Ausübung der liturgischen Funktionen einen guten Dienst erweisen. Bald aber unternahm auch die kirchliche Obrigkeit Schritte zur Vereinheitlichung der Liturgie. Das Konzil von Trient legte großen Wert auf die Reform der liturgischen Bücher. So erschien im Jahre 1568 das *Breviarium Romanum*, 1570 das *Missale Romanum*, beide unter dem Pontifikat Pius V. und im Jahre 1596 unter Klemens VIII. das *Pontificale Romanum*. Schließlich erschien im Jahre 1600 das *Caeremoniale Episcoporum*. Diese liturgischen Bücher wurden sogleich als verpflichtend für den Bereich des römischen Ritus vorgeschrieben. Auf diese Weise waren die Feier des hl. Meßopfers und die bischöflichen Funktionen einheitlich geregelt.

Für die übrigen Funktionen des Priesters, besonders die Spendung der heiligen Sakramente, mußte noch ein besonderes Buch bearbeitet werden: das *Rituale*. Die Bearbeitung dieses Buches erforderte mehr Zeit als die übrigen liturgischen Bücher. Schon Papst Gregor XIII. hatte den Kardinal Santori gebeten, ein *Rituale* zu bearbeiten. Sein Werk erschien im Jahre 1584, wurde aber nicht als offizielles Ritenbuch der Kirche eingeführt. Bei der Bearbeitung des Trauungsritus legte er nach dem Vorbild des Castellani großen Wert auf die Vorbereitung zur Eheschließung. Die Brautleute sollten sich auf den Empfang des Ehesakramentes vorbereiten durch intensives Gebet, durch die Mit-

<sup>1)</sup> Vgl. *Les Questions liturgiques et paroissiales* 1957, Nr. 3, Seite 203.



feier des heiligen Meßopfers und den Empfang der heiligen Sakramente. Die Trauungsfeier sollte in folgender Weise geschehen: Begleitet von ihren Verwandten und Freunden begeben die Brautleute sich vor den Eingang des Gotteshauses. Dort war die eigentliche Eheschließung nach der im Mittelalter gebräuchlichen Form „*in facie ecclesiae*“. Nach dem Einzug in die Kirche folgte dann die Brautmesse mit dem Brautsegen. Zu bemerken ist noch, daß der Priester bei dieser Messe zwei Hostien für die Kommunion der Brautleute konsekrieren sollte, eine Rubrik, die auch ins Missale und ins Pontificale Romanum aufgenommen wurden.<sup>2)</sup>

Die von Castellani und Kardinal Santori herausgegebenen liturgischen Bücher wurden, wie schon gesagt, nicht offiziell vorgeschrieben. Sie waren für die Seelsorger ein wertvolles Hilfsmittel, konnten jedoch eine Vereinheitlichung der liturgischen Funktionen in der Kirche nicht bewirken. So blieb denn auch der Trauungsritus weiterhin mit den verschiedensten lokalen Gebräuchen verbunden. Die Bestrebungen nach Vereinheitlichung der liturgischen Funktionen wurden endlich gekrönt durch die Herausgabe des *Rituale Romanum* durch Papst Paul V. im Jahre 1614. Bei der Bearbeitung dieses Buches leisteten die Ritualienbücher des Albertus Castellani und des Kardinals Santori wertvolle Dienste. Besonders die Arbeit des Letztgenannten wird im Vorwort des *Rituale* hervorgehoben. Es heißt darin „*Ut autem recte et ordine, ut par est, res ageretur, nonnullis ex Venerabilibus Fratribus Nostris S. R. E. Cardinalibus pietate, doctrina et prudentia praestantibus, eam damandavimus, qui cum consilio eruditorum virorum, variisque praesertim antiquis, et, quae circumferuntur, Ritualibus consultis, eoque in primis, quod vir singulari pietatis zelo et doctrina bonae memoriae Julius Antonius S. R. E. Cardinalis S. Severinae nuncupatus longo studio, multaque industria et labore plenissimum composuerat rebusque omnibus mature consideratis, demum divina aspirante clementia, quanta oportuit brevitate, Rituale confecerunt.*“ Der in diesem Text genannte Kardinal „*Sanctae Severinae*“ ist identisch mit Kardinal Santori.

Der Zweck dieses Buches war, die liturgischen Funktionen des Priesters, mit Ausnahme der Meßfeier, einheitlich zu regeln, sie von unpassenden Auswüchsen des Mittelalters zu säubern und den veränderten pastoralen Zeitverhältnissen anzupassen. Obschon im Auftrag des Papstes erstellt, wurde es jedoch nicht als streng verpflichtend für die Kirchen des römischen Ritus vorgeschrieben. In der Konstitution „*Apostolicae sedi*“ vom 17. Juni 1614 wird das *Rituale* den Bischöfen zur Einführung dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben. Dadurch konnten viele Diözesen ihre eigenen Gebräuche in liturgischen Funktionen beibehalten. Doch fand das Buch allgemeine Verbreitung und es blieb unverändert bis auf einige Punkte, die durch die Herausgabe des *Codex juris canonici* im Jahre 1917 bedingt waren. Wenn auch der Titel des Buches lautet „*Rituale Romanum*“, so will damit nicht gesagt sein, daß es nur Riten der römischen Kirche enthalte. Es fanden vielmehr auch liturgische Gebräuche anderer Kirchen, wie z. B. der gallikanischen, darin Aufnahme. Deshalb heißt es auch in der genannten Apostolischen Konstitution des Papstes Paul V., daß es enthalte „*receptos et approbatos Catholiccae Ecclesiae ritus*“. Es wurden bei der Bearbeitung ja auch handschriftliche und gedruckte Ritualien anderer Kirchen benutzt.

Der Trauungsritus ist im *Rituale Romanum* sehr einfach, wohl deshalb, weil es die Weisung des Konzils von Trient übernommen hat, daß die „*laudabiles*

<sup>2)</sup> Vgl. Questions lit. a. a. O.



*consuetudines*“, die lobwürdigen Gebräuche, die bei der Eheschließung in den verschiedenen Gegenden üblich sind, beibehalten werden sollten: „*Ceterum, sicubi aliae laudabiles consuetudines et caeremoniae in celebrando Matrimonii Sacramento adhibentur, eas convenit retineri*“. <sup>3)</sup> Diese Rubrik des *Rituale Romanum* entspricht ganz und gar der Haltung, welche die Kirche von jeher gegenüber den bestehenden Volksgebräuchen bei der Eheschließung eingenommen hat. Sie hat immer große Freiheit gelassen in der Wahl der Gebräuche, durch welche die Eheschließung unter Christen sinnvoll zum Ausdruck kommt. Nicht die Kirche hat die Ehe eingesetzt, vielmehr wurde sie von Gott im Paradies eingesetzt. Schon vor der Einführung des Christentums wurde die Eheschließung in jedem Volke im Rahmen eindrucksvoller symbolischer Handlungen und Worte gefeiert. Diese bestehenden Gebräuche wurden von der Kirche geheiligt und in manchen Fällen von heidnischen oder weniger guten Elementen gesäubert. Diese Haltung hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte nie geändert, wie es auch aus der angeführten Rubrik des *Rituale Romanum* ersichtlich ist. <sup>4)</sup> Deshalb begnügte das *Rituale* von 1614 sich mit einem äußerst einfachen Trauungsritus.

Von den Gebräuchen des Mittelalters wurden in den Trauungsritus des *Rituale Romanum* so gut wie keine aufgenommen, andere sehr verkürzt, wie z. B. der Ringwechsel. Als Bestätigungsformel übernahm es jene des Konzils von Trient: „*Ego conjungo vos in matrimonium. In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen*“. Es wird jedoch die Rubrik hinzugefügt: „*Vel aliis utatur verbis, juxta receptum uniuscujusque loci ritum*.“ Die angeführte Bestätigungsformel war schon seit dem 14. Jahrhundert in einigen Diözesen in Gebrauch, u. a. in Rouen. Es ist demnach leicht zu verstehen, daß viele Diözesen ihre landeseigenen Trauungsgebräuche beibehielten. Die immer intensiver werdende Zentralisation des römischen Ritus bewirkte, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts viele Diözesen, besonders in Frankreich, ihre diözesaneigenen Riten zugunsten des römischen Ritus fallen ließen.

Von den Trauungsriten, die man vielfach noch beibehielt, ist besonders die „*dextrarum junctio*“ zu erwähnen. Manchmal legte der Priester die Hände der Brautleute ineinander, indem er z. B. sprach: „Johannes, ich übergebe dich der Maria, . . . Maria, ich übergebe dich dem Johannes.“ Auch war es mancherorts Brauch, daß die Brautleute selbst eine Formel sprachen, wie z. B.: „Ich, N. N. gebe dir N. N. meinen Leib als rechtmäßiger Mann oder als rechtmäßige Frau.“ Die Antwort lautete jedesmal: „Ich glaube es.“ Die vom Priester gesprochene Formel war meistens deprekativer Art, wie z. B.: „*Deus Abraham, Deus Isaac, Deus Jacob, ipse vos conjungat, impleatque benedictionem suam in vobis*“, wie es in Paris Brauch war. In Limoges lautete die Formel: „*Quod Deus conjunxit, homo non separet*“. <sup>5)</sup>

Auch der Ringwechsel wurde meistens mit den landesüblichen Zeremonien vorgenommen. Der Ehering ist germanischen Ursprungs. Vor dem 11. Jahrhundert kannte man in Rom nur den Verlobungsring. Erst unter dem Einfluß der franko-germanischen Gebräuche fand der Ehering in Rom Eingang. In den fränkischen Ländern gab man ihm bereits im 9. Jahrhundert eine große Bedeutung im Trauungsritus. Das ersehen wir aus dem Bericht über

<sup>3)</sup> Rit. Rom. Tit. VII, Cap. II, Nr. 6.

<sup>4)</sup> Vgl. Tijdschrift voor Liturgie, 1958, S 239.

<sup>5)</sup> Vgl. La Maison Dieu, 50, Seite 53.



die Eheschließung der Tochter des Königs Karl des Kahlen, namens Judith, mit König Edrevulf von England. Diese Trauung fand im Jahre 856 statt und wurde vom Erzbischof Hincmar von Reims vorgenommen. Dieser sprach bei der Überreichung des Ringes an die Braut die Worte: „*Empfange den Ring, das Sinnbild der Treue und der Liebe, das Band der ehelichen Verbindung, damit der Mensch nicht trenne, was Gott verbunden hat, der lebt und herrscht von Ewigkeit zu Ewigkeit.*“ Dieser Ritus ist später in das Pontificale Romanum des 12. Jahrhunderts aufgenommen worden.<sup>6)</sup>

Im *Rituale Romanum* von 1614 ist nur vom Ring der Braut die Rede, wie es seit den ältesten Zeiten Brauch war. Der Priester segnet den Ring und überreicht ihn dem Bräutigam, der ihn an den Finger der Braut steckt, während der Priester spricht: „*In nomine Patris et Filii + et Spiritus Sancti. Amen.*“

Der Schluß des Trauungsritus nach dem *Rituale Romanum* ist sehr einfach. Er besteht nur aus dem Versikel „*Confirma hoc Deus*“, dem *Kyrie eleison*, wieder einigen Versikeln und einer Oration für die Brautleute. Wenn nicht das heilige Meßopfer anschließend gefeiert und während dieses der Brautsegen erteilt wird, ist es ein allzu einfacher Abschluß der so wichtigen Trauungsfeier. Deshalb haben viele Diözesen um das Indult angesucht, die Trauungsfeier mit dem Brautsegen abzuschließen, wenn die Meßfeier aus irgendeinem Grund nicht stattfinden kann. Der Text dieses Segens wurde von der Hl. Ritenkongregation am 11. März 1914 approbiert.<sup>7)</sup>

Diese *Benedictio nuptialis*, die nur kraft eines besonderen Indultes erteilt werden kann, geschieht auf folgende Weise: Zu den Brautleuten gewandt, rezitiert der Priester den 127. Psalm, den eigentlichen Hochzeitspsalm. Nach diesem folgt das *Kyrie eleison*, das *Pater noster* und die einleitenden Versikel zur Oration, in welcher Bezug genommen wird auf den Engel Raphael, den Gott zu Tobias und Sara gesandt hat. So möge Gott auch seinen Segen über dieses Brautpaar senden, damit sie einander die Treue halten, in Gottes Wohlgefallen verharren und ihr Leben lang Gott lieben. Darauf breitet der Priester beide Hände über das Brautpaar aus und segnet sie mit den Worten, die dem Brautsegen am Ende der Meßfeier entnommen sind, in denen den Brautleuten Gottes Segen und ein langes, glückliches Leben gewünscht wird. Es wäre wünschenswert, wenn jene Diözesen, die den Trauungsritus des *Rituale Romanum* ohne weitere Gebräuche haben, das angeführte Indult erhielten.<sup>8)</sup> Die Diözese Linz schließt den Trauungsritus mit einem schönen Gebet für die Brautleute, während die Diözesen, in welchen die deutsche *Collectio Rituum* eingeführt wurde (Gurk und Eisenstadt), die Trauungsfeier mit dem 127. Psalm, einer Oration und einem alten Segensgebet schließen, das der Priester mit ausbreiteten Händen über das Brautpaar spricht.

Klagenfurt

Stadtpfarrer Johannes Schneider

<sup>6)</sup> A. a. O.

<sup>7)</sup> Rit. Rom. Appendix: De Matrimonio.

<sup>8)</sup> Die Diözese Poitiers in Frankreich erhielt am 5. Jänner 1957 das Privileg, den Brautsegen außerhalb der Meßfeier zu erteilen, wenn die Brautmesse nicht gefeiert werden kann. Die *velatio nuptialis extra Missam* war übrigens in Frankreich sehr verbreitet. Das *Rituale* von Belley aus dem Jahre 1828 enthält noch die diesbezügliche Rubrik. Auch dieser Brauch ist der Angleichung an den römischen Ritus zum Opfer gefallen. Vgl. La Maison Dieu, Nr. 50, S. 55.



# HEILIGE RITENKONGREGATION

## BESTIMMUNG ÜBER DIE KOMMEMORATION DER FERIA IV. KLASSE <sup>1)</sup>.

Da dieser Heiligen Ritenkongregation viele Zweifel bezüglich der Kommemoration der Feria IV. Klasse sowohl in den Festmessen im weiteren Sinne, als in den Votivmessen vorgelegt wurden, hat eben diese Hl. Kongregation, um in der gesamten Frage der Kommemorationen eine größere Einfachheit zu erreichen, folgende Bestimmung erlassen:

Die Feria IV. Klasse ist nie sowohl in den Festmessen als auch in den Votivmessen, nicht einmal in den Konventmessen, zu kommemorieren.

Ferner bestimmt sie, daß im Rubrikenkodex folgendes zu ändern ist:

a) Nr. 26 heißt es: „Alle Ferien, die in Nr. 23–25 nicht aufgeführt werden, sind IV. Klasse, diese werden niemals kommemoriert.“

b) Am Anfang von Nr. 289 heißt es nun: „In allen Ferien IV. Klasse kann ohne Kommemoration der Feria genommen werden.“

c) Der zweite Teil von 299 lautet nun: „In den übrigen Ferien wird die Messe vom vorhergehenden Sonntag genommen, außer es wird von den Rubriken anders bestimmt.“

Rom, Hl. Ritenkongregation, 27. Mai 1961.

H. Dante, *a Secretis*

+ C. Card. Cicognani, Ep. Tusculan. *Praefectus*

## ZUM NEUEN RUBRIKENKODEX <sup>2)</sup>

Antworten der Heiligen Ritenkongregation 1961, Fasc. III, pag. 255 sequ.

78. An Samstagen mit Offizium IV. Klasse wird die Marienmesse vom Samstag genommen. Darf an diesen Samstagen die *Missa quotidiana defunctorum* genommen werden?

Antwort: *Negative*, nach Nr. 423, wo es heißt: „Die Totenmessen IV. Klasse... dürfen nur... an Ferialtagen IV. Klasse genommen werden“, also nicht an einem anderen liturgischen Tag IV. Klasse, nämlich dann nicht, wenn das Offizium de S. Maria in sabbato ist. Es besteht eine klare Unterscheidung gegenüber den Votivmessen IV. Klasse, die ausdrücklich nicht nur an freien Wochentagen, sondern auch an den liturgischen Tagen IV. Klasse gestattet sind.

147. In unserer Kathedralkirche schließt die Rezitation der Matutin um 16.30 Uhr. Die Kanoniker sind der Auffassung, daß es nicht passend sei, dann das Completorium zu rezitieren, „welches am günstigsten als letztes Tagesgebet (des natürlichen Tages und nicht des liturgischen) gebetet wird“. Es bleiben ja noch ungefähr weniger als fünf Stunden der Tätigkeit und Arbeit. Was ist in diesem Falle zu tun?

Antwort: Passenderweise kann man um das Indult eingeben, daß das Completorium vom Einzelnen, nicht im Chor gebetet zu werden braucht. Auf diese Weise wird die auf die Stunden hin angelegte Eigenart und Natur (natura „ho-

<sup>1)</sup> AAS, 58 (1961) 388.

<sup>2)</sup> Aus „*Ephemerides liturgicae*“, Fasc. III. 1961, pag. 255 sequ.



raria“) der Offiziumsteile am Tage gewahrt, dazu noch in irgend einer Form die „individuelle“ Natur dieser Hore.

247. In der Rezitation des Offiziums wird, wenn sie *privatim* geschieht, statt „*Dominus vobiscum*“ „*Domine exaudi*“ gebetet. Darf nun *per analogiam* das „*Dominus vobiscum*“ weggelassen werden, wenn Sakramente oder Sakramentalien von einem Priester allein gespendet werden, und auch in den verschiedenen Weihungen und Segnungen des *Rituale*, die von einem Priester allein vorgenommen werden?

Antwort: *Negative*, weil der neue Rubrikenkodex einzig nur Bezug nimmt auf das *Brevier* und das *Missale Romanum*.

473. In der *Missa in cantu* wird alles das, was *Diakon* oder *Subdiakon* oder *Lektor* kraft ihres eigenen Amtes singen oder vorlesen, vom *Zelebranten* weggelassen. Muß nun der *Zelebrant* am Altar bleiben oder kann er zu den *Sedilien* gehen, wie dies in der Heiligen Woche geschieht? Ferner: wenn er während der *Epistel* am Altar steht, kann er sich während dieser zum *Subdiakon* wenden?

Antwort: *Negative ad omnia*. Der Priester bleibt am Altar an der *Epistelseite* zum Altar gewendet stehen. Im Kodex wird ausdrücklich angegeben, wann der Priester sitzen darf, nämlich: „während das *Kyrie eleison*, *Gloria in excelsis*, die *Sequenz* und das *Kredo* gesungen werden“, die übrige Zeit steht er am Altar (Nr. 523). Der *Ritus* der Heiligen Woche ist eigens für diese Zeit bestimmt und darf auf andere Fälle keine Anwendung finden. Übrigens sind die Vorschriften für die Feier des *Meßopfers* vom Kodex nicht abgeschafft worden und sind bis zu seiner Revision zu beobachten (vgl. *Motu proprio „Rubricarum instructum“* Nr. 2).

510 e. Das letzte *Evangelium* wird ganz weggelassen in den Messen für die Verstorbenen, wenn anschließend die *absolutio super tumulum* stattfindet, Muß nun dieselbe Regel Anwendung finden: a) wenn die *absolutio* über einem schwarzen Tuch, das auf dem Boden ausgebreitet ist, vorgenommen wird, b) wenn der Priester, der die *absolutio* vornimmt, ein anderer ist als der *Zelebrans*?

Antwort: *Affirmative ad utrumque*. Denn: a) das schwarze Tuch ersetzt in allem nach dem *Caereemoniale Episcoporum* (I. II, cap. 11, n. 11–12) die *Tumba*, die *actio liturgica* wird als eine einzige betrachtet, wenngleich ein anderer die *absolutio* vornimmt. Übrigens ist es lediglich eine genau bestimmte Ausnahme der geltenden Vorschriften.

513 b. Kann der *Zelebrans* in der *Missa in cantu* mit dem Volk das *Gloria* und *Kredo* in *Choralmelodie* singen, so daß er gleich nach der *Intonation* zu den *Sitzen* geht ohne deren *Rezitation* vorzunehmen?

Antwort: *Minime*. Nr. 517 b des Kodex heißt es: „(Der Priester) stimmt (das *Gloria* und *Kredo*) an, aber unter Buchstabe „e“ derselben Nummer wird gesagt: „er spricht leise, was in der *Missa lecta* mit lauter Stimme (*clara voce*)“ gesprochen wird, nämlich nach Nr. 511: „In der *Missa lecta* werden mit lauter Stimme gesprochen . . . c) der *Hymnus Gloria*, das *Symbolum*“.

Auch ist zu bemerken, daß der *Ritus* („*ritum servandum*“) weiter in Kraft bleibt, und niemand nach eigenem Gutdünken die Zeremonien der *Meßfeier* ändern darf.

Dasselbe gilt von ähnlichen Fällen, wie z. B. vom Singen des *Sanctus* mit den Gläubigen etc.

Wieviele Kniebeugen muß der *Zelebrans* machen, wenn er die heilige *Kommunion* austeilt mit *Partikeln*, die in derselben Messe konsekriert wurden?



Antwort: Nur eine. Weil das *Misereatur* und *Indulgentiam* nicht mehr gebetet wird, fällt der Grund weg, warum zwei oder drei Kniebeugen gemacht werden sollten. Wenn die Partikel auf dem Korporale konsekriert sind, macht der Zelebrans nach dem Genuß des heiligsten Blutes keine Kniebeuge, legt die Partikel auf die Patene und wendet sich zu den Gläubigen mit den Worten: *Ecce Agnus Dei*. Hat er jedoch Partikel im Ziborium konsekriert, öffnet er nach dem Genuß des heiligsten Blutes das Ziborium, macht eine Kniebeuge und wendet sich zum Volk.

Was ist im Direktorium unter dem Wort „*Ad Horas ant. et pss. de feria*“ zu verstehen, wenn in der Fasten- und Passionszeit ein Fest mit neun Lektionen gefeiert wird?

Antwort: In diesem Falle sind die Antiphonen per annum zu nehmen, gemäß den Rubriken der pars verna des Breviers nach dem Hymnus der Prim des Montags, wo es heißt: „*Antiphonae extra Tempus paschale, in hac et aliis feriis ad Primam, Sextam et Nonam appositae, dicuntur semper in festis novem lectionum, quae Tempore Quadragesimae et Passionis celebrantur, quando iuxta Rubricas sumendi sunt psalmi de feria*“.

---

Um das Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 13. Dezember 1957 \*) „*Vom Anteil am Bienenwachs oder Öl, der bei Kerzen für den liturgischen Gebrauch zu verwenden ist*“, in die Praxis überzuführen, beschloß die italienische Bischofskonferenz folgende Bestimmungen, die sie vorher der Hl. Ritenkongregation zur Approbation vorgelegt hatte:

Diese Heilige Kongregation hat nicht versäumt, die Anträge, welche die Generalversammlung der C. E. I. (Bischöfliche Kommission für Italien) dieser Behörde vorgelegt hatte, aufmerksam zu prüfen, um den prozentualen Gehalt an Öl oder Bienenwachs für die Ewig-Licht-Lampe, für die Osterkerze und für die Kerzen bei der Feier der heiligen Messe und der übrigen liturgischen Funktionen festzulegen.

In Anbetracht der gegenwärtigen besonderen Umstände und in Bedachtnahme auf die Gewährleistung einer würdigen Feier des cultus divinus hat diese heilige Kongregation für Italien folgende Bestimmungen verfügt:

1. Für die hl. Messe soll die Osterkerze und die Ewig-Licht-Lampe in der Gesamtheit der Kerze wenigstens 10 % reines Bienenwachs enthalten. Wenn für die Ewig-Licht-Lampe Öl verwendet wird, soll dieses reines Olivenöl sein.

2. Für die anderen liturgischen Funktionen und für jede beliebige in der Kirche verwendete Kerze soll der Prozentsatz 5 % sein.

3. Die sogenannten Votivkerzen sind aus dem heiligen Gebrauch auszuschließen.

4. Die anderen zugelassenen Stoffe (Paraffin . . .) sollen von bester Qualität sein, auserlesen und zur Gänze raffiniert. Absolut ausgeschlossen sind Talg und andere animalische Fette.

5. Jede Kerze, welcher Art sie immer sei, muß durch einen Stempel garantiert sein, der den Namen des Herstellers trägt und den Prozentsatz an Bienenwachs angibt.

Sollten sich in der Folge die Umstände ändern, wird es Sache dieser Kongregation sein, vorliegende Bestimmungen zu revidieren.

Rom, 3. Februar 1961.

† Gaetano Card. Cicognani, *Praefectus*

---

\*) Vgl. „Heiliger Dienst“ 1958, Folge 2, S. 47 ff.



Der in Heft 3 unter diesem Titel erschienene Artikel muß heute in einer liturgischen Zeitschrift befremden.

Nach dem deutsch verkündeten Evangelium sollen die „pfarrlichen Verkündigungen folgen, die wesentlich zur Pflege der Gemeinschaft gehören.“

Es besteht kein Anlaß, die „pfarrlichen Verkündigungen“ nicht wichtig zu nehmen; es ist ihnen allerdings zuviel der Ehre angetan, wenn sie statt „Vermeldungen“ (Bekanntmachungen), Verkündigungen genannt werden.

Das Wort „Verkündigung“ soll allein der Frohen Botschaft vorbehalten sein.

Aber jeder Seelsorger wird darum ringen, wo sie am besten unterzubringen sind, auf keinen Fall zwischen Evangelium und Homilie, aber auch nicht nach der Homilie, weil einerseits keine unglückliche Zerreißung stattfinden, andererseits auch nicht das Ausschwingen der vorgelegten Betrachtung gestört werden darf. Am besten sind die „Vermeldungen“ wohl nach dem Schlußsegen einzuschalten. Das gibt nebenbei auch die beste Weise, die Gläubigen bis zum Schluß zusammenzuhalten.

Noch mehr befremdet die Art und Weise, wie der Lese- und Gebetsgottesdienst übergangen werden soll.

Es muß doch in ökumenischer Weise in Betracht gezogen werden, daß diese Form der Gottesdienst ist, von dem die evangelischen Gemeinden seit Jahrhunderten Sonntag für Sonntag leben. Gerade der Eucharistische Weltkongreß in München hat gezeigt, wie Introitus und Graduale lebendig gemacht werden können.

Das Alte Testament und Paulus dürfen nicht verschwinden aus unserem Gottesdienst, wobei freilich die Auswahl noch überlegt werden muß.

Der Verfasser der Liturgischen „Träumereien“ rechnet auch nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten: dem Tourismus, dem Fremdenverkehr, dem Sonntagsausflugverkehr, dem Wallfahren usw.

Ein „Erfüllen der Sonntagspflicht“ ist in der Dorfkirche wie in der Stadt bei vielen gang und gäbe. Wer an einem Bahnhofs-, Berg-, Schiffs-, Wallfahrts-gottesdienst teilnimmt, sucht wohl mehr, sucht wirklich die Gemeinschaft der Jünger des Herrn.

Es ist für den Unterzeichneten jeweils das beglückendeste Erlebnis, daß eine ganz und gar sich fremde Gemeinde durch den Gottesdienst sich nahe kommen kann.

Allein schon Station mit der Ansage, wie der Gottesdienst gefeiert werden soll, persönlich oder durch den „Diakon“, Austeilung von Texten, persönliche Anrede und schließlich persönliche Verabschiedung, läßt die Gläubigen für die Stunde und sogar für die Erinnerung mehr zusammenwachsen, als oft Gläubige in einem Gottesdienst, die sich in „ihre“ Bänke begeben, die mit Namensschildern gekennzeichnet sind und von denen niemand weiß, ob sie als Bürger oder als Jünger des Herrn kommen.

*Anton Gundlach.*



## BUCHBESPRECHUNGEN

PASTORAL DER SAKRAMENTE HEUTE. Band 37. Pastoraldirektorium des französischen Episkopats vom 5. 4. 1951. Ludgerus-Verlag, Essen, 1961, 91 S., brosch., DM 4.80 (2470).

Hinführend auf die Eucharistie als Mittelpunkt der sakramentalen Ordnung der Kirche behandeln die Bischöfe die Sakramente als Heilstaten Christi, durch die er sein Volk dem Vater entgegenführt. Als Gnadenzeichen sind sie zugleich auch Zeichen des Glaubens, die in die Kirche eingliedern. Die detaillierten Anwendungen dieser Maximen auf die einzelnen Situationen des Christenlebens und auf die verschiedenen Gruppen der Christen sind eine meisterhafte Anleitung, sowohl für den Priester, der den Sakramenten von sich aus die größte Wirksamkeit mitgeben kann und durch sein opus operantis, als auch für den Christen, der auf das Sakrament hin und von ihm her sein Leben gestalten soll. Ziel und Quelle des persönlichen und sozialen Lebens der Christen soll die Sonntagsmesse sein, bei der die Kirche, das „Ursakrament“, jeweils raumzeitlich wirklich wird. Das wertvolle Büchlein ist sowohl ein aufrüttelnder Betrachtungsstoff, als auch ein Mittel, dekanalen Konferenzen größte Aktualität zu verleihen.

*Dr. Rafael Kleiner OSB.*

KATECHETIK HEUTE. Grundsätze und Anregungen zur Erneuerung der Katechese in Mission und Heimat. Referate und Ergebnisse der internationalen Studienwoche über Missionskatechese in Eichstätt. Herausgegeben von P. Johannes Hofinger S. J., 368 Seiten, kt. DM 19.80. Verlag Herder, Freiburg, Basel, Wien (2463).

Wenn im Jahre 1959 auf der missionsliturgischen Tagung in Nimwegen eine liturgische Erneuerung angestrebt wurde, so ging es auf der 1. Internationalen katechetischen Studienwoche, die im Juli 1960 in Eichstätt stattfand, dahin, zugleich mit der liturgischen eine katechetische Erneuerung herbeizuführen; denn eine katechetische Erneuerung ohne gleichzeitige liturgische Erneuerung ist ein Torso.

Die Studienwoche wurde zu einem Treffen der Weltkatechetik. Neben 60 Missionsbischöfen waren so gut wie alle führenden Vertreter der modernen Katechetik aus aller Welt anwesend. Die Ergebnisse von Eichstätt sind in Buchform im Verlag Herder erschienen. Als Herausgeber zeichnet P. Johannes Hofinger S. J.

Am Beginn des Berichtes steht das vom Kongreß angenommene Programm mit den Grundprinzipien für Aufgabe, Botschaft und Methode der Katechese, sowie die praktischen Regeln für den Katecheten. Wertvoll sind die Situationsberichte der Missionare über Grundlagen, Methode, Schwierigkeiten und Wünsche der katechetischen Lehrverkündigung. Aus dem Heimatland sprachen führende Katecheten. Dr. Hubert Fischer, der Vorsitzende des Katechetenvereines München, sprach über die Erfahrungen beim Ausarbeiten neuer Katechismen und Religionsbüchlein in Europa, Dr. Klemens Tillmann über das Werden der neuen katechetischen Methode, missionarisch gesehen, Dr. Josef Goldbrunner über die Katechetische Methode im Dienste des Kerygma. Den Abschluß bilden die allgemeinen und besonderen Entschlüsse. Ein Anhang gibt einen internationalen Überblick über die katechetischen Zentren und katechetischen Zeitschriften. Der Wert des Buches wird erhöht durch ein ausführliches Personen- und Sachverzeichnis.

Jeder Katechet, jeder Religionsprofessor an Mittelschulen, alle Laienkatecheten, sollten das Buch durcharbeiten.

*P. Johannes Kugler OSB.*

P. Karl Friedrich Hermann OSB.: DIE SEELSORGESTATIONEN DER ERZDIOZESE SALZBURG (= AUSTRIA SACRA, 1. Reihe: Forschungen und Vorträge, II. Bd., Quellen- und Literaturkunde zur österr. Kirchengeschichte. 6. Lieferung: Die Seelsorgestationen der Erzdiözese Salzburg, Wien, 1961, 92 Seiten.

Univ. Prof. Dr. P. Friedrich Hermann, der erst 1957 den Salzburger Teil der Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer vorgelegt und dort bei jeder Pfarre eine kurze Darstellung ihrer historischen Entwicklung gegeben hat, hat die Seelsorgestationen der Erzdiözese Salzburg bearbeitet. In der vorliegenden quellen- und literaturkundlichen Abhandlung werden nicht nur die Pfarren des Landes Salzburg behandelt, wie im zuerst genannten Buch, sondern auch sämtliche Pfarren des sogenannten Tiroler Anteils des Erzbistums. Der Verfasser hat nach den im Gesamtplan der Darstellung der Seelsorgestationen vorge-



sehenen Gesichtspunkten bei jeder Pfarre die wichtigsten Gründungs- und Entstehungsdaten, Patrozinium, Patronat, Angaben über die Matrikenbücher, über die schriftlichen und gedruckten Quellen sowie ein durch Genauigkeit und Vollständigkeit hervorragendes Literaturverzeichnis gesammelt. Dr. Ernst Wenisch

Elisabeth Würth: DIE RELIGIÖSE ERZIEHUNG DES KLEINKINDES. Ein Werkbuch. 144 Seiten mit 7 Illustrationen und 15 Notenbeispielen, Leinen, S 68.—, DM/Fr. 11,20. Verlag Herder, Wien (2465).

Das Buch ist ein Werkbuch und bietet zahlreiche praktische Anregungen und Vorschläge zur religiösen Erziehung im Kleinkindalter. Eltern, Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und Seelsorgshelferinnen, die den Ratschlägen und Weisungen folgen, werden sicher das religiöse Lebens des Kleinkindes wecken und höherführen. Nach einem Abriß der Erziehungssituation und einer psychologischen Einführung wird an erprobten Texten gezeigt, wie das vier- bis sechsjährige Kind, möglichst im Anschluß an das Kirchenjahr, jene Gewöhnung, jenes Wissen und jene Grundhaltung gewinnen kann, die als notwendige Voraussetzungen einer fruchtbaren Katechese im Volksschulalter anzusehen sind. P. Johannes Kugler OSB.

Franz Michel Willam: DIE WELT VOM VATERUNSER AUS GESEHEN. Oktav, 144 Seiten, geb. in Pappband, DM 9,80. Verlag Herder, Freiburg (2447).

Viele haben schon, angefangen vom Martyrerbischof Cyprian, das Gebet des Herrn zu erklären versucht. Hier versucht es der uns durch seine Bücher („Das Leben Jesus im Land und Volke Israel“, Band I und II und „Maria, Mutter und Gefährtin des Erlösers“) wohl bekannte F. M. William in neuer, recht origineller Weise.

Es wird gezeigt, wie das Vaterunser typisch für das hebräisch-aramäische Stichwortgebet ist, wie es auf die Nöte und Probleme der Zeit, in der es entstanden ist, zugeschnitten war. Die weitere Deutung geht dahin, daß wir erkennen, wie sehr das Vaterunser als das Gebet aller Zeiten und Völker die großen geschichtlichen Anliegen der Menschheit bis auf unsere Zeit anspricht. Für Predigt und Katechese sind wertvolle Anregungen geboten. P. Johannes Kugler OSB.

J. B. Molin et Th. Maertens: POUR UN RENOUVEAU DES PRIERES DU PRONE. Serie Paroisse et Liturgie No. 53. Editions de l'apostolat liturgique, Bruges 1961, 181 Seiten, brosch. (2489).

Molin untersucht die geschichtlichen Grundlagen des Allgemeinen Gebetes, das noch heute in manchen Diözesen der Kirche üblich ist und einer Wiedererweckung würdig zu sein scheint. Er unterscheidet priesterliche und diakonale Typen und gliedert sie jeweils nach ihren Elementen (Vermeldung — Gebetsmeinung — feste Formel), die litaneiarartig oder nach Art der Orationes Solemnnes des Karfreitags verrichtet werden. Den ihnen gemäßen Ort haben die feierlichen Fürbitten nach dem Oremus des Offertoriums. Zur Erneuerung der Oratio fidelium bringt Maertens im Anschluß an die Evangelien der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres Texte und Formeln (litaneiarartige Gebetsmeinungen und Antworten der Gemeinde). Molin hat die schönsten Texte der alten gallikanischen Liturgien neu redigiert und zeitgemäß gestaltet. Treffend kommt zum Ausdruck, daß sich die Fürbitten organisch zwischen Wort- und Opfergottesdienst einfügen lassen und die Teilnahme des Volkes an der Liturgie lebendiger machen.

Chanoine Georges Paneton: HIMMEL ODER HÖLLE. Band I: DER HIMMEL. Glanzfolienkaschiert, 208 Seiten, Tyrolia-Innsbruck 1961, S 39.—, DM/sFr. 5,80 (2477)

In moderner und zugleich ehrfürchtiger Sprache tastet sich der Verfasser an die Geheimnisse des ewigen Lebens heran. Er orientiert sich an der Bibel und nüchternen theologischen Lehrmeinungen, ohne dabei passendes Material aus der Hagiographie zu vernachlässigen. Er wendet auch eine „Entmythologisierung“ des Gegenstandes im guten Sinne an, wenn er aus manchen zeitbedingten Anschauungen des antiken und mittelalterlichen Weltbildes das Wesentliche heraushält. Bezüglich der Identität des Auferstehungsleibes vertritt er die mutige Ansicht von Kard. Billot, A. Michel u. a. Alles in allem ein Buch, das die rechte Mitte zwischen Popularisierung und Szientismus trifft und wirklich auf praktische Fragen und Zweifel eingeht. Dr. R. Kleiner OSB.



Kopp, Dr. Josef Vital: ENTSTEHUNG UND ZUKUNFT DES MENSCHEN. Pierre Teilhard de Chardin und sein Weltbild, 92 S., sFr./DM 5.80, Rex-Verlag, Luzern, 1961 (2479).

Teilhard hatte eine seltene Fähigkeit: sich mit der Schöpfung auf innige Weise solidarisch zu fühlen, ihre Evolution als grandiosen Kult der Anbetung des Schöpfergottes zu deuten. Kopp versteht es, die Originalität dieses großen Forschers und wagemutigen Priesters ins rechte Licht zu stellen und zugleich vor Mißdeutungen und Übertreibungen seiner Ansätze zu warnen. Das Buch stellt eine vorzügliche Einführung in das Denken Teilhards dar.

Dr. P. Rafael Kleiner OSB.

Ein Mönch der Ostkirche: AUFBLICK ZUM HERRN. Zwiegespräch mit dem Erlöser. Aus dem Französischen übersetzt von einem Mönch des Klosters Chevetogne (Belgien). 150 Seiten. Pappband Fr./DM 9.80. (2473)

Das Büchlein umfaßt 46 kurze Betrachtungen über das Leben Jesu. Die Betrachtungen sind zugleich schrift- und lebensnahe; sie sind wie ein persönliches Mitwandern mit dem Herrn durch das Hl. Land und ein ebenso vertrautes Reden mit Christus. Sie eignen sich für gebildete und einfache Menschen. Wer sich aus der Schnellebigkeit der heutigen Zeit für kurze Zeit in die Stille zurückziehen will, dem verhilft dazu dieses Büchlein. Die Ausstattung des Bändchens ist durch die herrliche Christusikone auf dem Umschlag gekrönt.

Anton Zollitsch

Roman Brandstetter: DAS LIED VON MEINEM CHRISTUS, übersetzt von Gerda Hagenau. Verlag Herder, Wien. 173 Seiten, Leinen, S 72.—, (2495).

Die Katalogisierung des „Phänomens“ als vermeintliche Bildwirklichkeit liegt nahe. Das religiöse Vor-Bild als Möglichkeit lyrischer Meditation zu echter Einbildung in die lyrische Wortgebärde wird vielfach zur Banalität eines trainierten Religionismus der „Überschrift“.

Das Wagnis der religiösen Lyrik ist in den vorliegenden Gedichten des polnischen Schriftstellers Roman Brandstetter voll bewältigt. Aber auch, dies sei dem christlichen Betrachter dieser Gedichte gesagt, das Experiment (so notwendig es sein mag) wurde vermieden, andererseits aber ist in keinem einzigen dieser Gedichte auch nur ein leises Absinken in das Ensemble der religiösen Gipslyrik zu finden.

In einer tiefen Glaubensleidenschaft meditiert der Dichter in seiner Lyrik über die Kindheitsgeschichte Jesu, über Ereignisse, Gestalten, Begegnungen und Reden aus der Zeit des öffentlichen Wirkens des Herrn, über die Passion Jesu, über die Mutter des Herrn unter dem Kreuz.

Dem Verlag Herder, Wien, gebührt besonderer Dank für die Herausgabe der sehr guten deutschen Übersetzung dieser ergreifenden Dichtung.

Dr. Josef Hofmann

Walter Heim: BRIEFE ZUM HIMMEL. Die Grabbriefe an Mutter. M. Theresia Scherer in Ingenbohl. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde der Gegenwart. Band 40 der „Schriften der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde“. Verlagsbuchhandlung G. Krebs, Basel, 1961. 141 Seiten, 7 kartographische Beilagen. (2487)

Es wäre fehl am Platze, wenn man die Formen religiöser Gläubigkeit, wie sie sich gerade auch in diesen Grabbriefen an Mutter Theresia von Ingenbohl (Gründerin der Barmh. Schwestern vom heiligen Kreuz) erweisen, mit einer leichten Gebärde abtun möchte. Mag auch zuweilen der Eindruck entstehen, als sei hier schon eine Art irregeleitetes religiöses Empfinden am Werk, in tiefstem Grund ist es der starke Glaube an die Bereitschaft der in Gottes Herrlichkeit eingegangenen Menschen, der Seligen und Heiligen, uns noch auf dieser Erde Weilenden durch ihre Fürbitte zu helfen. — Die Arbeit Heims ist mit viel Sorgfalt und Geschick erstellt worden und die gesamte Materie nach allen Seiten hin durchleuchtet. Die reichhaltigen Fußnoten und Quellenangabe bzw. Literaturangaben machen das Buch besonders wertvoll.

A. S.

Verlag Ars Sacra, München: Aus einer Fülle schönster Geschenkbücher und Bändchen, die gerade zum Weihnachtsfest wertvollste Anregung bieten, seien nachstehend angeführt:

Zeitlos und immer „zeitgemäß“ die von Otto Karrer übersetzten und eingeleiteten Ausgaben NACHFOLGE CHRISTI, 320 S., Kunstleder, flex., DM 8.50,



Franz v. Sales, PHILOTHEA, 208 S., Kunstleder, flex., DM 7.50 (2487). — E. v. Schmidt-Pauli: VOR DEM ALLERHEILIGSTEN, 136 S., 6 Abb. n. Raffael, Ln. flex. DM 6.— (2387); Heinrich Suso Braun: EPISTEL ÜBER DAS GEBET, Slg. Sigma, DM 2.50 (2483). — Sr. Angela: FREUNDLICHER LEBENSWEG, 36 S., 4 Abb., DM -70 (2485); Ida Lüthold: DON BOSKO, DER FREUND DER JUGEND, 36 S., 4 Abb., DM -70 (2484).

Hermann Zeller: LICHT ÜBER DER WOCHE, 80 Seiten, kt. DM 5.20. (2517)  
„Zeller gibt guten Rat und der Leser wird fröhlich dabei. Eine heilkräftige Gabe in die geistige Hausapotheke.“

P. Beda Naegele: HILFE AUF DEM WEG. 365 Worte. In handlichem Taschenformat, 192 Seiten, zweifarbig gedruckt, Kunstleder DM 7.50. (2516). — „Mit Gott durch dieses Jahr.“ Dies, das Leitmotiv für 365 Tagesgedanken, die der Arbeit an der Seele dienen wollen.

Verlag Veritas, Linz: Wagner/Russ: BRIEF AN DIE JUGEND, 48 S., 4 Abb., S 5.— (2501); Franz Schmutz: DAS KRANKENBÜCHLEIN, Herausg. Bischöfl. Seelsorgeamt, Linz, 64 S., S 5.— (2502); Johannes Zopp: BITTE, NEHMEN SIE PLATZ! Gespräche mit Eltern, 64 S., S 6.— (2504); Alfred Mirocki: DIE CHRISTEN UND DIE HUNGERNDEN VÖLKER, 32 S., S 2.— (2506); Peter Zelger: HALLO, TRAUDL . . . , 24 S., 4 Abb., S 4.— (2507); Huber-Kammelberger-Kronsteiner: HERZ-JESU-MESSE, 24 S., S 3.— (2452). FRONLEICHNAM, Feiertext für das Volk, Herausg. v. Bischöfl. Seelsorgeamt Linz, 64 S., S 3.— (2503).

Baumgartner, Norbert: DIE NEUE KARWOCHENLITURGIE. Assistenz- und Ministrantenregeln. 3. Auflage, Verlag Herold, Wien, 72 S., br. S 13.50 (2452).

Bruno Stephan Scherer: DIE DRITTE STUNDE. Vom Singen der Mönche und Priester. Gedichte. Ein feinsinniger, dichterischer Lobpreis des Priestertums. Die Gedichte sind religiös stark empfunden und in moderner und edler Sprache geformt. Rex Verlag, Luzern, 48 S., kr., Fr./DM 3.80 (2411).

Lee Maril: ELISABETH VON THÜRINGEN. Die Zeugnisse ihrer Zeitgenossen. 5. Band der Reihe „Menschen der Kirche in Zeugnis und Urkunde“, herausg. von Hans Urs von Balthasar. Benziger Verlag, Einsiedeln, 175 S., Fr. 11.80 (2462).

Der eigentümliche und ergreifende Zauber dieser heroischen Frauengestalt, der durch die Jahrhunderte hin lebendig geblieben ist, nimmt uns in den Aussagen ihrer Zeitgenossen in unmittelbarer Weise gefangen. Die kritische Auswahl von zeitgenössischen Dokumenten und Texten („Vita Ludovici“ des Kaplans Berthold“, Konrad v. Marburg, Brief an Gregor IX. und Lebensabriß Elisabeths, Caesarius v. Heisterbach, Das Leben Elisabeths von Thüringen etc.) wird jeweils mit einem ergänzenden und erklärenden Text der Autorin versehen. B.

Hünemann Josef: DIE SOZIALEN RUNDSCHREIBEN — VERPFLICHTUNG FÜR GEGENWART UND ZUKUNFT. Als Manuskript gedruckt beim Ludgerus-Verlag, Essen, 1961, 16 Seiten, brosch., DM 1.— (2481)

In kurzgefaßtem Abriß stellt der Autor die großen Anliegen der Sozialenzykliken Leos XIII, Pius XI. und Johannes XXIII heraus. Sie faßten jeweils schon erarbeitete christliche Lehrpunkte zusammen, gaben ihnen autoritative Kraft und verliehen der Arbeiterbewegung neue starke Impulse. In diesen Enzykliken wirkt sich die Kirche als Lebensprinzip der Menschheit auf sozialem Gebiet aus, indem sie als Ruferin nach sozialer Gerechtigkeit und der echten Werthierarchie auftritt. Die Broschüre ist als kurze Orientierung gut geeignet. P. R. Kleiner

Mühlbauer Josef: PRIESTER, HELDEN, ABENTEURER. Arena-Taschenbuch, Band 37, 142 S., glanzfolienkasch., DM 2.20, sFr. 2.65, Arena-Würzburg (2469).

Hier wird ein stilles, aber packendes Heldentum erzählt: Unbekannte Priester haben durch ihren Einsatz und ihre Opferbereitschaft etwas vom herrlichen Mut und der erobernden Liebe Christi in sich ausgebildet. Ihre Taten führen den jungen Menschen zu Christus hin. Deshalb hat dieses Arena-Buch großen katechetischen und pastorellen Nutzen für Schule und Heimstunden. P. R. Kleiner











**Bucheinband**  
**S. Köhler**  
**Buchbinderel**